



Geschäftsbericht 2024 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege

an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

Hinweise Die Nummerierung des Geschäftsberichts richtet sich, soweit Ausführungen dazu gemacht werden, nach den Kontonummern von Budget und Rechnung des Kantons.

Die Zahlen im Klammern () stehen für das Vorjahr.

Herausgeberin Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 11

info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Inhaltsverzeichnis

10	GESETZGEBENDE BEHÖRDE.....	1
1000	Landsgemeinde	1
1010	Grosser Rat.....	3
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	5
2000	Standeskommission.....	5
	1. Allgemeines.....	5
	2. Abstimmungen.....	5
	3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren	6
	4. Standeskommissionsbeschlüsse	10
	5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen	11
	6. SWISSLOS-Fonds.....	14
	7. SWISSLOS-Sportfonds	15
	8. Rekurse	16
	9. Vorsitz Internationale Bodensee-Konferenz	17
2010	Ratskanzlei.....	17
	1. Publikationen.....	17
	2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse	17
	3. Landesarchiv	17
	4. Innerrhodische Kantonsbibliothek	20
	5. Kommunikationsstelle.....	22
	6. Fachbereich digitale Verwaltung	22
21	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	24
2100	Allgemeines	24
	1. Bauprojekte	24
	2. Weitere Aufgaben.....	24
2116	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt...	24
2117	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen	25
2118	Raum-, Richt- und Zonenplanung	26
	1. Fachkommission Heimatschutz	26
	2. Kantonale Richtplanung.....	26
	3. Kantonale Nutzungsplanung.....	26
	4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde	26
2120	Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte.....	26

2122	Unterhalt der Gewässer	26
2126	Werkhof.....	27
2150	Gewässerschutz	27
2155	Wasserwirtschaft.....	27
2160	Schadendienste	28
2170	Umweltschutz	28
	1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft	28
	2. Luftreinhaltung.....	28
	3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)	29
	4. Strassenlärm	29
	5. Boden.....	29
	6. Altlasten.....	30
4/2172	Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil.....	30
	1. Hauskehricht.....	30
	2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle	30
	3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil	30
	4. Wertstoffsammlungen Oberegg	30
	5. Ökohof.....	31
2175	Giftinspektorat	31
2180	Energie	31
	1. Energieberatung	31
	2. Energieverbrauch und -produktion.....	31
5190	Förderprogramm Energie	32
2190	Fischereiregal	33
	1. Allgemeines	33
	2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen	33
	3. Fang- und Patentstatistiken	33
	4. Besatzwirtschaft	34
2195	Jagdregal	34
	1. Wildbestände	34
	2. Jagdstatistik.....	35
	3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere.....	36
	4. Rehkitzrettung mit Drohnen	36
	5. Luchs- und Wolfspräsenz	36
	6. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)	36
2/2100	Abwasserrechnung	37
	1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt.....	37
	2. Unterhalt der Kanalisationen.....	37
3/2110	Strassenrechnung	38

1. Betriebsrechnung	38
2. Eidgenössischer Benzinzoll	39
3. Globalbeitrag (NFA).....	39
4. Investitionsrechnung.....	39
22 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT	40
2200 Allgemeines	40
1. Landesschulkommission.....	40
2. Departementssekretariat	41
3. Kastenvogtei.....	42
2210 Volksschule	43
1. Schulgemeinden.....	43
2. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.....	43
3. Volksschulamt	44
4. Schulpsychologischer Dienst	45
5. Fachbereich Besondere Förderung	46
6. Schulsozialarbeit	48
7. Lehrpersonenstatistik.....	50
8. Klassenstatistik.....	51
2215 Sonderschulen	52
2221 Gymnasium.....	52
1. Aufsichtsbehörde.....	52
2. Schulleitung.....	53
3. Schulbetrieb	53
4. Matura	54
2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen.....	54
1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	54
2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen	54
2230 Tertiärstufe.....	55
1. Fachhochschulen	55
2. Universitäten.....	56
3. Höhere Fachschulen.....	56
4. Schulergänzende Betreuungsangebote	57
2235 Stipendienwesen	58
1. Stipendien	58
2. Studiendarlehen	58
2240 Berufsbildung	59
1. Allgemeines.....	59
2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen	59
3. Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2023/2024)	60

4.	Lehrvertragsauflösungen	63
5.	Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen	63
6.	Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende	64
7.	Berufsberatung	64
8.	Brückenangebote.....	65
2250	Erwachsenenbildung.....	65
2260	Kultur.....	66
1.	Kulturamt.....	66
2.	Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie	66
2280	Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)	67
2282	Sport.....	68
1.	J+S-Kaderbildung	68
2.	J+S-Personenbestand	68
3.	Jugendausbildung.....	68
4.	Kantonale Sportkommission	69
5.	Kantonaler Jugendsport.....	70
23	FINANZDEPARTEMENT	71
2300	Rechnung und Budget	71
1.	Konsolidierte Rechnung.....	71
2.	Erläuterungen zu den Einzelrechnungen	73
2301	Landesbuchhaltung.....	75
2302	Finanzkontrolle	75
2305	Personalwesen	76
1.	Allgemeine Bemerkungen.....	76
2.	Personalbestand per 31. Dezember.....	76
3.	Mutationen.....	79
4.	Besoldung	79
5.	Lernende	79
2310	Steuerverwaltung	80
1.	Einnahmen und direkter Aufwand	80
2.	Steueransätze	82
3.	Stand der Veranlagungen	83
4.	Weiterbildung.....	83
2315	Schatzungsamt.....	83
2380	Amt für Informatik	84
1.	Allgemeiner Betrieb	84
2.	Projekte	85
3.	Ausschreibungen	87

4.	Informatikaufwand	87
24	GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT	89
2400	Departement	89
2410	Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention.....	89
1.	Gesundheitsversorgung.....	89
2.	Inspektionen	91
3.	Prävention übertragbarer Krankheiten	92
4.	Prävention nicht übertragbarer Krankheiten.....	93
2412	Innerkantonale Hospitalisationen	95
2414	Ausserkantonale Hospitalisationen	96
2420	Ambulante Versorgung	96
2422	Alter und Pflege.....	96
2424	Stationäre und ambulante Pflegeleistungen	97
2434	Kranken- und Unfallversicherung	99
1.	Prämienverbilligung	99
2.	Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.....	100
2438	Ambulante Fachstellen	100
1.	Mütter- und Väterberatung.....	100
2.	Pro Senectute.....	101
3.	Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI	101
4.	Beratungsstelle für Suchtfragen.....	102
2440	Sozialberatung.....	103
2442	Lebensmittelkontrolle	104
1.	Interkantonaies Labor (IKL)	104
2450	Sozialversicherungen	104
2454	Wirtschaftliche Sozialhilfe	105
2455	Kindes- und Erwachsenenschutz.....	106
2456	Behinderteninstitutionen	107
2480	Asylwesen.....	108
25	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	111
2500	Justiz und Polizei	111
1.	Allgemeines.....	111
2.	Datenschutzbeauftragter	111
3.	Lotteriewesen	112

2532	Amt für Inneres	112
	1. Allgemeines	112
	2. Einwohnerbestand nach Bezirken.....	113
	3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden	113
	4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit	113
	5. Ausländerwesen	114
	6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken.....	114
	7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen.....	114
	8. Asylwesen	116
	9. Justizvollzug und Bewährungshilfe	117
	10. Integration	117
2534	Eichwesen.....	121
	1. Masse und Gewicht	121
	2. Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben	121
	3. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben	121
	4. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	122
2538	Zivilstandswesen	122
	1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell.....	122
	2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg (bis 30. Juni 2024).....	122
	3. Ordentliche Einbürgerungen	123
2540	Kantonspolizei	123
	1. Korpsbestand per 31. Dezember	123
	2. Interkantonale Polizeieinsätze	124
	3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren	124
	4. Fundbüro	125
	5. Strassenverkehr	125
	6. Bergrettung.....	126
2542	Staatsanwaltschaft	126
	1. Allgemeines	126
	2. Staatsanwaltschaft.....	126
	3. Jugendanwaltschaft	129
2550	Strassenverkehr	130
	1. Motorfahrzeugbestand per 30. September	130
	2. Fahrzeug- und Führerprüfungen	130
	3. Fahrzeug- und Führerausweise	131
	4. Administrativmassnahmen*	131
	5. Erfolgsquote Führerprüfungen	131
2575	Wehrpflichtersatz	132
2576	Militär und Bevölkerungsschutz.....	132
	1. Allgemeines	132
	2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung.....	132
	3. Militärisches Dienstleistungswesen.....	133

4.	Wehrpflichtentlassung	134
5.	Schiesspflicht ausser Dienst	134
6.	Militärisches Kontroll- und Strafwesen	134
7.	Kantonaler Führungsstab	135
8.	Baulicher Zivilschutz	135
9.	Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.	135
10.	Kontrollwesen	137
2580	Feuerwehrwesen	137
26	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	138
2610	Landwirtschaft	138
1.	Allgemeines	138
2.	Tierbestände	138
3.	Bienenbericht	138
4.	Viehabsatz	139
5.	Pflanzenschutz	139
6.	Hagelversicherung	140
7.	Hemmstoffproben	140
8.	Landwirtschaftliche Betriebsberatung	140
9.	Strukturerhebung	141
10.	Vernetzungsprojekt	141
11.	Herdenschutz	142
12.	Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	143
13.	Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung	143
2644	Meliorationsamt	147
1.	Genehmigte Projekte	147
2.	Abgerechnete Projekte	148
3.	Nicht versicherbare Elementarschäden	148
4.	Überprüfung der tiergerechten Bauweise	149
2650	Oberforstamt	149
1.	Öffentlichkeitsarbeit	149
2.	Arealverhältnisse	150
3.	Rodungen und Ersatzaufforstungen	150
4.	Forstrechtliche Verfügungen	150
5.	Forstliche Planung	151
6.	Holzmarkt	152
7.	Holzabgabe und Sortimentsanfall	153
8.	Witterung	154
9.	Waldschutz	155
2652	Revierförster, Pflanzgarten	155
1.	Pflanzgarten	155

2.	Pflanzungen.....	155
2656	Forstverbesserungen.....	156
1.	Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald	156
2.	Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung	157
3.	Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität.....	158
2658	Aus-, Fort- und Weiterbildung	158
2660	Natur- und Landschaftsschutz	159
2680	Nachführung der amtlichen Vermessung	161
1.	Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung	161
2.	Kantonsgrenze	161
3.	Kantonale Fixpunkte	162
4.	Nomenklatur und Adressen	162
5.	Datenabgabe	162
2682	Erneuerung der amtlichen Vermessung	163
1.	Neues Datenmodell Amtliche Vermessung (DMAV)	163
2.	Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»	164
3.	Abgleich Amtliche Vermessung (AV) – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	164
4.	Schnittstellen	164
2683	ÖREB-Kataster.....	164
1.	Nachführung	165
2.	Weiterentwicklung.....	166
2688	Geoinformation	166
1.	Nachführungsmandat amtliche Vermessung.....	166
2.	GIS-Ausschuss.....	167
3.	Schleppschlauchkarte.....	167
4.	Grenzen.....	167
5.	Bodenkarte	167
6.	Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung.....	167
7.	Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	168
8.	Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)	168
9.	Geobasisdaten	168
10.	Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	168
11.	Eigentümerdaten im Geoportal	169
12.	Internes Kontrollsystem (IKS)	169
13.	Schulkarte Appenzellerland	169
2690	Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	169
1.	Genehmigte Projekte	169
2.	Abgerechnete Projekte	169

27	VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	170
2700	Departementssekretariat.....	170
	1. Luftverkehr	170
	2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung	170
	3. Wohnbau- und Eigentumsförderung	170
2702	Wirtschaftsförderung	171
	1. Standortmanagement	171
	2. Standortpromotion	174
	3. Innovations- und Kooperationsförderung	174
	4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken.....	174
2703	Neue Regionalpolitik	175
2708	Öffentlicher Verkehr	176
2710	Tourismus.....	177
	1. Tourismuspolitik.....	177
	2. Tourismusentwicklung	178
	3. Kontrolle Kurtaxen	178
	4. Tourismusförderungsfonds	178
	3. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell»	179
2712	Handelsregister	180
	1. Bestand Handelsregister	180
	2. Handelsregistergeschäfte	180
	3. Notariat.....	181
2720	Stiftungsaufsicht	181
2726	Betreibung und Konkurs.....	181
	1. Betreibungen	181
	2. Konkurse	182
2728	Grundbuch.....	183
	1. Dienstbarkeiten.....	183
	2. Vormerkungen.....	183
	3. Anmerkungen	183
	4. Handänderungen.....	184
	5. Handänderungssteuern	184
	6. Grundpfandrechte.....	184
2735	Erbschaften.....	184
2785	Arbeitsamt.....	185
	1. Arbeitsinspektorat.....	185
	2. Kurzarbeit	186
	3. Schlechtwetterentschädigung	186
	4. Arbeitsvertragsrecht.....	187
2790	Arbeitsvermittlung.....	187

STIFTUNGEN	190
55 Stiftung Pro Innerrhoden	190
1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden	190
2. Museum Appenzell	190
56 Innerrhoder Kunststiftung	195
57 Wildkirchlistiftung	196
 ANHANG	 198

10 Gesetzgebende Behörde

1000 Landsgemeinde

Landammann Roland Inauen begrüsst an der Landsgemeinde vom 28. April folgende Gäste:

- Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
- Regierungsrat des Kantons Neuenburg
- Exzellenz Kjersti Rødsmoen, Botschafterin Königreich Norwegen
- Dr. Markus Dieth, Präsident Konferenz der Kantonsregierungen und Departementsvorsteher Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau
- Helene Budliger Artieda, Direktorin Staatssekretariat für Wirtschaft
- Beatrice Beck Schimmer, Direktorin Universitäre Medizin Zürich
- Michael Auer, Präsident Hochschulrat der Ost - Ostschweizer Fachhochschule
- Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher, Verwaltungsratspräsidentin Konzert und Theater St.Gallen
- Matthias Hüppi, Verwaltungsratspräsident FC St.Gallen
- Christoph Roduner, Kommandant Mechanisierte Brigade 11
- Oberst Dominik Knill, Präsident Schweizerische Offiziersgesellschaft

Die Landsgemeinde behandelte die nachfolgenden Geschäfte und fasste folgende Beschlüsse:

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wurde nicht gewünscht.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen wurde turnusgemäss als regierender Landammann wiedergewählt, Landammann Roland Dähler als stillstehender Landammann.

Eidesleistung von Landammann und Landvolk

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Bei Statthalter Monika Rüegg Bless wurde Bauherr Ruedi Ulmann als Gegenvorschlag gerufen. Statthalter Monika Rüegg Bless wird bei einer Gegenstimme wiedergewählt.

Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller wurden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Bei Bauherr Ruedi Ulmann wurden als Gegenvorschläge Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, und Hauptmann Alfred Koller, Appenzell, gerufen. Im ersten Wahlgang schied Alfred Koller aus. Im zweiten Wahlgang wurde Bauherr Ruedi Ulmann mit grossem Mehr wiedergewählt.

Landesfähnrich Jakob Signer wurde ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsgerichtspräsidentin Evelyne Gmünder, Schwende-Rüte, hat am 17. Dezember 2023 ihren Rücktritt aus dem Kantonsgericht bekannt gegeben. Landammann Roland Inauen liest das Rücktrittsschreiben vor und würdigt anschliessend die Verdienste der zurücktretenden Kantonsgerichtspräsidentin, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Land-

ammann Roland Inauen führt die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts durch. Als Kandidat wird Kantonsrichter Michael Manser, Appenzell, gerufen. Er wird bei einzelnen Gegenstimmen zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt.

Folgende Mitglieder des Kantonsgerichts wurden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Stephan Bürki, Oberegg
- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Schwende-Rüte
- Heidi Dörig-Walser, Schlatt-Haslen
- Migg Hehli, Schwende-Rüte
- Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende-Rüte
- Markus Koster, Appenzell
- Vincenzo Del Monte, Oberegg
- Dominik Ebnetter, Schwende-Rüte
- Kathrin Rechsteiner, Schlatt-Haslen

Als Ersatz für den als Kantonsgerichtspräsidenten gewählten Michael Manser wurde David Inauen, Schwende-Rüte, gewählt.

Totalrevision der Kantonsverfassung

Das Wort dazu ergriffen:

- Martin Ebnetter, Appenzell
- Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte
- Wendelin Mock, Schlatt-Haslen

Martin Ebnetter, Appenzell, stellte einen Rückweisungsantrag, der abgelehnt wurde. Die Totalrevision der Kantonsverfassung wurde mit deutlichem Mehr angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Vorlage wurde mit überwältigendem Mehr angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (EG ZGB, Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Oberegg)

Das Wort wurde nicht ergriffen. Die Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (EG ZGB, Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Oberegg) wurde mit überaus grossem Mehr angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LaG)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes wurde mit überwältigendem Mehr angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (JaG, Wildruhegebiete)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Vorlage wurde bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risschau

Das Wort wurde nicht gewünscht. Der Kredit für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risschau, wurde bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

1010 Grosser Rat

Der Grosse Rat versammelte sich im Geschäftsjahr 2024 zu folgenden Sessionen:

- Grossratssession vom 5. Februar mit 10 Geschäften
- Grossratssession vom 25. März mit 7 Geschäften
- Grossratssession vom 24. Juni mit 14 Geschäften
- Grossratssession vom 21. Oktober mit 7 Geschäften
- Grossratssession vom 2. Dezember mit 9 Geschäften

Im Anschluss an die Session vom 24. Juni, der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr, waren die Mitglieder des Grossen Rats und der Standeskommission zur traditionellen Wahlfeier des neuen Grossratspräsidenten eingeladen. Die Feier fand in der Mehrzweckhalle Haslen statt.

Der Grosse Rat behandelte 2024 folgende Geschäfte:

Session vom 5. Februar

- Protokoll der Session vom 4. Dezember 2023
- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung) (2. Lesung)
- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Oberegg) (2. Lesung)
- Revision der Verordnung über das Grundbuch und weiterer Verordnungen (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreibungsamts in Oberegg) (2. Lesung))
- Totalrevision der Zivilstandsverordnung
- Energie- und Klimaschutzstrategie
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2024
- Programmvereinbarungen 2023
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 25. März

- Protokoll der Session vom 5. Februar 2024
- Staatsrechnung für das Jahr 2023
- Verordnung über die elektronische Überwachung im Zivilrecht (VeÜ)
- Kantonsbeitrag an die Kosten der Sanierung des Schulhauses Gonten
- Geschäftsbericht 2023 der Appenzeller Kantonalbank
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 24. Juni

- Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Präsident	Albert Sutter, Schlatt-Haslen
Vizepräsidentin	Kathrin Birrer, Appenzell
1. Stimmenzählerin	Karin Brülisauer-Signer, Gonten
2. Stimmenzähler	Urs Koch, Appenzell
3. Stimmenzähler	Markus Koster, Appenzell
- Protokoll der Session vom 25. März 2024
- Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2024
- Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und 32 des Geschäftsreglements
Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt.
Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:

- Staatswirtschaftliche Kommission (StwK)
Präsident Erich Gollino, Appenzell
- Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)
Präsident Nicola Moser, Appenzell
Mitglied Doris Neff-Mäder, Appenzell
- Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements
Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der weiteren kantonalen Kommissionen wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt.
- Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2023 der Gerichte
- Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) (2. Lesung)
- Totalrevision der Zivilstandsverordnung (2. Lesung)
- Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen
- Revision der Verordnung über die Departemente
- Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh.
- Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 21. Oktober

- Protokoll der Session vom 24. Juni 2024
- Revision Baugesetz
- Revision der Verordnung über die Departemente (2. Lesung)
- Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht
- Kredit für die bauliche Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 2. Dezember

- Protokoll der Session vom 21. Oktober 2024
- Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2025
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2025
- Finanzstrategie des Kantons (Stand 24. September 2024)
- Finanzplan 2026-2029
- Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe
- Revision Tiergesundheitsverordnung
- Bericht über die Evaluation und Fortführung der Kurz- und Übergangspflege (KÜP)
- Mitteilungen und Allfälliges

20 Allgemeine Verwaltung

2000 Standeskommission

1. Allgemeines

	2024	2023
Sitzungen	26	26
Zeitaufwand in Stunden	154	158
Geschäfte	1'224	1'181
Protokollseiten	3'106	3'025

2. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten konnten über folgende eidgenössische Geschäfte abstimmen:

Sachvorlagen	Ergebnis Kanton		Stimme- teiligung (%)
	Ja	Nein	
3. März			
Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV Rente)»	2'183	4'758	57.3%
Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvor- sorge (Renteninitiative)»	2'023	4'888	57.3%
9. Juni			
Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Kran- kenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»	990	3'951	40.9%
Volksinitiative «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Ge- sundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»	1'351	3'580	40.9%
Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»	1'477	3'462	40.9%
Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung und er- neuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)	2'879	2'058	40.9%
22. September			
Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»	1'296	4'219	45.5%
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vor- sorge)	2'042	3'328	44.9%
24. November			
Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Natio- nalstrassen	2'829	2'008	39.8%
Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)	2'905	1'843	39.4%
Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung we- gen Eigenbedarfs)	2'878	1'871	39.4%
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversiche- rung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)	2'881	1'834	39.4%

3. **Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren**

Im Berichtsjahr nahm die Standeskommission zu 132 (120) Vorlagen Stellung:

- 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative), Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe
- Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien
- Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien
- Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete
- Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen
- Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie weiterer Erlasse im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen
- Änderung der Raumplanungsverordnung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien)
- Änderung der Tierseuchenverordnung
- Änderung der Transplantationsverordnung
- Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen - Generelle Senkung der Wertfreigrenze
- Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) - Umsetzung der Motion Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen
- Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen - geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)
- Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)
- Änderung der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV)
- Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung
- Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, Erleichterung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Berücksichtigung des Lebensmittelpunkts und Zugriffe auf Informationssysteme
- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht
- Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Versicherung für inhaftierte Personen)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer
- Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)
- Änderung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG)

- Änderung des Freizügigkeitsgesetzes Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan
- Änderung des Geoinformationsgesetzes - Leitungskataster Schweiz
- Änderung des Heilmittelgesetzes
- Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)
- Änderung des Jugendstrafgesetzes, Inkraftsetzung
- Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)
- Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585)
- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes; Umsetzung Motion 19.3445
- Änderung des Luftfahrtgesetzes
- Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation
- Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)
- Änderung des Patentgesetzes
- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen)
- Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes
- Änderung des Zivildienstgesetzes
- Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erleichterte Stiefkindadoption)
- Änderung des Zivilgesetzbuchs (Stockwerkeigentum)
- Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich
- Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte
- Angleich der EO-Leistungen
- Anhörung zu den Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene
- Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 (Sichere Strassen jetzt!)
- Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli
- Behindertengleichstellungsgesetzes
- Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029
- Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen
- Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG)_Umsetzung und Inkraftsetzung
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten
- Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)
- Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen
- Cybersicherheitsverordnung (CSV)
- Deklarationspflichten und Einfuhrverbote für tierische und pflanzliche Erzeugnisse, Änderungen von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
- Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen, Bericht des VBS
- Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus
- Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben; Bundesbeschluss über die Einführung einer Kompetenz des Bundes

- Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026
- Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte, Änderung des AIAG und des AIAV
- Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1359, (EU) 2024/1349, (EU) 2024/1358 und (EU) 2024/1356 (EU-Migrations- und Asylpakt) (Weiterentwicklungen der Schengen- und des Dublin-/Eurodac-Besitzstands)
- Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative -Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelzinitiative)
- Klimaschutz-Verordnung
- Konzept «Transitplätze»
- Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 - Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
- Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung, Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)
- Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)
- Neuen Verordnung über die Bundesstatistik
- Neues Zulassungsregime Fahrzeuge, Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts
- OECD G20-Mindestbesteuerung
- OECD-Mindestbesteuerung
- Parlamentarische Initiative 16.484 Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice
- Parlamentarische Initiative 17.480 (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme
- Parlamentarische Initiative 18.455 Grossen Jürg. Selbständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen
- Parlamentarische Initiative 21.463 Fässler Daniel. Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern - Teilrevision des Waldgesetzes
- Parlamentarische Initiative 22.441 Bregy Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen
- Parlamentarische Initiative 22.454 «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften»
- Parlamentarische Initiative 23.477 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats, Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads
- Parlamentarische Initiative Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung
- Parlamentarische Initiativen Egloff «Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters» und «Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen»
- Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung
- Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)
- Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren
- Revision des Anhangs zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz
- Sachplan Verkehr, «Teil Unterirdischer Gütertransport»
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt - Anpassung des Konzeptteils betreffend

militärische Mitbenützung ziviler Flugplätze

- Schlussbemerkungen des UN-Ausschusses gegen Folter (CAT) zum 8. periodischen Bericht der Schweiz im Juli 2023
- Stellungnahme zur Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020-2025 und neue Grenzgänger aus Italien und Frankreich
- Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten
- Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung
- Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung
- Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes, Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) betreffend den Kurs über Verkehrskunde
- Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz
- Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels
- Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- Teilrevision des Epidemiengesetzes
- Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)
- Teilrevision Verrechnungssteuergesetz, Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente
- Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV
- Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe
- Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung
- Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts
- Totalrevision über die eidgenössische Berufsmaturität
- Übernahme des Beschlusses (EU) 2024-210 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und Rumänien
- Übernahme und Umsetzung der Richtlinie EU 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen
- Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen
- Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bun-

desgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

- Verhandlungen mit der Republik Kosovo betreffend die gegenseitige Anerkennung von geografischen Angaben, öffentliche Publikation der kosovarischen Bezeichnungen
- Verhandlungen mit der Ukraine betreffend die gegenseitige Anerkennung von geografischen Angaben, öffentliche Publikation der ukrainischen Bezeichnungen
- Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)
- Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage
- Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ)
- Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse
- Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage
- Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte
- Verordnung über die Militärversicherung (MVV)
- Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung
- Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser
- Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025
- Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024
- Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026-2028
- Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes; Parlamentarische Initiative 19.300 «Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher»
- Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG)
- Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

4. Standeskommissionsbeschlüsse

Die Standeskommission hat 16 (23) Erlasse geändert oder neu verabschiedet:

Revisionen von Standeskommissionsbeschlüssen	Änderungsdatum
Standeskommissionsbeschluss zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung (StKB Steuern)	23. Januar
Standeskommissionsbeschlusses über die Fischerei (StKB Fischerei)	5. März

Standeskommissionsbeschluss über die Höhe der Strassenverkehrsabgaben	2. April
Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung)	18. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Steinwildjagd (StKB Steinwild)	18. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Jagdprüfung	18. Juni
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	18. Juni
Standeskommissionsbeschluss über den Gebührentarif für das interkantonale Labor (StKB Laborgebühren)	2. Juli
Standeskommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	15. Juli
Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren (StKB Parkgebühren)	1. Oktober
Standeskommissionsbeschluss über die Rechnungslegung	22. Oktober
Standeskommissionsbeschluss über Abfallbewirtschaftung und Gebührenbezug (StKB Abfall)	5. November
Standeskommissionsbeschluss über die Wahlen der Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse	11. November
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	3. Dezember

Neue Standeskommissionsbeschlüsse	Erlassdatum
Standeskommissionsbeschluss über den kantonalen Herdenschutz (StKB Herdenschutz)	7. Mai
Standeskommissionsbeschluss über die Förderung der Pflegeausbildung (StKB FöPf)	8. November

5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen

Bewilligungen	2024	2023
Entlassungen aus dem Bürgerrecht		
▪ Appenzell	3	3
▪ Oberegg	1	0
Namensänderungen		
▪ gutgeheissen	4	19
▪ abgelehnt	1	0
Entbindung vom Amtsgeheimnis	4	0
Kostengutsprachen für Sonderschulen	15	14
Schweizer Sammlungskalender (ZEWO)	1	1
Sammlungen (im ZEWO-Kalender nicht aufgeführt)	4	4
Baurechtliche Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 77 BauG		
▪ erteilt	23	11
▪ verweigert	0	2
Erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahme, Zuständigkeit Bund)	42	18

Genehmigung und Abschluss von Vereinbarungen

- 2. Ergänzung der Programmvereinbarung zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Schutzbauten Wasser 2020-2024

- 2. Ergänzung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2020-2024
- Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend Leistungen im Bereich der alpinen Einsatzgruppe
- Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend Leistungen im Bereich Drohnen
- Ergänzung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz 2020-2024
- Ergänzungsvereinbarung I zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen betreffend Zusammenarbeit in der Spitalplanung - Kostenaufteilung
- Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Verein ARGE Integration Ostschweiz betreffend den Betrieb des Vermittlungsdienstes Arge Verdi für Interkulturelles Dolmetschen
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2025 zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. betreffend Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit der HEKS Ostschweiz für die Jahre 2024-2025
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell A.Rh. und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend Erbringung von kantonsärztlichen Aufgaben
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Geburtshaus St.Gallen zur Erbringung von Leistungen gemäss Spitalliste Akutsomatik des Kantons Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Kantonsspital St.Gallen zur Erbringung von Leistungen gemäss Spitalliste Akutsomatik
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden zur Erbringung von Leistungen gemäss Spitalliste Akutsomatik des Kantons Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Universitätsspital Zürich und dem Hôpitaux universitaires de Genève betreffend die Behandlung von Krankheiten vom Typ «Ebola»
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell-Glarus betreffend spezialisierte Beratung und Begleitung sowie Erwachsenenbildung
- Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung meinplatz.ch und dem Gesundheits- und Sozialdepartement für die Onlineplattform meinplatz.ch
- Nachtrag II zur Vereinbarung zwischen den Ärztesellschaften der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Schaffhausen, Glarus und Graubünden und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung der ärztlichen Leistungen nach TARMED für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten
- Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Einführung und Betrieb des Brustkrebs- und Früherkennungsprogramms donna im Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung 2024-2027 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024-2027 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung II zwischen dem Staatssekretariat für Migration und dem Kanton

Appenzell I.Rh. zur Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S»

- Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Appenzell I.Rh., Amt für Berufsbildung und Berufsberatung betreffend das Bundesprogramm Verstetigung Integrationsvorlehre (INVOL) Programmperiode 2024 bis 2027/2028
- Tarifvertrag zwischen der Klinik im Hof und der tarifsuisse AG betreffend stationäre Rehabilitation (ST Reha)
- Tarifvertrag zwischen der Klinik im Hof, Hof Weissbad AG, und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der stationären Rehabilitation von spitalbedürftigen Patienten gemäss KVG
- Vereinbarung über die gemeinsame Koordination Vollzug Chemikalienrecht Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein
- Vereinbarung zwischen dem Verein Biodiversität.Jetzt! und dem Kanton Appenzell I.Rh. zur Partnerschaft im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts «Biodiversität.Jetzt!» (Arbeitstitel)
- Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz
- Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und dem Verein Jugendparlament SG AI AR für 2024 und 2025
- Vertragsnachtrag zum Tarifvertrag zwischen der Appenzellischen Ärztesgesellschaft und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED)

Genehmigung weitere Geschäfte

- Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Spitex Vorderland betreffend Spitex Vorderland AG
- Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh.
- Kantonsgrenzenregulierung Eschenmoosstrasse/Rohnen
- Kantonsgrenzenregulierung Schönenbühlstrasse/Ortsanfang Lachen, Walzenhausen
- Konzept der Energie- und Wasserversorgung Appenzell zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen
- Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen der Feuerschaugemeinde
- Netzplan Öffentliche Wanderwege des Bezirks Oberegg
- Netzplan Öffentliche Wanderwege des Bezirks Schlatt-Haslen
- Quartierplan «Brenden II», Bezirk Appenzell
- Quartierplan «Galgenhang II», Bezirk Appenzell
- Referenztarife für stationäre Spitalleistungen 2024
- Teilzonenplanänderung und Quartierplan «Schitter», Oberegg

Genehmigung von grundbuchlichen Verträgen und Statuten	2024	2023
Kaufverträge	1	1
Bodenabtretungsverträge	14	21
Eigentumsabtretungsverträge	0	2
Grund- und Personaldienstbarkeitsverträge	17	8
Tauschverträge	2	16
Abtausch von Waldgrundstücken	0	0
Baurechts- und Baurechtsdienstbarkeitsverträge	11	6
Anpassung Baurechtsverhältnis	1	1
Genehmigung von Statuten und Statutenänderungen von	4	3

Flurgenossenschaften		
----------------------	--	--

6. SWISSLOS-Fonds**6.1. Leistungen an Stiftungen 617'437.50 (573'995.50)**

- | | | |
|-----------------------------|------------|--------------|
| ▪ Stiftung Pro Innerrhoden | 529'232.15 | (491'996.15) |
| ▪ Innerrhoder Kunststiftung | 88'205.35 | (81'999.35) |

6.2. Beiträge für soziale Zwecke 17'300.00 (13'800.00)

- Beitrag an den Bau eines Multiple Sklerose Zentrums in Effretikon
- Beitrag an den Bau des Kinderhospiz Flamingo
- Beitrag an das Projekt Unwetter der Glückskette, Genf
- Beitrag an das Projekt «Kostenlose Psychosoziale und Juristische Beratungsdienste» der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana, Zürich
- Beitrag an den Podcast des Vereins väter_fragen, Brunnadern

6.3. Beiträge für kulturelle Zwecke 96'755.04 (83'976.20)

- Jahresbeitrag an das Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik
- Jahresbeitrag 2024 an die Stiftung Sitterwerk
- Jahresbeitrag 2024 an die Buch- und Literaturförderung Ost+
- Beitrag an die baukultur.AI
- Beitrag an die ICOMOS Suisse
- Anerkennungsbeitrag an den Swiss Music Award
- Unterstützungsbeitrag 2024 an Réseau Danse Suisse
- Beitrag an die ig tanz Ost
- Beitrag an den SRG Ostschweiz
- Beitrag an die Integration Schweizerische Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA
- Beitrag an den Förderpreis IBK 2024
- Beitrag an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS, Vorsorgeprojekt «#seinodernicht-sein»
- Beitrag an das Eidgenössische Trachtenfest in Zürich
- Beitrag an die Verleihung Prix Zora
- Beitrag an das Projekt «Fidelio - mosaik findet sis Dehei» des Vereins Mosaik

6.4 Diverses 20'125.80 (268'036.80)

- Beitrag an die Elektroarbeiten Drehscheibe von Roman Signer
- Beitrag an die Schultheatertage Ostschweiz 2024
- Beitrag an die bandXost, St.Gallen
- Beitrag an die Schul- und Dorfbibliothek Oberegg
- Beitrag an den Verein Gonten d'Alsich Musig
- Beitrag an das nationale/regionale Jugendlager 2024 der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
- Beitrag an die Teilnahme Jugend Brass Band Forum Ostschweiz
- Beitrag an das Lager der Jugend Brass Band Ostschweiz, Trogen
- Beitrag an die Aktualisierung der Liste der Lebendigen Traditionen, Glarus
- Beitrag an die Sanierung des Wassertisches von Roman Signer

- Beitrag an die Volksbibliothek Appenzell 2024
- Beitrag an den Verein Jubiläums-Schwinget Appenzell
- Beitrag an die Anschaffung neuer Musikinstrumente der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Sanierung des Stoss-Schiesshangs
- Beitrag an die Liberty Brass Band Waldkirch
- Beitrag an die Anschaffung B-Tuba der Musikgesellschaft Brülisau
- Beitrag an die 99. Mitgliederversammlung des Verbands Betreibungs- und Konkursbeamten St.Gallen
- Beitrag an das 200-Jahre-Jubiläum des Appenzellischen Chorverbands Appenzell
- Beitrag an die Neuinstrumentierung 2024 der Musikgesellschaft Haslen
- Beitrag an das WWF-Naturerlebnisprogramm «NaturLive» und «Schulbesuche»
- Beitrag an die Gebühren diverser Skiliftbetreiber
- Beitrag an die Ferienkurse der Insieme Ostschweiz, St.Gallen
- Beitrag an die Jugendsession 2024 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Liebefeld

7. SWISSLOS-Sportfonds

7.1. Einmalige Beiträge an Anschaffungen 56'597.00 (42'497.40)

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Auszeichnung erfolgreicher Sportler | ▪ Tennisclub Appenzell |
| ▪ FC Appenzell | ▪ Trainingsgemeinschaft Appenzell |
| ▪ Feldschützen Oberegg | ▪ TV Appenzell Geräteriede |
| ▪ FrauenSport Appenzell | ▪ Unihockey Appenzell |
| ▪ Handballriege TV Appenzell | ▪ VBC Appenzell-Gonten |
| ▪ Karatecenter Stützpunkt Ostschweiz | ▪ Waldspielplatz Rapunzel |
| ▪ Pfadi Maurena | ▪ Beiträge an Nachwuchssportler |
| ▪ Rad- und Mountainbikeclub Appenzell | |
| ▪ Schwimmclub Appenzell | |
| ▪ Skiclub Gonten | |
| ▪ Skiclub Oberegg | |
| ▪ Squashclub Appenzell | |

7.2. Jährliche Unterstützungsbeiträge 163'950.00 (167'502.00)

Sportvereine und -verbände

- | | |
|---|--|
| ▪ Aikido Club Appenzell | ▪ Pistolenschützen Appenzell |
| ▪ Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband | ▪ Regionaler OL-Verband Nordostschweiz |
| ▪ Appenzeller Kantonal Schwingerverband | ▪ Regionaler Volleyballverband Nord-Ostschweiz |
| ▪ Appenzeller Kantonaler Fussballverband | ▪ Reitverein Appenzell |
| ▪ Appenzeller Plussportverband | ▪ RMC Appenzell |
| ▪ Appenzellischer Turnverband | ▪ SAC Sektion Säntis |
| ▪ Bezirksschützen Schlatt-Haslen | ▪ Schützengesellschaft Clanx |
| ▪ Blauring Oberegg | ▪ Schützenverein Appenzell |
| ▪ Blues-Trübli-Brothers | ▪ Schützenverein Uli Rotach-Schwende |
| ▪ FC Appenzell | ▪ Schützenveteranen AI |
| ▪ Feldschützen Oberegg | ▪ Schwimmclub Appenzell |
| ▪ FrauenSport Appenzell | ▪ Schwingclub Appenzell |
| ▪ Frauenturngruppe Eggerstanden | ▪ Seilziehclub Appenzell |

- Frauenturnverein Schwende
- Golf Club Appenzell
- Handball-Regionalverband Ost
- IG Sportbus AI
- Inf. Schützenverein Eggerstanden
- Inf. Schützenverein Gonten
- Inf. Schützenverein Ried
- Jugendriege Schwende
- Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL
- Jungwacht Oberegg
- Luftgewehrsektion Appenzell
- Luftgewehrsektion Oberegg
- Männerriege Steinegg
- MNK Croatia 97
- Natureisbahn Glandenstein
- OL St.Gallen/Appenzell
- Ostschweiz Athletics
- Ostschweizerischer Skiverband
- Pfadi Kantonalverband SG/AR/AI
- Pfadi Maurena Appenzell
- Plusport Appenzell Innerrhoden
- Seilziehclub Gonten
- Skiclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- Skiclub Eggerstanden
- Skiclub Gonten
- Skiclub Oberegg
- Skiclub Ried
- Skiclub Steinegg
- SLRG Sektion Appenzell
- Sportschützen Weissbad
- Squashclub Appenzell
- STV Oberegg
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- TV Appenzell
- TV Gonten
- TV Haslen
- Unihockey Appenzell
- Unihockeyverband
- VBC Appenzell-Gonten
- Vereinigte Oberdorfer Schützen, Brülisau

Fondsrechnungen		2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Beitrag an die Stiftung Pro Innerrhoden	Ziff. 6.1.	529'232.15	491'996.15
Beitrag an die Innerrhoder Kunststiftung	Ziff. 6.1.	88'205.35	81'999.35
Soziale Zwecke	Ziff. 6.2.	17'300.00	13'800.00
Kulturelle Zwecke	Ziff. 6.3.	96'755.04	83'976.20
Diverses	Ziff. 6.4.	106'010.50	268'036.80
SWISSLOS-Sportfonds	Ziff. 7.1., 7.2.	220'547.00	209'999.40
Total		1'058'050.04	1'149'807.90

8. Rekurse

Rekursverfahren	2024	2023
Bestand der offenen Rekurse am 1. Januar	18	24
Eingegangene Rekurse	60	41
Vollständig gutgeheissene Rekurse	9	6
Teilweise gutgeheissene, teilweise abgelehnte Rekurse	0	3
Vollständig abgewiesene Rekurse	15	15
Nichteintreten	2	4
Abschreibung	26	19
Bestand am 31. Dezember	26	18

9. Vorsitz Internationale Bodensee-Konferenz

Nach 2004 und 2014 hatte der Kanton Appenzell I.Rh. zum dritten Mal den Vorsitz der Internationalen Bodensee-Konferenz inne.

Sieben Fachkommissionen konnten ihre Arbeiten in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Soziales sowie Kultur kontinuierlich fortsetzen. Es wurden etliche neue Projekte initiiert und umgesetzt.

Für das zurzeit wichtigste Projekt der IBK, die klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee, wurden die nächsten Meilensteine definiert. Im Bereich Bildung und Forschung konnte an der Regierungschefkonferenz vom Dezember, die für die IBK wichtige Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee ratifiziert werden. Die IBK wird den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee in den Jahren 2026 bis 2029 mit mehr als vier Millionen Euro fördern.

Höhepunkt des Vorsitzjahrs war die Regierungschefkonferenz von Ende Juni, die auf Wunsch der deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern in Berlin stattfand und schwergewichtig dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr im Bodenseeraum gewidmet war. Die klare Forderung der IBK nach einer Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Schienenfernverkehrs in der Region Bodensee wurde gehört bzw. die Anliegen der IBK konnten an den richtigen Stellen adressiert werden.

Ein Höhepunkt und gleichzeitig ein kulturelles Grossereignis für das Dorf Appenzell war die Preisverleihung der IBK-Förderpreise in der Sparte «Neues Musiktheater aus der Freien Szene» vom 6. November.

2010 Ratskanzlei

1. Publikationen

Publikationen	Anzahl Seiten	
	2024	2023
Landsgemeindemandat	188	59
Staatskalender	91	91
Geschäftsbericht		201
Geschäftsbericht Anhang		21
Geschäftsbericht Gerichte (mit Anhang)		70

2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Die Angaben der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse finden sich ab 2024 im Geschäftsbericht der Gerichte an den Grossen Rat (Ziffer C. 3).

3. Landesarchiv

Benutzungsstatistik	2024	2023
Benutzerinnen und Benutzer Leseraum und Verwaltung	128	114
Benutzungstage Leseraum	131	223
Benutzungstage Verwaltung	84	
Bestellte Archivalieneinheiten	1'528	1'080

Schriftliche Anfragen	92	88
-----------------------	----	----

Die deutliche Zunahme der Anzahl bestellter Archivalieneinheiten ist das Ergebnis von Forschungsprojekten, die mit Quellen des Landesarchivs realisiert wurden (unter anderem administrative Versorgungen in Appenzell I.Rh. 1930 bis 1980, 125 Jahre Verein Appenzellerland Tourismus AI).

Wichtigste Aktenzugänge

Herkunft	Abgelieferter Bestand	Umfang (m)
Altersheim Torfnest	Fotosammlung, 1997-2022	1.8
Amt für Inneres	Asylwesen, Bewährungshilfe, Preiskontrolle usw., 1979-2017	2.3
Gerichtskanzlei	Gerichtsakten, 1990-2003, Entscheide, 2022/23	26.1
Grundbuchamt	Belege Grundbuch und Grundbuchbereinigung, 2017	3.5
Handelsregisteramt	Gelöschte Firmen und öffentliche Beurkundungen, 2023, und Karteikasten	2.8
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Aufgehobene Mandate, 2023	1.3
Kulturamt	Denkmalpflege, u.a. Stellungnahmen, 2005-2018	1.0
Ratskanzlei	Akten Standeskommission, 2022, Protokolle Standeskommission, 2023, Unterlagen alt Ratschreiber Markus Dörig, 1976-2024	4.1
Bezirk Schwende	Bezirksarchiv, 1990-2022	15.5
Schulgemeinde Eggerstanden	Schularchiv, 1903-2018	3.30
Schulgemeinden Haslen und Schlatt	Schularchive, 1875-2021	9.90
Pilzverein Appenzell	Vereinsarchiv, 1951-2019	0.5
Skilift Appenzell-Sollegg AG	Archivunterlagen, 1952-1968	0.5
Trachtenvereinigung Appenzell I.Rh.	Vereinsarchiv, 1932-2011	1.4
Total sämtlicher Aktenzugänge		77.80

2023 lag der Zuwachs bei den Aktenzugängen bei 96.0 Laufmetern.

Wichtigste Erschliessungsarbeiten

Bestand	Vorgenommene Arbeiten	Umfang (m)
E, Bücher	Verzeichnen von Neueingängen & Nachverzeichnungen	4.6
K, Neues Archiv, Akten von 1873 bis 1970er-Jahre	Verzeichnen von Einzelfallakten	1.0
L, Nachlässe	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Nachlässe von Privatpersonen	0.8
M, Körperschaften, Vereine, Unternehmen	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Privatarhive	5.2

N, Neues Archiv, Akten bis Gegenwart	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener amtlicher Bestände	8.5
O, Fotosammlung	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener Bilddokumente	0.1
Total		20.2

2023 waren 25.3 Laufmeter neu erschlossen worden.

Die Archivdatenbank ScopeArchiv umfasste am 31. Dezember insgesamt 192'136 Verzeichnungseinheiten (186'985) mit 16'888 öffentlich zugänglichen digitalen Dokumenten (12'302).

Restaurierungen und konservatorische Massnahmen

Es konnten acht stark beschädigte Archivbände durch das Atelier Strebel, Hunzenschwil, und Monika Raymann, Rapperswil, restauriert werden. Zudem wurden 42 Bände gereinigt und mit einem Schutzbehältnis ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Appenzell A.Rh. wurden fünf Bände des gemeinsamen Archivs beider Appenzell restauriert, digitalisiert und auf der Plattform e-codices publiziert. Zwischen 2019 und 2024 konnten auf diese Weise die wichtigsten Bücher aus der Zeit vor der Landteilung von 1597 gesichert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Referate, Kurse und Führungen des Landesarchivars:

- Historischer Spaziergang im Gebiet Glandenstein, für Hotel Hof Weissbad, 22. März und 14. Juni
- Kinderkulturtage, drei Kurse unter dem Titel «Buchumschläge» gemeinsam mit der Volksbibliothek, 8. bis 10. April
- Referat ««Was ein Landsgemeind machet, dass soll kein Rat abtun». Einführung in die Landsgemeinde» in Zusammenarbeit mit dem Appenzellerland Tourismus AI, 27. April
- Referat ««Vom grossen Handel». Die Reformation im Appenzellerland» für Kirchgemeinde Teufen, 25. Mai
- Referat «Die Schlacht am Stoss» mit Rathausführung für Altherren-Club Speicher, 29. Mai
- Referat «Kunst und Kultur von Appenzell I.Rh.» für 60plus, Flawil, 2. Juli
- Historischer Abendspaziergang in Jakobsbad für Historischen Verein Appenzell, 14. August
- Referat «Der Wunsch nach Verortung. Die Ziegelhütte und Appenzell» für Kunsthalle Appenzell, 9. November
- Organisation von Vortragsreihe «Administrative Versorgungen im Kanton Appenzell Innerrhoden» mit Historischem Verein Appenzell, Präsentation kantonaler Untersuchungsbericht und zwei Veranstaltungen, Oktober/November
- Referate zur Geschichte und Entwicklung der Landsgemeinde für verschiedene Gruppen
- Archivführungen und Führungen durch die Ratssäle für verschiedene Gruppen (unter anderem Primarschule Hofwies, Zukunftstag, Historischer Verein Obwalden, Grossrätinnen AI/AR, Kolpingfamilie Appenzell); insgesamt nahmen daran gegen 150 Personen teil

Veröffentlichungen des Landesarchivars

- Das «Kantonalbank-Gesetz» ist 125 Jahre alt. In: Appenzeller Volksfreund, 27. April, Seite 5.
- In Frieden getrennt. Die Appenzeller Landteilung 1597. In: Magnet, online: <https://www.magnet.jetzt/artikel/in-frieden-getrennt/>.
- Vor 500 Jahren: Die Reformation im Appenzellerland. In: Tüüfner Poscht, Juni 2024, S. 26.

- Heimat finden, Heimat schaffen: Die Reformierten in Appenzell Innerrhoden. In: Wortschatz. Appenzeller Kircheninschriften neu gelesen, 500 Jahre Reformation 1524-2024. Herisau 2024, S. 106-109.

4. Innerrhodische Kantonsbibliothek

Statistik

Medienzuwachs (Kantonsbibliothek)	2024	2023
Printmedien	3'154	2'068
Tondokumente	142	8
Bilddokumente	79	5
Digitale Dokumente	0	0
Total	3'375	2'081

Medienbestand (Gesamtkatalog)	2024	2023
Printmedien	81'526	81'396
Tondokumente	2'467	2'549*
Bilddokumente	1'197	1'180
Digitale Medien	70	72
Spiele	9	8
Total	85'269	85'534

*Korrektur einer falsch eingetragenen Zahl

Aktive Benutzerinnen und Benutzer (Kantons- und Volksbibliothek)	2024	2023
Erwachsene	711	699
Jugendliche	257	274
Kinder	899	1'173
Total	1'867	2'146

Über vierzig Klassen besuchten regelmässig die Volksbibliothek. Die Schülerinnen und Schüler haben die Medien in ihrem Schülerkonto ausgeliehen, das zusätzlich zu den privaten Benutzerkonten erstellt worden ist.

Ausleihe* (Kantons- und Volksbibliothek)	2024	2023
Printmedien	46'801	44'717
Tondokumente	6'766	6'828
Bilddokumente	1'998	2'078
Total	55'565	53'619

Verlängerung* (Kantons- und Volksbibliothek)	2024	2023
Printmedien	18'823	19'050
Tondokumente	2'311	2'410
Bilddokumente	880	944
Total	22'014	22'404

Fernleihe (Kantonsbibliothek)	2024	2023
Printmedien	78	73

Digitale Bibliothek Ostschweiz (DiBiOst)	2024	2023
--	------	------

Medienbestand	172'133	190'844
Downloads	17'120	14'073

Bestandserhaltung, Restaurierung und Digitalisierung (Kantonsbibliothek)

Mit dem Projekt der Digitalisierung des Appenzeller Volksfreunds sollen die Ausgaben von 1876 bis 2015 digitalisiert und auf www.e-newspaperarchives.ch, der Online-Plattform der Schweizer Nationalbibliothek für Zeitungen, veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die digitale Erfassung des Bestands abgeschlossen und mit der Segmentierung der einzelnen Artikel begonnen. Die Segmentierung ist inzwischen abgeschlossen. Im Jahr 2025 werden die Ausgaben der Zeitung digital zugänglich gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit (Kantons- und Volksbibliothek)

- 14 «Buchstart»-Veranstaltungen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe
- Übernachtungsparty für Kuscheltiere mit Melina Cajochen, 19. Januar
- Manga-Workshop mit Simone Xie, 3. Februar
- Hauptversammlung des Vereins Volksbibliothek Appenzell mit anschliessender Lesung der Autor*innengruppe Textklexer aus ihrem Roman «Wege eines Verbrechens», 18. März
- Bibliowebend unter dem Motto «Zu Tisch» mit Einweihung der Lesebänke vor der Volksbibliothek, 28. März
- Kinderkulturtage, drei Kurse unter dem Titel «Buchumschläge» gemeinsam mit dem Landesarchiv, 8. bis 10. April
- Lesung mit Lara Stoll im ink Konzept und Kulturraum im Rahmen der Veranstaltungsreihe vom «Forum für Psychische Gesundheit & Lesen» mit anschliessender Podiumsdiskussion, 4. Mai
- Gratis Comic Tag für Kids, 11. Mai
- Schweizer Vorlesetag mit der Klasse 6d der Primarschule Hofwies, 22. Mai
- Jubiläumsfest zum 40. Geburtstag der Volksbibliothek, 8. Juni
- Appenzeller Lesesommer mit Preisverleihung, 18. August
- Luzia Stettler präsentiert Bücher-Dates-Titel, 12. September
- Lesung mit Berta Thurnherr «As wöart schu wööara, ma tuat wamma kaa», 23. September
- «Bücher-Dates», organisiert und moderiert von Luzia Stettler, zwischen November 2024 und März 2025
- Erzählnacht «Traumwelten» in Kooperation mit dem Bücherladen und der Kunsthalle, 8. November
- Lesenacht, 13. Dezember

Am 25. November fand der Appenzeller Bibliothekstag bei der Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden in Trogen statt. Bibliothekare aus beiden Appenzeller Kantonen trafen sich zum fachlichen Austausch.

Des Weiteren besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volks- und der Kantonsbibliothek fachspezifische Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungen.

Veröffentlichungen

- Nessel und Knochen: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 27. Januar, Seite 2.
- «Du hättest zurückschauen müssen...»: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 29. Juni, Seite 8 und Appenzeller Zeitung, 20. Juli, Seite 27.
- Neuerscheinungen für Geschichtsfreunde aus der Innerrhodischen Kantonsbibliothek. In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 65 (2024), Seite 147-153.

5. Kommunikationsstelle

Die Kommunikationsstelle versandte fast gleich viele Mitteilungen wie im Jahr 2023.

Medienorientierungen wurden zur Staatsrechnung 2023 und zum Budget 2025 durchgeführt.

Zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. wurde eine gemeinsame Medienkonferenz zur gemeinsamen Spitalliste durchgeführt. Die Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen sowie eine Abstimmungsempfehlung der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) wurde zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau an einer Medienorientierung präsentiert. Abschliessend wurde zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und Zürich eine Medienkonferenz zum Thema «Neuer Pioniergeist für Windenergie» abgehalten.

Medienarbeit	2024	2023
Medienmitteilungen Standeskommission	67	65
Medienmitteilungen Grosser Rat	6	7
Medienmitteilungen Departemente und Ämter	66	63
weitere Medienmitteilungen	8	11
Total versandte Medienmitteilungen	147	146
Medienorientierungen	2	8
Medienorientierungen zusammen mit anderen Kantonen	4	3
Total alle Medienorientierungen	6	11

Der Internetauftritt des Kantons, www.ai.ch, verzeichnete durchschnittlich 44'244 (44'310) Besuche und 26'964 (26'795) eindeutige Besucherinnen und Besucher pro Monat. Dies entspricht einem Zuwachs der effektiven Besuche um 0.6%.

Seit 2024 betreibt der Kanton auf Instagram ein Profil. Ende 2024 folgen @kanton_ai gut 1'000 Follower. Es werden Beiträge zu Projekten, Abstimmungen, offenen Stellen, Bauprojekten, wichtigen Themen und Veranstaltungen erstellt.

6. Fachbereich digitale Verwaltung

Der Fachbereich digitale Verwaltung orientiert sich in seiner Tätigkeit an den Zielen der kantonalen E-Government-Strategie. Neben der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gehört das Schaffen guter Voraussetzungen für die digitale Transformation zum Aufgabengebiet.

Projekte

Abgeschlossene Projekte:

- Richtlinie und Schulungen im Umgang mit generativen KI-Werkzeugen: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. können generative KI-Werkzeuge grundsätzlich unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben im Arbeitsalltag verwenden. Im Berichtsjahr wurde eine Richtlinie zur Nutzung von generativen KI-Werkzeugen erlassen sowie Schulungen zur Künstlichen Intelligenz und die Anwendung von generativen KI-Werkzeugen durchgeführt. Das Vorhaben unterstützt das Ziel «Stärkung digitaler Kompetenzen und des Kulturwandels» der E-Government-Strategie.
- Verzeichnis algorithmischer Systeme: Beim Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen im öffentlichen Sektor tragen Behörden eine besondere Verantwortung den Menschen gegenüber, die von diesen Entscheidungen betroffen sind. In diesem Verzeichnis werden Informationen zu algorithmischen Systemen sowie den zugrundeliegenden Modellen, zu den Entwicklerinnen und Entwicklern sowie den Betreibenden, zum Verwendungszweck und zur Folgenabschätzung offengelegt. Das Vorhaben unterstützt das Ziel

«Stärkung digitaler Kompetenzen und des Kulturwandels» der E-Government-Strategie.

- Elektronische Steuererklärung: Mit der Weblösung eTax.AI können die Steuerpflichtigen des Kantons Appenzell I.Rh. ihre Steuererklärung über einen Internet-Browser ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschrifts- und medienbruchfrei einreichen. Das Vorhaben unterstützt das Ziel «Selbstverständliche Nutzung des elektronischen Kanals» der E-Government-Strategie.

Laufende Projekte:

- Einführung Scanning-Lösung: Eine Scanning-Lösung zur Digitalisierung der eingehenden Post wurde im Berichtsjahr beschafft und wird eingeführt. Damit werden Sendungen zukünftig zentral digitalisiert und elektronisch an die Mitarbeitenden der Verwaltung zugestellt.
- Einführung elektronisches Primat: Das Projekt hat zum Ziel, dass die Abwicklung von Geschäften innerhalb der kantonalen Verwaltung medienbruchfrei und digital erfolgt. Elektronische Dokumente stellen die verbindliche und verlässliche Form der Geschäftsunterlagen dar. Im Berichtsjahr wurden die rechtlichen Grundlagen erarbeitet und die organisatorischen und technischen Vorarbeiten vorangetrieben.
- Digitaler Kreditorenrechnungsprozess: Sämtliche Kreditorenrechnungen der kantonalen Verwaltung sollen ihren Verarbeitungsprozess vom Posteingang bis und mit Archivierung in digitaler Form durchlaufen.
- Ratsinformationssystem für den Grossen Rat: Mit der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) für den Grossen Rat ist eine medienbruchfreie und digitale Abwicklung von der Geschäftsanmeldung aus dem internen Geschäftsverwaltungssystem über die Sitzungsvorbereitung und -durchführung bis zur Nachbearbeitung der Geschäfte möglich.
- KI-Potenzialanalyse: Gegenwärtig besteht weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene eine Analyse darüber, in welchen Bereichen und in welchem Umfang KI in der öffentlichen Verwaltung sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein gaben daher gemeinsam eine Potenzialanalyse für den Einsatz von KI-gestützten Systemen in der Verwaltung in Auftrag.

21 Bau- und Umweltdepartement

2100 Allgemeines

1. Bauprojekte

In den Gesamtentscheiden des Bau- und Umweltdepartements sind aufgrund des Koordinationsauftrags die jeweils erforderlichen Spezialbewilligungen (Gewässerschutz, Umweltschutz, Energie, Strassenwesen etc.) integriert. Für die Darstellung wurde der Merkmalskatalog des Bundesamts für Statistik verwendet.

Innerhalb Bauzonen	2024	2023
100 ordentliches Baugesuch	290	213
101 einfaches Baugesuch	62	101
102 nachträgliches Baugesuch	7	15
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	120	98
104 Bauermittlung	4	1
105 Meldeverfahren	110	113
106 Projektänderung nach Bauentscheid	156	156

Ausserhalb Bauzonen	2024	2023
100 ordentliches Baugesuch	179	189
101 einfaches Baugesuch	8	6
102 nachträgliches Baugesuch	10	8
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	39	45
104 Bauermittlung	4	2
105 Meldeverfahren	52	55
106 Projektänderung nach Bauentscheid	14	13

2. Weitere Aufgaben

	2024	2023
Anträge an Ständekommission für Ausnahmegewilligungen nach Art. 77 Baugesetz	20	12
Neue Konzessionen	0	3
Konzessionsverlängerungen	1	0
Stellungnahmen zu Vernehmlassungen	27	37

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen (Ver- und Entsorgung, vertragliche Revisionen usw.) sowie den Kleinreparaturen durch Dritte wurden die betrieblichen Unterhaltsarbeiten durch den Hauswartungs- und Reinigungsdienst ausgeführt. Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsbauten (ohne Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell [GZAI] und Gymnasium) betrugen rund Fr. 1'775'000.-- (Fr. 1'600'000.--). Die Differenz zum Vorjahr lässt

sich auf die erneut gestiegenen Energiekosten, die Übernahme des Altersheims Torfnest und die neue Mietfläche für die Gerichte begründen.

Investitionen Hochbauten (Investitionsrechnung, Konto 510)

Zulasten der Investitionsrechnung wurden Bau- und Planungsaufwendungen im Umfang von rund Fr. 935'000.-- (Fr. 2'550'000.--) getätigt.

Die grössten Einzelinvestitionen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neubau Verwaltungsgebäude	20'000.00	Planungsarbeiten
Sanierung und Erweiterung Bürgerheim	915'000.00	Planungsarbeiten

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen

An den Kantonsliegenschaften konnten Erneuerungen für insgesamt Fr. 1'846'000.-- (Fr. 2'150'000.--) ausgeführt oder eingeleitet werden. Ein Nachholbedarf besteht weiterhin beim Gymnasium, Kapuzinerkloster und beim Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI).

Die wichtigsten Einzelmassnahmen sind:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Strassenverkehrsamt	50'000.00	Ersatz automatisches Tor
Volksbibliothek	60'000.00	Ersatz Transportlift
Buherre Hanisefs Museum	60'000.00	Empfang Museum
GZAI	50'000.00	Physiotherapie MTT-Raum
Gymnasium	215'000.00	Sanierung Studiensaal
Gymnasium	55'000.00	Büro technischer Dienst
Alter und Pflege Alpsteeblick	30'000.00	Empfang
Kapuzinerkloster	145'000.00	Öffentliches WC Konvent
Kapuzinerkloster	55'000.00	Anschlussgebühren Kanalisation
Hallenbad	175'000.00	Anpassung Gebäudetechnik und Zugang Terrasse

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung

1. Fachkommission Heimatschutz

	2024	2023
Sitzungen	21	21
Behandelte Themen		
▪ Baugesuche	397	380
▪ Bauermittlungen	5	8
▪ Bauberatungen	113	121

2. Kantonale Richtplanung

Im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und damit zusammenhängender Ausführungsbestimmungen sind umfangreiche Anpassungen der kantonalen Richtpläne zu erwarten.

3. Kantonale Nutzungsplanung

Gestützt auf den genehmigten Richtplaneintrag wurde im August der Kantonale Nutzungsplan Honegg öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist gingen insgesamt 19 Einsprachen gegen den Nutzungsplan ein.

4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde

	2024	2023
Vorprüfung		
▪ Zonenplanänderungen	4	2
▪ Quartierplanänderungen	3	6
Genehmigung		
▪ Zonenplanänderungen	1	2
▪ Quartierplanänderungen	3	5

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Skilifte und Seilbahnen wurden wie in den Vorjahren von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte geprüft. Die Anlagen wurden für gut und betriebssicher befunden. Es ergaben sich lediglich kleinere Beanstandungen.

2122 Unterhalt der Gewässer

Das Landesbauamt hat kleinere Unterhaltsarbeiten an Gewässern durchgeführt und Unwetterschäden behoben, die aufgrund von intensiven Regenfällen entstanden sind. Ausserdem führte das Landesbauamt gezielte Unterhaltsmassnahmen gegen Hochwasserschäden aus

(Geschiebesammler räumen, Auflandungen entfernen, Ufergehölze ausforsten und Fallholz zerschneiden).

Mit dem Bund wurde die Programmvereinbarungen «Schutzbauten Wasser» und «Revitalisierungen» der Periode 2025-2028 festgelegt. Darin enthalten sind die Beiträge des Bundes an die Erarbeitung der Gefahrengrundlagen sowie den Projekten für den Hochwasserschutz. Die in Aussicht genommenen Projekte wurden weiter vorangetrieben.

2126 Werkhof

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte bewegen sich im budgetierten Rahmen. Aufgrund der gut ausgerüsteten Werkstatt werden immer wieder Leistungen durch andere Amtsstellen und Departemente in Anspruch genommen. Diese werden intern den Departementen belastet.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt für die Nationalstrasse N25 durch den Werkhof hat sich eingespielt. Die Eigenleistungen des Werkhofs bleiben auch mit dem neuen Betrag vollständig gedeckt. Der administrative Aufwand für die Organisation des betrieblichen und baulichen Unterhalts für die Nationalstrasse N25 ist nach wie vor hoch.

Einige Gebäudeteile des Werkhofs sind mittlerweile 60 Jahre alt und entsprechen nicht mehr in allen Teilen den heutigen Vorgaben und Normen. Der Grundlagenbericht zur Zukunft und den Entwicklungsmöglichkeiten des Werkhofs Bleiche wurde von der Standeskommission zur Kenntnis genommen. Ein definitiver Standortentscheid konnte bislang nicht gefällt werden. Der Maschinen- und Fuhrpark sowie die Geräte werden regelmässig gewartet und ersetzt. Dadurch entsprechen sie den heutigen Anforderungen und Normen.

2150 Gewässerschutz

Die Fliessgewässerüberwachung erfolgte zweimonatlich in Zusammenarbeit mit den Anrainerkantonen der Sitter. Bei allen geprüften Parametern konnte festgestellt werden, dass die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung eingehalten waren. Eine markante Verbesserung der Gewässerzustände zeigt die langfristige Betrachtung. Die Untersuchungsberichte und -resultate sind auf der kantonsübergreifenden Plattform www.diesitter.ch verfügbar.

Gestützt auf die gesammelten Daten wurde die Überarbeitung der Grundwasserschutzkarte vorangetrieben.

2155 Wasserwirtschaft

Die Grundwasserschutzzonen Gätteri (Seealp) und Berg (Gonten) sind in Planung. Bei den Grundwasserschutzzonen St. Anton (Oberegg), Najenberg, Najenriet Ost, Najenriet West, Torfnest (Oberegg/Wolfhalden) sind nach wie vor Rechtsmittelverfahren hängig.

2160 Schadendienste

Zu folgenden Schadenfällen wurde der Schadendienst des Amts für Umwelt gerufen:

Schadenfall	2024	2023
Gewässerschutz (Kanalisation, Quellen, Hochwasserschutz)	4	6
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	7	3
Ölunfälle	22	15
Chemieunfälle	0	0
Brandfälle	2	3
Stoffe und Abfälle (Kehricht, Deponien, Sonderabfälle)	1	1
Lärm	0	0
Luft (inklusive Abfallverbrennen)	1	3
Naturereignisse	0	1
Übrige	0	0
Total Schadenfälle	37	32

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Umwelt wieder vermehrt zu Ölunfällen gerufen. Insgesamt liegt die Anzahl der Schadenfälle im langjährigen Mittel.

2170 Umweltschutz

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft

	2024	2023
Messungen Öl- und Gasheizungen, davon:	683	836
▪ Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	6	5
▪ Sanierungsverfügungen	1	0
▪ Letzte Aufforderung zur Sanierung	0	0
Messungen Holzfeuerungen (neu ab 2023), davon:	13	13
▪ Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	3	5
▪ Sanierungsverfügungen	2	2
▪ Letzte Aufforderung zur Sanierung	0	0

Bewilligungen	2024	2023
Ölheizungen (Sanierungen)	3	1
Holzheizungen	52	55
Gasheizungen	3	2
Wärmepumpen Erdsonden	36	35
Wärmepumpen Luft	48	43
Tankbewilligungen	0	1

2. Luftreinhaltung

Die Überwachung der Luftqualität erfolgte gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit OSTLUFT, der Partnerschaft der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur Luftqualitätsüberwachung.

Die Stickoxid-Jahreswerte (NO_2) an den drei gemessenen Standorten rund um das Dorf Appenzell ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Die Konzentrationen waren in den Wintermonaten höher als im Sommerhalbjahr, was mit dem regenreichen Sommer in Verbindung gebracht werden kann. Der NO_2 -Jahresmittelgrenzwert von $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde überall eingehalten und auch in keiner der 26 Messserien wurde der Grenzwert überschritten.

Die Messwerte von Ammoniak (NH_3), welches hauptsächlich aus der Tierhaltung stammt, wurden an vier Standorten in Steinegg, Brülisau, Gontenbad und Oberegg gemessen. Während zum Jahresbeginn mit den rasch steigenden Temperaturen vergleichsweise hohe Werte gemessen wurden, lagen die gemessenen Werte im regenreichen Sommer unter denen des Vorjahrs. Die jahreszeitlichen Schwankungen hängen mit der Häufigkeit des Hofdüngeraustrags und der Witterung zusammen, wobei hohe Temperaturen die Ammoniakverluste verstärken.

In der nahen Umgebung des Messtandorts Gonten gibt es Flach- und Hochmoorgebiete, die durch Stickstoffeintrag geschwächt werden. Der kritische Wert von $1\mu\text{g}/\text{m}^3$ für Hochmoore wurde in allen und der kritische Wert von $3\mu\text{g}/\text{m}^3$ für Flachmoore in den meisten Monaten überschritten.

Die Luftqualität in Appenzell wurde mit einem Messcontainer von OSTLUFT überwacht. Die Auswertung erfolgt im Jahresbericht von OSTLUFT. Dieser wird jeweils im Juni unter www.ostluft.ch für das Vorjahr veröffentlicht und enthält weiterführende Informationen zur Luftqualität.

3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Zur Überwachung der Mobilfunkantennen sind die Betreibenden verpflichtet, die Kontrollberichte des Qualitätssicherungssystems alle zwei Monate unaufgefordert dem Amt für Umwelt einzureichen. Verglichen werden die effektiv eingestellte Sendeleistung und Senderichtung sämtlicher Antennen mit den bewilligten Werten und Winkelbereichen. Von den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt wurden keine Überschreitungen der Sendeleistungen registriert. Vom Mobilfunkanbieter Salt wurden drei Fehlermeldungen bezüglich der Winkелеinstellung einer Mobilfunkantenne gemeldet, die in angemessener Zeit behoben wurden. Es konnten dabei keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden.

4. Strassenlärm

An der Umfahrungsstrasse wurde die neue Lärmschutzwand im Gebiet Imm Ost erstellt. Auf der Gaiserstrasse in Meistersrüte wurde ein Dünnschichtbelag (DSK6) eingebaut. Im Rahmen einer akustischen Nachmessung in Meistersrüte konnte eine Lärmreduktion von -4.5dB(A) erzielt werden, was mehr als einer Halbierung des Verkehrslärms entspricht.

5. Boden

Der Bodenschutz wurde im Rahmen von Baugesuchen und Bewilligungen von Deponien oder Anlässen, welche den Boden betreffen, vollzogen.

Auf dem Geoportal wurde die Bodenkarte publiziert, welche Bodeninformationen für bereits untersuchte Flächen bereitstellt.

6. Altlasten

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre stillgelegten Schiessanlagen zu sanieren. Der Kanton übernimmt gemäss Abmachung mit der Hauptleutekonferenz die Hälfte der Kosten, welche nach Abzug der Beiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) des Bundes anfallen. Das Amt für Umwelt ist federführend in der Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Bund finanziert die Sanierung dieser Anlagen mit. Die Höhe der Beiträge soll vom Bund nach oben angepasst werden. Bis diese Anpassung abgeschlossen ist, wird gemäss Beschluss der Hauptleutekonferenz auf die weitere Sanierung von Anlagen verzichtet. Im Berichtsjahr konnte ein Kleinkaliberstand erfolgreich saniert werden.

4/2172 Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil

1. Hauskehricht

Die A-Region sowie die Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) organisieren die Abfuhr und verwerten Papier, Karton, Glas, Aluminium und Weissblech. Damit werden Logistikkosten eingespart und höhere Rückvergütungen für die Wertstoffe erzielt.

Ordentlicher Abfuhrdienst	2024 (t)	2023 (t)
Entsorgung Kehrichtheizkraftwerk St.Gallen	1'759	2'922
Entsorgung Kehrichtverbrennungsanlage Buchs *	297	262

* Bezirk Oberegg geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle

Sonderabfälle	2024 (t)	2023 (t)
Altöl	8	9
Diverse Fraktionen	20	17

3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil

Wertstoff	2024 (t)	2023 (t)
Altpapier	468	492
Karton	364	352
Altglas	453	460
Aluminium und Weissblech	29	27
Grüngutsammlung	314	210
Altmetall	169	158

4. Wertstoffsammlungen Oberegg

Wertstoff	2024 (t)	2023 (t)
Altpapier und Karton*	57	61
Altglas	45	46

Aluminium und Weissblech	2	2
Grüngutsammlung	124	97
Altmetall	1	5**

* Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Werte für Altpapier und Karton nicht mehr separat ausgewiesen.

** Sammlung zusammen mit Reute AR

5. Ökohof

Die im Ökohof gesammelte Menge an Abfall und Wertstoffen entspricht 112kg (121kg) je Einwohnerin oder Einwohner des inneren Landesteils.

Gesammeltes Material	2024 (t)	2023 (t)
Total Abfall- und Wertstoffe	1'742.1	1'644
Durchschnittliche Menge pro Öffnungstag	11.2	10.5

2175 Giftinspektorat

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes nahm gemäss interkantonaler Vereinbarung der Giftinspektor beider Appenzell, René Glogger, wahr.

2180 Energie

1. Energieberatung

Gemeinsam mit dem Verein Energie AR/AI und dem Hauseigentümerverband wurde im September in Appenzell eine Informationsveranstaltung zum Thema «Solarstrom vom Wohnhaus - einfach und wirtschaftlich» durchgeführt. Ende Oktober wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Energie AR/AI eine weitere Veranstaltung zum Thema «Elektromobilität und Versorgungssicherheit» organisiert.

Vorgehensberatungen durch den Verein Energie AR/AI	2024	2023
Telefonische Beratungen inklusive E-Mail	43	61
Beratungen im Büro Hundwil	0	0
Beratungen vor Ort	0	0
Impulsberatung Heizsystemwechsel und Solar	21	16

2. Energieverbrauch und -produktion

Bei den Elektrizitätswerken wurden die Elektrizitätsbezüge und die eingespiessenen Energiemengen erhoben. Davon betroffen sind folgende Elektrizitätswerke: EW Altstätten, EW Appenzell, Elektra Berneck, St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektra Oberegg, Elektrizitätsversorgung Rebstein, Elektra Korporation Reute, EW Walzenhausen und Elektra Korporation Wolfhalden. Das EW Altstätten hat keine Angaben gemeldet. Dieses Elektrizitätswerk beliefert lediglich wenige Wohngebäude und keine grösseren Gewerbebetriebe. Die Energiestatistik umfasst somit, bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, mehr als 99% des Kantonsgebiets.

Stromverbrauch	2024 (kWh)	2023 (kWh)
Haushalt und Kleingewerbe	56'248'714	54'751'436
Gewerbe	23'962'041	24'432'935
Industrie	17'203'536	17'072'578
Öffentliche Beleuchtung	331'344	314'765
Total Kanton	97'745'635	96'571'714

Produktion erneuerbarer Energie	2024 (kWh)	2023 (kWh)
Photovoltaik	11'882'335	10'453'875
Blockheizkraftwerke	558'621	406'622
Wasserkraft	7'447'505	8'235'825
Biomasse	0	0
Total Kanton	19'888'461	19'096'322

Die Verteilnetzbetreiber lieferten im Kanton Appenzell I.Rh. 97.7GWh (96.6GWh) elektrische Energie. Gegenüber der Erhebung von 2023 hat sich der Stromverbrauch um rund 1.2GWh erhöht. Die Erhöhung erfolgte in allen Netzgebieten des Kantons Appenzell I.Rh. Der grössere Verbrauch wurde hauptsächlich von den Haushalten verursacht. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 24'900kWp (Vorjahr 19'300kWp), ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 110kW sowie fünf Wasserkraft-Anlagen mit einer Leistung von 2'552kW installiert. Von diesen Anlagen mit erneuerbarer Stromproduktion wurden 19.9GWh ins Netz eingespeisen.

5190 Förderprogramm Energie

Der Bundesbeitrag für das kantonale Förderprogramm betrug Fr. 704'745.-- (Fr. 1'044'071.--). Es wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 1'046'507.-- (Fr. 999'466.--) zugesichert und unter Berücksichtigung früherer Zusicherungen insgesamt Fr. 1'225'850.-- (Fr. 1'655'260.--) ausbezahlt.

Kantonales Förderprogramm

Massnahme	Anzahl Zusiche- rungen	Zugesicherte Beiträge (Fr.)	Anzahl Auszah- lungen	Ausbezahlte Beiträge (Fr.)
Sanierung Gebäudehüllen	22	160'760.00	23	162'400.00
Bonus Gebäudehülleneffizienz	3	4'536.00	2	7'624.00
Holzheizungen	7	52'400.00	5	20'150.00
Wärmepumpen	26	93'483.00	42	142'368.00
Anschluss Wärmenetz	2	8'446.00	3	12'448.00
Thermische Solaranlagen	1	1'042.00	2	4'825.00
Wohnungslüftung	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit Minergiezertifikat	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit GEAK	14	488'440.00	8	296'895.00
Neubau Minergie P	3	102'125.00	2	55'875.00
Neubau GEAK A/A	6	130'875.00	13	518'865.00

Beratungen	14	4'200.00	14	4'200.00
Total Fördergelder	98	1'046'307.00	114	1'225'650.00

2190 Fischereiregal

1. Allgemeines

Der Sommer war der sechstwärmste seit Messbeginn 1864. Der Juni war trüber und regional nass. Der Juli erreichte überdurchschnittliche Temperaturen, gefolgt vom zweitwärmsten, sehr sonnigen und niederschlagsarmen August. Der Herbst war mild mit überdurchschnittlichen Niederschlagssummen.

Das Wetter hatte aber merklich wenig Einfluss auf die Anzahl gelöster Fischereipatente, die steigend sind. Die Fliessgewässer führten beständig Wasser, ohne dass an das Abfischen gedacht werden musste.

2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen

Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat zahlreiche Wasserbauprojekte mit gewässerökologisch relevanten Auflagen begleitet und damit eine Aufwertung der Gewässer sowie die Einhaltung der Schonzeiten sichergestellt. Abfischungen, allfällige Bauberatungen und Nachkontrollen gehören bei fast allen Wasserbauprojekten zu den Kernaufgaben des Wildhüters.

3. Fang- und Patentstatistiken

Fangstatistik Gewässer	2024	2023
Seealpsee	215	455
Sämtisersee	340	558
Fählensee	256	260
Schwendebach - Zufluss Brühlbach	13	18
Zusammenfluss Brühlbach, Schwendebach - Steinegger Wuhr	8	12
Steinegger Wuhr - Mettlenbrücke	45	46
Mettlenbrücke - Lankerbrücke	75	120
Lankerbrücke - Listbrücke	209	292
Listbrücke - Einmündung Rotbach	51	77
Kaubachquellen - Einmündung Sitter	17	10
Brühlbach - Zufluss Schwendebach	28	14
Weissbach (Schwende) und Zuflüsse - Einmündung Sitter	38	12
Wissbach (Gonten) und Zuflüsse bis Kantonsgrenze	45	34
Schwarz ab Bahnbrücke Neffenmoos - Einmündung Wissbach	17	17
Bäche in Oberegg	0	4
Übrige Bäche	9	12
Total Fangertrag	1'366	1'941

Patentstatistik	2024	2023
Saisonpatent Jugendliche	86	86

Saisonpatent Kantonseinwohnerin oder -einwohner	167	157
Saisonpatent Ausserkantonale	0	0
Wochenpatent Erwachsene	50	50
Wochenpatent Jugendliche	3	3
Tagespatent Erwachsene	114	125
Tagespatent Jugendliche	23	3
Total Patente	443	424

4. Besatzwirtschaft

Im Mai und Juni wurden gemäss Innerrhoder Fischereikonzept der Seealpsee mit 23'000 Bachforellen, der Säntisersee mit 21'000 Bachforellen und der Fählensee mit 6'500 Regenbogenforellen sowie 5'000 Bachforellen besetzt. Die Fische für den Seealp- und Säntisersee stammen aus der Fischzuchtanstalt des Kantons St.Gallen, für den Fählensee stammen sie aus der Fischzucht von Fredy Rusch, Montlingen. Transportiert und eingesetzt wurden sie durch den Leiter der Fachstelle Jagd und Fischerei und weiteren Fischereihelfern. Die Fliessgewässer wurden nicht besetzt.

2195 Jagdregal

1. Wildbestände

Vögel

Es wurden keine ornithologischen Zugvogelbeobachtungen durchgeführt. Am 30. August nahm der Wildhüter am Rauhfussmonitoring im Eidg. Jagdbanngebiet Säntis teil. Es konnten keine Nachweise für die Anwesenheit des Auerwilds gefunden werden. Im Eidg. Jagdbanngebiet Säntis und auf der Ebenalp wurde Birkwild gesichtet. Im Alpstein wurde ausserdem ein brütendes Steinadlerpaar gesichtet.

Paarhufer

Gams- und Steinwildpopulationen sind um einiges anfälliger als Rot- und Rehwildpopulationen, weshalb die mittelfristige Jagdplanung dahin zielt, dass die Rot- und Rehwildbestände tendenziell intensiver bejagt und die Gams- und Steinwildbestände eher extensiver bewirtschaftet werden.

▪ Gamswild

Am 6. Juli wurde unter der Leitung der Fachstelle Jagd und Fischerei gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. eine kantonsübergreifende Gamszählung durchgeführt. Im ganzen Alpstein wurden 1'546 Stück Gamswild gezählt, in Appenzell I.Rh. waren es 679 Stück Gamswild. Der Gamsbestand ist tendenziell steigend und erfreulicherweise gesund.

▪ Rehwild

Mit einer Jagdstrecke von 276 Stück liegt die Abschusszahl leicht unter dem Wert des Vorjahrs (295). Es wurden aber im Vergleich zum Vorjahr auch weniger Jagdpatente gelöst. Das Rehwild findet in Appenzell I.Rh. weiterhin sehr gute Lebensbedingungen vor. Dies widerspiegeln die gesunden Rehwildbestände, die auch angemessen genutzt werden sollen. Durch die Rehkitzrettung wird die Sterblichkeitsrate der Rehkitze im Frühsommer stark gesenkt, was sich auch in der Populationsentwicklung abzeichnen dürfte.

- **Rotwild**

Auf der Rotwildjagd wurden im ganzen Kanton 52 (64) Tiere erlegt. Im Wildraum konnten 34 Stück Rotwild und ausserhalb des Wildraums 18 Stück Rotwild erlegt werden. Die Jagd auf das Rotwild im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis ist verboten.

- **Steinwild**

Im Rahmen der interkantonal koordinierten und durch das Bundesamt für Umwelt bewilligten Steinwildjagd wurden 4 (7) Tiere erlegt.

- **Schwarzwild**

Die Schwarzwildpräsenz in Appenzell I.Rh. konnte in regelmässigen Abständen in den Bezirken Gonten, Schlatt-Haslen und in Oberegg nachgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden zwei Stück Schwarzwild erlegt.

Hasenartige

Feld- und Schneehasen sind die kleinsten Säugetierarten, die behaart und sehend sowie überirdisch zur Welt kommen. Beide Arten sind im Kanton Appenzell I.Rh. geschützt. Die Feldhasenbestände schwanken sehr stark in Abhängigkeit von Frühlingswitterung, Schnitzeitpunkt des Heus und Lebensraumqualität. Dem Schneehasen setzt die steigende Schneefallgrenze, das heisst letztlich der Klimawandel, zu. Systematisch erhobene Bestandsschätzungen beider Arten liegen für Appenzell I.Rh. nicht vor.

Biber, Murmeltier und Eichhörnchen

Die Biberpräsenz konnte wiederum mehrfach beobachtet werden. Der Biber hat sich an der Sitter etabliert. Seine Spuren können an mehreren Standorten beobachtet werden. Die Murmeltierbestände sind konstant. Die jagdliche Nutzung mit geringem Jagddruck ist für die Population nicht von Bedeutung und kann künftig so weitergeführt werden. Im kantonalen Schutzgebiet Bollenwees wurde durch die Wildhut eine Bestandesreduktion vorgenommen. Beim Eichhörnchen wurden keine besonderen Beobachtungen gemacht.

2. Jagdstatistik

Tierart	2024	2023
Hirschstiere	16	17
Hirschkühe	17	22
Hirschkalber	19	25
Schwarzwild	2	1
Gamsböcke	15	22
Gamsgeissen	15	10
Jährlinge	15	20
Rehe, Böcke	109	115
Rehe, Geissen	108	118
Rehe, Kitze	59	62
Füchse	225	153
Marder	8	9
Murmeltiere	15	14
Dachse	14	10
Krähen	30	32
Elstern	6	7
Häher	0	2
Stockenten	4	3

Jagdpatente	2024	2023
Hochwildjagd	84	90
Niederwildjagd	77	83

3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere

Als Fallwild bezeichnet man Wild, das ohne jagdlichen Einfluss zu Tode gekommen ist. Häufigste Ursache für Fallwild ist auch in Appenzell I.Rh. der Verkehr. Durch eine gezielt höhere Abschussplanung soll der Fallwildanteil insbesondere beim Rehwild reduziert werden. Damit stirbt in der Summe nicht mehr Rehwild, aber die Todesursache wird von der Strasse hin zur jagdlichen Nutzung verschoben.

Todesursache	Tierart								
	Reh	Fuchs	Gams	Hirsch	Marder	Dachs	Igel	Feldhase	Ittis
Alter, Hunger, Krankheit	3	9	2	0	2	1	0	0	0
Motorfahrzeuge	34	22	0	0	3	17	0	3	1
Bahnverkehr	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Mähtod	6	2	0	0	0	0	0	0	0
Von Hunden gerissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schussverletzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Absturz, Lawinen, Steinschlag	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Zäune	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unbekannte Ursachen	11	20	4	3	1	16	0	1	2
Luchs	11	0	1	0	0	0	0	0	0
Total	67	53	8	4	6	34	0	4	3

4. Rehkitzrettung mit Drohnen

Die alljährlich wiederkehrende Rehkitzrettung in den Monaten Mai und Juni (Setzzeit der Rehkitze) wurde vom Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt und zusammen mit dem Patentjägerverein Appenzell I.Rh. durchgeführt. Nebst zahlreichen Jägerinnen und Jägern standen auch einzelne Freiwillige für die Rehkitzrettung im Einsatz. Für die effiziente Rehkitzsuche wurden Drohnenteams in allen Bezirken eingesetzt. Es konnten zahlreiche Rehkitze vor dem möglichen Mähtod gerettet werden.

5. Luchs- und Wolfspräsenz

Die steigende Wolfspräsenz und die Anwesenheit des Luchses sind spürbar. Das KORA-Luchsmonitoring konnte mit Fotofallen die Anwesenheit des Luchses bestätigen. Ein Wolf hat während der Alpzeit nachweislich eine Ziege gerissen. Es muss jederzeit mit Wolfspräsenz gerechnet werden.

6. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat an mehreren Sitzungen teilgenommen, welche der Abwehr von Wildtierkrankheiten mit hohem Schadenspotential für den Nutztierbestand dienen.

Gemeinsam mit den Veterinärämtern, den Landwirtschaftsämtern und den Führungsstäben benachbarter Kantone und Länder spielen die Wildhut und die Fachstelle Jagd und Fischerei eine zentrale Rolle in der Seuchenbekämpfung. Dafür lohnt es sich, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. Sowohl Tuberkulose als auch die Afrikanische Schweinepest stellen erst seit wenigen Jahren eine ernstzunehmende Bedrohung für die Landwirtschaft und die Nutztierbestände dar und sind somit neue, zusätzliche Aufgabenbereiche für die Wildhut. Im Fall der Tuberkulose scheint sich die Situation im Vorarlberg zuzuspitzen beziehungsweise ausser Kontrolle zu geraten. Eine Einschleppung der Tuberkulose ist nicht auszuschliessen. Am ehesten rechnen Expertinnen und Experten damit, dass dies durch Rotwildverbindungen vom Montafon in das Prättigau der Fall sein könnte.

2/2100 Abwasserrechnung

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt

Über die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen wird ein separater Jahresbericht erstellt. In der Abwasserreinigungsanlage wurden gemäss der laufenden Unterhaltsplanung diverse Anlage- und Gebäudeteile erneuert und saniert.

Die 86 privaten Abwasserreinigungsanlagen (drei Anlagen wurden bewilligt) wurden durch private Unternehmen geprüft (Vertragspartnerinnen und -partner der Anlagenbesitzerinnen und -besitzer). Die Kontrollen richten sich nach einem mit den umliegenden Kantonen gemeinsam festgelegten Vorgehen. Sämtliche Anlagen erfüllten mehrheitlich die geforderten Werte.

2. Unterhalt der Kanalisationen

Die Kanalunterhaltsarbeiten konnten wie vorgesehen und gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung durchgeführt werden. Es wurden keine grösseren Betriebsprobleme festgestellt.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Kanalanschlussgebühren	560'216.90	464'857.75
Kanalbenützungsgebühren	2'946'132.45	2'951'640.65

Im Berichtsjahr wurden folgende Kanalprojekte geplant oder gebaut:

Bezirk	Projekte
Bezirk Appenzell	▪ Erschliessung Enggenhüttenstrasse ▪ Sanierung Wührestrasse ▪ Sanierung Gütlistrasse
Bezirk Schwende-Rüte	▪ Sanierung Zidler ▪ Sanierung Austrasse ▪ Sanierung Meteorwasser Schönenbüel
Bezirk Schlatt-Haslen	▪ Erschliessung Leimensteigstrasse
Bezirk Gonten	▪ Neubau Meteorwasserleitung Wees
Bezirk Oberegg	▪ Erschliessung Bensel ▪ Sanierung Feldlistrasse

Investitionsaufwendungen	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Abwasserreinigungsanlagen*	1'586'002.95	2'524'085.25
Kanalbauten	1'407'607.70	1'709'628.24

*2023 Solarfaltdach

3/2110 Strassenrechnung

1. Betriebsrechnung

Strategische Planung

Die Standeskommission hat das Gesamtverkehrskonzept mit 22 konkreten Massnahmen im befürwortenden Sinn dem Grossen Rat ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Die kommenden Jahre werden genutzt, um die 22 konkreten Massnahmen aufzuarbeiten und umzusetzen. Damit wird die künftige Mobilität der Bevölkerung sichergestellt werden.

Die erhobenen Strassenzustandsdaten aus dem Jahr 2021 wurden durch das Landesbauamt mit dem Jahr 2017 verglichen und Prognosen für 2030 und 2035 vorgenommen. Insgesamt kann von einem ausreichenden Strassenzustand gesprochen werden. Rund 8% oder 4.5km des Strassennetzes befinden sich in einem kritischen bis schlechten Zustand und sind kurzfristig (< 5 Jahre) zu sanieren. Rund 35% oder 20km mit dem Zustand «Ausreichend» sind mittelfristig (<10 Jahre) instand zu stellen.

Zwischen 2017 und 2021 hat sich der Gesamtstrassenzustand für die Zustände «kritisch bis schlecht» um den Faktor 4 verschlechtert. Im gleichen Zeitraum ist zudem der Anteil «gut bis mittel» gesunken. Dies zeigt, dass in den vergangenen Jahren zu wenig in den Strassenunterhalt investiert wurde.

Die erforderlichen Finanzmittel für die kommenden zehn Jahre betragen mindestens Fr. 100 Mio. oder rund Fr. 10 Mio. pro Jahr für den baulichen Unterhalt. Darin eingeschlossen sind die von der Landsgemeinde bereits genehmigten Kredite im Umfang von rund Fr. 30 Mio. Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen wird der bauliche Unterhalt für die Zukunft eine grosse Herausforderung sein, da weit mehr Investitionsbedarf besteht, als personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind.

Bau und Unterhalt Kantonsstrassen

Um die Sicherheit auf den Staatsstrassen zu gewährleisten und weiter zu erhöhen, sind die üblichen baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten wie Strassenreinigungen, Markierungen, Reparaturen und Erneuerungen von Signalen und Wegweisern sowie Böschungen roden und mähen durchgeführt worden.

An der Haslenstrasse wurde der Abschnitt «Schäfli-Rotbach» saniert. An der Brülisauerstrasse konnte die Ibachbrücke und an der Entlastungsstrasse die Hallenbadbrücke instand gestellt werden. An der Haggenstrasse wurde ein neuer Stützriegel erstellt.

Die historischen Bögen der Metzibrücke sind restauriert. Der «kleine» Brauereiplatz sowie die Weissbadstrasse im Abschnitt Metzibrücke bis Einlenker Gringelstrasse wurden ebenfalls saniert.

Die Sanierungsprojekte Steinerstrasse, Walzenhauserstrasse und Erhöhung Weissbadstrasse mussten aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landverhandlungen zurückgestellt werden.

Alle drei kantonalen Projekte im Bereich des neuen Schmittenbachkreisels sind in Rechtskraft erwachsen. Für die Endmastverschiebung der SAK läuft das Rechtsmittelverfahren.

Winterdienst

Die Aufwendungen für die Schneeräumung, Schneeabfuhr und Glatteisbekämpfung betragen zusammen mit den Fremdleistungen rund Fr. 350'000.--. Die Aufwendungen sowohl für die Eigenleistungen liegen etwas unter dem langjährigen Mittel, die Fremdleistungen innerhalb des Budgets.

2. Eidgenössischer Benzinzoll

Die gesamten Mineralölsteueranteile für den Kanton Appenzell I.Rh. sind mit Fr. 2'647'091.-- um rund Fr. 170'000.-- höher ausgefallen als budgetiert.

3. Globalbeitrag (NFA)

Auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfielen aus den «Globalbeiträgen Hauptstrassen» total Fr. 753'890.--.

Im Weiteren entrichtete der Bund Leistungen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes an Berggebiete und Randregionen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. wurden Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in der Höhe von Fr. 525'117.-- entrichtet.

4. Investitionsrechnung

Zu erwähnen sind die wichtigsten Projekte an Staatsstrassen und Brücken für die kommenden fünf bis zehn Jahre:

Objekt	Abschnitt / Ort	Kosten (Fr.)	Massnahmen / Bemerkungen
Kreisel Schmittenbach	Entlastungsstrasse	2'710'000.00	Neuer Kreisel
Geh- und Radweg Haslenstrasse	Steig bis Semes	22'050'000.00	davon Investition Fr. 11'850'000.00
Eichbergstrasse	Eggerstandenstrasse bis Risschau	14'400'000.00	Gesamtsanierung
Walzenhauserstrasse	Sternen bis Kantons- grenze	1'300'000.00	Verbreiterung Fahr- bahn mit neuer Stützmauer
Steinerstrasse	Enggenhüttenstrasse- Hargartenbrücke	3'400'000.00	Sanierung Strasse und Einlenker
Neubau Trottoir und Sanierung Staatsstrasse	Enggenhütten- strasse (Scheidweg bis Au)	1'450'000.00	Sanierung Fahr- bahn mit Neubau Trottoir
Brücke Horstbach	Brülisauerstrasse	1'900'000.00	Sanierung Brücke
Entlastungsstrasse	Zielstrasse bis Blei- chenwäldibach	1'500'000.00	Knotenumbau und Bushaltestellen
Entlastungsstrasse	Kreisel Rank bis Rödelbachbrücke	2'000'000.00	Belagsanierung und Aufwertung Lang- samverkehr

22 Erziehungsdepartement

2200 Allgemeines

1. Landesschulkommission

Die Landesschulkommission hielt 6 (7) Sitzungen ab. Zwei Beschlüsse wurden im Korrespondenzverfahren gefällt.

An einem extern begleiteten Workshop stellte die Landesschulkommission die Weichen für die Umsetzung der Vorgaben gemäss dem neuen Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (MAR). Dabei wurden auch das Profil und die strategische Ausrichtung des Gymnasiums St.Antonius beleuchtet und bestätigt.

Wahlen Lehrpersonen Gymnasium

Aufgrund der Pensenreduktion von Inge Neugebauer, Lehrperson im Fachbereich Bildende Kunst, wählte die Landesschulkommission Ilaria Fosca. Als Ersatz für Lukas Lippert wählte die Landesschulkommission Ueli Aeberhard als Mathematik-Lehrperson. Beide traten die Stelle am 1. August an.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Manfred Meier wählte die Landesschulkommission auf Beginn des Schuljahrs 2025/2026 Deborah Garbani als Biologie-Lehrperson.

Mit einer Lehrperson musste aus gesundheitlichen Gründen das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.

Pensionierungen

- Heidi Ruckstuhl, Lehrperson im Fach Biologie
- Abdellatif Takkal, Lehrperson im Fach Französisch
- Manuela Muchenberger, Lehrperson im Wahlpflichtfach Gestalten mit Ton

Wahlen in Kommissionen

- Aufnahmekommission:
Als Ersatz für Ivo Bürge, Vertretung Primarschule, und Flurin Kunfermann, Vertretung Landeschulgemeinden, wählte die Landesschulkommission Tobias Hofstetter und Katrin Städler-Koster in die Aufnahmekommission.
- Maturitätskommission:
Die Landesschulkommission wählte auf Antrag der Lehrpersonenkonferenz des Gymnasiums Daniela Lassoncyk als Vertretung der Lehrpersonen in die Maturitätskommission. Sie ersetzt Lukas Lippert.

Erlasse

- Revision Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz (LSKB SchG) – Probezeit
- Revision Beschluss der Landesschulkommission betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte
- Aufhebung Landesschulkommissionsbeschluss über Besonderheiten im Schulbetrieb am Gymnasium St.Antonius aufgrund der Corona-Pandemie (LSKB COVID-19 Gymnasium)
- Genehmigung Ferienplan 2026/2027 für die Volksschule und das Gymnasium St.Antonius

Aufsicht

- Kenntnisnahme der Statistik über die Schülerzahlen 2023/2024
- Kenntnisnahme der Übertritte in die Sekundarstufe I
- Verabschiedung Bericht betreffend Neuausrichtung Zyklus 1
- Unterrichtsbesuche durch die Landesschulkommission am Gymnasium

Anträge zuhanden anderer Gremien

keine Anträge

Erstinstanzliche Beschlüsse

- Schulorganisation:
 - Bewilligung eines Gesuchs der Schulgemeinde Eggerstanden zur Führung des Schulmodells «Altersdurchmisches Lernen»
 - Schulversuch Neuausrichtung Zyklus 1 / Schulmodelle Kindergarten 3+ oder Basisstufe in den Schulgemeinden des inneren Landesteils gemäss Präferenz der Schulgemeinden
 - Bewilligung auf Verzicht der Vorschul- und der Einführungsklassen in der Schulgemeinde Appenzell per Schuljahr 2024/2025 bzw. 2025/2026
- Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler:
 - Kenntnisnahme eines Gesuchs für längere Urlaube zweier Primarschülerinnen
 - Gutheissung zweier Gesuche zur Erteilung von Privatunterricht
 - Bewilligung zweier Schulortswechsel
- Rechtsstellung der Lehrpersonen:
 - Gutheissung eines Gesuchs um Verlängerung des Arbeitsverhältnisses am Gymnasium

Beitrag an Schulgemeinde

- Gutheissung von Finanzausgleichsbeiträgen für Härtefälle an die Schulgemeinde Eggerstanden

2. Departementssekretariat**Erlasse**

- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorlagen zuhanden der Standeskommission
- Revision Standeskommissionsbeschluss zur Gymnasialverordnung betreffend Pensum Schulleitung
- Revision Anhänge zu den Standeskommissionsbeschlüssen zum Schulgesetz und zur Gymnasialverordnung betreffend Besoldungstabellen

Beziehungen zu den Schulgemeinden

Das Erziehungsdepartement traf sich am 12. Juni und 13. November mit den Schulpräsidien sowie den Kassierinnen und Kassieren. An den Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:

- Informationen und Mitteilungen zu folgenden Themen:
 - schulergänzende Betreuungsangebote
 - Weiterverrechnung von Dienstleistungen durch das Erziehungsdepartement
 - Übernahme Notebooks in Oberstufe und Untergymnasium
 - Kriterien zur Vergabe von Härtefallbeiträgen 2025 – 2027
 - Neuausrichtung Zyklus 1
 - Stand der Arbeiten im Projekt Berufsauftrag
 - Pensenerhöhung Schulsozialarbeit
 - Berufseinführung Lehrpersonen / Mentoring Schulleitungen
 - Entschädigung ICT-Verantwortliche
- Schulgeldbeitrag an Sportschulen der Sekundarstufe
- Festlegung der Besoldungsmassnahmen für das Schuljahr 2024/2025

- Gaststatus der Konferenz der Schulleitungen in der Schulrätekonzferenz
- Wahlvorschlag von Roman Gmünder, Schulrat Schwende, in die Informatik-Strategiekommision zu Handen der Standeskommission
- Wahl von Tanja Rusch, Schulrätin Schwende, in den Lenkungsausschuss Neue Schuladministration Appenzell NASA und Miriam Koller, Schulpräsidentin Eggerstanden, in die Jugendkommission sowie Remo Waldburger, Schulpräsident Gonten, in die Arbeitsgruppe Besoldung.

Beziehungen zur Lehrerschaft

- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie die Mitarbeitenden des Volksschulamts nahmen an der traditionellen Lehrpersonenkonferenz teil.
- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie der Leiter des Volksschulamts trafen sich einmal mit den Vorständen des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer Appenzell Innerrhoden (LAI) und des Mittelschullehrpersonenvereins Appenzell Innerrhoden (MAI) zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Der Departementssekretär traf sich mit Delegationen der Lehrerschaft und der Schulrätekonzferenz zu einer Besprechung über die Besoldung der Lehrerschaft der Volksschule.

Beziehungen zu anderen Kantonen

- Der Departementsvorsteher und der Departementssekretär nahmen an Sitzungen und Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der EDK-Ost sowie der Trägerkonferenz der OST - Ostschweizer Fachhochschule teil. Die Jahresversammlung der EDK fand am 24./25. Oktober in Appenzell statt.
- Mit der Direktion des Departements Bildung und Kultur des Kantons Appenzell A.Rh. wurde der enge Kontakt weitergepflegt. Am 1. März trafen sich die beiden Departementsvorsteher mit den Departementssekretären in Appenzell. Mit dabei waren die Leiter beider Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Leiter des Volksschulamts des Kantons Appenzell I.Rh.

Rapporte

Der Departementsvorsteher führte zweiwöchentlich einen Rapport mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern und dem Departementssekretär durch. Dieser Rapport dient der gegenseitigen Information und Besprechung departementsinterner Angelegenheiten.

3. Kastenvogtei

Mit beratender Stimme nahm der Kastenvogt regelmässig an den Vorstandssitzungen des Vereins Kloster Wonnenstein teil. Am 4. Mai fand nach der umfassenden Restaurierung der Klosterkirche Wonnenstein die feierliche Altarweihe mit Bischof Markus Büchel statt. Damit konnte die erste Etappe der Instandstellung und Wiederbelebung des Klosters abgeschlossen werden. Die Kosten für die Restaurierung im Umfang von rund Fr. 3.7 Mio. konnten vollständig mit Spenden gedeckt werden.

Der Umbau des Pächterhauses beim Kloster Wonnenstein ist im vollen Gange und wird im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Es soll in Zukunft zu günstigen Konditionen nach Möglichkeit an eine Familie vermietet werden.

Sr. Scolastica lebt nach wie vor im Kloster Wonnenstein, obwohl sie von ihrer höheren Oberin und von der höchsten Behörde des Heiligen Stuhls aufgefordert wurde, eine neue Gemeinschaft zu suchen und das Kloster Wonnenstein zu verlassen. Per Ende des Berichtsjahrs ist sie dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen.

Der Kastenvogt stand mit den Klöstern Grimmenstein, Walzenhausen, und Leiden Christi, Jakobsbad, regelmässig in Kontakt. Er wurde unter anderem in baulichen, versicherungstechnischen oder konservatorischen Fragen um Rat gefragt. Auf Wunsch der Schwestern von Grimmenstein und mit Zustimmung des Bistums wurde das Archiv des Klosters Maria der Engel ins Landesarchiv Appenzell I.Rh. verbracht. Nach der Schliessung des Klosters Maria der Engel (2008) war dieses mit den Schwestern nach Grimmenstein gelangt. Sr. M. Franziska, die letzte Schwester des Klosters Maria der Engel, lebt inzwischen im Kloster Maria Zuflucht, Weesen.

2210 Volksschule

1. Schulgemeinden

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anlässlich der Schulgemeindeversammlungen folgende Beschlüsse gefasst:

- **Appenzell:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 40%.
- **Brülisau:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 71%.
- **Eggerstanden:** Der Steuerfuss beträgt weiterhin 72%. Sepp Dörig ersetzt Ernst Widmer im Schulrat.
- **Gonten:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 58%. Markus Rusch tritt als Rechnungsrevisor zurück. Roman Koller wird als 1. Revisor und Hans Fuchs als 2. Revisor gewählt.
- **Meistersrüte:** Der Steuerfuss wurde um 3% erhöht von 52% auf 55%. PeterENZler ersetzt Dominik Mazenauer im Schulrat.
- **Bezirk Oberegg:** Der Steuerfuss im Einheitsbezirk beträgt unverändert 99%.
- **Schlatt-Haslen:** Der Steuerfuss wurde um 4% von 63% auf 67% erhöht. Gabriela Rechsteiner wurde neu als Schulkassierin gewählt und ersetzt Roman Kunz. Der Verkauf des alten Schulhauses wurde abgelehnt.
- **Schwende:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 63%.
- **Steinegg:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 47%.

2. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Medienpädagoginnen und Medienpädagogen des Kantons boten für die Lehrpersonen 18 Workshops zu neun verschiedenen Themenblöcken an. Diese wurden hybrid durchgeführt und deckten unterschiedliche Bedürfnisse in den drei Zyklen im Bereich Digitalisierung, Medien und Informatik ab. Das Angebot umfasste Themen wie den Einsatz von Online-Anwendungen für die digitale Wandtafel, die interaktiven und kollaborativen Möglichkeiten des Miro Boards bis hin zur Einführung von KI & Chatbots.

Neu verfügen alle Schulen des Kantons und somit alle Lehrpersonen über einen Zugang zur Fobizz-Plattform. Diese Plattform hat sich auf die Weiterbildung von Lehrpersonen spezialisiert und bietet eine Vielzahl von Kursen, digitalen Tools und KI-Anwendungen an, die speziell für den Bildungsbereich entwickelt worden sind. Der Kanton stellt den Schulen diese Weiterbildungsplattform unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulen erhalten dadurch nebst den Weiterbildungen vielfältige Werkzeuge für den digitalen Unterricht, Umsetzungshilfen für die digitale Transformation, Unterrichtsmaterialien sowie nationale und internationale Austauschmöglichkeiten mit anderen Lehrpersonen. Alle Lehrpersonen nahmen verbindlich an der Einführungsveranstaltung zur Weiterbildungsplattform teil.

Neben den kantonalen Angeboten und den schulinternen Weiterbildungen haben Innerrhoder Lehrpersonen individuelle Kurse besucht. Rund 11% (15%) der Lehrpersonen haben insgesamt 41.5 (41.5) Weiterbildungstage aus dem St.Galler Weiterbildungsprogramm besucht.

Der Kanton unterstützte wiederum grössere Weiterbildungsvorhaben einzelner Lehrpersonen im Bereich Heilpädagogik und Medienpädagogik.

3. Volksschulamt

Die Neuausrichtung im Zyklus 1 der Volksschule hat die wesentlichen Hürden genommen.

Mit dem Entscheid der Landesschulkommission zur Neuausrichtung startete in den einzelnen Schulgemeinden des inneren Landesteils die individuelle Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung. Für den jeweiligen Schulrat galt es, zusammen mit der Schulleitung die lokalen Gegebenheiten und die Entwicklung der eigenen Schule zu analysieren und darauf basierend die Wahl zwischen dem Modell Kindergarten 3+ und der Basisstufe zu treffen. Ende 2024 haben sich alle Schulgemeinden für das Modell Kindergarten 3+ entschieden. Für einige Schulgemeinden ist die Basisstufe aufgrund der individuellen Voraussetzungen vor Ort und den positiven Aspekten dieses Modells dennoch eine sehr gute und mögliche Wahl für die Zukunft. Diese Gemeinden führen den internen Prozess weiter. Die Schule Eggerstanden geht in ihrer Schulentwicklung mit dem Modellentscheid einen Schritt weiter. Sie wird ab dem Schuljahr 2025/2026 in der ganzen Schule auf das altersdurchmischte Lernen umstellen.

Im Rahmen des Qualitätszyklus «Qualität der Volksschule» fanden die zweiten Standortgespräche zwischen dem Volksschulamt, den Schulpräsidien und Schulleitungen der jeweiligen Schulgemeinden statt. In diesen Gesprächen wurden Entwicklungsschwerpunkte und Empfehlungen im Sinne der systematischen Qualitätssicherung aufgegriffen, deren Entwicklung im letzten Jahr analysiert und neue Perspektiven oder Schwerpunkte festgelegt. Somit ist der Qualitätszyklus ein erstes Mal durchlaufen und wird für die Weiterführung evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

An der jährlichen Retraite im Januar setzten sich die Schulleitungen und das Volksschulamt intensiv mit den anstehenden Entwicklungsschwerpunkten der Volksschule auseinander. Schwerpunktmässig wurde nebst dem Berufsauftrag für die Lehrpersonen auch die vielschichtige Thematik der Sonderpädagogik behandelt und die Basis für eine Neukonzipierung gelegt.

Im Februar bot das Volksschulamt für die Schulrätinnen und Schulräte eine freiwillige Weiterbildung zum Thema «Zukunft der Schule - Schule der Zukunft» an. Die Veranstaltung fand grossen Anklang und wurde praktisch von allen Schulräten des Kantons besucht. Zukünftig soll diese Form der Weiterbildung und gemeinsamer Auseinandersetzung jährlich angeboten werden.

Seit Sommer führt das Volksschulamt ein Mentoring für neue Führungspersonen durch. Das Angebot soll den neuen Personen den Einstieg in ihrer Führungsrolle innerhalb der Volksschule Appenzell I.Rh. erleichtern und sie unterstützen, ihre Aufgaben kompetent und souverän ausführen zu können. Im aktuellen Schuljahr profitieren drei neue Schulleitungen von diesem Angebot. Sie werden durch das Volksschulamt und durch ein delegiertes Mitglied der Schulleitungskonferenz (Mentorin oder Mentor) begleitet. Während sich das Volksschulamt auf die Einführung in die kantonalen Strukturen, die zugeteilten Verantwortungen, die laufenden und zukünftigen Projekte und auf die Auseinandersetzung mit Führungs-, Qualitäts- und Schulentwicklungsfragen fokussiert, übernimmt die Mentorin oder der Mentor die Begleitung

«on the Job». Somit haben die neuen Schulleitungspersonen eine direkte Ansprechperson, können sich zu auftauchenden Fragestellungen austauschen und erhalten Einblick in die «Good-Practice» Methoden.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 führt das Volksschulamt eine Lehrmittelliste mit dem Status Alternativ-Obligatorium. Damit haben die Schulen neu die Möglichkeit, im Rahmen der kantonalen Lehrmittelliste eine Auswahl zu treffen. Die Liste der Lehrmittel kann pro Fach mehrere lehrplankompatible Lehrmittelreihen umfassen.

Die OST - Ostschweizer Fachhochschule führte im Auftrag des Erziehungsdepartements eine Evaluation der schulergänzenden Betreuung SEBA im Kanton Appenzell I.Rh. durch. Dazu wurden Interviews mit den SEBA-Verantwortlichen der einzelnen Schulgemeinden und des Bezirks Oberegg geführt. Ebenso konnten die Eltern von Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren in einer Online-Befragung ihre Meinung abgeben. Die Evaluation diene in erster Linie als Unterstützung im notwendigen politischen Prozess, welcher in der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen durchlaufen werden muss, um den SEBA-Schulversuch per Schuljahr 2027/28 in eine definitive Lösung überführen zu können.

4. Schulpsychologischer Dienst

Es wurden insgesamt 174 (172) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Beratung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) angemeldet. 50 (48) Anmeldungen wurden aus dem Kalenderjahr 2023 übernommen.

Der SPD hat 28 (37) Kurzberatungen sowie 93 (95) Beratungen durchgeführt. 49 (26) Fälle beziehungsweise Neuanmeldungen konnten nicht im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen werden.

Anmeldegrund	2024	2023
Leistungs- und Lernverhalten	133	129
Sozial- und Emotionalverhalten	28	25
Schulsituation	13	18
Total	174	172

Die Anmeldungen verteilten sich wie folgt auf die Schulstufen:

Schulstufen	2024	2023
Frühbereich	3	5
Kindergarten	15	14
Vorschulklasse und Einführungsklasse	2	1
1. / 2. Primarschulstufe	36	40
3. / 4. Primarschulstufe	36	38
5. / 6. Primarschulstufe	38	24
Kleinklasse	11	15
Realschule	6	4
Sekundarschule	4	5
Gymnasium	2	6
Sonderschulen	19	17
Andere (Privatschule, Integrationsklasse etc.)	2	3
Total	174	172

Die Zugehörigkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach angestammter Schulgemeinde:

Schulgemeinde	2024	2023	Schulgemeinde	2024	2023
Appenzell	92	87	Oberegg	7	8
Brülisau	6	9	Schlatt-Haslen	17	13
Eggerstanden	1	2	Schwende	15	21
Gonten	13	13	Steinegg	10	6
Meistersrüte	11	9	Ausserkantonale	2	4
Total				174	172

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der schulpsychologischen Abklärungen empfohlen:

Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	2024	2023
Klassenzuteilung (Einführungsklasse/Vorschulklasse, Kleinklasse, Repetition, Überspringen, Rückschulung aus Kleinklasse, Verbleib in der Regelklasse, Verbleib in der Kleinklasse)	10	19
Sonderschulung (Externe Sonderschulung, Interne Sonderschulung, Verbleib/Verlängerung Sonderschulung, Rückschulung aus Sonderschulung)	14	10
Pädagogische Hilfen (Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Förderunterricht, individuelle Lernziele, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung)	49	62
Psychologische Unterstützung (Psychotherapie oder Beratung durch andere Stellen, Beratung Eltern oder Lehrperson durch SPD, Beratung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch SPD, Erziehungsberatung SPD)	45	62
Zuweisung zu anderen Fachstellen (Abklärung Logopädie, Abklärung Psychomotorik, Kinderärztin / -arzt / Kinderspital)	13	14

5. Fachbereich Besondere Förderung

Der Fachbereich Besondere Förderung des Volksschulamts umfasst den Logopädischen Dienst, die Schulischen Förderdienste, die Heilpädagogische Früherziehung, die Psychomotoriktherapie sowie weitere Dienste (Audiopädagogischer Beratungsdienst, Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein, Stiftung wahrnehmung.ch, externe Logopädietherapie).

Logopädischer Dienst

In den Ambulatorien von Appenzell und Oberegg wurden 120 (113) Kinder betreut. Von den 120 Kindern, die von der Logopädietherapie profitieren konnten, waren 15% im Vorschulalter, 57.5% im Kindergarten und 27.5% in der Primarschule.

Einteilung der Kinder nach deren Diagnose (Anzahl Kinder):

Diagnose	2024	2023
Spracherwerbsstörungen	65	62
Phonetik-Phonologie (S-Sch-R / Interdentalität)	52	48
Dysphagie (Schluckmuster, Myofunktionelle Dysfunktion)	1	1
Lippen-Kiefer-Gaumenspalte / Rhinophonie (Näseln)	0	1
Dysfluenz (Stottern, Poltern)	2	1

Total	120	113
--------------	------------	------------

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2024	2023	Schulgemeinde	2024	2023
Appenzell	59	51	Meistersrüte	5	2
Brülisau	1	1	Oberegg	19	23
Eggerstanden	3	2	Schlatt-Haslen	10	8
Gonten	6	5	Schwende	8	12
			Steinegg	9	9
Total	120	113			

Folgende Altersgruppen waren im vergangenen Jahr vertreten (Anzahl Kinder):

Altersgruppen	2024	2023
Frühbereich	18	18
Kindergarten	69	67
Vorschulklasse / Einführungsstufe	2	5
1. / 2. Primarschulstufe	25	21
3. / 4. Primarschulstufe	5	1
5. / 6. Primarschulstufe	0	0
Kleinklasse	1	1
Realschule	0	0
Sekundarschule	0	0
Gymnasium	0	0
Total	120	113

Zur Erfassung des Therapiebedarfs wurde in 37 (48) Verlaufskontrollen der sprachliche Status erhoben. Zusätzlich führten die Mitarbeitenden des Logopädischen Diensts 70 (84) Einzelabklärungen mit Berichterstattung und Antragstellung durch.

Schulische Förderdienste

118 (123) Schülerinnen und Schüler profitierten von den Therapeutinnen der Schulischen Förderdienste. Von den 118 Kindern besuchten 17.8% den Kindergarten, 79.7% die Primarschule und 2.5% die Oberstufe.

Einteilung der Kinder nach den Massnahmen (Anzahl Kinder):

Massnahme	2024	2023
Therapie bei Lese-Rechtschreib-Störung	3	5
Therapie bei Rechenstörung	3	1
Förderunterricht Sprache	47	65
Förderunterricht Rechnen	43	41
Förderunterricht Sprache und Rechnen	3	0
Phonologische Bewusstheit	19	11
Total	118	123

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2024	2023	Schulgemeinde	2024	2023
Appenzell	58	54	Meistersrüte	10	2
Brülisau	4	4	Oberegg	4	4
Eggerstanden	1	3	Schlatt-Haslen	8	12
Gonten	5	10	Schwende	24	27
			Steinegg	4	7

Total	118	123
--------------	------------	------------

Verteilung der Kinder nach Altersgruppen (Anzahl Kinder):

Altersgruppen	2024	2023
Frühbereich	0	0
Kindergarten	21	12
Vorschulklasse / Einführungsstufe	1	1
1. / 2. Primarschulstufe	27	28
3. / 4. Primarschulstufe	35	54
5. / 6. Primarschulstufe	23	11
Kleinklasse	8	12
Realschule	0	2
Sekundarschule	1	1
Gymnasium	2	2
Total	118	123

Heilpädagogischer Früherziehungsdienst

Es benötigten 7 (4) Kleinkinder und 1 (0) Kindergartenkind die Unterstützung der Früherzieherinnen. Zusätzlich fand eine Abklärung ohne Therapie statt. 0 (1) Kinder wurden durch Fachpersonen in der Kita Peter Pan (Stiftung Kronbühl) gefördert.

Psychomotorik-Therapie

Für Kinder aus dem Kanton Appenzell I.Rh. sind zwei Psychomotoriktherapeutinnen im Förderzentrum Mittelland des Kantons Appenzell A.Rh. in Bühler sowie eine freipraktizierende Psychomotoriktherapeutin aus St.Gallen zuständig. In diesem Bereich wurden 0 (1) Vorschulkinder, 5 (8) Kindergartenkinder und 9 (8) Schulkinder gefördert. 2 (0) Kinder wurden abgeklärt, benötigten jedoch keine Therapie.

Andere Dienste

Verschiedene hörbeeinträchtigte Kinder wurden durch den Audiopädagogischen Beratungsdienst der Sprachheilschule St.Gallen betreut. Betroffen waren im Vorschulalter 2 (2) Kinder und in der Volksschule 1 (1) Kind.

0 (1) sehbehinderte Kinder im Frühbereich, 1 (0) Kindergartenkind und 2 (2) Kinder auf der Primarschulstufe wurden durch Fachpersonen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, genannt obvita, begleitet und gefördert.

Dank der Stiftung wahrnehmung.ch St.Gallen konnten 2 (1) Kinder im Vorschulalter, 5 (8) Kindergartenkinder und 2 (4) Primarschulkinder ihre Fähigkeiten im taktil-kinästhetischen Wahrnehmungsbereich weiterentwickeln. Ebenso wurden Eltern und Lehrpersonen von der zuständigen Therapeutin beraten und unterstützt.

Im Kinderspital wurden 3 (0) Kinder logopädisch betreut.

6. Schulsozialarbeit

Der Fachbereich Schulsozialarbeit (SSA) erweiterte mit Beginn des vierten Quartals das Team um zwei weitere Personen, welche für die Oberstufe der Schulgemeinde Appenzell und die Kindergärten sowie Primarschulen der Landschulgemeinden zuständig sind. Die Basis hierfür bildet das breit überarbeitete SSA-Konzept aufgrund des gesteigerten Bedarfs an Unterstützungsleistungen an allen Schulstandorten im inneren Landesteil.

Auf der Kindergartenstufe ist ein wachsender Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen zu verzeichnen.

Auf der Primarstufe lag der Schwerpunkt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiterhin in der Früherkennung von Problemsituationen, welche sich negativ auf das Klassenklima sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das Arbeits- und Lernverhalten auswirkten. Die Schulsozialarbeit unterstützte infolgedessen den zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Lehrpersonen und Eltern durch erweiterte Angebotsleistungen zur personalen und sozialen Kompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich erfolgten bei angezeigttem Bedarf Interventionen in Schülerinnen- und Schülergruppen zur nachhaltigen Entschärfung von verhärteten Konflikt- und Mobbing Situationen.

Auf der Sekundarstufe I erfasste die Schulsozialarbeit einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf an vergleichbaren Herausforderungen bei Schülerinnen und Schülern wie im Vorjahr: Konfliktsituationen, Cybermobbing, Überforderung in der Bewältigung des Schulalltags, Psychosoziale Belastungs- und Krisensituationen, Schulabsentismus, Selbstgefährdungen und Suizidäusserungen.

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Zielgruppen:

Zielgruppe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Lehrpersonen	165	148	28	23	0	20
Schulleitungen	41	24	20	10	1	5
Schülerinnen und Schüler	37	14	25	15	8	14
Schülerinnen- und Schülergruppenberatung	4	0	1	3	0	0
Schülerinnen- und Schülergruppenintervention	32	26	10	23	2	0
Klassenintervention und Klassenbeobachtung	2	0	1	2	1	0
Eltern/Erziehungsberechtigte	54	44	23	16	3	10
Familiäres Umfeld (Nachbarn, Verwandte)	0	1	0	0	0	0
Fachstellen/-personen	47	26	3	5	0	0
Beistände	4	0	0	1	0	2
Behörden (Schulrat, KESB, Polizei, Gericht)	3	0	0	1	0	1
Total	389	283	111	99	15	52

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Schulstufen:

Schulstufe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Separationsklassen 1.- 9. Schulstufe (Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen)	55	37	10	13	3	11
1./2. Kindergarten	26	10	6	1	1	0
1./2. Primarschule	30	45	10	10	1	8

3./4. Primarschule	83	87	33	42	6	18
5./6. Primarschule	128	86	40	25	2	11
1./2./3. Oberstufe	67	18	12	8	2	4
Total	389	283	111	99	15	52

Beratung und Unterstützung der Zielgruppen nach Thematiken in Prozent der Gesamtfallarbeitszeit:

Thematik	Relativ zur Gesamtfallarbeitszeit (%)	
	2024	2023
Konfliktsituationen - Klassenklima - soziales Lernen	20	25
Ausgrenzung - Integration - Mobbing - Cybermobbing - soziale Medien	10	15
Entwicklungsverzögerungen - Herausforderndes und auffälliges Verhalten	40	35
Belastungs- und Krisensituationen - psychische Gesundheit	15	10
Erziehungsberatung - Organisation und Bewältigung Schul- und Familienalltag	5	5
Kindeswohl - Kinderschutz	10	10

7. Lehrpersonenstatistik

Lehrpersonen Volksschule		31.12.2024	31.12.2023
Kindergärtnerinnen	Vollzeit	10	11
	Teilzeit	20	20
Primarlehrpersonen	Vollzeit	45	46
	Teilzeit	54	53
Kleinklassenlehrpersonen	Vollzeit	5	5
	Teilzeit	5	5
Reallehrpersonen	Vollzeit	9	8
	Teilzeit	5	5
Sekundarlehrpersonen	Vollzeit	15	14
	Teilzeit	15	14
Lehrerinnen für textiles Werken und Hauswirtschaft	Vollzeit	4	4
	Teilzeit	15	15
Total Lehrpersonen Volksschule		202	200

Vollzeit entspricht einem Pensum > 90%

Lehrpersonen am Gymnasium Appenzell		31.12.2024	31.12.2023
Vollzeit (> 90%-Pensum)		10	13
Teilzeit		30	30
Total Lehrpersonen am Gymnasium		40	43

8. Klassenstatistik

Kindergärten	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	9	81	81	162	9	82	91	173
Brülisau	1	6	7	13	1	7	7	14
Eggerstanden	1	4	8	12	1	4	6	10
Gonten	2	13	26	39	2	11	17	28
Meistersrüte	1	11	4	15	1	11	4	15
Oberegg	2	17	16	33	2	16	14	30
Schlatt-Haslen	2	15	19	34	2	14	16	30
Schwende	1	5	8	13	1	5	16	21
Steinegg	1	9	10	19	1	13	5	18
Total	20	161	179	340	20	163	176	339

Primarschulen	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	23	240	222	441	24	240	224	464
Brülisau	4	25	21	46	3	25	21	46
Eggerstanden	3	17	16	38	3	21	17	38
Gonten	6	52	46	98	6	53	51	104
Meistersrüte	3	24	28	52	3	26	31	57
Oberegg	6	54	54	108	6	56	63	119
Schlatt-Haslen	5	39	37	76	5	37	41	78
Schwende	6	51	43	94	6	48	48	96
Steinegg	4	39	23	62	4	35	29	64
Total	60	541	490	1'031	60	541	525	1'066

Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	8	13	33	46	8	15	34	49
Total	8	13	33	46	8	15	34	49

Realschule	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	9	63	84	147	8	52	79	131
Total	9	63	84	147	8	52	79	131

Sekundarschulen	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	10	87	95	182	11	87	111	198
Oberegg (int.)	3	36	40	76	3	31	35	66
Total	13	123	135	258	14	118	146	264

Gymnasium		Dezember 2024				Dezember 2023			
		Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
1.-3. Klasse	AI	} 6	54	65	119	} 6	57	50	107
	AR		2	3	5		3	5	8
	übrige		0	0	0		0	0	0
4.-6. Klasse	AI	} 6	65	35	100	} 6	60	37	97
	AR		11	3	14		11	2	13
	übrige		1	0	1		1	0	1
Total Gymnasium		12	132	106	238	12	132	94	226

Zusammenfassung	Dezember 2024				Dezember 2023			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Kindergärten	20	161	179	340	20	163	176	339
Primarschulen	60	541	490	1031	60	541	525	1'066
Kleinklassen	8	13	33	46	8	15	34	49
Realschulen	9	63	84	147	8	52	79	131
Sekundarschulen	13	123	135	258	14	118	146	264
Gymnasium	12	132	106	238	12	132	94	226
Gesamttotal	122	1'033	1'027	2'060	122	1'021	1'054	2'075

2215 Sonderschulen

29 (25) Schülerinnen und Schüler besuchten eine Sonderschule in folgenden Institutionen:

Schule	31.12.2024	31.12.2023
Schule Roth-Haus, Teufen	14	13
Stiftung Kronbühl, Wittenbach	3	3
Bad Sonder, Teufen	8	6
Landeszentrum für Gehörlose, Dornbirn AT	1	1
Kinder Dörfli, Lütisburg	2	2
Tipiti Kleingruppenschule Heiden	1	0
Total	29	25

Im Weiteren bewilligte der Vorsteher des Erziehungsdepartements 4 (4) Familien Kostengut-sprachen für Entlastungsaufenthalte ihres Kindes.

2221 Gymnasium

1. Aufsichtsbehörde

Das schweizweite Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)», welches durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verantwortet wird, hat auf kantonomer Ebene weitere wichtige Meilensteine passiert.

Die Landesschulkommission machte sich in einem Workshop und mehreren Sitzungen daran, die Auswirkungen der auf eidgenössischer Ebene revidierten Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) und des inhaltlich identischen und von der EDK verabschiedeten Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) zu prüfen. Die Schulleitung des Gymnasiums sowie die Koordinationskommission leisteten dazu Vorarbeit und präsentierten eine ausführliche Ausleageordnung. So war es der Landesschulkommission möglich, auf kantonaler Ebene erste Eckpfeiler zur Umsetzung der neuen Vorgaben zu setzen. Die Arbeit diesbezüglich geht in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung weiter. Als erstes zentrales Dokument in diesem Prozess soll die Landesschulkommission bis Mitte des nächsten Jahrs die sogenannte Stundentafel verabschieden.

Nach Erlass der neuen MAV und des neuen MAR wurde im Sommer durch die EDK auch der neue Rahmenlehrplan (RLP) verabschiedet. Ebenfalls hierzu haben auf kantonaler und schulischer Ebene die Arbeiten zur Umsetzung begonnen. Die Überarbeitung der bestehenden Lehrpläne erfolgt auf der Stufe des Gymnasiums. Die Landesschulkommission begleitet jedoch den Prozess und genehmigt abschliessend die neuen Lehrpläne.

Anlässlich der ordentlichen Sitzungen der Landesschulkommission orientierte die Schulleitung des Gymnasiums jeweils über die anstehenden Sach- und Personalgeschäfte, welche nicht im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität standen, sowie über gesamtschulische Aktivitäten.

2. Schulleitung

Die Schulleitung führte über die wöchentlichen Sitzungen den Schul- und Unterrichtsbetrieb und behandelte dabei die jeweils aktuellen Geschäfte. In zwei Klausursitzungen widmete sie sich den mittel- und längerfristigen Projekten im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ergänzend tauschten sich im Vierzehntagesrhythmus der Rektor und der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen aus. Schliesslich wurde auch eine gemeinsame Sitzung zwischen dem Erziehungsdirektor, dem Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen und der gesamten Schulleitung abgehalten. So war es möglich, alle Geschäfte sowohl in einem geregelten Führungsrhythmus als auch stufengerecht zu bearbeiten.

Ein Sachgeschäft, das die Schulleitung parallel zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität beschäftigte, war die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zur Lancierung eines «Bildungscampus Appenzell», der die berufliche Grundbildung und die gymnasiale Ausbildung punktuell näher zusammenbringen soll und auf einem umfassenden pädagogischen Konzept beruht.

3. Schulbetrieb

Der Schulbetrieb verlief plangemäss. Das beinhaltet nicht nur den ordentlichen Unterricht, sondern auch alle besonderen Unterrichtsgefässe und -formen, die alle wunschgemäss durchgeführt werden konnten.

Im Rahmen der Digitalisierung von Schule und Unterricht trat mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 der erste Jahrgang in die 1. Gymnasialklasse ein, bei dem jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Convertible Notebook, welches bereits in der Primarschule abgegeben worden war, mitbrachte. Parallel dazu wurde in der 4. Gymnasialklasse damit begonnen, nach dem sogenannten «Bring-Your-Own-Device-Prinzip» zu unterrichten. Es ist dem Gymnasium ein Anliegen, digitalisierte Unterrichtsformen zunehmend anzuwenden, hierbei aber

kein Überverhältnis zu anderen attraktiven, nichtdigitalisierten Unterrichtsarten aufkommen zu lassen. Die Vielseitigkeit der gymnasialen Ausbildung soll sich auch in einer gelebten Methodenvielfalt des Unterrichts widerspiegeln.

4. Matura

Die rasanten technischen Fortschritte und Möglichkeiten in Sachen Künstliche Intelligenz schlagen sich auch im Schulbetrieb nieder. Der erste Bereich, der davon betroffen ist, ist die Maturitätsarbeit, die von jeder Schülerin und jedem Schüler im Hinblick auf den Maturitätsabschluss erstellt werden muss. Hier hält die Künstliche Intelligenz sowohl Chancen und ein grosses Potential zur Stärkung der Maturitätsarbeit als auch Risiken, beispielsweise wenn es um die Selbständigkeit bei der Erstellung der Arbeit geht, bereit. Das Gymnasium ist sich dessen bewusst und hat erste Regelungen zur Handhabung der Künstlichen Intelligenz für die Erarbeitung der Maturitätsarbeit erlassen. Parallel dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die weitere Massnahmen sowie Änderungen im Prozess prüfte. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet und fliessen sodann in ein revidiertes Reglement ein.

36 Schülerinnen und Schüler traten zu den abschliessenden Maturitätsprüfungen an. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben diese bestanden, somit durfte allen ihr Maturitätszeugnis überreicht werden.

Die Aufteilung nach Schwerpunktfächern zeigt sich bei den Maturandinnen und Maturanden wie folgt: 8 (8) Schülerinnen und Schüler belegten das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht, 6 (6) das Fach Latein, 9 (7) das Fach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie 13 (4) das Fach Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen

1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen

Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Gymnasium Appenzell	1'916'670.00	1'781'685.00
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	56'000.00	37'789.96
Total	1'972'670.00	1'819'474.96

2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen

Schulgeldbeiträge	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	8'050.00	4'025.00
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein, Vaduz	19'475.00	0.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	0.00	8'050.00
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen	112'700.00	165'025.00
Kantonsschule Brühl, St.Gallen	53'100.00	35'400.00
Kantonsschule Heerbrugg	28'850.00	0.00
Kantonsschule Trogen (FMS und Gymnasium)	186'400.00	180'672.50
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	20'125.00	24'150.00

Stiftung Sport-Gymnasium Davos	10'000.00	20'000.00
Pädagogische Hochschule Luzern	0.00	5'360.00
Total	438'700.00	442'682.50

2230 Tertiärstufe

1. Fachhochschulen

An schweizerischen Fachhochschulen waren im Frühlingssemester 168 (156) und im Herbstsemester 2024/2025 161 (166) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	Kt.	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Fachhochschule Nordwestschweiz	AG BL BS SO	70'661.90	118'064.75
OST- Ostschweizer Fachhochschule	AI AR FL GL SG SZ FL	837'716.05	768'738.27
Fernfachhochschule Schweiz	BE BS ZH VS	48'533.30	43'155.00
Pädagogische Hochschule Bern	BE	107'849.20	82'400.15
Berner Fachhochschule		64'466.65	80'778.35
Haute Ecole pédagogique Bienne		0.00	12'550.50
Haute Ecole pédagogique Fribourg	FR	0.00	16'733.20
Haute Ecole de santé de Fribourg (HES-SO)		24'126.75	19'032.00
Fachhochschule Südschweiz, Landquart (SUSPI)	GR	23'684.95	13'126.70
Fachhochschule Graubünden		68'999.99	119'278.33
Pädagogische Hochschule Graubünden		29'776.66	20'996.70
Private Fachhochschule Physiotherapie, Landquart		15'000.00	26'000.00
Hochschule Luzern	LU	195'683.25	157'126.45
Pädagogische Hochschule Luzern		71'505.00	61'821.70
SUSPI Manno	TI	7'850.00	0.00
Pädagogische Hochschule St.Gallen	SG	855'476.70	937'708.35
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft, Rorschach		12'800.00	0.00
Zürcher Hochschule ZHAW, Winterthur	ZH	366'926.65	373'160.05
Hochschule der Künste Zürich		105'150.00	78'703.35
Interkant. Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)		54'723.00	19'912.00
Pädagogische Hochschule Zürich		30'480.25	32'629.75
Total		2'991'410.30	2'981'915.60

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist Mitträger der OST - Ostschweizer Fachhochschule. Die Trägerkonferenz traf sich zu 1 (2) Sitzung. Dabei wurden nebst der Entgegennahme von Informationen der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat, in welchem der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen den Kanton Appenzell I.Rh. vertritt, tagte an 4 (5) Sitzungen.

2. Universitäten

An schweizerischen Universitäten waren im Herbstsemester 2023/2024 97 (103) und im Frühlingssemester 2024 90 (96) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Zahlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung*	Studierende		Betrag (Fr.)	
	2024	2023	2024	2023
Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften**	69	78	652'930.75	762'000.00
Fakultätsgruppe II: Exakte, Natur- und techn. Wissensch.	17	15	397'559.25	355'612.50
Fakultätsgruppe III: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	11	10	515'175.00	490'500.00
Total	97	103	1'565'665.00	1'608'112.50

*Die Studierenden der Eidg. Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Der Bund erhebt für diese Schulen bei den Kantonen keine Schulgelder.

** darin enthalten sind rückwirkende Zahlungen der Jahre 2021/2022/2023

3. Höhere Fachschulen

An den Höheren Fachschulen waren im Frühlingssemester 2024 78 (74) und im Herbstsemester 2024/2025 70 (74) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Höhere Fachschulen	Kt.	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Schweizerische Bauschule Aarau AG	AG	0.00	10'000.00
Höhere Fachschule Holz Biel	BE	7'400.00	0.00
Schule für Gestaltung Bern und Biel		2'400.00	0.00
Schweizerische Fachschule TEKO		4'200.00	4'400.00
Academia Engiadina, Samedan	GR	13'500.00	9'000.00
Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (HFS) Zizers		13'800.00	6'900.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Chur (ibW)		60'800.00	50'700.00
Schweiz. Schule für Touristik und Hotellerie, Passugg (EHL SSTH AG)		9'800.00	18'600.00
Campus Sursee Bildungszentrum Bau	LU	10'000.00	10'000.00
Höhere Fachschule für Wirtschaft, Luzern (HFW)		2'200.00	4'400.00
XUND Bildungszentrum Gesundheit, Luzern		17'800.00	0.00
Schweizerische Hotelfachschule Luzern		4'900.00	0.00
Höhere Fachschule Bürgenstock	NW	0.00	4'700.00
Département de la formation, de la digitalisation et des sports, Neuchâtel	NE	14'100.00	9'400.00
Akademie St.Gallen (BWZ)	SG	13'200.00	13'200.00
Berufs- und Weiterbildungsz. für Gesundheit BZGS		206'600.00	199'900.00

Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil Uzwil		2'400.00	0.00
Gewerbl. Berufs- und Weiterbildung St.Gallen (GBS)		13'800.00	16'800.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BWZ)		10'200.00	10'200.00
Bildungszentrum BVS, St.Gallen		13'100.00	17'400.00
Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW)		80'400.00	72'700.00
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Bellinzona	TI	4'800.00	5'000.00
ESSIL, Ecole Supérieure Sociale, Lausanne	VD	0.00	6'900.00
Agogis Sozialberufe, Zürich		82'800.00	62'100.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich		0.00	4'600.00
Belvoirpark Hotelfachschule Zürich		0.00	4'900.00
Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe		17'900.00	27'100.00
Höhere Fachschule Schutz + Rettung, Zürich		39'600.00	68'500.00
Höhere Fachschule SIW, Winterthur		4'800.00	5'000.00
IST AG Höhere Fachschule für Tourismus, Zürich		9'000.00	9'000.00
SIRMED Schw. Institut für Rettungsmedizin, Nottwil		9'900.00	0.00
Schweiz. Textilfachschule STF		10'500.00	13'900.00
Strickhof Weiterbildung, Lindau	ZH	4'100.00	7'500.00
Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfab.		9'400.00	0.00
ZAG Winterthur		37'000.00	53'900.00
Total		730'400.00	726'700.00

4. Schulergänzende Betreuungsangebote

Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde im März 2022 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche die Schulgemeinden gesetzlich berechtigt, für ihre Schulkinder (Kindergarten bis 6. Klasse) versuchsweise schulergänzende Betreuungsangebote (SEBA) einzuführen, die bis längstens 31. Juli 2027 dauern (Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung, SchV, GS 411.010). Gemeinsam mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement plant das Erziehungsdepartement der Landsgemeinde 2027 eine definitive gesetzliche Grundlage vorzulegen.

Im Kanton hat nur die Schulgemeinde Appenzell vom Bund eine Anschubfinanzierung für das schulergänzende Betreuungsangebot erhalten. Infolgedessen wird der Kanton Appenzell I.Rh. bei Schulgemeinden, die keine Unterstützung erhalten haben, einspringen und die notwendige finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Anschubfinanzierung durch Kanton	2024 (Fr.)
Gonten	4'481.45
Schlatt-Haslen	2'908.30
Steinegg	3'875.00
Total	11'264.75

Unterstützungsbeiträge

Insgesamt wurden beim Erziehungsdepartement 26 Gesuche um finanzielle Unterstützung bezüglich SEBA eingereicht. Die Eltern wurden insgesamt mit Fr. 28'526.70 unterstützt.

2235 Stipendienwesen

Die Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster übernahm für 1 (2) Gesuchstellende ein Stipendium in der Höhe von gesamthaft Fr. 8'300.-- (Fr. 10'000.--). Aus dem Dr. Emilie W. Sonderegger-Fonds wurden 3 (1) Stipendien ausbezahlt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erstattete für die Stipendienaufwendungen im Jahr 2023 den Betrag von Fr. 45'742.-- (Fr. 46'669.--) zurück.

1. Stipendien

35 (19) Stipendiengesuche wurden abgelehnt, weil die zumutbaren Eigenleistungen höher waren als die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Die Stipendien werden in zwei Raten ausbezahlt. Ein Teil der beschlossenen Gutsprachen kommt erst im Kalenderjahr 2025 zur Auszahlung. In der Tabelle über die ausbezahlten Stipendien sind deshalb auch Beiträge enthalten, die 2024 gesprochen wurden.

Ausbezahlte Stipendien

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2024	2023	2024	2023
Andere allgemeinbildende Schulen	1	0	8000.00	0.00
Berufliche Erstausbildungen (Vollzeit-Berufsschule)	9	20	15'900.00	53'600.00
Berufliche Erstausbildungen (duales System)	9	6	41'400.00	15'950.00
Höhere Berufsbildungen	10	5	48'400.00	23'483.00
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	25	18	118'466.00	83'800.00
Universitäten und Eidg. Technische Hochschulen	32	37	129'600.00	142'200.00
Total (gemäss Jahresrechnung)			361'766.00	319'033.00

2. Studiendarlehen

Ausbezahlte Studiendarlehen

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2024	2023	2024	2023
Höhere Berufsbildung	2	4	5'000.00	13'000.00
Total			5'000.00	13'000.00

2240 Berufsbildung

1. Allgemeines

Öffentliche Auftritte

Im Rahmen des Projekts «Arbeitswelt Innerrhoden» wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Je ein Workshop für Lernende und ein Erfahrungsaustausch für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zum Thema «Häb de Soog – Mentale Gesundheit und Wohlergehen in der Berufsausbildung»
- Kennenlernanlass beim Grillplatz Steinegg für Lernende im ersten Lehrjahr samt Übergabe des persönlichen Rucksackes in Anwesenheit des Sponsors Maurus Wyser
- Erlebnismittag für Lernende im zweiten Lehrjahr mit einem Blick hinter die Kulissen und einer Betriebsführung bei der Koch AG, Strassen- und Tiefbau – Kies – Beton, Appenzell
- Tischmesse mit der Präsentation von 54 Berufen aus 66 Ausbildungsbetrieben in der Aula Gringel, Appenzell
- Abschlussanlass für Lernende im letzten Lehrjahr mit einer Führung und Degustation im Brauquöll der Brauerei Locher, Appenzell

Weitere Veranstaltungen:

- Aussteller an der Handwerker- und Gewerbeausstellung in Oberegg
- Freizeitarbeitenausstellung auf dem Areal der Schule Schwende AI

Projekt Berufsmaturität für Erwachsene / BM2 Appenzellerland

Die ersten 24 Absolventinnen und Absolventen der BM2 Appenzellerland konnten in einer würdigen Diplomfeier am BBZ Herisau ihre verdienten BM-Zeugnisse entgegennehmen. Landammann Roland Inauen sowie Alfred Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur AR, überbrachten ihre Glückwünsche und ehrten zusätzlich die Erfolgreichsten in den beiden Ausrichtungen TALS (Technik, Architektur, Life Sciences) und GESO (Gesundheit und Soziales). Das Angebot mit dem klassischen Unterricht am Berufsbildungszentrum (BBZ) in Herisau und mit den Lernräumen am Gymnasium St. Antonius Appenzell, an der Kantonsschule Trogen und am BBZ Herisau fürs Selbststudium hat sich etabliert.

2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen

Zusammenstellung für das Schuljahr 2023/2024 (Rechnungsjahr 2024) inklusive Berufsmaturität für Erwachsene mit Schulort in den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Zürich und Luzern:

Schulen	Kt.	Anzahl		Betrag (Fr.)	
		2024	2023	2024	2023
Berufsfachschule Lenzburg	AG	2	2	15'800.00	12'650.00
Berufs- und Weiterbildung Zofingen		0	1	0.00	4'850.00
BBZ Herisau	AR	184	190	1'689'133.30	1'507'420.00
Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern	BE	1	0	6'860.00	0.00
Hotelleriesuisse SHV, Bern		5	8	37'500.00	59'200.00
Plantahof Landquart	GR	0	1	0.00	7'800.00
BZB (Bau und Gewerbe) Luzern	LU	0	1	0.00	3'900.00
Berufsfachschule Verkehrswegbauer Sursee		16	15	126'400.00	117'000.00

Bénédict-Schule St.Gallen		3	2	26'406.70	17'560.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs		24	26	200'100.00	211'180.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil		49	45	421'980.00	365'950.00
Berufswahlzentrum BVS St.Gallen		1	1	9'975.10	8'550.00
Bildungszentrum Polybau Uzwil		0	1	0.00	6'700.00
BWZ Toggenburg Wattwil		1	2	5'450.00	13'350.00
BZGS St.Gallen	SG	13	19	110'940.00	146'095.00
BZR Rorschach-Rheintal		29	30	249'050.00	242'950.00
GBS St.Gallen		83	74	733'000.00	600'700.00
KBZ St.Gallen		7	7	60'900.00	57'400.00
UNITED school of sports, St.Gallen		4	3	26'430.00	21'510.00
Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)		0	1	0.00	1'000.00
Verein Ostschw. Confiseure St.Gallen		3	5	26'100.00	41'000.00
WISS Schulen für Wirtschaft und Informatik		2	2	13'770.00	13'520.00
Fachschule Froburg feusuisse, Wisen	SO	0	1	0.00	8'500.00
Kaufmännische Berufsschule Lachen	SZ	0	1	0.00	7'800.00
GBW Weinfelden	TG	5	7	39'500.00	45'750.00
SBW Haus des Lernens, Romanshorn		1	1	9'075.00	9'075.00
LehrAtelier Uri	UR	0	1	0.00	14'700.00
ABZ Allgemeine Berufsschule Zürich	ZH	2	3	16'650.00	16'880.00
AKAD College AG, Zürich		0	1	0.00	4'380.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich		1	1	8'300.00	8'400.00
Berufsfachschule für Gestaltung Zürich		8	6	66'400.00	50'400.00
Berufsfachschule Mode und Gestaltung, Zürich		1	1	8'300.00	8'400.00
Bildungszentrum Zürichsee, Horgen		0	1	0.00	4'200.00
Stiftung Juventus-Schulen, Zürich		1	1	8'300.00	4'200.00
Strickhof Au, Au		6	5	49'800.00	38'900.00
Technische Berufsfachschule Zürich		5	5	46'650.00	42'000.00
Total		459	475	4'011'770.10	3'723'870.00

3. Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2023/2024)

Qualifikationsverfahren	Anzahl		Anteil (in %)	
	2024	2023	2024	2023
Zur Schlussprüfung zugelassen	121	163		
davon				
▪ 1. Wiederholung	3	5		
▪ 2. Wiederholung	0	1		
▪ Gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung)	1	0		
Aufteilung Abschluss				
Eidg. Berufsattest EBA	12	18	9.9	11.0
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	109	145	90.1	89.0
Aufteilung Berufe				

Gewerblich-industrielle, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	90	109	74.4	66.9
Gesundheits- und Sozialberufe	7	22	5.8	13.5
Kaufmännische Berufe und Berufe des Verkaufs	24	32	19.8	19.6
Absolvierung Qualifikationsverfahren				
Qualifikationsverfahren absolviert	120	163	100.0	100.0
Bestandene Qualifikationsverfahren	118	159	98.3	97.5
Eidg. Berufsattest EBA	12	18	10.2	11.3
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	106	141	89.8	88.7
Davon Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmatura	3	6	2.5	3.8
Nicht bestandene Qualifikationsverfahren	2	4	1.7	2.5

Von den 3 (6) Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen schlossen 2 (5) in der kaufmännischen Richtung und 1 (1) in der technischen sowie 0 (0) in der gesundheitlichen und sozialen Richtung und 0 (0) in Gestaltung und Kunst ab.

Lehrabschlussprüfungen 2024 und bestehende Lehrverhältnisse 2023/2024 (Einteilung gemäss Bundesamt für Statistik)														
	Prüfungskandidat /innen			Eidg. Fähig- keitszeugnis Berufsattest			Neue Lehrverträge			Gesamtbestand			Lehrver- tragsauflö- sungen	
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	Total	Total
Total Kanton	76	45	121	74	45	119	109	62	171	306	171	477	32	32
Audiovisuelle Techniken und Medien	0	3	3	0	3	3	1	3	4	4	5	9	1	1
Design	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	5	6	0	0
Kunstgewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Handel	6	10	16	6	10	16	5	10	15	8	27	35	4	4
Sekretariats- und Büroarbeit	0	0	0	0	0	0	4	8	12	9	15	24	0	0
Wirtschaft und Verwaltung	3	6	9	3	6	9	0	0	0	4	8	12	0	0
Informatik	0	0	0	0	0	0	4	0	4	8	0	8	0	0
Maschinenbau und Metallverarbeitung	19	0	19	19	0	19	15	0	15	54	2	56	5	5
Elektrizität und Energie	3	0	3	3	0	3	10	0	10	28	0	28	6	6
Elektronik und Automation	0	0	0	0	0	0	1	1	2	4	2	6	0	0
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	5	0	5	4	0	4	10	1	11	26	4	30	2	2
Ernährungsgewerbe	3	6	9	3	6	9	6	6	12	18	13	31	2	2
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	5	2	7	5	2	7	10	3	13	30	8	38	1	1
Architektur und Städteplanung	1	0	1	1	0	1	5	2	7	10	7	17	0	0
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	19	1	20	19	1	20	24	0	24	70	2	72	3	3
Pflanzenbau und Tierzucht	10	0	10	9	0	9	7	0	7	15	1	16	1	1
Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Tiermedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Medizinische Dienste	0	2	2	0	2	2	0	5	5	0	14	14	1	1
Krankenpflege	0	3	3	0	3	3	1	8	9	2	19	21	2	2
Zahnmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0	0
Sozialarbeit und Beratung	0	0	0	0	0	0	3	4	7	3	7	10	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	2	2	0	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0
Gastgewerbe und Catering	2	9	11	2	9	11	1	7	8	8	14	22	3	3
Hauswirtschaftliche Dienste	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	3	6	1	1
Coiffeurgewerbe und Schönheitspflege	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	5	5	0	0

4. Lehrvertragsauflösungen

Zeitpunkt der Vertragsauflösung	2024	2023
Während Probezeit oder vor Lehrbeginn*	6	0
Während 1. Lehrjahr	16	29
Während 2. Lehrjahr	8	5
Während 3. Lehrjahr	2	0
Während 4. Lehrjahr	0	0
Total	32	34

*Vertragsauflösungen vor Lehrbeginn werden ab 2024 nicht mehr separat ausgewiesen.

Grund der Vertragsauflösung	2024	2023
Berufs- und Lehrstellenwahl	6	11
Falsche Lehrbetriebswahl	2	5
Gesundheitliche Gründe	5	1
Ungenügende Leistungen in Lehrbetrieb oder Berufsfachschule	9	8
Aufgabe des Lehrbetriebs / wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	2	1
Andere persönliche Gründe der lernenden Person	5	4
Pflichtverletzung seitens der lernenden Person	2	2
Vertragstechnische Gründe	1	2
Total	32	34

19 (14) der 32 (34) Lernenden, welche den Lehrvertrag auflösen mussten, hatten ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. 13 (20) Lernende wohnten in einem anderen Kanton.

5 (3) Personen brachen eine Zusatz- oder eine Nachholbildung ab. Bei 21 (11) Lernenden war der weitere Ausbildungsweg zum Zeitpunkt des Lehrabbruchs noch offen. 9 (11) setzten ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fort oder begannen eine neue Grundausbildung. 2 (1) Lernende wechselten in der beruflichen Grundausbildung von einer Ausbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis in eine Attestausbildung.

5. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen

Lehrbetriebe	2024	2023
Lehrbetriebe, die im Berichtsjahr aktiv Lernende ausbildeten	142	140
Registrierte Lehrbetriebe	230	232
Neue Lehrbetriebe im Berichtsjahr	5	5
Gestrichene Lehrbetriebe (Betriebsauflösung, schon länger nicht mehr aktiv bei der Ausbildung von Lernenden)	7	0

Berufsbildnerkurse

- Interessentinnen und Interessenten für allgemeine Berufsbildnerkurse wurden an das ZbW St.Gallen und den Kaufmännischen Verein Ost in St.Gallen verwiesen.
- 16 (7) Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wurde die Übernahme des Kursgelds bewilligt.

6. Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende

Anlässlich der Ehrung am 23. November im Theatersaal des Gymnasiums St. Antonius wurden zum 19. Mal erfolgreiche Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende ausgezeichnet.

Es konnten 25 (41) Lehabgängerinnen und Lehabgänger mit einer Abschlussnote von 5.3 und höher geehrt werden. Ausgezeichnet wurden ebenfalls 1 (2) Medaillengewinner der SwissSkills und 3 Gewinnerinnen und Gewinner einer Auszeichnung an den WorldSkills sowie weiterer Auszeichnungen an internationalen Wettbewerben.

Das Sportamt zeichnete 12 (13) Einzelsportlerinnen und Einzelsportler für ihre Medaillerränge an Schweizer- respektive Weltmeisterschaften aus - jedoch 0 (2) Mannschaften.

Das Kulturamt ehrte 3 (2) Musikvereine und -formationen und 1 (1) Musikerin für ihre Verdienste an nationalen und internationalen Wettbewerben.

7. Berufsberatung

Berufsberatungsinformation

- An der Sekundarschule Oberegg, der Realschule sowie der Sekundarschule Appenzell fanden Elterninformationsabende statt.
- Am Übertrittsabend für die 5./6. Primarklassen stellte das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Berufsbildungssystem vor.

Aktivitäten der Berufsberatung	2024	2023
Besuche im Berufsinformationszentrum und Infotheken	200	210
Direkte Fachauskünfte	185	150
Telefonische Fachauskünfte	275	300
Schriftliche Fachauskünfte	560	410
Elternveranstaltungen	3	3
Lehrstellen-Matching, Anzahl Veranstaltungen	1	2
Präsenz an Messen, Anzahl Messen	2	1

Beratungsfälle mit umfassender Abklärung

Einzelberatungen nach Alter der Ratsuchenden	2024	2023
< 16 Jahre	125	117
16 - 17 Jahre	16	26
18 - 19 Jahre	13	12
20 - 24 Jahre	13	9
25 - 29 Jahre	4	10
30 - 39 Jahre	12	14
40 - 49 Jahre	1	5
50 Jahre und älter	0	1
Total beratene Personen	184	194

Berufswahlverhalten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Übertritt von der Schule in	2024	2023
3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ	113	111
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	2	6

schulisch organisierte Grundbildung mit EFZ	0	1
Zwischenjahr / Brückenangebot	4	3
weiterführende Schule (Mittelschulen)	50	45
Total	169	166

Die meistgewählten Berufe

Knaben		Mädchen	
Beruf			Beruf
Zimmermann EFZ	10	Fachfrau Gesundheit EFZ	7
Schreiner EFZ	9	Köchin EFZ	5
Elektroinstallateur EFZ	5	Augenoptikerin EFZ	3
Anlagen- und Apparatebauer EFZ	4	Detailhandelsfachfrau EFZ	3
Informatiker EFZ	4	Zeichnerin EFZ	3
Zeichner EFZ	4	Bäcker-Konditor-Confiseurin EFZ	2
Landwirt EFZ	3	Coiffeuse EFZ	2
Fleischfachmann EFZ	3	Fachfrau Betreuung EFZ	2
Maurer EFZ	3	Kauffrau EFZ	2
Metallbauer EFZ	3	Medizinische Praxisangestellte EFZ	2
Strassenbauer EFZ	3	Restaurantfachfrau EFZ	2

8. Brückenangebote

Bewilligte Gesuche zur Mitfinanzierung (Anzahl Semester)	2024	2023
Sprachaufenthalte	0	1
Kombinierte Angebote (Schule und Praktikum)	8	11
Total	8	12
Abgelehnte Gesuche	0	0

2250 Erwachsenenbildung

Im März fand eine Sitzung der Kommission für Erwachsenenbildung statt. Die Bevölkerung wurde nach den Sommerferien mit einem Werbeflyer bedient und so auf die neuen Angebote im Kursportal aufmerksam gemacht. Ebenso wurde das Weiterbildungsprogramm auf der kantonalen Website und auf X (ehemals Twitter) beworben.

Angebote / Anbieterinnen und Anbieter beim Erwachsenenbildungsportal	2024	2023
Kurse	84	76
davon Vorträge	6	10
Anbieterinnen und Anbieter	11	20

2260 Kultur

1. Kulturamt

Die Hauptaufgabe des Kulturamts bestand in der Koordination der Kulturförderung des Kantons und der Erstellung von Stellungnahmen für das Departement oder die Standeskommission. Das Kulturamt nahm Gesuche entgegen, prüfte sie und bereitete sie für die entsprechenden Stellen wie die Stiftung Pro Innerrhoden, die Innerrhoder Kunststiftung oder die Standeskommission vor. Die Leiterin des Kulturamts nahm an den Sitzungen der Innerrhoder Kunststiftung als Stiftungsratsmitglied teil, an denjenigen der Stiftung Pro Innerrhoden als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Ein weiterer wichtiger Bereich war der Austausch mit den Kulturämtern der benachbarten Kantone sowie die Vernetzung mit den Kulturverantwortlichen aller Kantone. Zudem war die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) von grosser Bedeutung.

Einen Schwerpunkt bildete die Organisation und Durchführung der IBK-Förderpreise für Kulturschaffende im Bereich «Musiktheater aus der Freien Szene». An zwei Jurysitzungen der internationalen Fachjury wurden die Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählt. Die Preisverleihung fand im November im Theatersaal des Gymnasiums St. Antonius Appenzell statt. Zu den sieben Preisträgerinnen und Preisträgern gehörte auch das Innerrhoder Duo «Wiibli ond Mandli», bestehend aus Melanie Dörig und Meinrad Koch. Der Kanton Appenzell I.Rh. wird 2025 zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. das IBK-Format «Künstler:innenbegegnung» durchführen. Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben begonnen.

Im April organisierte das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem «Chindernetz AI» und der Kunsthalle Appenzell die vierte Ausgabe der Kinderkulturtage. Kinder im Primarschulalter konnten während drei Tagen in verschiedene kulturelle Themen wie Musik, Kunst, Theater, Denkmalpflege oder Tanz eintauchen.

Weiter hat das Kulturamt beim Workshop zu den Nutzungsmöglichkeiten für das Kapuzinerkloster Appenzell mitgearbeitet, die Preisverleihung des Anerkennungspreises der Stiftung Pro Innerrhoden organisiert und in Zusammenarbeit mit der Musikschule Appenzell und dem St. Antonius Gymnasium Appenzell ein Konzept für den Kanton Appenzell I.Rh. für die Umsetzung des Förderprogramms «Junge Talente Musik» des Bundes ausgearbeitet.

2. Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie

Die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie hat sich weiter etabliert und sich in die jeweiligen Bauprozesse integriert. Die Denkmalpflege durfte einige gelungene abgeschlossene Restaurierungen, Gesamtrenovationen oder Instandsetzungen bedeutender Schutzobjekte verzeichnen:

- Appenzell, Hotel Hof, Engulgasse 4: Gesamtrenovation und Umgebungsgestaltung
- Appenzell, Kapelle Rechböhl: Restaurierung Altarbild
- Appenzell, Spitalgässli 10: Gesamtrenovation
- Appenzell, Bleiche, Bleichestrasse 8: Gesamtrenovation
- Appenzell, Blattenheimatstrasse 8: Fassadenrenovation
- Schlatt-Haslen, Schlatt Altes Pfarrhaus: Gesamtrenovation
- Schlatt-Haslen, Kloster Wonnenstein: Restaurierung Klosterkirche

Die kirchliche Altarweihe vom 4. Mai in der restaurierten Klosterkirche Wonnenstein mit Bischof Markus Büchel war ein besonders festlicher und einzigartiger Anlass.

Hinzu kommen diverse kleinere, für die Denkmalpflege jedoch nicht weniger wichtige Bauvorhaben, die an dieser Stelle keine spezielle Erwähnung finden.

Durch die Denkmalpflege begleitete, noch nicht abgeschlossene Baustellen:

- Gonten, Schulhaus Dorfstrasse: Gesamtrenovation
- Appenzell, Viadukt Appenzeller Bahnen: Gesamtrenovation
- Appenzell, Goldener Adler, Hauptgasse 24: Umbau Obergeschosse

Exponentiell zugenommen haben auch die Anfragen für PV-Anlagen und Wärmepumpen, welche ebenfalls durch die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie zu beurteilen sind, sofern ein Ortsbild oder ein Einzelschutzobjekt betroffen ist.

In der ersten Jahreshälfte wurde der Prozess zur Umnutzung des Kapuzinerklosters abgeschlossen. Aus finanziellen Gründen wurde jedoch kein Projekt weiterverfolgt.

Ebenso zählt die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der Fachstellstelle Denkmalpflege und Archäologie. Diese Gelegenheit bot sich bei der Mitwirkung bei den Kinderkulturtagen, der Organisation der Jahresversammlung von ICOMOS Schweiz, der Präsenz bei den Europäischen Tagen des Denkmals und im Rahmen der Veranstaltungen «Möglichkeit Architektur» in der Ziegelhütte.

Archäologie

Unter der Leitung von Adalbert Fässler, Grabungstechniker, fanden verschiedene kleinere Begleitungen von Bodeneingriffen innerhalb der Archäologiezone statt. Die geophysikalischen Untersuchungen in den Wildkirchlihöhlen durch ein Team der Universitäten Zürich und Heidelberg dürfen als Hauptereignis im Bereich Archäologie bezeichnet werden.

Verschiedene Anfragen von Suchen mit Metalldetektoren mussten abgelehnt werden.

	2024	2023
Sitzungen Fachkommission Denkmalpflege	10	11
Sitzungen Fachkommission Heimatschutz	13	12
Stellungnahmen und Vernehmlassungen	76	60
Beitrags- respektive Auszahlungsgesuche	12 / 9	12 / 9
Beratungen vor Ort Fachkommission	20	59
Beratungsgespräche und Augenscheine Fachstelle	165	90
Rekurse Fachkommission (gemäss StKB ab 01.05.23 möglich)	3	0

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)

Die Kinder- und Jugendkommission tauschte sich im Juni und Dezember über die folgenden Themen aus:

- Förderung und Koordination von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche durch Kurse und Freizeitangebote
- Eröffnung des Jugendkulturzentrums ONYX in den ehemaligen Werkstätten des Kapuzinerklosters
- Die Kinder- und Jugendkommission bewilligte und unterstützte verschiedene Kurse und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie bewilligte insgesamt vier Gesuche für unterschiedliche Projekte.

Die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 115'238.-- (Fr. 112'976.50) stellten die Bezirke, Kirch- und Schulgemeinden und der Kanton zur Verfügung.

In der Zusammensetzung der Kommission ergaben sich drei Mutationen: Marc Manser wurde als Vertreter der Lernenden gewählt. Gian Koch stellte sich als Vertreter der Sekundarschule sowie Alessandro Zimmermann für die Realschule zur Verfügung.

2282 Sport

1. J+S-Kaderbildung

Das Sportamt führte folgende J+S Grundausbildungs- und Weiterbildungskurse durch:

Kurs	Sportart	Ort	Frauen	Männer
Einführungskurs Kindersport	Fussball	Appenzell	3	27
Förderung von Lebenskompetenzen		Appenzell	9	15
Grundausbildung / Leiterkurs	Leichtathletik	Appenzell	18	13
Grundausbildung / Leiterkurs	Skifahren	Celerina	11	6
Grundausbildung / Leiterkurs	Volleyball	Appenzell	17	9
Weiterbildung 1 Methodik Allround	Skifahren	Celerina	6	12
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	0	27
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	0	28
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Skifahren	Schwende	14	5
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Volleyball	Appenzell	13	14
Total			91	156

2. J+S-Personenbestand

Gültige J+S-Anerkennungen (Mehrfachnennungen möglich)	2024	2023
Personen mit gültiger J+S-Leiter-Anerkennung	406	374
Personen mit gültiger J+S-Coach-Anerkennung	59	65
Personen mit gültiger Experten-Anerkennung	9	10

Jubiläen von J+S-Tätigkeiten (Leiterin und Leiter, Expertin und Experte und Coach)	2024	2023
5 Jahre	17	21
10 Jahre	8	12
15 Jahre	7	7
20 Jahre	4	5
25 Jahre	2	0
30 Jahre	1	0

3. Jugendausbildung

Finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone für die J+S-Kaderbildung	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Bundesentschädigungen an die Sportvereine des Kantons	160'677.00	160'774.00
Bundesbeiträge für durchgeführte Aus- und Weiterbildungskurse	36'775.00	37'000.00

Total	197'452.00	197'774.00
--------------	-------------------	-------------------

Angebote von Sportvereinen und Schulen	2024	2023
Anzahl unterschiedliche Angebote	45	55
Anzahl Kurse und Lager	126	131
Beteiligte Kinder	2'099	1'549
Beteiligte Leiterinnen und Leiter	378	399

Jugendausbildung nach Sportart

Sportart	Ange- bote	Kurse Lager	Teilnehmende		Anzahl Leiterin- nen und Leiter	Betrag Angebot (Fr.)	Betrag Coach (Fr.)	Total (Fr.)
Allround	4	8	82	82	20	8'995.00	900.00	9'895.00
Fussball	1	5	1	74	5	9'583.00	958.00	10'541.00
Geräteturnen	1	7	141	33	49	18'008.00	1'801.00	19'808.00
Gewehr	3	5	2	19	11	1'207.00	121.00	1'327.00
Handball	1	10	54	47	17	10'845.00	1'084.00	11'929.00
Lagersport/ Trekking	2	5	89	91	33	19'824.00	1'982.00	21'806.00
Leichtathletik	2	2	14	8	6	2'549.00	255.00	2'804.00
Mountainbike	1	2	6	27	13	2'042.00	204.00	2'246.00
Pistole	1	3	0	13	3	924.00	92.00	1'016.00
Polysport	3	6	45	46	27	4'877.00	488.00	5'365.00
Schwimmen	3	18	295	210	33	9'987.00	999.00	10'986.00
Schwingen	1	2	0	24	5	1'166.00	117.00	1'282.00
Skifahren	11	24	181	185	102	21'576.00	2'158.00	23'733.00
Skilanglauf	1	2	6	10	6	1'098.00	110.00	1'208.00
Squash	1	1	1	3	3	590.00	59.00	649.00
Triathlon	1	1	2	1	2	602.00	60.00	663.00
Turnen	6	7	44	28	20	6'365.00	637.00	7'002.00
Unihockey	1	10	59	86	15	18'045.00	1'805.00	19'850.00
Volleyball	1	8	50	40	8	7'787.00	779.00	8'566.00
Total	45	126	1'072	1'027	378	146'070.00	14'607.00	160'677.00

4. Kantonale Sportkommission

0 (1) Jahressitzung der kantonalen Sportkommission (Gesamtkommission) wurde durchgeführt. Die Subkommission Turn- und Sportanlagen traf sich zu 2 (1) Sitzungen und befasste sich wiederum mit der Problematik des Sporthallenengpasses. Die Subkommission Swisslos-Sportfonds hielt 1 (1) Sitzung ab.

Die Betriebskommission Hallenbad, welche durch Landammann Roland Inauen präsiert wird, traf sich zu 3 (3) Sitzungen. Die Leiterin des Sportamts führt das Sekretariat.

Subkommission Swisslos-Sportfonds	2024	2023
Behandelte Gesuche, davon	93	92
▪ bewilligte Beiträge	89	88
▪ abgewiesene Gesuche	4	4

Beiträge	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Jährliche Beiträge	163'950.00	167'502.00
Beiträge für Materialanschaffungen und Bauten	48'297.00	34'174.30
Beiträge für Sportler-Auszeichnungen, Nachwuchssport	8'300.00	8'323.10

Details zu den Vereinen und Organisationen, welche einen jährlichen Beitrag sowie einen Beitrag an eine Anschaffung erhalten haben, sind im Kapitel 20 Allgemeine Verwaltung unter dem Kapitel «SWISSLOS-Sportfonds» aufgeführt.

5. Kantonaler Jugendsport

Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Jugendlichen ab dem 5. bis zum 20. Altersjahr, sofern die Unterstützung nicht durch das Sportförderungsprogramm des Bundes erfolgt.

7 (8) Vereine führten einen Anlass mit innovativem Charakter durch. Insgesamt beteiligten sich an diesen Anlässen 1'377 (1'715) Kinder. Der Kanton unterstützte die Anlässe mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 5'508.--.

Beteiligung an Anlässen mit innovativem Charakter sowie an Einzelanlässen

Organisator	Anlassbezeichnung	Teilnehmende 2024			2023
		Mädchen	Knaben	Total	Total
Appenzeller sCool-Cup	Orientierungslauf	202	256	458	513
FC Appenzell	Schülerhallenfussballturnier	16	139	155	182
OL Challenge Appenzell	Orientierungslauf	24	15	39	11
TV Appenzell	UBS-Kidscup / de flingscht Innerrhoder	116	120	236	250
TV Appenzell	Jugi-Olympiade	154	123	277	255
TV Gonten	Spiel ohne Grenzen	0	0	0	216
TV Haslen	Mööslilauflauf	48	33	81	70
UH Appenzell	Schüler-Unihockeyturnier	44	87	131	218
Total		604	773	1'377	1'715

Vom 7. bis 11. Oktober fand wiederum die J+S-Kindersportwoche mit 129 (136) Kindern der 1. bis 9. Schulklasse statt. Es konnten verschiedene Sportarten bzw. Themenateliers wie Aikido, Allround, Basketball, Fussball, Geräteturnen, Handball, Leichtathletik, Majorette, Mut tut Gut, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Schwingen, Seilziehen, Sportschiessen, Squash, Tennis, Unihockey und Volleyball besucht werden. Rund 60 Leiterinnen und Leiter aus den Vereinen standen im Einsatz.

23 Finanzdepartement

2300 Rechnung und Budget

1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung (Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall) weist in der Erfolgsrechnung einen operativen Verlust von Fr. 2.8 Mio. und auf der zweiten Stufe einen Gewinn von Fr. 0.3 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit rund Fr. 7.9 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 6.9 Mio. unter dem Budget.

Ergebnisse	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	192'947'685	186'649'700	187'766'276
Betrieblicher Ertrag	175'691'726	164'106'100	168'436'189
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'255'959	-22'543'600	-19'330'087
Finanzaufwand	686'524	38'000	16'481
Finanzertrag	15'100'958	11'797'500	12'117'268
Ergebnis aus Finanzierung	14'414'435	11'759'500	12'100'787
Operatives Ergebnis (Stufe 1) Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-2'841'525	-10'784'100	-7'229'300
Ausserordentlicher Aufwand	-247'000	-247'000	-274'000
Ausserordentlicher Ertrag	2'882'000	2'882'000	3'326'000
Ausserordentliches Ergebnis	3'129'000	3'129'000	3'600'000
Jahresergebnis (Stufe 2) Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	287'475	-7'655'100	-3'629'300
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	16'429'258	22'492'000	14'763'347
Investitionseinnahmen	2'821'704	2'017'000	2'668'720
Nettoinvestitionen	13'607'554	20'475'000	12'094'627

Das Jahresergebnis beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen und einem höheren Finanzertrag. Diese Mehreinnahmen können die massiven Budgetüberschreitungen im Gesundheitswesen kompensieren. Auch ohne Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kommt somit ein positives Ergebnis zustande.

Das ausserordentliche Ergebnis schliesst positiv ab. So wurden in den Vorjahren gebildete Zusatzabschreibungen im Umfang von Fr. 247'000 und Vorfinanzierungen von Fr. 2'882'000 für Anlagen, welche in der Zwischenzeit realisiert und in Betrieb genommen wurden (Hallenbad, Bachverbauungen, Schutzbauten Wasser, Förderprogramm Energie, Alter und Pflege Alpsteeblick, Eggerstanden- und St.Antonstrasse, Sanierung von Bahnübergängen), aufgelöst.

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 0.3 Mio. wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember Fr. 100.6 Mio.

Finanzierung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	287'475		
- Aufwandüberschuss		7'655'100	3'629'300
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	9'065'926	9'733'000	8'993'247
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	377'303	277'000	406'745
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'822'142	2'997'000	3'985'342
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	2'882'000	2'882'000	3'326'000
Selbstfinanzierung	4'026'563	-3'524'100	-1'540'650
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'607'554	20'475'000	12'094'627
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-9'580'991	-23'999'100	-13'635'276
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	30	-17	-13

Die Tabelle zeigt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 9.6 Mio. bei im Vergleich zum Budget Fr. 6.9 Mio. tieferen Nettoinvestitionen. Die Selbstfinanzierung ist zwar positiv, die Investitionen konnten aber nur zu 30% aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Gewichteter

Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)

R 2024	B 2024	R 2023	R 2022	Mittelwert
-94.44%	n.a.	-119.47%	-143.46%	-119.12%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

R 2024	B 2024	R 2023	R 2022	Mittelwert
29.59%	-17.21%	-12.74%	82.69%	33.18%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

R 2024	B 2024	R 2023	R 2022	Mittelwert
-0.38%	-0.19%	-0.29%	-0.10%	-0.26%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Soll	Soll	Haben
Total Aufwand	191'596'653		185'141'200		186'950'530	
Total Ertrag		190'465'155		176'210'100		180'570'992
Aufwandsüberschuss		1'131'498		8'931'100		6'379'538
Ertragsüberschuss						
	191'596'653	191'596'653	185'141'200	185'141'200	186'950'530	186'950'530
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5'617'176		11'132'000		8'858'144	
Total Einnahmen		1'495'159		1'350'000		2'024'723
Nettoinvestitionszunahme		4'122'017		9'782'000		6'833'421
Nettoinvestitionsabnahme						
	5'617'176	5'617'176	11'132'000	11'132'000	8'858'144	8'858'144

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 1.1 Mio. aus und schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von Fr. 8.9 Mio. um Fr. 7.8 Mio. besser ab.

Die grössten Abweichungen resultierten in den folgenden Bereichen:

Minderaufwand	Betrag in Fr.	Mehrertrag	Betrag in Fr.
Personalaufwand	682'000	Staatssteuern laufendes Jahr	3'214'000
Externe EDV-Kosten Steuerverwaltung	633'000	Neuschätzung Sachanlagen FV	2'035'000
Schulgelder Tertiärstufe	383'000	Bundesbeitrag Globalpauschale Asyl	1'589'000
Abschreibungen	372'000	Staatssteuern Vorjahr	1'193'000
Alter und Pflege Alpsteeblick	264'000	Anteil Direkte Bundessteuer	1'075'000
Ersatzbeschaffung Hard- und Software	254'000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	981'000
Kantonsbeiträge Neue Regionalpolitik	214'000	Quellensteuern	733'000
		Staatssteuern frühere Jahre	708'000
		Anteil Verrechnungssteuer Bund	450'000
		Anteil Reingewinn Appenzeller Kantonalbank	300'000
		Rückerst. Personalkosten Integration	265'000
		Zinsen Finanzanlagen	261'000
		Handänderungssteuern	203'000
	2'802'000		13'007'000
Mehraufwand	Betrag in Fr.	Minderertrag	Betrag in Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	-2'935'000	Grundstückgewinnsteuern	-1'177'000
Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	-1'625'000		
Prämienvorbilligungsbeiträge	-1'543'000		
Rückstellung Bundesgelder Asyl	-957'000		
Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	-560'000		
Sonderschulung	-553'000		
Strassenrechnung (Saldo)	-311'000		
Erhöhung Delkrederer Steuern	-225'000		
Alter und Pflege Bürgerheim	-216'000		
	-8'925'000		-1'177'000
Total Abweichungen Aufwand	-6'123'000	Total Abweichungen Ertrag	11'830'000

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 5.6 Mio. (Budget Fr. 11.1 Mio.). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 4.1 Mio. gegenüber dem Budget rund Fr. 5.7 Mio. tiefer ausgefallen.

Dazu haben im Wesentlichen der Besserabschluss der Durchmesserlinie, der Verzicht auf die Sanierung des Grossratssaals sowie die Verzögerungen beim Baubewilligungsverfahren für das neue Verwaltungsgebäude beigetragen.

Abwasserrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	3'092'167		3'059'000		3'015'388	
Total Ertrag		3'197'085		3'142'500		3'167'405
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	104'918		83'500		152'016	
	3'197'085	3'197'085	3'142'500	3'142'500	3'167'405	3'167'405
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'962'395		2'710'000		2'676'980	
Total Einnahmen		936'609		650'000		617'753
Nettoinvestitionszunahme		1'025'786		2'060'000		2'059'228
Nettoinvestitionsabnahme						
	1'962'395	1'962'395	2'710'000	2'710'000	2'676'980	2'676'980

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 1.0 Mio. mit einem Nettoertrag von Fr. 0.1 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 0.1 Mio. Dazu haben insbesondere Minderaufwände bei den Abschreibungen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen sowie Mehrerträge bei den Kanalbenützungsgebühren beigetragen, welche den Mehraufwand beim Unterhalt kompensieren.

Netto ergibt sich aus den Investitionsvorgängen ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1.0 Mio., was der Hälfte der budgetierten Nettoinvestitionen entspricht.

Strassenrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	13'948'047		13'497'000		12'425'393	
Total Ertrag		15'331'736		14'958'000		15'047'564
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	1'383'688		1'461'000		2'622'171	
	15'331'736	15'331'736	14'958'000	14'958'000	15'047'564	15'047'564
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	8'789'500		7'800'000		3'148'251	
Total Einnahmen		389'936		17'000		26'245
Nettoinvestitionszunahme		8'399'564		7'783'000		3'122'006
Nettoinvestitionsabnahme						
	8'789'500	8'789'500	7'800'000	7'800'000	3'148'251	3'148'251

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 2.5 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1.4 Mio. ab. In der Rechnung 2024 ist die Alimentierung des öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung (Fr. 2.2 Mio.) mitberücksichtigt.

Zum positiven Ergebnis haben trotz höherer Unterhaltskosten für die Gaiser- und Weissbadstrasse höhere Motorfahrzeugsteuern und höhere Erträge aus dem Benzinzoll und LSVA beigetragen.

Trotz der Verschiebung der Sanierung Steiner- und Walzenhausenstrasse resultieren um Fr. 0.5 Mio. höhere Investitionsausgaben als budgetiert, insbesondere durch die Lärmschutzmassnahmen Imm und die Sanierung der Hallenbad- und Metzibrücke.

Abfallrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	1'029'661		1'251'500		973'664	
Total Ertrag		960'028		983'000		949'715
Aufwandüberschuss		69'633		268'500		23'949
Ertragsüberschuss					973'664	
	1'029'661	1'029'661	1'251'500	1'251'500	973'664	973'664
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	60'187		850'000		79'972	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		60'187		850'000		79'972
Nettoinvestitionsabnahme						
	60'187	60'187	850'000	850'000	79'972	79'972

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 69'633 (Budget Fr. -268'500) ab. Die Ost-Erweiterung Ökohof verzögert sich nochmals um ein Jahr. Dadurch resultieren geringere Abschreibungen (Fr. 0.1 Mio.). Ebenso tragen tieferen Unterhaltskosten zur Ergebnisverbesserung bei.

2301 Landesbuchhaltung

Die Landesbuchhaltung besorgt die Buchführung der Staatsrechnung. Zudem obliegen ihr die Buchführungen des St. Antonius Gymnasiums, der Stiftung Pro Innerrhoden, der Innerrhoder Kunststiftung, der Wildkirchlistiftung, der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger und der Stiftung Roothuus.

2302 Finanzkontrolle

Neben den wiederkehrenden Kontroll- und Revisionsarbeiten hat sich die Finanzkontrolle mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- Einsitz in verschiedenen Lenkungsausschüssen für anstehende kantonale Bauvorhaben (zum Beispiel «Sanierung und Erweiterung Bürgerheim Appenzell»).
- Beratung und Unterstützung verschiedener kantonalen und kantonsnaher Institutionen im Bereich der internen Kontroll- und Überwachungsaktivitäten. Das Schwergewicht lag in der Optimierung bestehender Kontrollinstrumente und -prozesse, welche im Rahmen der ordentlichen Revision von der externen Revisionsstelle angeregt wurden.

2305 Personalwesen

1. Allgemeine Bemerkungen

Im Personalamt wurden in den letzten zwei Jahren die Prozesse durchleuchtet und veraltete Prozesse wurden neu definiert. Zudem wurden alle Prozesse dokumentiert und Vorlagen erstellt. Diese Aufgaben sind grösstenteils abgeschlossen. Durch diese Aufarbeitung wurden die Aufgaben im Personalamt erleichtert und Ressourcen neu verteilt. Zudem können neue Projekte wie beispielsweise die Personalstrategie angegangen werden.

Das Personalamt hat den Auftritt ihrer Karriereseite mit Bildern von Mitarbeitenden aktualisiert. Damit ist der Auftritt freundlicher und zeitgemässer. Die Bewerbenden können sich auf der Webseite direkt bewerben und über den Link die Bewerbung hochladen. Die Vorgesetzten können im Rekrutierungssystem eine Bewertung abgeben und die Korrespondenz mit den Bewerbenden wird über das Rekrutierungssystem vorgenommen. Dadurch ist der Status der Bewerbungen sowie die Korrespondenz jederzeit sichtbar. Die Einführung des Rekrutierungssystems hat das Bewerbungsverfahren erleichtert und den Prozess optimiert.

Nebst den Weiterbildungen für Führungskräfte und den Sportangeboten wurde der im Jahr 2023 eingeführte Mittagssgrill wiederum erfolgreich durchgeführt. Weiter wurde ein Führungspersonen-Apéro veranstaltet. Durch diese Massnahmen sollen sich die Führungskräfte besser vernetzen und sie können sich mit den Standeskommissionsmitgliedern in einer informellen Form austauschen, da diese am Anlass auch anwesend sind.

	2024	2023
Stellenausschreibungen	46	42
Eingegangene Bewerbungen	445	296

Die Anzahl Bewerbungen variierte pro Ausschreibung und Fachgebiet. Insgesamt sind die eingegangenen Bewerbungen angestiegen. Aber der Anstieg ist auf einzelne Vakanzen zurückzuführen, die einen grossen Eingang verzeichneten. Allgemein sind auf Sachbearbeitungsstellen mehr Bewerbungen eingegangen als bei spezifischen Stellen in Fachthemen.

2. Personalbestand per 31. Dezember

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember. Die Resultate können durch doppelt besetzte Stellen - beispielsweise während einer Mutterschaftsvertretung - vom Stellenplan abweichen. Bei Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, werden bei den Stellenpensen Durchschnittswerte für das ganze Jahr ausgewiesen. Es wurden nur Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis im Stundenlohn einberechnet.

	Geschlechteraufteilung				Personalbestand		Stellenprozente	
	2024		2023		2024	2023	2024	2023
	m	w	m	w				
Zentralverwaltung	151	157	149	155	308	304	22'918	22'070
Gymnasium	31	35	34	36	66	70	4'308	4'142
Total Kanton	182	192	183	191	374	374	27'226	26'212

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell mit seinen Abteilungen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es erstattet über sein Personal selbständig Bericht, weshalb dieser Teil hier nicht berücksichtigt wird.

Bau- und Umweltdepartement	2024		2023
Departementssekretariat / Rechtsdienst	460		480
Landesbauamt	1'450		1'350
Amt für Raumentwicklung	40		40
Amt für Hochbau und Energie	956		632
Amt für Umwelt	1'465		1363
Total Departement	Angestellte (41 m / 15 w)	56	52
	Pensen	4'371	3'865

Erziehungsdepartement	2024		2023
Departementssekretariat (Stipendienstelle ist im Departementssekretariat integriert)	330		370
Volksschulamt (Amt für Pädagogisch-therapeutische Dienste wurde im Jahr 2023 ins Volksschulamt integriert und neu zusammen aufgeführt)	879		802
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	150		150
Kulturamt	100		100
Sportamt	50		50
Total Departement	Angestellte (3 m / 31 w)	34	31
	Pensen	1'509	1'472

Finanzdepartement	2024		2023
Departementssekretariat	30		30
Landesbuchhaltung	280		280
Finanzkontrolle	Mandatsverhältnis		Man- datsver- hältnis
Amt für Informatik	910		1'060
Schatzungsamt	180		180
Steuerverwaltung	1'640		1'630
Personalamt (inkl. 7 Lernende)	1'220		1'094
Total Departement	Angestellte (25 m / 26 w)*	51	55
	Pensen	4'260	4'274

*mit Lernenden ab dem Jahr 2023

Gesundheits- und Sozialdepartement	2024		2023
Departementssekretariat	115		115
Gesundheitsamt	255		223
Interkantonales Labor (extern)			
Kantonsarzt (extern)	3		3
Sozialamt	1046		966
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	470		450
Total Departement	Angestellte (10 m / 21 w)	31	28
	Pensen	1'889	1'757

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	2024		2023
Departementssekretariat	60		50
Verwaltungspolizei	350		370
Amt für Ausländerfragen	208		175
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	280		270
Zivilstandsamt	140		140
Strassenverkehrsamt	660		680
Kantonspolizei	3650		3'550
Gerichtskanzlei	772		634
Staatsanwaltschaft (1 Praktikant/in seit 2023 dazugezählt)	600		705
Total Departement	Angestellte (45 m / 34 w)	79	80
	Pensen	6'720	6'574

Land- und Forstwirtschaftsdepartement	2024		2023
Departementssekretariat	100		100
Amt für Geoinformation	180		180
Landwirtschaftsamt	444		448
Oberforstamt	450		450
Meliorationsamt	100		100
Veterinäramt (extern)			
Total Departement	Angestellte (9 m / 9 w)	18	18
	Pensen	1'274	1'278

Volkswirtschaftsdepartement	2024		2023
Departementssekretariat	55		35
Amt für Wirtschaft	190		190
Handelsregisteramt	140		140
Amt für öffentlichen Verkehr	20		20
Arbeitsamt	20		20
Betreibungs- und Konkursamt	380		480
Grundbuch- und Erbschaftsamt	760		660
Stiftungsaufsicht	10		10
Total Departement	Angestellte (9 m / 11 w)	20	21
	Pensen	1'575	1'555

Ratskanzlei	2024		2023
Ratschreiber	80		100
Sekretariat	270		200
Rechtsdienst	210		290
Digitale Verwaltung	80		80
Kommunikationsstelle	100		100
Weibel- und Supportdienst	240		240
Landesarchiv	160		160
Kantonsbibliothek	180		125
Total Ratskanzlei	Angestellte (8 m / 11 w)	19	19
	Pensen	1'320	1'295

Gymnasium St.Antonius	2024		2023
Lehrkörper		2'504	2'489
Verwaltung		325	300
Rektorat, Prorektorat		195	213
Hausdienst		710	710
Bibliothek		50	50
Assistenzpersonal		100	100
Küche		424	280
Total Gymnasium	Angestellte (31 m / 35 w)	66	70
	Pensen	4'308	4'142

3. Mutationen

Übersicht der Austritte*

Grund	2024	2023
Kündigung (Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkündigung)	25	23
Pensionierung	6	4
Ausbildungsende (Lernende)	2	5
Befristete Anstellung	40	25
Verstorben	2	0
Total	75	57

* Ohne Gymnasium St.Antonius

Gemessen am Bestand der Mitarbeitenden von 308 am Ende des Berichtsjahrs beträgt die Fluktuationsquote ohne die befristeten Anstellungen, Pensionierungen und Lernenden 8.7%.

4. Besoldung

Gemäss Beschluss des Grossen Rates wurden für das Jahr 2024 keine individuellen Lohnerhöhungen eingesetzt. Für strukturelle Lohnmassnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Besoldungssystems vorzunehmen waren, standen Fr. 201'000.-- zur Verfügung. Es wurde ein Teuerungsausgleich von 2.3% gewährt.

5. Lernende

Im Sommer beendeten 2 (5) Lernende ihre kaufmännische Ausbildung. Sie haben die kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh. verlassen.

2310 Steuerverwaltung

1. Einnahmen und direkter Aufwand

Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Staat Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	37'567'951.50	35'983'051.80
Staat Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	10'429'796.20	9'380'995.90
Staat Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	4'478'213.05	3'380'002.80
Staat Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	588'074.60	414'692.60
Staat Total Rechnungsjahr	53'064'035.35	49'158'743.10
Staat Einkommenssteuern NP Vorjahr SOLL	1'038'884.95	1'300'312.95
Staat Vermögenssteuern NP Vorjahr SOLL	249'373.45	256'718.25
Staat Gewinnsteuern JP Vorjahr SOLL	613'462.80	310'851.90
Staat Kapitalsteuern JP Vorjahr SOLL	121'700.90	58'404.90
Staat Total Vorjahr	2'023'422.10	1'926'288.00
Staat Einkommenssteuern NP frühere Jahre SOLL	1'204'629.00	698'154.60
Staat Vermögenssteuern NP frühere Jahre SOLL	931'796.25	517'963.05
Staat Gewinnsteuern JP frühere Jahre SOLL	-199'437.10	239'822.15
Staat Kapitalsteuern JP frühere Jahre SOLL	119'584.35	28'816.80
Staat Total frühere Jahre	2'056'572.50	1'484'756.40
Staat Nachsteuern alle Jahre SOLL	79'124.50	11'511.85
Staat Ordnungsbussen alle Jahre SOLL	139'250.00	96'300.00
Staat Übrige Entgelte alle Jahre SOLL	1'925'822.30	1'997'349.00
Staat Verzugszinsen alle Jahre SOLL	87'079.18	75'505.05
Staat Total der SOLL-Stellungen	59'375'305.93	54'750'453.60
Staat Quellensteuern NP HABEN	1'532'904.86	1'470'809.55
Staat Erbschafts- und Schenkungssteuern HABEN	2'630'743.25	1'668'119.87
Staat Total der Einnahmen	63'538'954.04	57'889'383.02
Bezirke Rechnungsjahr HABEN	13'718'026.50	13'019'404.05
Bezirke Vorjahr HABEN	1'159'268.25	1'082'616.35
Bezirke frühere Jahre HABEN	1'039'793.65	860'092.35
Bezirke Total	15'917'088.40	14'962'112.75
Kirchgemeinden Rechnungsjahr HABEN	5'195'276.00	4'893'455.45
Kirchgemeinden Vorjahr HABEN	376'583.05	272'891.95
Kirchgemeinden frühere Jahre HABEN	328'430.40	317'887.93
Kirchgemeinden Total	5'900'289.45	5'484'235.33
Schulgemeinden Rechnungsjahr HABEN	24'596'151.30	22'390'105.35
Schulgemeinden Vorjahr HABEN	1'777'068.75	1'789'685.80
Schulgemeinden frühere Jahre HABEN	1'629'750.60	1'266'045.60
Schulgemeinden Total	28'002'970.65	25'445'836.75
Feuerwehrverwaltungen Rechnungsjahr HABEN	531'190.65	523'340.00
Feuerwehrverwaltungen Vorjahr HABEN	50'561.30	42'537.20
Feuerwehrverwaltungen frühere Jahre HABEN	65'827.00	31'802.80
Feuerwehrverwaltungen Total	647'578.95	597'680.00
Total Staat, Bezirke, Gemeinden, Feuerwehren	114'006'881.49	104'379'247.85

Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Bezirke und Gemeinden HABEN	1'111'521.50	1'081'632.30
Total Steuern aller Körperschaften (ohne Grundstücksgewinnsteuern)	115'118'402.99	105'460'880.05
Grundstückgewinnsteuern HABEN	4'822'700.50	4'597'887.80
Total Steuereinnahmen	119'941'103.49	110'058'767.95
Direkter Aufwand		
Veränderung Delkredere auf Steuerforderungen	225'000.00	220'000.00
Abschreibungen und Erlasse	39'603.95	109'399.30
Total direkter Aufwand	264'603.95	329'399.30

Die SOLL-Positionen beinhalten die fakturierten Steuerbetreffnisse, während die HABEN-Positionen die tatsächlich vereinnahmten Steuern beinhalten.

Die provisorischen Rechnungen wurden in der Regel aufgrund der Faktoren der letzten definitiven Veranlagung erstellt. Bei den natürlichen Personen waren dies in 4.7% der Fälle die Einkommenszahlen von 2023. In 70.1% der Fälle wurden die Einkommenszahlen von 2022 herangezogen. Bei den juristischen Personen konnte in 7.1% der Fälle die definitive Veranlagung für das Jahr 2023 beigezogen werden. In 57.2% wurde das Jahr 2022 als Grundlage herangezogen. In den übrigen Fällen basierten die provisorischen Rechnungen auf älteren Veranlagungen. Der tiefe Veranlagungsstand für das Steuerjahr 2023 hängt damit zusammen, dass umfangreiche Testarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Steuererklärung und den damit verbundenen Umsystemen zu leisten waren und nun der Veranlagungsrückstand aus dieser Zeit zuerst aufgeholt werden muss. Im Vergleich zu 2023 sind die ordentlichen Steuereinnahmen des Staats gesamthaft um zirka 8.4% gestiegen.

Die Einnahmen aller Körperschaften (ohne den Kanton) haben sich ebenfalls um 8.6% erhöht. Bei der Grundstücksgewinnsteuer war eine Zunahme in der Höhe von 4.9% zu verzeichnen.

Das Delkredere erhöhte sich von Fr. 1'005'000.-- um Fr. 225'000.-- auf neu Fr. 1'230'000.-- (periodische Steuern). Bei der Grundstücksgewinnsteuer bleibt das Delkredere unverändert bei Fr. 535'000.--.

Bei Steuerforderungen, die trotz Mahnungen nicht beglichen wurden, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahme	2024	2023
Betreibungsbegehren	421	353
Fortsetzungsbegehren	248	249
Verwertungsbegehren	0	0

Einnahmen Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern und direkter Aufwand (in Fr.)				
Jahr	SOLL-Stellungen Staatssteuern*	Total Einnahmen Staat*	Total Steuereinnahmen	Total direkter Aufwand
2024	59'375'305	63'538'954	119'941'103	264'603
2023	54'750'453	57'889'383	110'058'767	329'399
2022	53'148'425	55'795'342	112'809'659	-1'473'262
2021	51'422'425	54'905'649	109'651'578	384'445
2020	49'945'984	52'518'811	104'087'423	-149'794
2019	47'723'757	57'636'632	106'040'441	382'241
2018	44'864'803	47'787'067	97'479'245	335'704

2017	43'033'966	45'788'681	92'392'331	1'912'398
2016	40'748'403	42'699'806	86'999'995	-19'831
2015	38'904'136	41'984'134	84'579'583	551'092
2014	-	-	83'799'476	-

* Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsführungsmodell HRM2 stehen neu die SOLL-Stellungen und der direkte Aufwand im Vordergrund. Diese Daten sind für die weiter zurückliegenden Jahre (2014) vor der Umstellung nicht verfügbar.

2. Steueransätze

	2024		2023	
	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)
Staat	96	-	96	-
Bezirke				
Appenzell	16	-	16	-
Schlatt-Haslen	20	-	20	-
Gonten	21	-	21	-
Oberegg	96	-	99	-
Schwende-Rüte	20	-	20	-
Kirchgemeinden				
Kath. Appenzell	10	-	10	-
Kath. Schwende	13	-	13	-
Kath. Brülisau	16	-	16	-
Kath. Eggerstanden	18	-	18	-
Kath. Haslen	18	-	18	-
Kath. Gonten	19	-	19	-
Kath. Oberegg	19	-	19	-
Kath. Berneck	18	-	20	-
Kath. Marbach	24	-	26	-
Prot. Appenzell	10	-	10	-
Prot. Reute	24	-	24	-
Prot. Wald	19	-	19	-
Prot. Trogen	24	-	24	-
Prot. Altstätten	28	-	28	-
Schulgemeinden				
Appenzell	40	-	40	-
Meistersrüte	55	-	52	-
Schwende	63	-	63	-
Brülisau	64	0.7	64	0.7
Steinegg	47	-	47	-
Eggerstanden	72	-	72	-
Schlatt-Haslen	67	-	63	-
Gonten	58	-	55	-

3. Stand der Veranlagungen

Veranlagungsstand der Steuerjahre 2019 bis 2023 per 31. Dezember 2024 (Provisorische Rechnungen wurden in der Regel gestellt)

Steuerjahr	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	Pendent	in %	Dossiers	pendent	in %
2023	10'786	6'929	64.24	1'931	1'300	67.32
2022	11'168	809	7.24	1'933	427	22.09
2021	11'008	285	2.59	1'870	173	9.25
2020	10'948	73	0.67	1'846	65	3.52
2019	10'756	3	0.03	1'784	7	0.39

4. Weiterbildung

Die mit Veranlagungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden konnten wiederum an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung juristische Personen des kantonalen Steueramts St.Gallen teilnehmen. Weitere Kursbesuche bei privaten Anbieterinnen und Anbietern rundeten das Weiterbildungsangebot ab. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

2315 Schatzungsamt

Die interne Projektleitung beim Aufbau eines kantonalen «Objekt- und Personenregisters» und gleichzeitige Ablösung von GemDat/5 im Bereich Anlagen und Gebühren konnte im ersten Quartal abgeschlossen werden. Durch die Entlastung dieser zusätzlichen zeitlichen Beanspruchung wurde das Tagesgeschäft wieder vermehrt wahrgenommen.

Gegenüber den Vorjahren wurden wesentlich mehr Schätzungen durchgeführt, was zu einem Abbau der Pendenzen geführt hat.

Insgesamt müssen von rund 12'300 zu schätzenden Grundstücken jährlich 1'230 Revisions-schätzungen durchgeführt werden. Durch die rege Bautätigkeit tragen vermehrt auch Schätzungen infolge Um- und Neubauten einen wesentlichen Teil zum Schätzungsvolumen bei. Mit 1'867 Schätzungen liegt das Schatzungsamt über dem geplanten Jahressoll. Der Revisionssturnus liegt derzeit bei ca. 11 bis 12 Jahren (in der Regel alle zehn Jahre). Es wird angestrebt, die Pendenzen in den nächsten zwei Jahren mit den vorhandenen Personalressourcen vollständig abzubauen. Es wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	506	238'018'300	445'773'000
Schwende	95	44'029'600	82'543'200
Rüte	109	53'816'200	105'711'000
Schlatt-Haslen	39	12'163'000	36'367'000
Gonten	12	2'478'000	4'782'700
Oberegg	239	76'804'000	129'509'000
Total	1'000	427'309'100	804'685'900

Landwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	140	27'968'300	41'183'500
Schwende	140	26'470'800	35'692'100
Rüte	206	29'404'900	42'746'800
Schlatt-Haslen	67	15'988'800	27'400'400
Gonten	115	15'213'700	22'605'100
Oberegg	199	14'315'200	18'705'600
Total	867	129'361'700	188'333'500

Anzahl Schätzungen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Nichtlandwirtschaftlich	Landwirtschaftlich	Total
2024	1'000	867	1'867
2023	350	248	598
2022	821	95	916
2021	1'115	794	1'909
2020	1'045	872	1'917
2019	736	643	1'379
2018	371	147	518
2017	411	222	633
2016	732	401	1'133
2015	572	568	1'140
2014	859	476	1'335

2380 Amt für Informatik

1. Allgemeiner Betrieb

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Telefonie der kantonalen Verwaltung sowie verschiedener öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Kanton zuständig. Die Informatikinfrastruktur umfasst die Netzwerke AINet (kantonale Verwaltung und weitere Körperschaften) und EDUCANET AI (Schulen). Neben dem Support für Benutzerinnen und Benutzer leistet das Amt für Informatik auch bei der Einführung und beim Betrieb von Fachanwendungen Unterstützung.

	AINet		EDUCANET AI		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
PC und Notebooks	610	573	1378	1292		
▪ davon PC und Notebooks der kantonalen Verwaltung	374	371	6	-	1'988	1'865
iPads	33	27	669	631	702	658
Android	45	-	-	-	45	0
Virtuelle VDI-Clients	-	16	-	16	-	16
Angeschlossene Drucker	160	151	133	109	293	260

Definierte Benutzer	719	679	2'277	2'318	2'996	2'997
VMWARE Hosts	18	18	-	-	18	18
Physische Server	10	9	2	-	12	9
Virtuelle Maschinen	258	262	32	33	290	295

Die Anzahl Geräte stieg im Bereich Drucker, iPads und Notebooks nochmals um zirka 5%. Die Userzahlen sind in der Summe konstant geblieben. In den letzten drei Jahren wurde die Anzahl der zu betreibenden Geräte mehr als verdoppelt. Die Bewirtschaftung der Geräte wird mit den vorhandenen Ressourcen, welche nicht in vergleichbarem Masse erhöht wurden, zunehmend zur Herausforderung.

2. Projekte

JIRA Service-Management

Das IT-Service-Management-Tool JIRA wurde eingeführt. Damit werden neu Anfragen von Kundinnen und Kunden als «Tickets» behandelt. Dadurch können Helpdesk-Aufgaben in vordefinierten Prozessen bearbeitet werden. Die Prozesse wurden nach dem etablierten Framework ITIL (Information Technology Infrastructure Library) aufgebaut. Die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden, die Übersicht der zu erledigenden Aufgaben sowie die Analyse von Bearbeitungsvorgängen verbessert sich dadurch. Das IT-Service-Management-Tool trägt zur Steigerung von Qualität und Effizienz bei.

Aufbau IT-Projektportfolio

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich digitale Verwaltung wurde ein übergreifendes IT-Projektportfolio in der Webanwendung Asana aufgebaut. Abgebildet sind dort reine IT-Projekte und Digitalisierungsprojekte. Asana ermöglicht nebst der Erstellung einer gemeinsamen prioritätsbasierten Roadmap auch das Projektcontrolling und die Verwaltung von Aufgaben innerhalb der einzelnen Projekte.

Cloud-Strategie

Im Rahmen einer Workshop-Serie mit externen Partnern und dem Datenschutzbeauftragten wurden die Voraussetzungen für die Nutzung von Cloudlösungen (Cloud-Readiness) der kantonalen Verwaltung analysiert. Gemeinsame Kontrollziele zur Einführung der Microsoft 365-Cloud wurden definiert. Dieses Projekt legt die Grundlage für eine zukunftsfähige und sichere Cloud-Einführung.

Migration von Skype for Business zu Teams

Da Skype for Business im 4. Quartal 2025 das Ende des Lebenszyklus erreicht, wurden diverse Vorbereitungsarbeiten für die Migration von Skype for Business zu Microsoft Teams in Angriff genommen.

NASA (Neue Appenzeller Schuladministrationslösung)

Das Projekt neue Schulverwaltung (NASA) musste um ein Jahr verschoben werden, da die Qualität der Softwareentwicklung nicht den Anforderungen entsprach. Die Zuständigkeit für den Server- und Release-Update sowie die Verantwortung für die Fachanwendung liegen beim Amt für Informatik.

OneGov GEVER und teamraum

Da bereits in vier GEVER-Mandanten (kantonale Verwaltung, Bezirk Oberegg, Bezirk Schlatt-Haslen und die Feuerschaugemeinde) produktiv gearbeitet wird, haben sich die Sup-

port-Aufwendungen im Amt für Informatik intensiviert. Abklärungen für die allfällige Einführung von OneGov GEVER in den Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte haben stattgefunden. OneGov GEVER Schulungen wurden durchgeführt.

Für OneGov GEVER und teamraum wurde ein Release-Upgrade durchgeführt. Da die Neue Informatiklösung im Schätzungswesen (NILS) und die Anwendung Anlagen Kontrollen Gebühren (AKG) Daten in OneGov GEVER ablegen, mussten auch diese Systeme im Rahmen des Upgrades bezüglich Kompatibilität geprüft werden.

Ratsinformationssystem für den Grossen Rat

Für den Betrieb des Ratsinformationssystems für den Grossen Rat wurden im eigenen Rechenzentrum die nötigen Server in Betrieb genommen.

Langzeitarchiv DIMAG

In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv wurde ein Testsystem der Langzeitarchivierungslösung DIMAG (Digitales Magazin) technisch angebunden. DIMAG wird beim Kanton Zürich gehostet. Weiter wurde ein Projektleiter eingesetzt, um das Landesarchiv bei der Erstellung eines Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepts (ISDS-Konzept) zu unterstützen.

Anlagen Kontrollen Gebühren

Die Anwendung Anlagen Kontrollen Gebühren (AKG) ist in Betrieb. Die Fachverantwortung für diese Software liegt im Bau- und Umweltdepartement. Das Amt für Informatik ist für Server- und Release-Updates und deren Betrieb verantwortlich.

VDI Ablösung durch BeyondTrust

Die VDI-Umgebung (Virtual Desktop Infrastructure) «VMware Horizon» für den Fernzugriff von Mitarbeitenden im Homeoffice auf eine Arbeitsstation wurde abgebaut und durch die Umgebung BeyondTrust ersetzt.

Backup-Konzept für die Netzwerkinfrastruktur

Ein flächendeckendes, automatisiertes und regelmässig durchlaufendes Backup aller Netzwerkgeräte wurde eingerichtet. Damit ist die Konfiguration der gesamten Infrastruktur zuverlässig gesichert. Das Konzept minimiert die potenziellen Ausfallzeiten und sichert die Betriebskontinuität.

Glasfaserverbindungen Sanierung Hallenbadbrücke

Zusammen mit der Feuerschaugemeinde Appenzell mussten aufgrund der Sanierung der Hallenbadbrücke diverse Glasfaserverbindungen verlegt und neu geplant werden. Diese komplexe Umplanung konnte ohne Beeinträchtigung des Betriebs realisiert werden.

AmbulancePad

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) wurde der Einsatz der Anwendung AmbulancePad auf mobilen Geräten vorbereitet, welche bei Einsätzen des Rettungsdiensts zum Zug kommen soll. Damit wird die Erfassung, Aufzeichnung und Übermittlung von Patientendaten während des Rettungseinsatzes digitalisiert.

SmartLiberty

Im Pflegeheim des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) wurde die SmartLiberty-Lösung komplett erneuert. Die Lösung vereint Funktionen wie mobilen Bewohnerruf, Weglaufschutz und Assistenzruf.

Verrechnungslösung für Pro Senectute Appenzell Innerrhoden

Das Amt für Informatik begleitete in beratender Funktion die Pro Senectute Appenzell Innerrhoden auf dem Weg zu einer professionellen Verrechnungslösung.

Einführung Digital Mailroom

Die Triboni AG hat den Zuschlag für die Scanning-Lösung erhalten. Das Produkt Digital Mailroom (DMR) wurde im eigenen Rechenzentrum in Betrieb genommen und der Scanning-Arbeitsplatz beim Weibel- und Supportdienst eingerichtet. Damit wurde die Basis geschaffen, damit in Zukunft physische Post eingescannt und elektronisch über Gruppenpostfächer oder direkt an Mitarbeitende zugestellt werden kann. Die Schnittstelle zu OneGov GEVER wurde durch die Triboni AG entwickelt.

3. Ausschreibungen

Die folgenden Ausschreibungen wurden gestartet oder abgeschlossen:

Ersatzbeschaffung Storage

Die bestehende HP-Storage-Lösung hat das Ende der Laufzeit erreicht und musste ersetzt werden. Da es sich hierbei um die zentrale Lösung zur Datenspeicherung handelt, ist es wichtig, einen stabilen Betrieb gewährleisten zu können. Der Zuschlag für das vorteilhafteste Angebot konnte der BUSINESS IT AG erteilt werden. Das FlashOnly Enterprise Class Block Storage System HPE Alletra 9060 erfüllt die Anforderungen ideal und konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Ausschreibung ERP GZAI

Das Amt für Informatik begleitete das kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) bei der Ausschreibung der Beschaffung einer ERP-Software (Enterprise Resource Planning). Der Zuschlag konnte der Asept Business Software AG mit der Softwarelösung von AXcare von Abacus erteilt werden. Die ERP-Software wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Betrieb genommen.

SIEM (Security Information and Event Management) / SOC (Security Operation Center)

Zusammen mit den Ostschweizer Kantonen Appenzell A.Rh., Glarus, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau wurde die Beschaffung eines Security Operations Centers (SOC) und der dazugehörigen IT-Services ausgeschrieben. Das Angebot der Swisscom (Schweiz) AG erfüllte die Anforderungen umfassend und erweist sich in der Summe aller Bewertungskriterien als das beste und mit grossem Abstand vorteilhafteste Angebot. Im Kanton Appenzell I.Rh. wie auch in den weiteren Kantonen laufen noch Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten.

4. Informatikaufwand

Bezeichnung	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Gebundene Ausgaben	1'972'442	1'750'631
Ersatz- und Neuanschaffungen	614'105	846'015
Abschreibungen	715'230	658'645
Personalaufwand	1'154'549	1'158'369
Total Informatikaufwand	4'456'326	4'413'660
Weiterverrechnung und Erträge von angeschlossenen Organisationen und Körperschaften	1'333'395	1'006'620
Nettoaufwand kantonale Verwaltung	3'122'931	3'407'040

Dienstleistungen für angeschlossene Dritte wie das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI), die Schulgemeinden, Bezirke und weitere Körperschaften werden mit einem Pauschalbetrag pro Benutzer weiterverrechnet. Die angeschlossenen Körperschaften und

Organisationen beteiligen sich im gleichen Verhältnis an den Kosten für Anschaffungen und Erneuerungen der zentralen Informatikinfrastruktur.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement

2400 Departement

Für das Gesundheits- und Sozialdepartement waren im Wesentlichen folgende Ereignisse von Bedeutung:

- Erstmals wurde die Spitalplanung gemeinsam mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen durchgeführt. In allen drei Kantonen wurden identische Spitallisten erlassen. Die Standeskommission setzte die Spitalliste Akutsomatik ARAISG per 1. April 2024 und die Spitalliste Rehabilitation ARAISG per 1. Januar 2025 in Kraft.
- Die dreijährige Pilotphase der Kurzzeit- und Übergangspflege am Kantonalen Gesundheitsszentrum Appenzell wurde mit einer Evaluation abgeschlossen. Der Grosse Rat genehmigte in der Dezembersession das Budget, damit das Angebot weitergeführt werden kann.
- Das Projekt «älter werden in Oberegg» war an der Gewerbeschau Oberegg mit einem Stand präsent. Die Standeskommission genehmigte zudem das Konzept «Betreuung zuhause», welches als zweijähriger Pilot im Bezirk Oberegg 2025 bis 2027 umgesetzt werden soll.
- Seit dem 1. August haben die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. gemeinsame Kantonsärztinnen und Kantonsärzte. Die Zusammenarbeit wurde mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte sind im Kanton Appenzell A.Rh. angestellt und erbringen im Auftrag auch Leistungen für den Kanton Appenzell I.Rh.
- Revision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 können die Schulgemeinden die schulärztlichen Untersuchungen neben den Reihenuntersuchungen auch mit einem sogenannten Gutscheinsystem privatärztlich organisieren.
- Die Standeskommission kam nach einer gründlichen Auslegeordnung zum Schluss, dass das ehemalige Klostergebäude der Kapuziner weiterhin für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt wird.
- Die Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen wurden verlängert: Fachstelle für soziale Teilhabe im Alter, Verein Jugendparlament SG AR AI, Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention

1. Gesundheitsversorgung

Die Bevölkerung hat in der Versorgungsregion Zugang zu einem umfangreichen medizinischen Angebot.

1.1. Stationäre Versorgung

Um die Versorgung im stationären Bereich sicherzustellen, erlässt die Standeskommission die Spital- und Pflegeheimlisten gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10). Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen beschlossen im Frühjahr 2023, die Spitalplanungen gemeinsam durchzuführen und gleichlautende Spitallisten anzustreben. Die Spitalliste Akutsomatik

ARASG (24 Spitäler) hat die Standeskommission per 1. April 2024 und diejenige der Rehabilitation ARASG (21 Kliniken) per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die gemeinsame Spitalplanung im Bereich Psychiatrie wird voraussichtlich per 1. Januar 2028 in Kraft gesetzt werden. Bis dahin gilt die bestehende Spitalliste Psychiatrie (2 Kliniken) aus dem Jahr 2015.

Die Pflegeheimliste führt sechs Institutionen auf, welche der Innerrhoder Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es wurden Vorarbeiten geleistet, damit die Pflegeheimliste per 1. Januar 2025 aktualisiert in Kraft treten kann. Dabei geht es vor allem darum, nach der Schliessung des Alters- und Pflegeheims Torfnest im Oktober 2023 genügend Pflegeplätze für den Bezirk Oberegg bereitzustellen. Hierzu wurden die Ergebnisse aus dem Projekt «älter werden in Oberegg» abgewartet und Koordinationsgespräche mit dem Sozialamt des Kantons Appenzell A.Rh. und den verschiedenen Pflegeheimen im Vorderland geführt.

Im Kanton sind folgende stationäre Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung tätig (Stand 31. Dezember):

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit Betriebsbewilligung	2024	2023
Medizinische Rehabilitationsklinik	1	1
Alters- und Pflegeheime	4	4

1.2. Ambulante Versorgung

Im ambulanten Bereich wird die Gesundheitsversorgung im Kanton durch eine Vielzahl verschiedener Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gewährleistet. Der Kanton kann über die Zulassungssteuerung gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (StKB Zulassung OKP, GS 832.012) die Versorgung ein Stück weit beeinflussen.

Personen, die im Kanton einem Gesundheitsberuf in eigener fachlicher Verantwortung nachgehen, benötigen dazu eine Berufsausübungsbewilligung. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (juristische Personen) benötigen eine Betriebsbewilligung.

Bewilligte ambulante Leistungserbringende (Stand 31. Dezember)

Medizinische Berufe	2024	2023
Hausärztinnen und Hausärzte	13	13
▪ Hausarzt-Praxisstandorte im Kanton	7	7
Hausärztinnen und Hausärzte im Hintergrunddienst ohne Praxis im Kanton	11	13
Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (Ophthalmologie, Dermatologie, Gynäkologie, ORL, Urologie, Orthopädie, Chirurgie, Chiropraktik, Psychiatrie, Anästhesie etc.)	36	36
▪ Praxisstandorte im Kanton	8	9
Zahnärztinnen und Zahnärzte	7	6
▪ Zahnarztpraxisstandorte im Kanton	5	5
Tierärztinnen und Tierärzte	46	43
▪ Tierarztpraxisstandorte im Kanton	4	4
Apothekerinnen und Apotheker	12	10
▪ Apotheke im Kanton	1	1

Andere bewilligungspflichtige Berufe des Gesundheitswesens	2024	2023
Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker	1	1
Drogistinnen und Drogisten	3	4
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	19	20
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	2	2
Hebammen und Geburtshelfer	38	35
Logopädinnen oder Logopäden	1	1
Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseur	18	14
Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker	17	14
Optometristinnen und Optometristen	2	2
Osteopathinnen und Osteopathen	1	1
Pflegefachpersonen	91	60
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	39	28
Podologinnen und Podologen	3	3
Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	5	5
Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	4	4
Tier-Physiotherapeutinnen und Tier-Physiotherapeuten	1	1

Personen mit einer Berufsausübungsbewilligung werden grundsätzlich je nach Beruf im Medizinalberuferegister (MedReg), im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) oder im Psychologieberuferegister (PsyReg) geführt. Die Registereinträge enthalten neben Angaben zur Person und deren Ausbildungsabschluss auch Angaben über eine allfällig erteilte Berufsausübungsbewilligung sowie dazugehörige Einschränkungen und Auflagen.

Die Standeskommission hat die Vereinbarungen zwischen den Versicherern und der Konferenz der Ostschweizer Ärztesgesellschaften KOCH genehmigt. Gegen den Festsetzungsentcheid der Standeskommission aus dem Jahr 2023 (ab 2021 Erhöhung von Fr. 0.83 auf Fr. 0.86 pro TARMED-Taxpunktwert) haben die Versicherer beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Nun haben sich alle Versicherer mit der KOCH auf eine Erhöhung des Taxpunktworths von Fr. 0.83 auf Fr. 0.86 ab 1. Juli 2024 (CSS und HSK), 1. Januar 2025 (tarifsuisse; zwischen 1. Oktober 2024 und 31. Dezember 2024 gilt Fr. 0.89 pro Taxpunktwert) geeinigt.

Das Projekt «integrierte Versorgung» kommt wie geplant voran. Es wurden Interviews und Workshops mit einer breiten Vertretung der Leistungserbringer durchgeführt. Die Erkenntnisse wurden in einem Bericht mit Handlungsempfehlungen zuhanden der Standeskommission zusammengestellt. Die Standeskommission beauftragte das Departement anschliessend, die Handlungsfelder «Koordinierte Fallführung» und «Sozialarbeit in der Hausarztpraxis» weiter zu bearbeiten.

2. Inspektionen

6 (4) Einrichtungen der Gesundheitsversorgung wurden inspiziert. Die Inspektionen werden jeweils bei Praxisübernahmen, Praxisneueröffnungen oder als Routinekontrollen durchgeführt.

3. Prävention übertragbarer Krankheiten

3.1. Coronavirus

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist Ende 2019 erstmals aufgetreten. Es hat sich rasch weltweit verbreitet und zur Covid-19-Pandemie geführt. Da SARS-CoV-2 ein neues Virus war, war das Immunsystem der meisten Menschen nicht darauf vorbereitet. In der Schweiz sind fast alle Menschen mit dem Coronavirus in Kontakt gekommen. Das Coronavirus hat sich seit Beginn der Pandemie immer wieder verändert, und es sind neue Varianten des Virus entstanden. Es gab mehrere «Viruswellen», in welchen sich viele Menschen gleichzeitig ansteckten. Der Schweregrad der Erkrankung hat sich im Lauf der Pandemie mit den zirkulierenden Virusvarianten und dem Immunschutz in der Bevölkerung verändert. Im Berichtsjahr spielte das Coronavirus keine erhebliche Rolle mehr. Die umliegenden Spitäler konnten die Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten im Rahmen ihrer ordentlichen Leistungsaufträge behandeln.

Auch die Covid-Impfungen wurden ab Anfang Juli über die Regelstrukturen disponiert und finanziert. Bis dahin erfolgte die Bestellung, Disposition, Lagerung und Finanzierung über Sonderstrukturen des Bundes und der Kantone. Mit der Überführung der Covid-Impfung in die Regelstruktur wurden die im Rahmen der Coronapandemie aufgebauten Sonderstrukturen vollständig aufgehoben.

3.2. HPV-Impfprogramm

Für die Entwicklung eines Gebärmutterhals-Karzinoms sind in 70% der Fälle spezifische humane Papillomaviren (HPV) verantwortlich. Zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht seit einigen Jahren ein kantonales Impfprogramm. Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Kinder und junge Erwachsene (Art. 12a der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995, Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV). Die Impfkosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms stattfindet. Bis 2022 hat das Gesundheitsamt alle Eltern von 12-jährigen Kinder angeschrieben. Mehrere Eltern haben dem Gesundheitsamt gemeldet, dass Impfungen gegen sexuell übertragbare Krankheiten bis 13 Jahre eher kein Thema seien und die HPV-Impfung in der Folge vergessen gehen kann. Deshalb hat das Gesundheitsamt 2023 entschieden, jeweils die Eltern von 13-jährigen Kindern anzuschreiben. Aus diesem Grund wurden 2023 keine Eltern angeschrieben, was sich in der eher tiefen Zahl an HPV-Impfungen widerspiegelt.

Anzahl HPV-Impfungen	2024	2023
1. Impfung	111	47
2. Impfung	74	46
3. Impfung	16	8

3.3. Weiteres

Zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose leistet der Kanton bei Bedarf Beiträge an Umgebungsuntersuchungen. Diese werden jeweils durch die Lungenliga St.Gallen-Appenzell durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 0 (0) Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Der Kanton beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der nationalen Durchimpfungsstudie. Die Studie wurde auch in der Periode 2023/2024 durch die Universität Zürich durchgeführt. Der Bericht für den Kanton Appenzell I.Rh. wurde erstellt und zeigt auf, dass die Durchimpfungsquote im Kanton bei allen Impfungen eher tief liegt.

4. Prävention nicht übertragbarer Krankheiten

4.1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheitsförderung traf sich zu 2 (2) Sitzungen. Der Schwerpunkt lag auf der Umsetzung des kantonalen Präventionsprogramms Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 bis 2027 und der Kampagne «Chomm, vezöll doch!».

In verschiedenen Kooperationen konnten regionale Aktivitäten realisiert werden. Hierbei sind namentlich das Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit, das Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz sowie das Projekt SOS-Spielsucht zu erwähnen. Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. reichten bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ein Gesuch für ein interkantonales Aktionsprogramm ein. Durch den Leistungsvertrag mit der Stiftung können von 2025 bis 2028 zahlreiche Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit, einer ausreichenden Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung bei jungen und älteren Menschen umgesetzt werden. Der Kanton Appenzell I.Rh. erhält einen Förderbeitrag von Fr. 480'000.-- für die Programmlaufzeit.

4.2. Alkohol

Der Kanton führt das regionale Jugendschutzprogramm weiter, welches neu «Check-Jugendschutz» heisst. Die Materialien wurden aufgrund des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021 (Tabakproduktegesetz, TabPG), welches per 1. Oktober in Kraft trat, aktualisiert. Über das Gesundheitsamt werden Veranstalterinnen, Veranstalter und Verkaufsstellen verschiedene Jugendschutzmaterialien wie zum Beispiel Altersbänder, Checklisten und Infoflyer für das Verkaufspersonal zur Verfügung gestellt.

Folgende weitere Massnahmen wurden durchgeführt:

- Mit Vertretungen des Fasnachtsvereins und den Festwirtschaftsbetrieben der Fasnacht in Appenzell wurde ein Konzept erarbeitet, um das Bändelsystem und somit den Jugendschutz während der Fasnacht zu optimieren. Das Konzept wird von allen Festwirtschaftsbetrieben und dem Fasnachtsverein Appenzell getragen und durch den Bezirk Appenzell, das Gesundheitsamt und die Beratungsstelle für Suchtfragen unterstützt.
- Im Januar wurde die nationale Präventionskampagne «Dry January» beworben.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen war an der Gewerbemesse Oberegg und an der Hofer Chilbi Appenzell mit einem Stand präsent und sensibilisierte mit einer Rauschbrille und einem Fahrrad-Simulator für die Auswirkungen von Alkoholkonsum auf das Reaktions-, Seh- und Fahrvermögen.

4.3. Tabak, Nikotin und Cannabis

Das kantonale Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 bis 2027 verfolgt zwei strategische Ziele: Einstieg verhindern und Ausstieg unterstützen. Das Programm orientiert sich an der nationalen Strategie Sucht und beinhaltet 19 Massnahmen in den drei themenorientierten Handlungsfeldern «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», «Therapie und Beratung» sowie «Regulierung und Vollzug». Die Massnahmen sind auf die vier Lebenswelten Schule, Familie, Freizeit und Arbeit und auf die vier Ebenen Intervention, Policy, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet. Der Tabakpräventionsfonds des Bundes sprach für die Umsetzung des kantonalen Programms für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 38'000.--.

Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat ihr Wissen zur Rauchstoppberatung vertieft und bietet Beratungen zum Beenden des Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsums an.

- Bei Anzeigen zum Betäubungsmittelkonsum von Jugendlichen hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, als Massnahme die Jugendlichen für eine angeordnete Beratung an die Beratungsstelle für Suchtfragen zu überweisen.
- Das Gesundheitsamt führte mit Unterstützung der Schulleitungen bei allen Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Oberstufe und des Gymnasiums eine Konsumbefragung durch. Die Resultate wurden den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern schriftlich mitgeteilt. Zudem fand im November ein öffentlicher Informationsanlass statt, an dem einerseits die Resultate der Konsumumfrage und andererseits die verschiedenen Tabakprodukte, welche auf dem Markt erhältlich sind, aufgezeigt wurden. Am Anlass nahmen rund 70 Personen teil.
- Durch das Tabakpräventionsprogramm konnten Workshops der Lungenliga in den Schulen beworben und in 14 Klassen umgesetzt werden.
- Das Sportamt führte im Rahmen des Tabakpräventionsprogramms eine J+S Weiterbildung zum Thema «Präventives Handeln / Förderung der Lebenskompetenzen bei Jugendlichen» durch.
- Im November wurde die nationale Kampagne «rauchfreier Monat» beworben.

4.4. Glücksspiel

Zur Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus sowie dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Kernstück der Präventions- und Beratungsarbeit bildet die Webseite www.sos-spielsucht.ch, die zusammen mit allen deutschschweizer Kantonen betrieben wird. Die Beratungsstelle für Suchtfragen bietet Beratungen für Spielsuchtbetroffene an.

4.5. Psychische Gesundheit

Der Kanton Appenzell I.Rh. arbeitet im Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit (OFPG) eng mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Mit dem regelmässigen Versand eines Newsletters werden Interessierte auf Fachveranstaltungen und Weiterbildungen aufmerksam gemacht. Das Forum war wiederum an der Ostschweizer Frühlingsmesse OFFA, an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA) sowie an der OLMA mit einem Stand präsent.

Die Broschüre des Forums «11 Impulse für psychische Gesundheit im Alter» wird seit 2020 durch die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. an alle Neurentnerinnen und Neurentner versendet.

Das Forum führte verschiedene «ensa-Kurse» durch. «ensa Erste-Hilfe-Kurse» für psychische Gesundheit versetzen Laien in die Lage, auf Menschen mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe leisten zu können. Praxisnah vermitteln die Kurse Basiswissen über psychische Krankheiten. Die Teilnehmenden lernen, Probleme rechtzeitig zu erkennen, wertfrei anzusprechen und Betroffene zu professioneller Hilfe zu ermutigen. Innerhalb von Organisationen können ensa-Ersthelfende zudem nachweislich dazu beitragen, Langzeitabsenzen wegen psychischer Erkrankungen zu verringern. Der Inhalt des «ensa Erste-Hilfe-Kurses» basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es gibt zurzeit kein anderes Programm, bei dem die positive Wirkung mit so vielen wissenschaftlichen Studien in anerkannten Fachzeitschriften nachgewiesen wurde. Im Berichtsjahr wurden ensa-Kurse mit Fokus Jugendliche angeboten. Personen aus den OFPG-Kantonen konnten von stark vergünstigten Kurskosten profitieren.

Das Forum organisiert alle zwei Jahre zusammen mit lokalen Veranstaltungspartnerinnen und -partnern die Veranstaltungsreihe «Psychische Gesundheit &». Nachdem 2022 mit

Ariella Käslin und Martin Büchel «Psychische Gesundheit & Sport» in der Aula Gringel durchgeführt wurde, fand am 4. Mai die Veranstaltung «Psychische Gesundheit & Lesen» mit Lara Stoll in Appenzell statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Volksbibliothek Appenzell und dem ink Konzept- und Kulturraum Appenzell organisiert. Es nahmen rund 80 Personen teil.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt mit Vertretungen aus der Fachstelle Schulsozialarbeit, Gesundheitsamt, Kirche und Sozialberatung, hat die Kampagne «Chomm, vezöll doch!» weitergeführt. Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, das Bewusstsein zu schärfen, Gespräche über psychische Gesundheit zu fördern und Hilfsangebote bekannt zu machen. Mit der Kampagne sollen Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton bekannt gemacht und verbreitet werden. In verschiedenen Lebenswelten werden zudem spezifische Massnahmen zusammen mit den Zielgruppen erarbeitet und umgesetzt. Die mindestens über drei Jahre laufende Kampagne (2024 - 2026) wird den ersten Fokus auf die Lebenswelten Familie und Bildung legen, später sollen die Lebenswelten Freizeit, Arbeit und Landwirtschaft dazukommen. Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Gesprächsabende «Chomm, vezöll doch!» mit den Frauengemeinschaften
- Präsenz mit dem «Wie geht's dir? – Bänkli» und 11 Impulsen für psychische Gesundheit an der Gewerbeausstellung in Oberegg und am Chlausmarkt in Appenzell

Das Elternforum in Oberegg und Famidea in Appenzell haben wiederum sexualpädagogische Workshops für Mädchen und Jungen sowie je einen Informationsanlass für deren Eltern organisiert. Das Gesundheitsamt unterstützte die Workshops des sogenannten «MFM-Projekts» mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 1'840.--, damit die Workshops günstiger angeboten werden können.

4.6. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2018 ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Lichtenstein Träger des Vereins «Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz». Das Forum berät zum Beispiel Unternehmen, veranstaltet Weiterbildungsanlässe, portraitiert zweimal jährlich Unternehmen und berichtet über deren Gesundheitsmanagement in der Praxis. Im August fand in St.Gallen die Fachtagung «Vertrauen als Basis einer gesunden Unternehmenskultur» statt.

2412 Innerkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden die Vergütungen für stationäre Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten.

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung	2024		2023	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Rehabilitationen	33	174'275.90	29	139'253.70

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden die Vergütungen von stationären Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und dem Kanton anteilmässig übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten. Durch den Kantonsarzt und die Kantonsärztin wurden 210 (1'098) Kostengutsprachen inklusive Verlängerungen für ausserkantonale Hospitalisationen erteilt. Die Reduktion der Kostengutsprachen ist auf die neue per 1. April erlassene Spitalliste Akutsomatik ARAISG zurückzuführen.

Die Kosten des Kantons für ausserkantonale stationäre Behandlungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand Februar des Folgejahrs).

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversiche- rung	2024		2023	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	2'513	15'081'664.95	2'097	12'426'310.80
Rehabilitationen	145	1'225'827.30	105	924'321.00
Psychiatrie	116	1'646'257.45	85	995'803.45

In der Tabelle sind alle tatsächlichen Behandlungskosten aus dem entsprechenden Jahr aufgeführt, welche bis im Februar des jeweiligen Folgejahrs in Rechnung gestellt wurden. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer stellen teilweise erst mehrere Wochen oder Monate nach der Behandlung Rechnung. In der Verwaltungsrechnung werden deshalb jeweils Anfang Januar für die einzelnen Konten der Kontogruppe 2414 Abgrenzungen vorgenommen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen. Aus diesem Grund stimmen die Beträge in der Verwaltungsrechnung nicht mit jenen im Geschäftsbericht überein.

2420 Ambulante Versorgung

Das ambulante Versorgungszentrum auf dem ehemaligen Spitalareal wird durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) geführt.

Der Betriebskostenbeitrag betrug Fr. 2'140'582.-- (Fr. 2'378'791.--). Details zum Geschäftshergang sind dem separaten Geschäftsbericht des GZAI unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2422 Alter und Pflege

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) betreibt auf der Grundlage des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell vom 29. April 2018 (GGZ, GS 810.000) unter anderem die Alters- und Pflegeheime Alpsteeblick und Bürgerheim. Der Kanton richtet den Institutionen gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung vom 30. November 2010 (StKB Pflegefinanzierung, GS 800.011) Kantonsbeiträge für die Pflegeleistungen aus. Aufgrund der tiefen Belegungen mussten auch Betriebskostenbeiträge geleistet werden.

Auf der Basis eines Leistungsauftrags der Standeskommission betreibt das GZAI seit dem 1. Juli 2021 zudem eine Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP Sonnwending). Der Kanton übernimmt 80% der Pensions- und Betreuungstarife sowie die Pflegegarife gemäss StKB Pflegefinanzierung (Kantonsbeitrag). Allfällige betriebliche Defizite werden über Betriebskostenbeiträge gedeckt. Die Standeskommission beschloss auf Basis eines Evaluationsberichts den Betrieb der KÜP weiterzuführen, jedoch den Kantonsanteil ab dem 1. Juli 2025 von 80% auf 50% zu senken. In der Dezembersession genehmigte der Grosse Rat das entsprechende Budget, um den Betrieb der KÜP auch nach der Pilotphase weiterzuführen.

	Kantonsbeitrag Pflege (Fr.)		Betriebskostenbeitrag (Fr.)	
	2024	2023	2024	2023
Alter und Pflege Alpsteeblick	1'556'882.20	1'241'404.60	32'399.25	738'903.75
Alter und Pflege Bürgerheim	555'514.30	382'655.70	361'320.65	688'222.00
Alter und Pflege Torfnest*	----	83'847.90	---	934'204.00
KÜP Sonnwending	623'429.90	537'698.00	1'024'791.70	1'257'719.00

*Das Alters- und Pflegeheim Torfnest wurde per Oktober 2023 geschlossen.

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des GZAI unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenpflegeversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden Leistungen der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, von der obligatorischen Krankenversicherung (45%) und dem Wohnkanton (55%) der versicherten Person während längstens zwei Wochen vergütet. Akut- und Übergangspflege werden stationär insbesondere durch die Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP) des GZAI und ambulant durch die Spitexorganisationen angeboten. In der Kurz- und Übergangspflege übernimmt der Kanton zu den Pflegegarifen während der Pilotphase bis Juni 2025 auch 80% der Pensions- und Betreuungstarifen. Ab Juli 2025 senkt sich der Kantonsanteil auf 50% (vgl. Kapitel 2422).

Die stationäre Pflege wird für die Innerrhoder Bevölkerung durch die Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind, gewährleistet:

- Bürgerheim Appenzell (49 Betten)
- Alters- und Pflegezentrum Appenzell (61 Betten)
- Kurzzeit- sowie Akut- und Übergangspflegeabteilung Sonnwending Appenzell (9 Betten)
- Alterszentrum Gontenbad (60 Betten)
- Betreuungszentrum Heiden (8 Betten)
- Hospiz St.Gallen (1 Bett)

Die Schliessung des Alters- und Pflegeheims Torfnest per Ende Oktober 2023 hatte eine Aktualisierung der Pflegeheimplanung zur Folge. Diese wurde nach Abschluss der zweiten Projektphase des Projekts «älter werden in Oberegg» und in Koordination mit dem Kanton Appenzell A.Rh. durchgeführt. Die Standeskommission hat im Januar 2025 eine neue Pflege-

heimliste erlassen. Für die Oberegger Bevölkerung wurden die Pflegeheime Watt und Sonnenschein in Reute sowie das Alters- und Pflegeheim Krone in Rehetobel auf die Liste aufgenommen.

Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind frei, auch in Alters- und Pflegeheimen zu wohnen, die nicht auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Der Kanton übernimmt aber in der Regel maximal die von der Standeskommission festgelegten Pflegekosten. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherer, die Patientinnen und Patienten sowie den Kanton finanziert und richten sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung vom 30. November 2010 (StKB Pflegefinanzierung, GS 800.011).

Die ambulante Pflege wird auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil) und die Spitex Vorderland (Bezirk Oberegg) sichergestellt. Einzelne Personen werden von privaten Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag betreut.

Kantonsbeiträge an ambulante und stationäre Pflegeleistungen	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Akut- und Übergangspflege	142'105.50	157'249.50
Stationäre Lang- und Kurzzeitpflege	4'963'853.15	3'608'264.60
Ambulante Pflegeleistungen	2'029'359.20	1'534'073.55

Statistische Kennzahlen zur stationären Pflege

Anzahl Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab Pflegestufe 3*	2024	2023
Alterszentrum Gontenbad	52	65
Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell	43	47
Alter und Pflege Alpsteeblick	92	80
Kurz-, Akut- und Übergangspflege Sonnwending	245	209
Betreuungszentrum Heiden	5	4
Hospiz St.Gallen	2	0
Pflegeheime, die nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	62	55
Total	501	460

*Die Angaben gelten für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab der dritten Pflegestufe, da der Kanton gemäss StKB Pflegefinanzierung ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen ausrichtet.

Statistische Kennzahlen zur ambulanten Pflege

Betreute Klientinnen und Klienten	2024	2023
Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil)	367	344
Spitex Vorderland (Bezirk Oberegg)	53	53
Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag*	133	47
Total betreute Klientinnen und Klienten	552	444

Erbrachte Leistungen (verrechnete Stunden)	2024 (h)	2023 (h)
Bedarfsabklärungen	2'928	2'946
Behandlungspflege	10'793	10'374
Grundpflege	16'828	15'951
Hauswirtschaft	6'768	6'109

Akut- und Übergangspflege	166	238
---------------------------	-----	-----

*Die Erhöhung der Klientinnen und Klienten von Leistungserbringern ohne Leistungsauftrag ist auf die Leistungen der Lungenliga St.Gallen-Appenzell zurückzuführen, die erstmals die Pflegerestkosten geltend gemacht hat. Die Lungenliga hat im Berichtsjahr 96 Klientinnen und Klienten aus Appenzell I.Rh. betreut.

2434 Kranken- und Unfallversicherung

1. Prämienvverbilligung

Die Standeskommission legt gemäss Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung vom 2. April 1996 (StKB IPV, GS 832.501) für die Berechnung der individuellen Prämienvverbilligung jährlich die Richtprämien und Selbstbehalte fest. Die Richtprämie richtet sich nach der tiefsten Prämie (Hausarztmodell, tiefste Franchise, inklusive Unfall) eines Versicherers mit Filiale im Kanton.

Höhe der Richtprämien	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Erwachsene	4'182.00	3'948.00
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre alt	3'168.00	2'883.00
Kinder	957.00	870.00

Der Eigenanteil an die Richtprämien hängt von der Höhe des massgebenden Gesamteinkommens ab.

Höhe der Selbstbehalte in Abhängigkeit zum massgebenden Gesamteinkommen	2024 (%)	2023 (%)
Bei einem Gesamteinkommen von bis und mit Fr. 40'000.-- / ab 2024 bis und mit Fr. 45'000.--	7	7
Schrittweise Erhöhung pro Fr. 1'000.--	0.125	0.125
Bei einem Gesamteinkommen ab Fr. 80'000.-- / ab 2024 ab Fr. 85'000.--	12	12

Das Gesundheitsamt berechnet automatisch anhand der Steuerveranlagung die Höhe der individuellen Prämienvverbilligung und richtet den Betrag direkt der jeweiligen Krankenversicherung aus.

Ausgerichtete Beiträge an die individuelle Prämienvverbilligung nach Prämienjahr (Stichtag 31. Dezember)	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Gesamtsumme Prämienvverbilligung	6'522'687.15	6'796'123.95	6'375'049.25	6'411'517.20
▪ davon nachträgliche Zahlungen in den Folgejahren		994'147.90	411'438.85	291'541.45
Berücksichtigte Rückerstattungen	602.70	13'974.45	9'760.10	8'930.90
Bundesbeitrag	6'158'059.00	5'638'370.00	5'337'807.00	5'373'909.00
Kantonsbeitrag	364'628.15	1'157'753.95	1'039'396.25	1'037'608.20

Bevölkerungsanteil mit Prämienverbilligung (in %)	25	29	29	29
---	----	----	----	----

Fälle, in denen die Steuerveranlagung für das betroffene Prämienjahr noch nicht definitiv ist, werden pendent gehalten und im Folgejahr berechnet sowie verfügt. Die Tabelle oben zeigt die per 31. Dezember 2024 aktuellen Beträge, welche für das jeweilige Prämienjahr ausgerichtet wurden. Für das Abrechnungsjahr 2024 sind per 31. Dezember 2024 noch gut 1'500 (1'500) Fälle pendent. Der Bestand an pendenten Steuerveranlagungen war wie bereits im letzten Jahr hoch. Für das Veranlagungsjahr 2024 werden in den Folgejahren analog des Vorjahrs Nachzahlungen in der Höhe von rund Fr. 1.0 Mio. erwartet.

Rückerstattungen von Prämienverbilligungen werden vorgenommen, wenn zum Beispiel die Ausgleichskasse einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen rückwirkend aberkennt oder wenn Personen während des Militärdienstes über den Bund krankenversichert sind und so für diese Zeit keine Prämien zu bezahlen haben.

Weitere Daten zur Prämienverbilligung können der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien

Seit dem 1. Januar 2012 übermitteln die Versicherer dem Kanton gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) die Schlussabrechnung der im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine. Der Kanton übernimmt 85% dieser Forderungen. Die Versicherer bewahren die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen auf. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des von der versicherten Person erhaltenen Betrags an den Kanton zurück.

Kantonsbeiträge und Rückerstattungen an ausgestellte Verlustscheine	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Kantonsbeitrag an die Krankenversicherungen	66'802.05	39'254.00
Rückerstattungen der Krankenversicherungen	3'999.95	105.00

2438 Ambulante Fachstellen

1. Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung im Kanton Appenzell I.Rh. wird gemäss Leistungsauftrag durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für alle Eltern mit Kindern bis fünf Jahren im Kanton kostenlos angeboten.

Mütter- und Väterberatung	2024	2023
Geburten	142	153
Anzahl Erstkontakte per Telefon	128	155
Anzahl Telefonberatungen	413	382
Anzahl Beratungen elektronisch	240	209
Anzahl Hausbesuche	506	573
Anzahl Besuche in der Beratungsstelle	169	165
Vernetzungskontakte	160	203

Total Beratungen	1'616	1'687
-------------------------	--------------	--------------

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. zu entnehmen, welcher bei der Geschäftsstelle an der Feldstrasse 14 in Appenzell oder über www.spitexai.ch bezogen werden kann.

2. Pro Senectute

Die Pro Senectute erfüllt im Auftrag des Kantons wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen.

Dienstleistung	2024	2023
Beratung und Begleitung, Anzahl geführte Dossiers	143	110
Freiwillige Rentenfinanzverwaltung	14	19
Ausgefüllte Steuererklärungen	44	49
Gesetzliche Beistandschaften	2	2
Tageszentrum, Anzahl Besuchstage	975	817
Mahlzeitendienst, abgegebene Mahlzeiten	14'491	12'087
Besuchsdienst, Anzahl Besuche	199	250
Geburtstagsgratulationen	237	220
Anzahl Sportlektionen (Turnen, Aquafitness, Wandern etc.)	1'136	1'093
Durchgeführte Kurse Sport und Bildung (Anzahl Kurse / Anzahl Teilnehmende)	44 / 790	33 / 544
Finanzielle Unterstützungsleistungen (Fr.)	23'500.80	12'417.40

Die Pro Senectute engagiert sich im Forum Palliative Care Appenzell, im Netzwerk Demenz sowie in der Trägerdelegation der Fachstelle Soziale Teilhabe im Alter und arbeitet dort mit weiteren ambulanten und stationären Diensten zusammen. Die Pro Senectute hat sich auch in den Projekten «älter werden in Oberegg» sowie der «integrierten Versorgung» des Gesundheits- und Sozialdepartements aktiv eingebracht.

Die Angebote der Pro Senectute Appenzell I.Rh. richten sich nach dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann auf der Beratungs- und Geschäftsstelle der Pro Senectute an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.ai.prosenectute.ch heruntergeladen werden.

3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI

Die Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI ist ein gemeinsames Projekt der Carl-Sutter-Stiftung, der Pro Senectute AI und des Gesundheits- und Sozialdepartements und startete ihren dreijährigen Pilotbetrieb im Januar 2021. Der Kantonsbeitrag an die Fachstelle wird aus dem Fonds für Alterseinrichtungen im Feuerschaukreis finanziert. Das Angebot der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI richtet sich an die Heimbewohnerinnen und -bewohner der Alters- und Pflegeheime im inneren Landesteil. Es ergänzt die heiminternen Betreuungs- und Aktivierungsangebote. Die Pilotphase wurde Ende 2023/Anfang 2024 evaluiert und abgeschlossen. Die drei Partner kamen zum Schluss, dass die Fachstelle nach der Pilotphase ab 1. April der Pro Senectute angegliedert und unbefristet weitergeführt werden soll. Die Fachstelle hat ihr Tätigkeitsfeld seit dem 1. April auch auf den Bezirk Oberegg und den gesamten ambulanten Bereich ausgeweitet. Zudem hat die Fachstelle ihren Namen in

«Fachstelle Soziale Teilhabe im Alter Al» angepasst. Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den drei Partnern wurde entsprechend angepasst abgeschlossen.

Ausführungen zur Tätigkeit der Fachstelle sind dem Geschäftsbericht der Pro Senectute Appenzell I.Rh. zu entnehmen.

4. Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen, gemäss Leistungsvereinbarung durch das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell geführt, unterstützt Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige bei Fragen im Zusammenhang mit Sucht und erarbeitet zusammen mit diesen Strukturen für die Bewältigung einzelner Problemlagen. Durch die persönliche Prozessbegleitung wird eine schnelle und effektive Versorgung gewährleistet. Dabei ist eine Vernetzung mit den Ärztinnen und Ärzten, der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie weiteren Fachstellen und Organisationen wichtig.

	2024	2023
Fallzahlen mit Stand am 1. Januar	18	22
▪ neue Beratungen	15	13
Beratungsabschlüsse	16	17
▪ davon Kurzzeitkontakte (1 bis 3 Gespräche)	2	6
▪ davon mittlere Kontakte (4 bis 8 Gespräche)	7	8
▪ davon Langzeitkontakte (≥ 9 Gespräche)	7	3
Fallzahlen mit Stand am 31. Dezember	17	18
▪ davon Hauptthema Alkohol	12	11
▪ davon illegale Drogen	1	4
▪ davon Medikamente	1	0
▪ davon Verhalten (Glücksspiel, Internet etc.)	1	0
▪ davon Nikotin	0	0
▪ davon Angehörige	2	3

Die Beratungsstelle führte 125 (142) Einzel-, Paar- und Familienberatungen durch.

Seit Februar 2023 bietet die Beratungsstelle Onlinesuchtberatungen über die Plattform «SafeZone» an. Die Onlineberatung ist kostenlos und anonym. Diese wurde bisher jedoch nur von 2 (1) Personen genutzt. Die Onlineplattform wurde vom Bundesamt für Gesundheit und Infodrog in Zusammenarbeit mit verschiedenen Suchtfachstellen und Kantonen entwickelt.

4 (7) Personen beanspruchten die Suchtberatung in Zusammenhang mit Auflagen vom Strassenverkehrsamt und 2 (2) Personen besuchten Gruppenangebote vom Blauen Kreuz St.Gallen - Appenzell.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen engagiert sich im Bereich der Prävention. Die entsprechenden Tätigkeiten finden sich unter Kapitel 2410.

2440 Sozialberatung

Die Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell I.Rh. führt im Auftrag des Kantons eine freiwillige und unabhängige Beratungsstelle. Die Sozialberatung ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot, das Kantonseinswohnerinnen und Kantonseinswohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Es bietet Unterstützung bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters, an Einzelpersonen, Paare und Familien sowie an Institutionen, Firmen und Behörden.

Seit 2013 ist die Sozialberatung auch für den Bezirk Oberegg zuständig. 2024 fanden keine (0) Beratungen in Oberegg statt. Die Betroffenen suchten die Beratungsstelle in Appenzell auf.

Beratungsarten	Anzahl Fälle	
	2024	2023
Beratungen mit weniger als 3 Stunden	92	67
Beratungen mit 3 bis 8 Stunden	36	72
Begleitungen über einen längeren Zeitraum	6	1
Beistandschaften	1	1
Total	135	141

Schwerpunkte in den Beratungen und Begleitungen	Anzahl Fälle	
	2024	2023
Jugend- und Erziehungsberatung, Familienberatung (Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Fragen rund um die Familie, Beratung von Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Schule, an der Lehrstelle oder Zuhause)	56	50
Scheidungs- und Trennungsberatung (Information und Beratung zu praktischen, beziehungsmässigen, rechtlichen und materiellen Folgen einer Scheidung oder Trennung, Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht und dem Unterhalt)	20	25
Finanzen (Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Unterstützung)	18	18
Arbeit (Arbeitslosigkeit, Probleme am Arbeitsplatz)	6	12
Gesundheit, psychische Probleme, Wohnen, Nachbarschaft	35	36
Total	135	141

Der Jahresbericht der Stiftung Sozialberatung Appenzell Innerrhoden informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.sozialberatung-ai.ch heruntergeladen werden.

2442 Lebensmittelkontrolle

1. Interkantonales Labor (IKL)

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen werden jeweils nach einem risikobasierten System abgewickelt. Die Beanstandungsquoten sind daher nicht repräsentativ für die gesamte Lebensmittelbranche.

Betriebskontrollen	2024	2023
Kontrollpflichtige Betriebe	351	350
Inspizierte Betriebe	99	132
Beanstandungsquote (in %)	3	4

Probeuntersuchungen	2024	2023
Erhobene Proben (Bereiche Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände)	172	161
Beanstandungsquote (in %)	18	17

Baugesuche	2024	2023
Bearbeitete Baugesuche	11	19

Im Frühjahr erscheint jeweils ein detaillierter Jahresbericht des Interkantonalen Labors für die Partnerkantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Schaffhausen.

2450 Sozialversicherungen

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. ist mit Aufgaben des schweizerischen Sozialversicherungswesens betraut.

Auszahlungen	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
AHV-Renten	53'405'433.00	52'635'170.00
Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen und Altersrentner	777'368.00	708'829.00
Ordentliche IV-Renten	3'315'650.00	3'229'374.00
Ausserordentliche IV-Renten	1'293'180.00	1'233'453.00
IV-Taggelder	535'589.75	480'015.05
Hilflosenentschädigungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten	396'879.00	384'452.00
Verzugszinsen auf Leistungen der IV	36'971.00	20'755.00
Erwerbsausfallentschädigungen EO und MSE	1'908'175.75	1'501'152.85
Erwerbsausfallentschädigungen COVID-19	0.00	10'217.75
Vergütungszinsen auf Beiträgen	41'083.50	28'373.45
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30'830.00	47'080.00
Familienzulagen an Kleinbauern	781'585.35	762'451.55
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	3'408'606.10	2'841'717.80

Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten (ohne Prämienvorbilligung)	2'157'021.65	1'715'304.00
Kinderzulagen gemäss kantonalem Gesetz inklusive Abrechnungsstellen	6'261'260.00	6'241'286.40
CO ₂ -Rückerstattung an Arbeitgeber	169'669.30	153'427.75
Arbeitslosenentschädigungen	2'116'259.41	2'473'515.54
Total Auszahlungen	76'635'561.81	74'466'575.14

Ferner wurden für Fr. 3'802'484.-- (Fr. 3'538'471.--) Rechnungen für medizinische Massnahmen, Arzt- und Spitalkosten, Sonderschulen, Hilfsmittel etc. geprüft und zur direkten Zahlung an die zentrale Ausgleichsstelle nach Genf gesandt.

Beiträge	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung	34'309'851.75	31'814'895.70
für Verzugszinsen	72'925.73	62'611.10
gemäss der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung des Bundes (GS 215.4030)	28'647.00	23'989.85
gemäss dem kantonalen Kinderzulagengesetz	7'243'603.45	6'806'324.50
für die Arbeitslosenversicherung	5'835'454.50	5'414'880.35
Total	47'490'482.43	44'122'701.50

Der jährliche Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. gibt über die Tätigkeiten und Ausgaben detailliert Auskunft und kann an der Poststrasse 9 in Appenzell bezogen oder unter www.akai.ch eingesehen werden.

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Unterstützungseinheiten	31.12.24	Zugang	Abgang	31.12.23
Total	92	32	29	89
davon				
▪ Schweizerbürgerinnen und -bürger	34	18	13	29
▪ Ausländerinnen und Ausländer	58	14	16	60
davon wohnhaft				
▪ Appenzell, innerer Landesteil	87	30	24	81
▪ Oberegg	5	2	5	8
Personenzusammensetzung				
▪ Alleinerziehende	15	2	1	13
▪ Alleinstehende	46	22	23	48
▪ Familien	17	3	2	16
▪ Ehepaare	2	0	0	2
▪ Sozialpädagogische Massnahmen	12	5	3	10

Am Stichtag wurden in 92 Unterstützungseinheiten 186 Personen durch die Sozialhilfe Appenzell I.Rh. unterstützt. Bei den Ab- und Zugängen wird die Personenzusammensetzung zum Zeitpunkt der Ablösung oder der Aufnahme in die Sozialhilfe erfasst. Unterjährige Wechsel in

den Unterstützungseinheiten (zum Beispiel von Ehepaar zu Familie) werden nicht separat aufgeführt. Die Zahl der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person liegt Ende Jahr mit 47 auf einem konstant hohen Niveau. 15 (13) Personen haben Rückzahlungen für vormals bezogene Sozialhilfeleistungen geleistet.

Die Fallzahl in der Alimentenbevorschussung und dem Alimenteninkasso liegt am Stichtag bei 18 (14).

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat an 11 (11) Sitzungen 167 (189) Entscheide gefällt. Hauptbestandteil bildeten die Genehmigungen von ordentlichen Rechnungsablagen und Rechenschaftsberichten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die tiefere Anzahl an Entscheiden ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2023 wegen eines Personalwechsels bei der Berufsbeistandschaft diverse zusätzliche Entscheide verfügt werden mussten.

Der Anstieg der Fallzahlen auf 969 (931) erklärt sich vor allem durch den Anstieg der deponierten Vorsorgeaufträge auf 653 (609) und die Anzahl der geführten Erwachsenenschutzmassnahmen auf 128 (126). Der Zuwachs bei den Vorsorgeaufträgen dürfte in erster Linie durch verschiedene Veranstaltungen im Kanton zu diesem Thema in den letzten Jahren begünstigt worden sein. Die leichte Abnahme der Kindesschutzfälle auf 105 (113) ist darin begründet, dass die Beistandschaften bei mehreren kinderreichen Familien aufgehoben werden konnten.

Bei den Kindesschutzmassnahmen werden ausnahmslos Berufsbeistände eingesetzt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden, wenn möglich, Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person als Beistände eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Beistandschaften im Erwachsenenschutz (73 von 128) werden von privaten Beiständinnen und Beiständen geführt.

Die KESB verzeichnet eine deutliche Zunahme in der Kategorie «Andere behördliche Geschäfte» auf 32 (18), insbesondere bei den genehmigten Unterhaltsverträgen, die auf 8 (1) angestiegen sind. Das Vermittlungsangebot der KESB betreffend Unterhalt wird deutlich mehr in Anspruch genommen. Es ist anzunehmen, dass das Vermittlungsangebot der KESB bei der Bevölkerung geschätzt wird und viele Eltern sowohl aus Kostengründen als auch aus Beratungsgründen den Unterhalt bei der KESB versuchen regeln zu lassen und nicht direkt ans Gericht gelangen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2024	2023
Sitzungen	11	11
Entscheide	167	189
Fallzahlen per 31. Dezember, davon	969	931
▪ Laufende Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	233	239
▪ Deponierte vorsorgliche Mitteilungen und Vorsorgeaufträge	653	609
▪ Pendente Massnahmenprüfungen	35	39
▪ Ad acta-Fälle / Absehen von Massnahmen	48	44

Erwachsenenschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.24	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.23
Art. 393	Begleitbeistandschaft	4	0	1	5
Art. 394	Vertretungsbeistandschaft	2	0	0	2
Art. 394/395	Kombinierte Beistandschaft (inkl. Art. 396)	109	13	8	104
Art. 398	Umfassende Beistandschaft	11	0	2	13
Art. 403	Ersatzbeistandschaft	0	0	0	0
Art. 426	Fürsorgerische Unterbringung	2	0	0	2
Total		128	13	11	126

Kindesschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.24	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.23
Art. 306	Vertretungsbeistandschaft bei Interessenskonflikten	12	8	11	15
Art. 307	Allgemeine Kindesschutz- massnahmen	17	0	4	21
Art. 308	Beistandschaften für Kinder	58	13	15	60
Art. 310	Aufhebung der elterlichen Obhut	0	1	2	1
Art. 311 (Art. 312)	Aufhebung der elterlichen Sorge	0	0	0	0
Art. 316	Eignungsbescheinigung im Pflegekinderwesen	15	3	1	13
Art. 318/3	Sicherung / Kindesvermögen	0	0	0	0
Art. 327a	Vormundschaft bei Minderjährigen	3	0	0	3
Total		105	25	33	113

Andere behördliche Geschäfte ZGB		2024	2023
Art. 416	Zustimmungspflichtige Geschäfte Adoptionseignungsabklärungen	22 2	17 0
Art. 287	Genehmigungen Unterhaltsverträge	8	1
Total		32	18

Die Datenbank der KESB wurde bereinigt. Daher ist ein Vergleich mit dem Bericht des Vorjahrs nur eingeschränkt möglich. Der vorliegende Bericht zeigt die bereinigten Zahlen aus den Jahren 2023 und 2024.

2456 Behinderteninstitutionen

Im Kanton Appenzell I.Rh. haben der Verein Steig Wohnen und Arbeiten sowie die Stiftung Tosam mit ihrer Gartenbaugruppe Appenzell eine Betriebsbewilligung. Beide Institutionen erfüllen die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Bewilligte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh.:

Institutionen (Stichtag 31. Dezember)	2024	2023
Verein Steig Wohnen und Arbeiten, Appenzell		
▪ Geschützte Wohnplätze	29	29
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	37	37
▪ Geschützte Tagesstrukturplätze (Tagesstruktur ohne Lohn)	15	17
Stiftung Tosam Gartenbau Appenzell		
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	6	6

Für die Institutionen legt das Departement jährlich die Höhe der Leistungsabgeltung in Form von betreuungsabhängigen Pauschaltarifen pro Leistungsbereich (Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur ohne Lohn) fest. Im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements wurden die Berechnung der Leistungspauschalen durch das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen durchgeführt.

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einem Wohnheim (Stichtag 31. Dezember)	2024	2023
Betreute Personen Wohnheim Steig	8	10
Betreute Personen in ausserkantonalen Wohnheimen	34	36
Total betreute Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	42	46

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einer Tagesstruktur (Stichtag 31. Dezember)	2024	2023
Tagesstruktur mit Lohn, Werkstätte Steig	20	19
Tagesstruktur mit Lohn, Stiftung Tosam, Gartenbau Appenzell	1	2
Tagesstruktur ohne Lohn Werkstätte Steig	6	6
Tagesstruktur mit Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	21	17
Tagesstruktur ohne Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	22	28
Total beschäftigte Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	70	72

2480 Asylwesen

Asylsuchende	2024	2023
Neu zugewiesene Asylsuchende/vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	40	38
Neu zugewiesene Schutzsuchende (S-Status)	15	49
Registrierte Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag 31. Dezember)	234	221
▪ davon wohnhaft in Asylunterkünften	140	157
davon		
▪ vollumfänglich unterstützt	124	120
▪ teilweise unterstützt	6	9
▪ finanziell unabhängig (Erwerbstätigkeit)	104	92
davon		
▪ 0-18 Jahre alt (ab Jahrgang 2007)	53	59
▪ unbegleitete Minderjährige	9	10
▪ über 64/65 Jahre alt	14	11
▪ Medizinalfälle oder Personen mit Beeinträchtigung	5	8

Herkunftsländer der anwesenden Personen (Stichtag 31. Dezember):

Herkunft	2024	2023
Ukraine	129	131
Afghanistan	38	27
Syrien	7	12
Türkei	16	16
Sri Lanka	8	7
Pakistan	6	6
Iran	4	4
Eritrea	5	2
Georgien	2	2
Burundi	2	5
Kongo	3	2
Algerien	1	1
Angola	1	1
Kuba	1	0
Somalia	5	2
Volksrepublik China (Tibet)	1	1
Venezuela	1	1
Sudan	1	0
Mali/Côte d'Ivoire	3	0

Im Berichtsjahr wurden von den an die Asylstrukturen angegliederten Personen 8 (14) Erwachsene und 5 (4) Kinder als Flüchtlinge anerkannt, bei 1 (3) Person wurde das Asylgesuch abgewiesen, 10 (12) Personen mit Status N und F sind freiwillig zurückgekehrt, haben den Kanton gewechselt oder sind untergetaucht, 15 (38) Personen mit S-Status sind zurückgekehrt oder haben den Kanton gewechselt.

Das Asylzentrum führt 9 (8) Asylunterkünfte. Dies sind das Haupthaus und Dependance in Mettlen, Kapuzinerkloster, Hirschberg, Marktgasse 16, Baumannshüsli, Notunterkunft Bleiche sowie das ehemalige Internat. Zusätzlich kam im November eine Wohnung beim ehemaligen Bauamtsschopf an der Marktgasse 10a dazu.

Am Ende des Berichtsjahrs standen 204 (223) Betten zur Verfügung, im Notfall können nochmals 53 (31) Betten im Gymnasium reaktiviert werden. Von den zurzeit aktiven Unterkünften sind 155 (162) Plätze von total 204 (223) Plätzen belegt. Das entspricht am 31. Dezember einer Belegung von 76% (73%).

Das Angebot für die UMA's (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) hat sich bewährt. Die Jugendlichen lernen in der Schule insbesondere intensiv Deutsch und Mathematik. Neben der Schule werden sie in der Alltagsgestaltung und Hausarbeit begleitet. Ausserdem haben sie die Möglichkeit, interne Beschäftigungsprogramme zu besuchen.

Die vermehrte Zuweisung von Medizinalfällen und Personen mit komplexen familiären oder schulischen Herausforderungen haben den Betreuungsaufwand weiter gesteigert.

Die Spielgruppe für die frühe Sprachförderung sowie die Beschäftigungsprogramme, die auch auf Personen im Pensionsalter oder mit gewissen Beeinträchtigungen hin adaptiert wurden, laufen weiter. Das Huuslädeli ist gefüllt mit selbst hergestellten Produkten, welche auch am «Chlösler» angeboten wurden.

Hausinterne Beschäftigungsprogramme: Anfang Jahr arbeiteten 29 (19) Personen und Ende Jahr 25 (29) Personen im Bereich Holz und etwa 25 (19) Personen im Bereich der Hauswirtschaft. Im Werkstatt- und Nähprogramm waren 10 (10) Personen beschäftigt.

Insgesamt wurden 490 (530) Ster Holz verarbeitet und geliefert. Folgende Beschäftigungsprogramme fanden statt:

- Hauswirtschaft und Gartenarbeit in allen Unterkünften
- Unterhalt und Bereitstellung Brennholz öffentliche Feuerstellen (Bezirke und Verein Appenzellerland Tourismus AI); inklusive Projektmitarbeit zum Beispiel Kinderspielplatz
- Betreuung des Klostergartens, des Kapuzinerklosters und der dazugehörenden Räumlichkeiten
- Holzverarbeitung, Bereitstellung, Lieferung und Aufschichten von Brennholz
- Einrichten neuer Unterkünfte, interne Umzüge
- Mitarbeit bei Grossanlässen wie Käsefest, Grümpeli und andere
- Reinigung von Schulhäusern in den Schulferien
- Mitarbeit im Ökohof
- Instandsetzung und Instandhaltung der Unterkünfte (Kanton)
- Kräuter entstielen im Kräuterschopf (Seniorinnen und Senioren)
- Alparbeiten wie Steine sammeln, Disteln stechen
- Veloreparaturen
- Näh-, Holz- und Bastelarbeiten (z.B. Weihnachtskarten)

Insgesamt wurden von den betreuten Personen im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme 19'333 (26'403) Arbeitsstunden geleistet. Die Tätigkeiten tragen wesentlich zur Zufriedenheit und einem konfliktfreien Zusammenleben bei, da sie den Personen eine Tagesstruktur, eine Einnahmequelle und eine wichtige Kontaktmöglichkeit zu anderen Personen, zum Gewerbe und zur Bevölkerung bieten. Die Abnahme der Arbeitsstunden um zirka 25% hat damit zu tun, dass während längerer Zeit keine Zivildienstleistenden Einsätze leisteten und die Stelle des Leiters Beschäftigungsprogramm länger vakant war respektive neu besetzt wurde.

Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nehmen zudem regelmässig an zwei Deutschkursen (insgesamt 12 Lektionen pro Woche) teil. Für sozialhilfeabhängige Personen ist der Deutschunterricht obligatorisch. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende besuchen 20 Lektionen Deutschkurse (inklusive Alphabetisierung) und einen Mathematikkurs.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

2500 Justiz und Polizei

1. Allgemeines

Departementssekretariat	2024	2023
Total überwiesene Geschäfte an Standeskommission, davon	117	114
▪ Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes	41	23
▪ Stellungnahmen zu Rekursen	2	5

Folgende grössere Projekte und Geschäfte wurden durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bearbeitet:

- Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision Gastgewerbegesetz
- Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision Polizeigesetz
- Abschluss Dienstleistungsvereinbarungen in den Bereichen Drohnen und Alpine Einsatzgruppe
- Beitritt Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)
- Beitritt zur teilrevidierten Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)
- Konzept Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei
- Teilrevision Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren
- Abschluss Programmvereinbarung II zum Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Programm S)»
- Teilrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe: Änderung der Zuständigkeit für Gesuche um Ausrichtung einer Entschädigung oder Genugtuung von der Staatsanwaltschaft zum Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
- Erarbeitung Konzepte «Autarke Alarmierung» und «Notfalltreffpunkte»
- Nachfolge Departementssekretär

2. Datenschutzbeauftragter

Fragen der Datensicherheit und des Cloud Computing bildeten erneut einen Schwerpunkt. Für bestimmte Anwendungsbereiche gibt es aktuell zur Microsoft 365 Cloud kaum Alternativen, die in der öffentlichen Verwaltung risikoarm einführbar und funktionell gleichwertig wären. Das grösste mittelfristige Risiko für die Datenverfügbarkeit besteht dabei in der Abhängigkeit von einem ausländischen Monopol-Anbieter, der zudem mit seinen bisherigen Anstrengungen im Bereich der Datenvertraulichkeit nicht überzeugt, wie die Untersuchung der US-amerikanischen Aufsichtsbehörde zu aktuellen Vorfällen zeigte. Das Amt für Informatik ist die damit verbundenen Herausforderungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und einem externen Unternehmen angegangen, hat technische Massnahmen eruiert und teilweise bereits umgesetzt, welche die Risiken senken. Für dem Amtsgeheimnis unterstehende Daten und besonders schützenswerte Personendaten gelten erhöhte Anforderungen. Hier braucht es noch entsprechende Nutzungsrichtlinien und Schulungen.

Der Datenschutzbeauftragte hat für das Gesundheits- und Sozialdepartement und das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) datenschutzrechtliche Fragen beim Aufbau der MEAS (telemedizinische Notfallpraxis) geprüft. Da es für die MEAS keinen Leistungsauftrag des Kantons gibt, liegt die weitere Aufsichtszuständigkeit beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell I.Rh. hatte Fragen dazu, wie sie die korrekte, transparente Information der Ratsuchenden über den Datenschutz sicherstellen kann. Der Datenschutzbeauftragte hat sie dabei unterstützt, wie auch die Schulgemeinde Appenzell. Dort konnte er verschiedene Fragen zum Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern beantworten und Lösungswege für die Praxis aufzeigen.

Im Zuge der Revision des Baugesetzes regte der Datenschutzbeauftragte eine Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Publikation von Baugesuchsunterlagen an. Auch einfache Personendaten, die nicht im Sinne des Gesetzes «besonders schützenswert» sind, können von den betroffenen Personen mit Recht als ihre Privatsphäre tangierend angesehen werden, zum Beispiel finanzielle Angaben zu den Bauvorhaben. Eine Publikation von Daten im Internet kommt, je nach technischer und organisatorischer Ausgestaltung, einer weltweiten, unkontrollierten Bekanntgabe gleich, bei der das verantwortliche öffentliche Organ keine Kontrolle darüber hat, von wo in der Welt (auch automatisiert, etwa durch Suchmaschinen-Software und künstliche Intelligenz) Zugriffe erfolgen und wie die Daten weiterbearbeitet werden. Vorgaben zur Gewährleistung des Datenschutzes bei Baupublikationen sind auf dem Verordnungsweg vorgesehen.

Auf Einladung des Bademeisters des Freibads Appenzell referierte der Datenschutzbeauftragte am jährlichen Treffen der Appenzeller Badeanstalten, unter anderem zu Fragen rund um Videoüberwachung.

Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) nahm ihre elektronische Plattform für Informationsaustausch in Betrieb, welche die wichtige Vernetzung unter den Datenschutzaufsichtsbehörden erleichtert.

Insgesamt zeigte sich eine unverändert rege Nachfrage nach datenschutzrechtlicher Beratung in einem Umfeld, das sich auf rechtlicher und technischer Ebene stetig weiterentwickelt. Zur Gewährleistung eines weiterhin angemessenen Datenschutzniveaus braucht es auch in Zukunft vollen Einsatz der öffentlichen Organe im Kanton.

3. Lotteriewesen

Es wurden 0 (0) Kleinlotterien durchgeführt.

2532 Amt für Inneres

1. Allgemeines

Ausgestellte Papiere	2024	2023
Reisepässe		
▪ über 18 Jahre	82	93
▪ bis 18 Jahre	20	29
Identitätskarten inklusive Oberegg		
▪ über 18 Jahre	656	667
▪ bis 18 Jahre	439	427
Kombipakete (Pass und ID)		
▪ über 18 Jahre	897	870
▪ bis 18 Jahre	179	145
Heimatausweise	288	259

Wohnsitzbescheinigungen	550	424
Ausweiskarten für Reisende	1	0

2. Einwohnerbestand nach Bezirken

Bezirk	31.12.2024	31.12.2023
Appenzell	6'167	6'079
Schwende-Rüte	6'101	6'062
Schlatt-Haslen (mit Kloster Wonnenstein)	1'122	1'122
Gonten	1'470	1'460
Innerer Landesteil	14'860	14'723
Oberegg (mit Kloster Grimmenstein)	1'935	1'932
Äusserer Landesteil	1'935	1'932
Total	16'795	16'655

3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden

Schulgemeinde	2024	2023
Appenzell	8'515	8'419
Brülisau	544	535
Eggerstanden	506	512
Gonten	1'358	1'343
Meistersrüte	888	878
Oberegg	1'935	1'932
Schlatt-Haslen	1'014	1'015
Schwende	1'049	1'018
Steinegg	986	1'003
Total	16'795	16'655

4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit

Kirchgemeinde	2024	2023
Innerer Landesteil		
▪ Appenzell, röm.-kath.	6'989	7'090
▪ Brülisau, röm.-kath.	428	426
▪ Eggerstanden, röm.-kath.	376	381
▪ Gonten, röm.-kath.	1'067	1'051
▪ Haslen, röm.-kath.	533	534
▪ Schwende, röm.-kath.	796	800
▪ Evangelisch	1'419	1'405
▪ Andere oder ohne Konfession	3'252	3'036
Total Innerer Landesteil	14'860	14'723
Oberegg		
▪ Römisch-katholisch	1'039	1'062
▪ Evangelisch	318	326
▪ Andere oder ohne Konfession	578	544
Total Oberegg	1'935	1'932
Gesamttotal	16'795	16'655

5. Ausländerwesen

	2024	2023
▪ Ständige ausländische Wohnbevölkerung	1'928	1'913
Anteil an Bevölkerung (%)	11.5	11.5
Anzahl Staaten	74	70
▪ Anzahl Anerkannte Flüchtlinge	163	159
davon vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	18	18
▪ Anzahl Personen mit Schutzstatus S	129	129
▪ Anzahl Härtefälle (Erhalt Aufenthaltsbewilligung)	1	3
davon vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	1	3
davon vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	0	0
davon abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0	0

6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken

Bezirk	Niederlassungs- bewilligung (C)		Aufenthalts- bewilligung (B)		Kurzaufenthalts- bewilligung (L)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Appenzell	645	644	477	461	14	18
Schwende-Rüte	296	297	196	185	5	10
Schlatt-Haslen	25	26	27	33	0	0
Gonten	45	47	25	27	0	0
Oberegg	118	120	51	45	4	0
Total	1'129	1'134	776	751	23	28

7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen

EU / EFTA Staaten	2024	2023
Belgien	13	12
Bulgarien	3	4
Dänemark	6	6
Deutschland	459	448
Finnland	1	1
Frankreich	13	12
Griechenland	3	0
Italien	116	122
Kroatien	38	42
Liechtenstein	9	8
Litauen	1	1
Niederlande	18	19
Norwegen	0	1
Österreich	127	128
Polen	36	37
Portugal	222	224
Rumänien	17	14

Schweden	4	0
Slowakische Republik	44	45
Slowenien	13	14
Spanien	80	77
Tschechische Republik	19	20
Ungarn	30	29
Total	1'272	1'264
Anteil in %	66.0	66.2

Übrige europäische Staaten	2024	2023
Belarus	5	6
Bosnien-Herzegowina	159	161
Grossbritannien	12	12
Kosovo	7	5
Nordmazedonien	48	48
Russland	15	10
Serbien	42	44
Türkei	62	60
Ukraine	3	4
Total	353	350
Anteil in %	18.5	18.4

Übrige Staaten	2024	2023
Afghanistan	16	15
Ägypten	1	1
Äthiopien	4	4
Belize	1	1
Brasilien	10	9
Burundi	2	0
Kap Verde	1	1
China	18	19
Costa Rica	1	1
Dominica	1	1
Dominikanische Republik	4	4
Ecuador	1	1
Eritrea	80	82
Ghana	1	0
Honduras	0	1
Indien	5	7
Indonesien	2	2
Irak	5	5
Israel	2	0
Jamaika	0	2
Japan	1	1
Kanada	2	2
Kenia	3	3
Kolumbien	2	2
Malaysia	4	2
Marokko	2	1
Mexiko	2	1
Mongolei	1	1

Nepal	2	2
Nigeria	2	0
Panama	1	1
Paraguay	1	1
Philippinen	7	7
Singapur	1	1
Sri Lanka	34	41
St.Kitts und Nevis	3	3
Sudan	4	1
Südafrika	1	0
Südkorea	1	4
Syrien	47	41
Taiwan	1	1
Thailand	10	9
USA	11	8
Venezuela	2	3
Vietnam	2	1
Unbekannt	1	0
Total	303	293
Anteil in %	15.5	15.4

8. Asylwesen

Anwesende Asylanten	2024	2023
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	53	50
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	52	39
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	16	16
Personen mit Schutzstatus S	129	129
Total	250	234

Anwesende Nationen (inkl. Personen mit Schutzstatus S)	2024	2023
Afghanistan	39	26
Algerien	2	1
Angola	1	1
Burundi	2	5
China (Volksrepublik)	3	3
Elfenbeinküste	1	0
Eritrea	18	15
Georgien	2	2
Iran	4	4
Kongo	3	2
Kuba	1	0
Libanon	1	0
Mali	2	0
Nigeria	1	1
Pakistan	6	6
Somalia	5	2
Sri Lanka	7	7
Syrien	7	13

Türkei	19	18
Ukraine	124	124
Venezuela	1	1
Unbekannt	1	2
Total	250	234

Zugänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2024	2023
Zuweisung durch Bund	33	44
Wiederanmeldung	1	2
Geburt	2	1

Abgänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2024	2023
Anerkennung als Flüchtling mit Asyl	9	13
Humanitäre Regelung	1	3
Kantonswechsel	1	2
Untergetaucht	5	1

1 (0) abgewiesene Asylbewerberin oder Asylbewerber wartete insgesamt 2 (0) Tage - davon im kantonalen Polizeigefängnis Appenzell 2 (0), in der Justizvollzugsanstalt Realta 0 (0) und im Flughafengefängnis Zürich 0 (0) Tage - auf die Ausschaffung in ihr Heimatland oder in einen Dublin-Staat.

9. Justizvollzug und Bewährungshilfe

2 (1) Personen befanden sich in einer gerichtlich angeordneten Massnahme oder hatten spezielle Weisungen zu erfüllen. Die Bewährungshilfe betreute 5 (3) Personen.

In folgenden Anstalten wurden Strafurteile, vorzeitige Strafvollzüge oder Bussenumwandlungen vollzogen:

Anstalt	2024	2023
Kantonales Polizeigefängnis Appenzell	5	0
Regionalgefängnis Altstätten	2	0
Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez	1	0
Strafanstalt Gmünden	1	0

1 (4) Strafurteil konnte wegen unbekannten Aufenthaltsorts der verurteilten Person oder wegen Aufenthalts im Ausland noch nicht vollzogen werden.

10. Integration

Allgemeines

Gespräche	2024	2023
Total geführte Gespräche, davon	496	536
▪ Erst- und Begrüssungsgespräche	32	54
▪ Beratungs- und Coachinggespräche	464	482

Erst- und Begrüssungsgespräche

Herkunftsländer	2024	2023
Afghanistan	17	14
Äthiopien	0	1
Burundi	1	1
Eritrea	0	6
Italien	2	0
Marokko	1	0
Portugal	3	2
Somalia	0	1
Sri Lanka	2	3
Sudan	1	1
Syrien	0	1
Türkei	4	5
Ukraine	0	1
Ungarn	1	0

Beratungs- und Coachinggespräche

Insgesamt wurden mit 138 (147) Personen persönliche Beratungs- und Coachinggespräche durchgeführt. Am häufigsten kamen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen aus Afghanistan und der Türkei. Die Themen wie Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf, Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen zu Integrationsangeboten, Finanzierung und Zuständigkeiten waren von grossem Interesse.

Beratungsarten	2024	2023
Information	241	256
Arbeitsintegration	223	237
Vermittlung	32	43

Beratungsgebiete	2024	2023
Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf	223	240
Schule, Aus- und Weiterbildung	125	119
Deutschkurse	62	53
Verschiedene Hilfestellungen	65	85
Interkulturelle Übersetzungen	18	31
Diskriminierung	3	8

Herkunftsländer	2024	2023
Afghanistan	25	23
Äthiopien	1	2
Eritrea	18	7
Kroatien	0	2
Irak	0	2
Portugal	5	5
Schweiz	19	41
Somalia	0	2
Sri Lanka	7	16
Syrien	17	21
Sudan	2	1

Tibet	4	4
Türkei	22	12
Ukraine	17	8
Venezuela	1	1
Total Personen	138	147

Deutsch- und Integrationskurse (fide)	2024	2023
Anzahl Kurse	58	42
Anzahl Kursleitende	9	7
Anzahl Teilnehmende	541	479
Anzahl Sprachniveaus	5	5
Anzahl Teilnehmende Deutsch- und Integrationskurse		
▪ 1. Halbjahr	275	230
▪ 2. Halbjahr	266	249
Total Anzahl Lektionen	6'726	4'176

Altersstruktur	2024	2023
50 oder älter	77	78
40-49	117	107
30-39	127	140
20-29	105	93
unter 20	115	61
Total	541	479

Die starke Zunahme von jugendlichen Personen, die weder schreiben noch lesen können, führte zum Ausbau und zur Intensivierung der Vorbereitungs- und Alphabetisierungskurse.

Geschlecht	2024	2023
Frauen	246	236
Männer	295	243

Herkunftsländer	2024	2023
Afghanistan	32	27
Angola	1	1
Äthiopien	2	2
Bosnien-Herzegowina	1	0
Brasilien	3	2
Burundi	2	4
China	1	0
Eritrea	14	8
Frankreich	1	1
Griechenland	1	0
Irak	0	2
Iran	3	1
Italien	3	2
Kongo	1	1

Kosovo	1	1
Kuba	1	1
Laos	1	0
Malaysia	1	0
Mali	2	0
Marokko	0	1
Mexiko	1	1
Philippinen	1	1
Polen	2	2
Portugal	14	14
Rumänien	3	2
Schweiz	1	6
Slowakische Republik	1	2
Somalia	3	2
Spanien	2	4
Sri Lanka	7	4
Sudan	2	3
Syrien	11	9
Taiwan	1	1
Tibet	1	3
Tunesien	1	0
Türkei	29	21
Ukraine	64	77
Ungarn	1	3
Venezuela	1	1

Mathematikurse	2024	2023
Anzahl Kurse	7	
Anzahl Teilnehmende	22	

Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Im Rahmen der Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurden 720 (720) Lektionen von 3 (3) Lehrpersonen angeboten.

Teilnehmende	2024	2023
Frauen	6	10
Männer	7	9
Total	13	19

Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen	2024	2023
Anzahl Praktika	3	6
Anzahl Lehrstellen	1	2
Anzahl Arbeitsstellen	4	8

2534 Eichwesen

1. Masse und Gewicht

Art der Messmittel	geeicht		beanstandet		in Verkehr	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Waagen für offene Verkaufsstellen	25	58	5	8	74	75
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen bis 6t	50	82	6	13	94	95
Fahrzeugwaagen (Brückenwaagen)	4	1	0	1	5	5
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler usw.)	13	11	3	2	13	14
Wiegegeräte für die Vorverpackung mit Drucker	3	3	0	1	3	3
Gewichtsstücke: Klasse M2, M3	0	0	0	0	10	24
Messanlagen für Mineralöle in Zapfsäulen	0	72	0	9	72	72
▪ 2-Takt-Säulen	0	1	0	0	1	1
▪ Transportzisternen	1	0	0	0	1	1
Messanlagen für Lebensmittel (Milch, Spirituosen)						
▪ stationär	1	1	0	0	2	1
▪ in Transportzisternen	1	1	0	1	2	1
▪ Zusatzapparate	0	0	0	0	0	0
Quellenmessungen						
▪ Quantität	0	0				
▪ Qualität	0	0				
▪ Abgasmessgeräte	23	22	6	3	23	23
Andere Messmittel	1	6	0	0	6	6
Total	122	258	20	38	306	321

Es mussten 0 (0) Verwarnungen ausgesprochen werden. Die meisten Waagen sind alle zwei oder drei Jahre zur Eichung fällig, daher ergeben sich Schwankungen bei der Anzahl der geeichten und beanstandeten Messmittel pro Jahr. Zapfsäulen müssen ebenfalls nur alle zwei Jahre geeicht werden.

2. Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Lose geprüft	Lose beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Schweizer Hersteller mit/ohne «e»	9	9	30	0	0
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	28	8	11	3	2
Total	37	17	41	3	2

3. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Packungen geprüft	Packungen beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Industrielle Hersteller (CH)	2	2	18	3	0

Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	14	1	3	0	0
Total	16	3	21	3	0

4. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Kategorie	Kontrollierte Verkaufsstellen	Beanstandete Verkaufsstellen
Offenverkauf oder Verkauf von Fertigpackungen	3	0
Total	3	0

2538 Zivilstandswesen

1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell

Eheschliessungen

62 (62) Paare heirateten im Zivilstandskreis Appenzell. Bei 50 (43) Paaren besaßen beide Eheleute das Schweizer Bürgerrecht. In 8 (16) Beziehungen stammte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner aus der Schweiz und eine oder einer aus dem Ausland. Bei 4 (3) Hochzeiten stammten beide Ehepartnerinnen oder Ehepartner aus dem Ausland. Zum Zeitpunkt der Beurkundung wohnten von den 124 (124) Beteiligten insgesamt 88 (100) Personen im Zivilstandskreis Appenzell, 30 (18) Personen in verschiedenen Regionen in der Schweiz und 6 (6) Personen im Ausland. Von den 62 (62) Eheschliessungen erfolgten deren 52 (44) zwischen zwei ledigen Personen. Bei den übrigen 10 (18) Trauungen war zumindest eine Person geschieden oder verwitwet.

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Appenzell	2024			2023
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	62	62
Geburten	1	2	3	2
Sterbefälle	47	41	88	96
davon				
▪ natürlich	-	-	87	91
▪ nicht-natürlich oder aussergewöhnlich	-	-	1	5

2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg (bis 30. Juni 2024)

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Oberegg	2024			2023
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	5	8
Geburten	-	-	0	2
Sterbefälle	1	2	3	6

Mit der Übergabe der zivilstandsrechtlichen Aufgaben ab Juli an den Kanton wurde das Zivilstandsamt Oberegg aufgehoben. Damit besteht nur noch ein Zivilstandskreis und ein Zivilstandsamt im Kanton, das Zivilstandsamt in Appenzell. Die Zusammenlegung der Zivilstandsämter Appenzell und Oberegg hat zur Folge, dass für einzelne Einwohnerinnen und

Einwohner aus Oberegg der Weg für einen Behördengang im Zusammenhang mit einem Zivilstandsereignis länger wird, da das Zivilstandsamt Appenzell einzige Anlaufstelle im Kanton ist. Trauungen können jedoch weiterhin auch in Oberegg stattfinden. Die Änderungen im Zivilstandswesen machten eine Revision der Zivilstandsverordnung (ZiV, GS 211.110) erforderlich.

3. Ordentliche Einbürgerungen

Ausländische Gesuche	2024	2023
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	11	8
Gesuchseingänge	14	12
Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	10	9
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	15	11

Schweizerische Gesuche	2024	2023
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	6	0
Gesuchseingänge	5	10
Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	9	4
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	2	6

2540 Kantonspolizei

1. Korpsbestand per 31. Dezember

	2024		2023	
	Personal- bestand	Stellen- prozente	Personal- bestand	Stellen- prozente
Kommandant (Oberstleutnant)	1	100	1	100
Hauptmann (davon 1 Frau)	2	180	1	100
Oberleutnant	1	100	2	180
Leutnant	1	100	1	100
Adjutanten	2	200	2	200
Feldweibel	2	200	2	200
Wachtmeister (davon 1 Frau)	10	990	10	990
Korporale (davon 3 Frauen)	5	390	4	290
Gefreite (davon 2 Frauen)	8	800	3	300
Polizisten	2	200	8	800
Polizisten in Ausbildung	0	0	0	0
Zivilangestellte	4	340	4	340
Total	38	3'600	38	3'600

2. Interkantonale Polizeieinsätze

	2024	2023
Geleistete Personentage zugunsten Bund, Kantone und Polizeischule Ostschweiz in Amriswil (OD, PSO, WEF, PIZO, DVI, Militär, Ausschaffung)	114	92
Geleistete Personentage anderer Polizeikorps zugunsten Kanton Appenzell I.Rh.	8	7

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren

Leib, Leben, Freiheit	2024	2023
Tötungsdelikte (0), Versuche (0)	0	0
Sexualdelikte	4	11
Tätlichkeiten (11), Körperverletzungen (10)	21	14
Drohungen (7), Nötigungen (3)	10	4
Interventionen im häuslichen Bereich (1 ohne StGB)	8	10
Arbeitsunfälle mit Schwerverletzten	6	1

Untersuchte Todesfälle (ohne Dritteinwirkung)	2024	2023
Natürliche Ursache	13	8
Unfälle mit Todesfolge (Berg-, Arbeits- und andere)	1	3
Suizide	2	6

Vermögen	2024	2023
Diebstähle (ausser Fahrzeuge)	82	97
Einbruchdiebstähle	32	12
Einschleiche- und Einsteigediebstähle	8	19
Sachbeschädigungen	67	133
Betrüge - davon 114 (54) Cyberdelikte	172	90

Fahrzeugentwendungen	2024	2023
Personenwagen, schwere Motorwagen	2	3
Motorfahräder / E-Bikes	46	15
Fahrräder	25	23

Verschiedenes	2024	2023
Betäubungsmitteldelikte	1	7
Umweltdelikte	10	11
Brandfälle	6	3
Personenfahndungen	27	20
Sachfahndungen	190	167
Erkennungsdienstliche Behandlungen	14	13
Inhaftierungen	21	20
Führungsberichte	21	24
Zustellungen für Betreibungsamt	218	131
Zuführungsaufträge für Betreibungsamt	21	19
Kontrollschildereinzüge	24	15

Waffenbewilligungen	167	148
Sprengstoffbewilligungen	2	2
Bewilligungen Pyrotechnik	1	1
Europäische Feuerwaffenpässe	15	7
Signalisationen	18	17
Strassenreklamen	65	69
Meldungen an Bezirke wegen Hundebissverletzungen	17	14
▪ davon Anzeigen an Staatsanwaltschaft	1	2
Gemeldete vermisste/aufgefundene Tiere	71	70
Alarmeingänge (Brand, Einbruch)	25	27
Anzahl Hafttage im kantonalen Gefängnis Appenzell	592	444
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen Verkehr	48	56
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen übrige	125	87
Rechtshilfeersuchen Autovermietungen	612	967

4. Fundbüro

	2024	2023
Abgegebene Fundgegenstände (inkl. Fahrräder)	269	232
Vermittelte Fundgegenstände	135	95

5. Strassenverkehr

Kontrollen, Dienstleistungen	2024	2023
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	147	175
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand	24	17
Übrige Verzeigungen an Strafverfolgungsbehörden	225	238
Ordnungsbussen	1'523	1'497
Ausgestellte Mängelrapporte	77	52
ARV-Betriebskontrollen (Arbeits- und Ruhezeitverordnung)	5	11
Dienstleistungen bei Veranstaltungen, Alpbefahrten	30	28

Verkehrsunfälle	2024	2023
Total Unfälle	81	93
Selbstunfälle, Schleuderunfälle	21	23
Innerorts	23	36
Ausserorts	58	57
Unfälle mit Todesfolge	0	1
Unfälle mit Verletzten	21	30
Verkehrsunfall mit Sachschaden	60	68
▪ davon Kollision mit Wild	35	39
▪ davon Parkierunfälle	3	10

Häufige Unfallursachen	2024	2023
Zustand der Lenkerin oder des Lenkers		
▪ Alkohol oder Betäubungsmittel	9	1
▪ Medizinischer Einflussfaktor	1	1
Momentane Unaufmerksamkeit	4	12

Geschwindigkeit (nicht anpassen an Verhältnisse etc.)	4	8
Fussgänger auf Fussgängerstreifen	3	2

Verkehrsinstruktion (Schuljahr 2023/2024)	2023	2022
Verkehrsinstruktion, erteilte Lektionen	239	261
Lektionen Verkehrsnacherziehung für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche	4	6

6. Bergrettung

	2024	2023
Regaeinsätze im Alpstein	27	22

2542 Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Die Zahl an Verfahren gegen eine bekannte Täterschaft ist nach einem starken Anstieg seit dem Jahr 2020 wieder deutlich gesunken, und zwar leicht unter den langjährigen Durchschnitt von rund 470 Verfahrenseingängen (2017 bis 2023). Gleichwohl stiegen die Pendenzen der Staatsanwälte um zirka 20% an. Im Bereich der Massengeschäfte, insbesondere bei Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, konnten die Pendenzen hingegen reduziert werden. Die Ursache für die Mehrzahl an Pendenzen liegt primär im weiteren Anstieg der Komplexität vor allem im Kernstrafrecht sowie im Umfang der Verfahren begründet, sodass die drei Staatsanwälte weniger Fälle abschliessen konnten. Diese erledigten ein knappes Drittel aller Strafverfahren gegen eine bekannte Täterschaft. Die Anzahl an Verfahren gegen eine unbekannte Täterschaft sank um zirka 18%.

Bei den Jugendlichen liegt eine Erhöhung der Fallzahl um rund 40% vor, wobei insbesondere Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zugenommen haben.

2. Staatsanwaltschaft

Die Mehrzahl der Strafverfahren wird gegen bekannte beschuldigte Personen geführt, eine Minderheit gegen eine unbekannte Täterschaft.

Neben den Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft auch für nationale und internationale Rechtshilfesachen, die Opferhilfe (bis Ende 2024) sowie den Vollzug von Geldstrafen und Bussen zuständig.

Strafverfahren gegen bekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren / Personen	
	2024	2023
Eingegangene Verfahren	440	567
▪ Beschuldigte Personen	519	647
Erledigte Verfahren	408	580
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	190	158

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2024	2023
Strafbefehle total	332	485
darunter folgende Tatbestände oder Rechtsgüter		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4	5
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	32	49
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	2	3
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	4	10
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	0	4
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	0	0
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	0	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	0	2
▪ StGB, Urkundenfälschung	3	7
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	4	7
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	1	4
▪ StGB, Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	23	18
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	172	267
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	12	14
▪ SVG, Fahren in fahruntüchtigem Zustand	21	23
▪ SVG, Nicht betriebssichere Fahrzeuge	19	17
▪ Fahren ohne Berechtigung	14	11
▪ Widerhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	0	8
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	6	11
▪ Widerhandlungen gegen das Gewässerschutzgesetz	1	2
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	1	2
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	0	7
▪ Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	1	6
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	31	-
▪ JSG, Widerhandlung gegen das Jagdgesetz	0	2
▪ JaV AI, Widerhandlung gegen die Verordnung zum Jagdgesetz	0	2
Einstellungsverfügungen	34	60
Nichtanhandnahmeverfügungen	58	70
Sistierungsverfügungen	13	15

Gegen Strafbefehle wurde in 21 (28) Fällen Einsprache erhoben, was einem Anteil von 6.3% (5.7%) entspricht. 9 (7) Einsprachen wurden bereits vor der Weiterleitung an das Gericht zurückgezogen. 7 (11) Fälle wurden an das Gericht weitergeleitet. Von der Staatsanwaltschaft wurden 3 (4) Fälle eingestellt. Es wurde 1 (4) Revisionsentscheid erlassen. 9 (8) Einsprachefälle sind noch pendent.

Die Staatsanwaltschaft holte in 0 (1) Fällen die Ermächtigung der Standeskommission zur Führung eines Strafverfahrens ein.

Strafarten (Hauptstrafe)	2024	2023
Freiheitsstrafe	4	7
Geldstrafe	57	74
Busse	271	403
ohne Strafe	0	1

Anklagen und Überweisungen an das Bezirksgericht	2024	2023
Anklagen	5	9
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	7	12
darunter folgende Tatbestände*:		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	4	9
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	0	3
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	3	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	0	2
▪ StGB, Urkundenfälschung	0	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	0	2
▪ StGB, Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz	5	10
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	1	3
▪ Widerhandlungen gegen das BG über explosionsgefährliche Stoffe	0	2
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	1	3
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	1	1
▪ Widerhandlungen gegen das BG über den Schutz der Gewässer	1	1
▪ AIG, Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	1	1

* Eine Anklage / Überweisung kann mehrere Tatbestände umfassen.

Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren	
	2024	2023
Eingegangene Verfahren	222	272
Erledigte Verfahren	319	178
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	95	192

Zwangsmassnahmen und Aufträge in Strafverfahren	2024	2023
Untersuchungshaft		
▪ Anzahl Personen	3	4
▪ Anzahl Tage	223	484
Ermittlungsaufträge an Kantonspolizei	55	61
Zu- oder Vorführungsbefehle	9	6
Hausdurchsuchungsbefehle	17	8
Piketteinsätze durch Staatsanwälte	51	41
Beschlagnahme- und Herausgabeverfügungen	19	33
Technische Überwachungsmassnahmen	36	2
Legalinspektionen	16	17
Aufträge an Institut für Rechtsmedizin	14	20
Anordnung Blutprobe / Urinprobe / Haarprobe	9	10
Aufträge psychiatrische Gutachten	0	2
Durchsuchungen Mobil-Telefone, Computer etc.	14	16
Selbständige Einziehungsverfügungen	3	18
Ausschreibungen	21	24

Rechtshilfe	2024	2023
Eingegangene Rechtshilfegesuche insgesamt	21	33
Nationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene nationale Rechtshilfeverfahren	1	11
Erledigte nationale Rechtshilfeverfahren	1	12
Pendente nationale Rechtshilfeverfahren	0	0
Internationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene internationale Rechtshilfeverfahren	20	22
Erledigte internationale Rechtshilfeverfahren	17	21
Pendente internationale Rechtshilfeverfahren	6	3
Gestellte Rechtshilfebegehren insgesamt	16	28
Nationale Rechtshilfebegehren	6	11
Internationale Rechtshilfebegehren	10	17

Opferhilfeverfahren	2024	2023
Eingegangene Verfahren	1	1
Erledigte Verfahren	1	0
Pendente Verfahren	6	6

Vollzugsverfahren (Umwandlung Bussen- und Geldstrafen)	2024	2023
Eingegangene Verfahren	47	19
Erledigte und zum Vollzug überwiesene Verfahren	29	58
Pendente Verfahren	18	0

3. Jugendanwaltschaft

Anzahl Verfahren	2024	2023
Eingegangene Verfahren	47	33
▪ Anzahl Jugendliche	49	37
Erledigte Verfahren	38	35
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	15	6

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2024	2023
Strafbefehle total	30	21
darunter folgende Tatbestände		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	2	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	1	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	2	1
▪ Strassenverkehrsdelikte	27	18
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	2	0
Einstellungsverfügungen	2	3
Nichtanhandnahmeverfügungen	5	10
Abtretungen	3	3

Strafarten	2024	2023
Bussen	4	2
Persönliche Leistungen	19	10
Verweise	7	9
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Jugendgericht	2024	2023
Anklagen	0	1
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	0	0

Massnahmen	2024	2023
Abklärung persönliche Verhältnisse (Art. 9 JStG)	0	0
Vorzeitiger Massnahmenvollzug	0	0

Strafvollzug	2024	2023
Vollzogene persönliche Leistungen	9	13

2550 Strassenverkehr

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September

Fahrzeugart	2024	2023
Personenwagen, Kleinbusse (ohne Mietfahrzeuge)	10'509	10'404
Personenwagen, Kleinbusse (nur Mietfahrzeuge)	13'765	13'203
Lieferwagen	1'941	1'906
Lastwagen, Gesellschaftswagen	144	151
Gewerbliche Motorkarren, Traktoren	148	143
Motorräder, Kleinmotorräder	2'008	2'013
Motorfahrräder	950	914
Arbeitsmaschinen	221	209
Landwirtschaftliche Motoreinachser	128	130
Landwirtschaftliche Motorkarren	299	314
Landwirtschaftliche Traktoren	974	962
Anhänger aller Kategorien	1'695	1'635
Total eingelöste Fahrzeuge	32'782	31'984

2. Fahrzeug- und Führerprüfungen

	2024	2023
Fahrzeugprüfungen	4'362	4'309
Führerprüfungen		
Praktische Prüfungen	309	323
Theoretische Prüfungen	432	413
▪ Kategorien A1 / B	236	207
▪ Kategorien C / D	8	38
▪ Kategorien Mofa / G / F	179	162

3. Fahrzeug- und Führerausweise

	2024	2023
Neuanfertigung Fahrzeugausweis (exklusiv Mietfahrzeuge)	4'691	4'862
Schilderdeponierungen	1'659	1'727
Ersatzfahrzeugbewilligungen	52	59
Lern- und Führerausweise	2'400	1'867
Internationaler Führerausweis	230	184
Kontrollschilder Entzugsverfahren	128	121
Sonderbewilligungen	358	315
Versicherungswechsel	446	592

Blaue Papierführerausweise mussten bis zum 31. Oktober 2024 in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden, da der Papierführerausweis per 1. November 2024 seine Wirkung als Legitimationsdokument verloren hat. Daher wurden im Jahr 2024 überdurchschnittlich viele Führerausweise erstellt.

4. Administrativmassnahmen*

	2024	2023
Eingegangene Rapporte	475	449
▪ davon ohne Massnahmen abgeschlossen	119	134
Führer- und Lernfahrausweisentzüge, davon	152	131
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand	22	19
▪ Vereitelung der Blutprobe	1	2
▪ Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	4	3
▪ Geschwindigkeitsübertretung	41	35
▪ Andere SVG-Übertretungen	84	74
Verwarnungen, davon	100	121
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.8‰, resp. 0.4mg/l	12	10
▪ Geschwindigkeitsübertretungen	56	76
▪ Andere SVG-Übertretungen	32	35
Annullierung des Führerausweises auf Probe	0	1
Verkehrsunterricht	0	0
Verkehrspsychologische / verkehrsmedizinische Untersuchungen; Abklärung Fahrtauglichkeit	17	21
Aberkennung ausländischer Ausweise	2	4

*Pro Ereignis sind mehrere Massnahmen möglich (zum Beispiel Entzug und Verkehrsunterricht).

5. Erfolgsquote Führerprüfungen

	Total	bestanden	Erfolgsquote (%)
Theoretische Prüfungen			
▪ Basistheorie Kat. A / A1 / B	236	162	68.6
Praktische Prüfungen			
▪ Kategorie A	47	38	80.9
▪ Kategorie A1	17	11	64.7
▪ Kategorie B	169	139	82.2

2575 Wehrpflichtersatz

	2024	2023
Anzahl Ersatzpflichtige	327	353
Total geschuldete Beträge (Fr.)	351'434.10	396'996.70
Rückerstattungen (Fr.)	24'407.25	32'015.40
Ersatzrückstände am Jahresende (Debitoren) (Fr.)	41'453.35	45'041.75
Einsprachen	1	0
Ersatzbefreite	30	39
Erlasse	0	0
Bezugsprovision des Kantons (Fr.)	57'261.05	63'816.70

2576 Militär und Bevölkerungsschutz

1. Allgemeines

Seit 2023 präsidiert Landesfähnrich Jakob Signer die Regierungskonferenz Militär, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr (RK MZF). Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. In dieser Funktion hat er unter anderem Einsitz in der Politischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz und in der Präsidienkonferenz der Konferenz der Kantone (KdK). Weiter ist er Präsident des Vereins Sicherheitswochen.

Das Regierungsratsseminar der Territorialdivision 4, an welchem zahlreiche militärische Rapporte, Amtsleitersitzungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, fand im Kanton Appenzell I.Rh. statt.

Der Kreiskommandant besuchte diverse Truppen, Schulen und Fahnenzeremonien.

2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung

Vom 11. bis 14. März wurden die Orientierungstage in der Aula Gringel durchgeführt, die sich im Wesentlichen an den Jahrgang 2006 richteten. Insgesamt nahmen an den obligatorischen Orientierungstagen 74 (68) Stellungspflichtige und 0 (6) Frauen teil. Sie wurden über die Organisation der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildiensts sowie über den Ablauf der Rekrutierung mit Einteilungsmöglichkeiten informiert. Zudem wurde gemeinsam mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ein Informationsabend ausschliesslich für Frauen durchgeführt.

An fünf offiziellen Terminen im Rekrutierungszentrum in Mels stellten sich aus dem Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt 77 (67) angehende Wehrmänner und erfreulicherweise 3 (0) Frauen. Die Tauglichkeitsrate fiel mit 81% (69%) deutlich höher aus als im Vorjahr. Das Ärzteteam fällte folgende Entscheide:

Entscheide Ärzteteam	2024	2023
Diensttauglich	65	46
Schutzdiensttauglich	7	9
Schutzdienstuntauglich	8	12

Die 65 (46) Diensttauglichen wurden folgenden Truppengattungen zugeteilt:

Truppengattungen	2024	2023
Infanterie	18	4
Panzertruppen	6	3
Artillerie	1	0
Fliegertruppen	0	0
Fliegerabwehrtruppen	0	2
Genietruppen	8	5
Führungsunterstützungstruppen	15	4
ABC-Abwehrtruppen	1	0
Logistiktruppen	13	20
Sanitätstruppen	0	2
Rettungstruppen	2	2
Militärische Sicherheit	0	1
Spezialkräfte	1	3

Die 7 (9) Schutzdiensttauglichen wurden folgenden Zivilschutzfunktionen zugewiesen:

Zivilschutzteilungen	2024	2023
Führungsunterstützer	0	4
Materialwart	1	0
Pionier	6	5
Infrastrukturwart	0	0
Betreuer	0	0
Koch	0	0

69 (54) Stellungspflichtige absolvierten zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit den Sporttest. Es werden fünf Disziplinen bewertet, je Disziplin können maximal 25 Punkte erreicht werden. Insgesamt konnten 18 (16) Armeesportauszeichnungen für eine Leistung ab 80 Punkten abgegeben werden. Ferner wurden 43 (32) gute, 7 (6) genügende und 1 (0) ungenügende Leistungen erbracht.

Gian Breitenmoser, Appenzell, und Fabian Rusch, Appenzell, erreichten mit je 100 Punkten das beste Sportresultat (Kantonsrekord 118 Punkte). Ihnen folgen Jonas Städler, Meistersrüte, und Andrin Dobler, Weissbad, mit je 93 Punkten, sowie Marius Meier, Gonten, mit 92 Punkten.

Gegen die Tauglichkeitsentscheide wurden 0 (0) Beschwerden eingereicht.

3. Militärisches Dienstleistungswesen

Die Geschäftsführung bei Dienstverschiebungen und Dispensationen erfolgt über das Personalinformationssystem der Armee (PISA) und vereinzelt als Pilot über die neue IT-Plattform DIMILAR. Das Kreiskommando bewilligte insgesamt 42 (40) Dienstverschiebungen, 8 (5) wurden abgelehnt und 27 (43) Gesuche an den Führungsstab der Armee weitergeleitet. In 22 (24) Fällen konnte ein Ersatzdienst innerhalb des Jahrs geplant und bewilligt werden. 5 (5) Militärdienstpflichtige wurden auf Gesuch hin in den Zivildienst umgeteilt.

Bezüglich Dienstleistungsstatistik wird auf die Kontrollführung des Bundes verwiesen.

4. Wehrpflichtentlassung

Am 29. November fand die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung in der Jugendunterkunft Appenzell statt. Am Nachmittag wurden die aus der Militärdienstpflicht zu entlassenen Armeeangehörigen (WK-Modell) und die Durchdiener abgerüstet. Letztere verbleiben noch in der Armee, bis sie sieben Gradjahre aufweisen. Im Anschluss an die Materialabgabe konnte die traditionelle Entlassungsfeier im Hotel Säntis im feierlichen Rahmen abgehalten werden. Landesfähnrich Jakob Signer, Brigadier Markus Rihs, Chef Personelles der Armee, und der Kreiskommandant dankten den Wehrmännern für den in der Armee geleisteten Einsatz und den Dienst zugunsten der Bevölkerung.

	2024	2023
Ordentlich zu Entlassende, davon	51	33
▪ Obergefreite, Gefreite und Soldaten	37	26
▪ Unteroffiziere	11	5
▪ Offiziere	3	2
Abgerüstete Durchdiener	13	8
Total Abgerüstete und Entlassene, davon	64	41
▪ Waffe zum Eigentum behalten	16	8
▪ Abgewiesene Anträge	0	0

5. Schiesspflicht ausser Dienst

Unter der Leitung von Oberst Fridolin Nauer, eidgenössischer Schiessoffizier des Kreises 19, konnte die jährliche Schiesskonferenz des Kreises 19 auf dem Ricken abgehalten werden. Der Instruktoren-Rapport unter der Leitung des Präsidenten der kantonalen Schiesskommission konnte in Haslen durchgeführt werden.

	2024	2023
Teilnehmer obligatorisches Bundesprogramm 300m bei den Innerrhoder Schützenvereinen	581	578
▪ davon nicht erfüllt	0	0
Teilnehmende Jungschützenkurse	33	29
Zentrales Feldschiessen auf 300m	681	634
Bundesprogramm für Pistole	24	38
Pistolenfeldschiessen	83	118
Gesuch für waffenlosen Dienst	0	1

Die Schützengesellschaft Urnäsch absolvierte mit 69 (79) freiwilligen Teilnehmenden ihr Bundesprogramm im Schiessstand Gonten.

6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen

	2024	2023
Disziplinarische Strafe wegen Versäumnis der Schiesspflicht	22	30
Strafe aus anderen disziplinarischen Gründen	2	3
Waffenentnahme, Arrestverfügung	1	1
Eintrag im automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL) zur Aufenthaltsnachforschung	0	0
Bewilligung Auslandurlaube	2	3
Stellungnahmen zu Landrechtsgesuchen	2	3

7. Kantonaler Führungsstab

Der Kernstab des Kantonalen Führungsstabs (KFS) befasste sich mit Blick auf die Regulierungsmassnahmen von OSTRAL mit dem Thema Strommangellage. Zudem wurden aktuelle Themen wie Migration, afrikanische Schweinepest und bewaffneter Konflikt aufgearbeitet. Im November traf sich der KFS mit den Mitgliedern des Kantonalen Territorialverbindungsstabs der Territorialdivision 4 (KTVS AI) zwecks Austauschs zum Thema bewaffneter Konflikt im Raum Appenzell I.Rh. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden weiterverarbeitet. In der Vorbereitung und Eventualplanung der kurz vor der Schweizergrenze stehenden afrikanischen Schweinepest wurde zusammen mit dem Veterinäramt beider Appenzell entschieden, einen gemeinsamen Fachstab aus Mitgliedern beider Kantone mit den anstehenden Vorbereitungsaufgaben zu beauftragen. Der Kantonale Führungsstab konnte sich im November mit dem Interkantonalen Trainings Modul «Refresher der Stabsarbeit», organisiert durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), einer Weiterbildung unterziehen.

8. Baulicher Zivilschutz

	2024	2023
Eingereichte Schutzraumprojekte	11	5
Abnahmekontrollen	8	4
Neu registrierte Schutzplätze	476	315
Eingereichte Dispensationsgesuche, davon	53	35
▪ Bewilligung ohne Ersatzbeitrag	6	3
▪ Abgelehnte Gesuche	2	1
▪ Bewilligung mit Verpflichtung zu einer Ersatzleistung	45	31

9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Das Jahr stand im Zeichen des Eidgenössischen Jubiläums-Schwingests Appenzell. Der Zivilschutz Appenzell I.Rh. konnte mit zirka 1'000 Diensttagen, verteilt über die letzten vier Jahre, seinen Anteil zum Grosse Erfolg beitragen. Es standen aus allen Abteilungen der Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. (ZSO AI) über die sechs Wochen vor und während des Anlasses 253 Zivilschutzangehörige im Einsatz. Im Fokus standen auch die Praktika der Führungsausbildung für die angehenden Gruppenführer als Vorbereitung für Führungskräfte im Katastrophenschutz und den Einsatzdiensten. Auch die Aus- und Weiterbildung der Kader konnte überprüft und vertieft werden.

Der Führungsunterstützungszug (Sirenenwarte und Stabsassistenten) hat beim jährlichen Sirenentest die technische Einsatzbereitschaft überprüft. Der Probealarm konnte mit der Fernsteuerung ab dem Kommandoposten Wühre ausgelöst werden. Die mobilen Sirenen wurden ebenfalls auf die Einsatzfähigkeit getestet.

Der Betreuungszug konnte Wiederholungskurse mit dem Alters- und Pflegezentrum Appenzell und dem Bürgerheim durchführen. Im Rahmen eines Wiederholungskurses überprüfte er auch die Erstellung und den Betrieb einer Sammelstelle mit der ersten Klasse der Schule Schwende.

Die Küchenmannschaft führte diverse Schulungen durch und bekochte die Teilnehmenden der Orientierungstage.

Anlässlich des Wiederholungskurses des Materialdiensts wurden periodische Materialkontrollen durchgeführt und Mängel behoben.

Die Anlagewarte führten periodische Kontrollgänge sowie kleine und grosse Wartungen durch. Die restlichen leichten Mängel anlässlich der Periodische Anlagen-Kontrolle (PAK) 2023 wurden im Laufe des Jahres 2024 behoben.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Wiederholungskurse durchgeführt:

Wiederholungskurse	2024	2023
Kulturgüterschutzdienst (KGS)	1	1
Führungsunterstützung (FU)	2	4
Betreuungsdienst (Betreu)	8	9
Logistikdienst Anlagen (Log Anlw) und periodische Wartungen	11	11
Logistikdienst Material (Log Mat)	1	2
Logistikdienst, periodische Schutzraumkontrolle	0	4
Periodische Anlagen-Kontrolle (PAK) durch Bundesamt für Bevölkerungsschutz	0	3
Logistik / Versorgung Refresherkurs für Orientierungstage	1	1
Tierseuchengruppe	5	5
Stabsrapport der Zivilschutzorganisation	2	2
Weiterbildung des Kaders	0	2

Dienstleistungen ausserkantonale

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
Ausserkantonale Kurse und Einsätze	3	15
Ausbildungskurse in den Ausbildungszentren:		
▪ Chur	19	180
▪ Schwarzenburg BABS	1	5
▪ Bütschwil (Köche)	0	0
Total	23	200

Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
WK Führungsunterstützung (FU): Jährlicher Sirenentest	11	20
WK Betreuung	57	75
WK Log Mat	8	16
WK Log Mat Notstromaggregate	2	2
Orientierungstag AI	7	28
WK Kulturgüterschutz (KGS)	0	0
WK Anlagenwartungen	57	77
WK Kdo-/Stabsrapport	16	40
WK Tierseuchengruppe	5	5
Einsätze zugunsten KFS	4	16
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft		
▪ Eidg. Jubiläums-Schwingfest 125 Jahre	253	928
▪ Kantonalschwingfest	0	0
Total	420	1207

10. Kontrollwesen

Die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. behandelte 45 (15) Dispensations- oder Verschiebungsgesuche. 25 (12) Gesuche wurden abgewiesen.

Es mussten 0 (0) Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft vorgenommen und 6 (2) Verwarungen wegen Nichteintrückens ausgesprochen werden.

2580 Feuerwehrwesen

Die Kantonale Feuerwehrkommission traf sich zu 2 (2) Sitzungen und stellte der Standeskommission folgende Gesuche für Finanzbeiträge, die bewilligt wurden:

- Fr. 138'762.-- Stützpunktbeitrag an die Feuerwehr Appenzell
- Fr. 29'844.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Oberegg
- Fr. 30'399.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schlatt-Haslen
- Fr. 25'535.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Gonten

Die Standeskommission gewährte dem Bezirk Schwende-Rüte einen Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 67'600.-- an die Beschaffung eines Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr Rüte. Ferner genehmigte sie einen Beitrag an die Bezirke Schwende-Rüte, Gonten und an die Feuerschaugemeinde Appenzell für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzflaschen in der Höhe von Fr. 25'155.30.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement

2610 Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Innerrhoder Alpen wurden mit folgenden Tieren bestossen:

	2024	2023
Milchkühe	1'976	1'973
Andere Kühe	53	50
Zuchtstiere	81	68
Rinder weiblich über 730 Tage	915	889
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1'709	1'794
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	654	717
Rinder weiblich bis 160 Tage	233	257
Rinder männlich bis 160 Tage	122	123
Pferde und Maultiere	8	8
Ziegen inklusive Jungziegen	696	680
Schafe inklusive Jungschafe	797	827
Schweine	212	229
Geflügel	38	24

2. Tierbestände

Die Tierbestände wurden per 1. Januar sowie aufgrund des durchschnittlichen Bestands des Vorjahrs erhoben. Der Rindvieh-, Equiden-, Ziegen und Schafbestand wurde über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ermittelt. Die Bestände setzten sich am 1. Januar wie folgt zusammen:

Tierbestand	2024	2023
Rindvieh*	14'687	14'468
Schweine	19'127	18'307
Ziegen*	846	822
Schafe*	2'753	2'503
Geflügel	158'616	147'407
Pferde*	166	182

* durchschnittlicher Rindvieh-, Pferde-, Ziegen und Schafbestand aufgrund des Vorjahrs

3. Bienenbericht

Der nasse und kühle Frühling war eine Herausforderung für die Bienenstöcke sowie die Imkerinnen und Imker. Die meist kleinen Völker brauchten viel Zeit, um sich gut zu entwickeln. Obwohl es immer noch viel regnete und teilweise sogar schneite, konnten Ende April bei den grösseren Völkern die Honigzargen aufgesetzt werden. Für die Bienenbestände auf über 900m.ü.M. war dies eine grosse Herausforderung.

Zwischendurch gab es immer wieder trockenes und sonniges Wetter, sodass der Honigertrag doch noch gut bis sehr gut ausfiel. Wie in vielen anderen Kantonen musste auch im Kanton Appenzell I.Rh. teilweise Melezitosehonig festgestellt werden, welcher bereits in den Waben kandierte.

Mit der ersten Varroabehandlung Anfang August konnte die Varroamilbe in Schach gehalten werden. Die Bienenvölker wurden wiederum mit Ameisensäurestreifen (Formic Pro), AS 85% und AS 60%, behandelt. Die Winterbehandlung wurde mit Oxalsäure verdampft oder geträufelt durchgeführt. Die Varroamittel wurden vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Faul- und Sauerbrutfälle wurden wie bereits im Vorjahr keine festgestellt.

Die 73 (77) Imkerinnen und Imker hielten am Stichtag der eidgenössischen Strukturerhebung 756 (737) Völker. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Imkerinnen und Imker		Bienenvölker	
	2024	2023	2024	2023
Appenzell	17	17	100	105
Schwende-Rüte	27	28	365	290
Schlatt-Haslen	8	7	70	62
Gonten	12	13	147	169
Oberegg	9	12	74	111
Total	73	77	756	737

4. Viehabsatz

An den 13 (13) ordentlichen Schlachtviehmärkten in Appenzell wurden 1'280 (1'040) Tiere versteigert. Entlastungsmärkte wurden keine durchgeführt. Die erzielten Preise waren über das ganze Jahr gesehen überdurchschnittlich.

5. Pflanzenschutz

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgte mit Neophytenbeauftragten, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eingesetzt werden. Seit 2019 gilt für diese Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden Kantonen regelt.

Bereits bekannte wie auch neue Standorte von Neophyten werden in einer digitalen Kartengrundlage dokumentiert. Die Standorte und Informationen zur Bekämpfung werden laufend nachgeführt. Beim Vorkommen vom Drüsigen Springkraut und vom Riesenbärenklau ist tendenziell eine leichte Abnahme feststellbar. Das Vorkommen vom Schmalblättrigem Greiskraut, vom Wasserkreuzkraut, der Kermesbeere und vom Blauglockenbaum ist tendenziell gestiegen. Es sind neue Standorte entdeckt worden.

Die aufwändige Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts wurde weitergeführt. Der Aufwand zur Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts ist im Vergleich zu anderen Neophyten um einiges höher. Trotz hohem Bekämpfungsaufwand bleibt das Vorkommen des Einjährigen Berufskrauts ähnlich hoch im Vergleich zum Vorjahr. Zudem wurden weitere neue Standorte mit einem Befall von Einjährigem Berufskraut entdeckt.

Die Bekämpfung von Arten, welche mehrheitlich in Wäldern wachsen, wie beispielweise Sommerflieder und Kirschlorbeer, wurde verstärkt. Diese Arbeiten wurden vor allem im Winterhalbjahr ausgeführt.

Die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung; FrSV) wurde angepasst. Ab dem 1. September dürfen gewisse invasive gebietsfremde Pflanzen nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Die vom Verbot betroffenen Pflanzen, darunter der Schmetterlingsstrauch, der Kirschlorbeer oder der Blauglockenbaum, werden in einem neuen Anhang der Freisetzungsverordnung aufgelistet. Pflanzen, die sich bereits in Gärten befinden, sind vom Verbot nicht betroffen.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das aktuelle Pflanzengesundheitsrecht in der Schweiz. Die Kantone sind für die Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen zuständig. Das Bundesamt für Landwirtschaft erteilt den Kantonen jährlich Aufträge zur Überwachung der verschiedenen Arten. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurden der Japankäfer, das *Xylella fastidiosa* (via Wiesenschaumzikade), der Maiswurzelbohrer, das rose rosette virus und der Platanenkrebs überwacht. Bei den ersten beiden wurde eine visuelle Kontrolle durchgeführt, bei den drei letzten erfolgte eine Fallenüberwachung. Bei allen genannten zu überwachenden Quarantäneorganismen gab es keinen Nachweis. Aufgrund von Nachweisen des Maiswurzelbohrers im Nachbarkanton St.Gallen wurde für alle Ackerflächen im Bezirk Schwende-Rüte eine Verfügung erlassen, welche einen Maisanbau im Jahr 2025 verbietet, falls im Vorjahr auf derselben Parzelle Mais angebaut wurde.

6. Hagelversicherung

	2024	2023
Abgeschlossene Policen	50	55
Versicherungssumme gesamt (Fr.)	1'077'930.00	1'151'050.00
Nettoprämie (Fr.)	31'576.00	34'377.00
Unterstützungsbeitrag Kanton (Fr.)	1'795.50	2'055.90

7. Hemmstoffproben

745 (793) Milchproben wurden auf Hemmstoffe untersucht, davon 21 (23) aus dem Kanton Appenzell A.Rh.

8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

In Zusammenarbeit mit den Beratungskräften des Kantons Appenzell A.Rh. wurde ein Weiterbildungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte aufgezoogen. Das Kursangebot mit den Bereichen Tierhaltung, Futterbau, Alpwirtschaft, Betrieb und Familie sowie Paralandwirtschaft wurde unverändert belassen. Die angebotenen Gruppeninformationsabende, welche jeweils anfangs Jahr an sechs verschiedenen Orten durchgeführt wurden, wurden von 222 (190) Personen besucht. An den Informationsabenden wurden folgende Themen behandelt:

- Agrarpolitik und Verordnungsanpassungen
- Nationale Klimastrategie
- Informationen Veterinäramt
- Pflanzenschutz und Neophyten
- Diverses: Anpassungen IP-Suisse, Schleppschlauch-Pflicht, Herdenschutz, PCB-Sanierung

9. Strukturhebung

Die Strukturhebung erfolgte für alle landwirtschaftlichen Betriebe über eine Interneterfassung. Betriebliche Berechnungen und spezifische Informationen wurden gehäuft in Form von einzelbetrieblichen Beratungen genutzt.

Für die verschiedenen ökologischen Programme waren Ende Jahr angemeldet:

	2024	2023
BIO-Betriebe	24	25
Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis	376	381
Betriebe mit regelmässigem Auslauf im Freien (RAUS)	339	338
Betriebe mit besonders tierfreundlicher Haltungsform (BTS)	202	199
Betriebe mit Beitrag für Weide	72	64
Ökologische Ausgleichsflächen	370	376
Hochstammbäume (Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume)	4'388	4'433

Die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises wurde durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst beider Appenzell (LIA) durchgeführt. Bei den Betrieben, welche nach den biologischen Richtlinien produzieren, erfolgte die Kontrolle durch die privaten Kontrollstellen bio.inspecta oder Bio Test Agro AG. Total wurden 238 Grundkontrollen in den Bereichen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und der Sömmerung durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde gesamtheitlich bei den genannten Kontrollen in 24 Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen. Weiter wurden 109 risikobasierte, unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Anlässlich dieser unangemeldeten Kontrollen wurde aufgrund der festgestellten Mängel gesamtheitlich in 16 Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen.

Der LIA konnte im Berichtsjahr die restlichen Kontrollen der Neuanmeldungen des Produktionssystembeitrags «Weidebeitrag» abschliessen und hatte die Kontrolle von Pufferstreifen im Fokus. Die geltenden Anforderungen des kantonalen Vernetzungsprojekts, die Schnitzeitpunktkontrollen der Ökoausgleichsflächen und die Nachfolgekontrollen und Neuanmeldungen der Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen der Qualität II wurden durch das Landwirtschaftsamt und den LIA kontrolliert. Zur Kontrolle der Qualität II auf Biodiversitätsförderflächen wurden 112 Flächen besichtigt, wovon 46 QII-Flächen im Sömmerungsgebiet waren. Nebst den regulär durchgeführten Kontrollen gemäss Direktzahlungsverordnung wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben vom LIA eine zunehmende Anzahl von Labelkontrollen durchgeführt.

10. Vernetzungsprojekt

Das kantonale Vernetzungsprojekt konnte 2019 in die dritte Projektperiode überführt werden. Die dritte Projektperiode des kantonalen Vernetzungsprojekts läuft seit 2019 bis voraussichtlich Ende 2027.

Das Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Erhalt der Artenvielfalt in der Region zu unterstützen. Mit den verschiedenen Modulen werden gezielt Leitarten und deren Lebensräume gefördert. Als Beispiel einer zu fördernden Leitart kann der Warzenbeisser (*Decticus verrucivorus*) genannt werden, der zur Familie der Heuschrecken gehört. Durch eine extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen mit unterschiedlichen Strukturen kann diese Insektenart gefördert werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe am kantonalen Vernetzungsprojekt liegt bei 73%. Alle beteiligten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten während der

ersten drei Jahre der dritten Projektperiode eine halbtägige Weiterbildung absolvieren oder eine einzelbetriebliche Beratung in Anspruch nehmen.

Auf die Möglichkeit zur einzelbetrieblichen Beratung in Bezug auf die Biodiversität auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb wurden alle neuen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter hingewiesen. Das Angebot wurde in vielen Fällen in Anspruch genommen.

11. Herdenschutz

Seit 2014 ist beim Landwirtschaftsamt eine Beratungsstelle für Herdenschutz angesiedelt. Tierhalterinnen und Tierhalter können beim Ergreifen präventiver Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützt werden. Mit einem SMS-Warndienst werden angemeldete Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über eine Wolfspräsenz informiert. Im Berichtsjahr wurde der SMS-Warndienst in 13 (1) Fällen eingesetzt. Während des Alpsommers ergab sich ein Wolfsriss (Ziege) im Sömmerungsgebiet.

In Ergänzung zu den definierten Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz des Bundesamts für Umwelt werden zusätzliche Massnahmen durch den Kanton unterstützt. Aufgrund der im schweizweiten Vergleich eher kleinstrukturierten Sömmerungs- und Heimbetriebe im Kanton Appenzell I.Rh. können nicht alle Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe des Bundes sinngemäss umgesetzt werden. Ein Ziel der ergänzenden kantonalen Unterstützung ist es, die traditionelle Sömmerung mit zumutbaren Massnahmen zum Schutze des Kleinviehs weiterhin zu ermöglichen. Die kantonalen Herdenschutzmassnahmen beinhalten drei Kategorien.

In der ersten Kategorie können Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen und Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben gewährt werden. Hierfür haben sich 28 (28) von insgesamt 42 (41) möglichen Sömmerungsbetrieben mit einer Ziegenhaltung angemeldet.

In der zweiten Kategorie können Beiträge für Materialkosten, die einem verbesserten Herdenschutz dienen, derzeit jedoch nicht durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gefördert werden, kantonal unterstützt werden. Für diese Massnahmenkategorie wurden keine Beiträge gesprochen.

In der dritten Kategorie können Beiträge für kantonal anerkannte Herdenschutzhunde gesprochen werden. Jene Herdenschutzhunde können kantonal anerkannt werden, die im Unterschied zu den gemäss BAFU offiziell anerkannten Hunden keinem Gutachten inklusive Einsatzüberprüfung unterzogen wurden. Die Rasse spielt dabei keine Rolle. Es sollen Herdenschutzhundetypen zum Zuge kommen, die nachweislich aus Arbeitslinien stammen, die im In- oder Ausland für den landwirtschaftlichen Herdenschutz und zur Abwehr von Grossraubtieren eingesetzt werden. Zwei Herdenschutzhunde eines Betriebs wurden kantonal anerkannt und werden somit finanziell unterstützt. Kleinviehherden, welche von kantonal anerkannten Herdenschutzhunden bewacht werden, gelten im Unterschied zu den vom BAFU offiziell anerkannten Hunden, nach wie vor als ungeschützt.

Der Bund gewährte finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes auf Alp- und Talbetrieben. 2 (2) Alpen und 11 (2) Talbetriebe konnten von dieser Sofortmassnahme profitieren, um mittels technischer Massnahmen den Herdenschutz zu verbessern.

12. Vollzug Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht

Mit dem Vollzug des bürgerlichen Bodenrechts ist der Landeshauptmann als Präsident der Bodenrechtskommission sowie für gewisse Sachverhalte die Bodenrechtskommission betraut.

Dem Zweck des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechend, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Erwerbsgesuche (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Verkaufspreises)
- Zerstückelungsgesuche (Abparzellierungen, Arrondierungen, Grenzbereinigungen)
- Feststellungsverfügungen (Verfügungen zur Frage, ob es sich um Gewerbe oder Grundstücke nach BGBB handelt, Verfügungen über die Anwendbarkeit des BGBB)

Eingegangene Gesuche	2024	2023
Abparzellierungen (Art. 60 BGBB)	6	8
Arrondierungen (Art. 60 BGBB)	1	0
Feststellungsverfügungen (Art. 84 BGBB)	4	1
Erwerbsbewilligungen (Art. 61 BGBB)	6	7
Grenzbereinigungen (Art. 57 bzw. Art. 59 BGBB)	1	4
Entlassung Bauland aus dem Geltungsbereich BGBB (Art. 60 BGBB)	1	3
Entlassung kleines Grundstück aus BGBB (Feststellungsverfügung Art. 84 BGBB)	48	1
Landabtausch und strukturelle Verbesserung (Art. 60 BGBB bzw. Art. 58 BGBB)	1	1
Erwerb durch das Gemeinwesen (Art. 65 BGBB)	0	2
Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 BGBB)	5	4
Parzellenweise Verpachtung eines landwirtschaftlichen Gewerbes gemäss Art. 30 LPG	2	0
Total	75	31

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

Das Jahr wurde genutzt, um die Digitalisierung im Veterinäramt weiter voranzutreiben. So wurden ab dem Sommer die Falldossiers grösstenteils digital in der Fachapplikation des Veterinärdienstes Schweiz ASAN geführt und damit die Papierdossiers abgelöst. So können nun Daten von der Kontrolle bis zum Kontrollabschluss medienbruchfrei bearbeitet und Materialkosten eingespart werden. Interkantonale beteiligte sich der Kantonstierarzt weiter in Arbeitsgruppen, um die diversen vorhandenen nationalen Datenbanken effizienter zu nutzen.

Die Vorgaben des Bundes betreffend die Grundkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden eingehalten. Die Anzahl der Verdachts- und Nachkontrollen in Tierhaltungen blieb konstant im Vergleich zu den Vorjahren.

Das Berichtsjahr war geprägt von intensiven Vorbereitungsarbeiten für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke. Dazu führte das Veterinäramt beider Appenzell mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen ein gemeinsames Vorbereitungsprojekt durch. Das Projekt wurde im Kanton eng durch eine Begleitgruppe begleitet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bauernverbände, der Schafzüchterinnen und Schafzüchter, der Tierärzteschaft sowie der Schafannahme in Teufen. Das Programm startete am 1. Oktober mit der ersten von insgesamt fünf jährlich stattfindenden Untersuchungsperioden. Die Proben werden grösstenteils durch drei Probenehmer genommen, welche im

Stundenlohn eigens für dieses Programm eingestellt wurden. Auf eine Aufstockung im Veterinäramt für die Sachbearbeitung wurde verzichtet.

Aufgrund der Zunahme der Bedrohung der Schweiz durch die Afrikanische Schweinepest wurden die Vorbereitungsmaßnahmen im Veterinärdienst Schweiz und im Kanton weiter vorangetrieben. So beteiligten sich der Kantonstierarzt und die Ämter für Militär und Bevölkerungsschutz der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. an einer nationalen Ressourcensimulation. Die Erkenntnisse daraus wurden unter anderem in einem internen Workshop verarbeitet. Die Gespräche über eine effiziente Notorganisation des Veterinäramts unterhalb der Eintrittsschwelle der kantonalen Führungsstäbe über zwei Kantone hinweg wurden fortgeführt. Ein Konzept konnte noch nicht abschliessend erstellt werden.

Ab September wurden Rinder- und Schafbetriebe von der Blauzungenkrankheit (Serotyp 3) befallen. Insgesamt waren elf Betriebe betroffen. Es wurden zwei Tiere der Rindergattung und fünf Schafe über die Tierseuchenkasse entschädigt, weil sie an der Tierseuche gestorben sind. Aufgrund fehlender Zulassung und Verfügbarkeit von Impfstoffen in der Schweiz und Europa konnten die Wiederkäuerbestände nicht geimpft und somit vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen nicht geschützt werden.

Im November übernahm der Kantonstierarzt den Vorsitz im Leitenden Gremium der Tierseuchengruppe SG AR AI FL. Das Leitende Gremium ist das strategische Führungsorgan dieser Spezialformation des Zivilschutzes der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. sowie von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Fürstentum Liechtenstein. Es besteht aus den Kantonstierärzten der beteiligten Kantone, dem Landestierarzt des Fürstentums Liechtenstein sowie Vertretern des Bevölkerungs- und Zivilschutzes. Die Tierseuchengruppe unterstützt die Behörden bei der Bewältigung von ausserordentlichen und besonderen Lagen in Nutztierhaltungen. Sie verfügt über moderne Einsatzmittel und untersteht im Einsatz fachlich einer amtlichen Tierärztin oder einem amtlichen Tierarzt. Die Tierseuchengruppe führte zwei Wiederholungskurse durch.

Am 2. Dezember verabschiedete der Grosse Rat die kantonale Tiergesundheitsverordnung (TgV, GS 916.410). Diese Verordnung löst die bisherige Tierseuchenverordnung (TSV, GS 916.410) und die Einführungsverordnung zum Tierschutzgesetz (EV TSchG, GS 452.010) ab. Seit Erlass dieser alten Vorgaben beziehungsweise seit deren letzten Anpassungen gab es auf eidgenössischer Stufe eine Vielzahl von Änderungen in den erwähnten Bundeserlassen. Teilweise wurden kantonale Vorgaben mit Neuregelungen auf der Bundesebene hinfällig, teilweise wurden neue Begriffe eingeführt, sodass die alten Begriffe, wie sie auch im kantonalen Recht verwendet werden, wegfielen. Daher war es nötig, die kantonalen Bestimmungen der aktuellen bundesrechtlichen Situation anzupassen.

Tierseuchenstatistik

Seuche	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2024	2023	2024	2023	
Auszurottende Seuchen					
▪ Bovine Virus-Diarrhoe	1	1	3	4	Rind
Zu bekämpfende Seuchen					
▪ Actinobacillose der Schweine (APP)		0		0	
▪ Enzootische Pneumonie der Schweine (EP)		4		0	
▪ Blauzungenkrankheit (BT)	10	0	13	0	Rind, Schaf

▪ Moderhinke	22	0		0	Schaf
Zu überwachende Seuchen					
▪ Coxiellose (Abort)	8	8	9	8	Rind
▪ Neosporose	1	0	1	0	Rind
▪ Campylobacteriose	1	0	0	0	Rind

Bewilligungen	Klauentiere		Pferde		Nutzgeflügel		andere	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Import-Jahresbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0
Importe	2	0	0	1	2	0	4	3
▪ Anzahl Tiere	12	0	0	1	8200	0	4	3
Exporte	1	0	0	5	4	7	1	0
▪ Anzahl Tiere	2	0	0	8	20'400	30'050	1	0

Bewilligungen		2024	2023
Viehhandelspatente	Grossviehpatente	9	8
	Kleinviehpatente	2	2
	Pferdepatent	1	1
	Nebenpatente	0	0
Künstliche Besamung	Eigenbestandsbesamung Rinder	16	15
	Eigenbestandsbesamung Schweine	61	61
	Besamungstechniker	9	9

Kontrollen Primärproduktion (früher Blaue Kontrollen)	2024	2023
Betriebe ohne Mängel	26	20
Betriebe mit Mängeln in Tiergesundheit	9	9
Betriebe mit Mängeln in Tierarzneimitteln	70	70
Betriebe mit Mängeln in Tierverskehr	70	72
Betriebe mit Mängeln in Milchhygiene	34	35
Betriebe mit Mängeln in Hygiene tierischer Primärproduktion	2	2
Anzahl Kontrollen	126	120

Tierschutzkontrollen	Anzahl Kontrollen		Beanstandungen		Verzeigungen		Tierhalteverbote	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Nutztiere (durch Veterinäramt)	63	40	37	22	5	5	0	0
Nutztiere (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises)	131	127	4	2	0	0	0	0
Heimtiere	10	3	7	2	1	0	0	0
Wildtiere	2	0	0	0	0	0	0	0

Bewilligung Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Fische	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Private Wildtierhaltung	0	0	1	1	0	0	0	0
Gewerbsmässige Wildtierhaltung	1	2	1	1	0	0	2	2

Weitere Bewilligungen / Atteste	2024	2023
Tierheime	1	1
Enthornen Kälber / Kastration Kälber, Lämmer und Ferkel	2	4

Inspektionen Schlacht- und Zerlegebetriebe

Bewilligte Betriebe		Inspektionen ohne Beanstandungen		Inspektionen mit Beanstandungen	
2024	2023	2024	2023	2024	2023
9	9	0	0	1	0

Fleischuntersuchung

Tierart	Normal- schlachtungen	Krank- schlachtungen	davon ungeniessbar
Kälber unter 6 Wochen			
Rinder 6 Wochen - 8 Monate	200	13	0
Rinder älter als 8 Monate	378	146	5
Schweine	1'379	1	2
Ziegen	1'184	1	4
Schafe	270	2	0
Pferde	3	0	0
Lamas, Alpakas	0	0	0
Schalenwild	22	1	4
Geflügel	0	0	0
Kaninchen	9	0	0
Total	4'554	164	15

Fremdstoffuntersu- chungsprogramm des Bundes	Proben ohne Beanstandungen		Proben mit Beanstandungen	
	2024	2023	2024	2023
Fleisch / Organe	0	0	0	0
Milch	2	2	0	0
Blut	2	2	0	0
Harn	2	2	0	0

Milchhygiene	Anzahl		Aufhebung ohne Inspektion		Aufhebung mit Inspektion	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund Hemmstoffnachweis	8	4	8	4	0	0
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Zellzahlen	3	3	0	0	2	2
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Keimzahlen	0	0	0	0	0	0

2644 Meliorationsamt

1. Genehmigte Projekte

	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Bauvolumen	13'595'167.00	10'595'167.00
Zugeteilter Verpflichtungskredit des Bundes	1'446'533.00	1'446'533.00

Genehmigte Gesuche

Projektkategorien	2024	2023
Güterstrassen	8	8
Wasserversorgungen	8	8
Landwirtschaftliche Hochbauten	14	6
Stromversorgungen	2	0
Total	32	22

Zugesicherte Beiträge

Beitragsgebende	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Bund	1'693'534	1'504'429
Kanton	740'137	603'432
Bezirke	740'136	603'432
Total	3'170'567	2'711'293

Zusicherungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2024	1'693'534	740'137	740'136
2023	1'504'429	603'432	603'432
2022	1'663'877	785'130	785'130
2021	1'114'951	507'913	507'913
2020	1'092'579	589'009	589'009
2019	581'024	271'909	271'909
2018	1'044'089	463'999	463'999
2017	639'160	296'332	296'332
2016	849'453	404'084	404'084

2015	274'896	138'021	138'021
2014	1'359'000	631'000	595'000

2. Abgerechnete Projekte

Beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichte Rechnungen	2024	2023
Total eingereichte Teil- oder Schlussabrechnungen, davon für	33	35
▪ Güterstrassen	9	11
▪ Wasserversorgungsprojekte	7	10
▪ Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	0	0
▪ Landwirtschaftliche Hochbauten	16	14
▪ Stromversorgungsprojekte	1	0

Der zugeteilte Zahlungskredit des Bundes betrug Fr. 1'600'000.-- (Fr. 1'300'000.--).

Beitragsgebende	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Bund	1'329'865	1'627'275
Kanton	626'575	772'358
Bezirke	616'575	772'358
Total	3'171'991	3'171'991

Auszahlungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2024	1'329'685	626'575	616'575
2023	1'627'275	772'358	772'358
2022	980'277	467'802	467'802
2021	1'060'470	439'388	439'388
2020	814'276	357'148	357'148
2019	295'698	139'969	139'969
2018	853'956	408'914	374'915
2017	1'037'171	543'011	396'784
2016	906'902	460'311	457'538
2015	428'944	206'913	196'913
2014	988'000	507'000	507'000

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

Die gemeldeten Schäden ereigneten sich an 7 (6) verschiedenen Daten. In 5 (4) Fällen waren Flurstrassen betroffen.

	2024	2023
Gemeldete Schäden im Berichtsjahr	37	30
Noch offene Elementarschadenfälle aus den Vorjahren	15	8
Pendente Fälle Ende Jahr	46	30

Gegen Verfügungen zu den Beitragszahlungen wurden 0 (0) Rekurse erhoben.

Schadendatum	Meldungen an LFD	Von Fonds suisse nicht anerkannt	Von Fonds-suisse anerkannt	Erledigt LFD	Offen bei Fondssuisse
Fälle im Jahr 2023	30	2	28	16	8
26.01.2024	3	0	3	2	1
01./03.06.2024	5	1	4	0	4
26./28.06.2024	25	15	10	3	7
09.07.2024	1	0	1	0	1
21.07.2024	6	1	5	1	4
31.07.2024	13	3	10	3	7
Total per Ende 2024	53	20	33	32	46

Es wurden Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds im Umfang von Fr. 46'348.50 (Fr. 44'403.60) an die Wiederherstellung in 31 (16) Schadenfällen geleistet. Der Schweizerische Elementarschadenfonds (Fonds suisse) bezahlt seit 2023 anstelle von 60% deren 80% der Instandstellungskosten, ausgehend von der anrechenbaren Kosten-summe. Somit wurden aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds 10% der Kosten übernommen. Die Auszahlungen aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds werden durch das Meliorationsamt veranlasst.

	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds an Geschädigte	46'348.50	44'403.60
Bestand kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds per Ende Jahr	336'219.67	382'568.17

4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise

	2024	2023
Überprüfte Baueingaben	17	20
Abgelehnte Baueingaben	0	0
Zurückgezogene Baueingaben	0	0
Genehmigte Baueingaben	17	20
▪ davon mit Auflagen	8	6
Planänderungen oder -ergänzungen eingefordert	0	0
Ende Berichtsjahr pendente Baueingaben	0	1

2650 Oberforstamt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Führung durch die Wälder der Holzkorporation Chrätzeren
- Waldführung für Oberegger Schulklassen
- Waldexkursion mit dem Kindergarten Meistersrüte
- Führung durch den Pflanzgarten Nanisau für das Personal des Bezirks Schwende-Rüte
- Waldexkursion für die Zimmermannslehrlinge der Kantone AI/AR/SG

- Führung vom Kronberg auf die Potersalp für Berner Waldeigentümerinnen und -eigentümer
- Betreuung eines Arbeitseinsatzes in den Wäldern der Holzkorporation Schwende im Rahmen eines kirchlichen Ferienlagers
- Unterstützung und Vorbereitung der Ausstellung «Wald» des Museums Appenzell
- diverse Beratungen von wald- und naturinteressierten Personen im Pflanzgarten

An diversen Publikationen in der lokalen und regionalen Presse (Appenzeller Volksfreund, Appenzeller Zeitung) hat das Oberforstamt mitgewirkt. Zudem wurden Anfragen von Medien oder Privatpersonen zur Waldbewirtschaftung, zur Witterung oder zum Thema Wald und Klimawandel beantwortet.

2. Arealverhältnisse

Die Waldfläche im Kanton Appenzell I.Rh. blieb unverändert. Bei Rodungen muss in aller Regel die Rodungsfläche an Ort und Stelle oder als Ersatzaufforstung in derselben Gegend ausgeglichen werden. Dadurch wird das Waldareal nach Rodungen üblicherweise höchstens vorübergehend kleiner. In den Bauzonen sind statische, also grundsätzlich unveränderliche Waldgrenzen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen gilt der dynamische Waldbegriff. Das Waldareal kann in extensiv bewirtschafteten Gebieten zunehmen, vor allem im Sömmerungsgebiet. Viel häufiger ist aber, dass der Wald durch die Entnahme einzelner oder weniger Bäume und die Verhinderung einer Wiederbestockung zurückgedrängt wird. Die Aussage, dass sich die Waldfläche des Kantons Appenzell I.Rh. nicht verändert habe, ist in diesem Sinne zu relativieren.

3. Rodungen und Ersatzaufforstungen

	2024 (m ²)	2023 (m ²)
Bewilligte Rodungen (Anzahl / Fläche)	6 / 9'580	1 / 1'547
Vorgesehene Ersatzaufforstungen (neu)	9'741	1'547
Bewilligter Verzicht auf Realersatz	0	0
Noch nicht abgenommene Flächen mit Aufforstungspflicht	60'391	50'650

161m² werden im Kanton Appenzell I.Rh. für eine Rodung auf der Ausserrhoder Seite der Sitter aufgeforstet. Von den über 60'000m² wiederaufzuforstenden Flächen entfallen fast 45'000m² auf das Areal des Steinbruchs «Schatten». Die Frist dafür läuft bis Ende 2034.

4. Forstrechtliche Verfügungen

Eingaben für Bauten im Wald und am Waldrand	2024	2023
Neue Baueingaben	59	39
davon		
▪ Bauermittlung	1	3
▪ Bauanfragen	0	0
Pendente Baueingaben aus den Vorjahren	0	1
Total Baueingaben	59	40
davon		
▪ abgelehnt	4	5
▪ genehmigt	12	4

▪ genehmigt nach Änderungen oder mit Auflagen/Bedingungen	53	31
---	----	----

Weitere Geschäfte	2024	2023
verfügte Waldfeststellungen	1	0
Zonenplanrevisionen mit Festlegung von Wald in und an der Bauzone	2	1
Vorprüfung/Prüfung Teilzonenpläne	0	0
Vorprüfung/Prüfung Quartierpläne	3	1
Vorprüfung Netzplanerweiterung	0	0
Gesuch um Eintrag im Richtplan	0	0
Gesuche um Waldteilung	1	0
Anpassung kantonaler Nutzungsplan	0	0
Gesuche um Verkauf von öffentlich-rechtlichem Wald	0	0
bewilligte Veranstaltungen in empfindlichen Lebensräumen	5	6

5. Forstliche Planung

Der Forstdienst leistete in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern seinen Beitrag zur Umsetzung der Massnahmen des Konzepts Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. So wurden im Projektperimeter unter anderem zirka 37ha Wald gepflegt und auf zirka 3ha die Verjüngung aktiv eingeleitet. Dazu kommen zirka 1ha, die durch Zwangsnutzungen «aufgelichtet» wurden.

Auch im Berichtsjahr wurde durch die Revierförster, teils begleitet von Vertretern der Jägerschaft, auf 116 Stichprobenzentren die Verjüngungskontrolle durchgeführt. Dabei wurden wiederum alle auf diesen Flächen vorkommenden Jungbäumchen zwischen 10cm und 1.3m Höhe aufgenommen und auf den Verbiss des Endtriebs überprüft. Dabei werden die Perimeter «Gesamter Innerer Landesteil» (105 Stichproben), «Hochwildjagdgebiet innerer Landesteil und Banngebiet» (61 SP) sowie «Übriger innerer Landesteil und Bezirk Oberegg» (55 SP) separat ausgewertet. Im Hochwildjagd- und Banngebiet hat die Verbissintensität von 2023 auf 2024 wieder deutlich zugenommen. Hier wird die Verjüngung nach wie vor von Buche und Fichte dominiert, wobei die Fichte zunimmt. Von der Weisstanne wurden im Berichtsjahr auf allen 61 Stichproben nur 51 Exemplare höher als 10cm gefunden, wobei von denen nur drei höher als 40cm sind. Im Rest des Kantons hat die Verbissintensität seit 2022 abgenommen. Hier wird die Verjüngung von Weisstanne und Ahorn dominiert, wobei die Weisstanne zunimmt. Buche und Fichte nehmen hier in der Verjüngung ab.

Gesamter innerer Landesteil (105 Stichproben)	2024	2023	2022	2021
Verbissintensität alle Baumarten	14%	10%	19%	12%
Verbissintensität Weisstanne	8%	15%	30%	23%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	191	196	179	137
Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	218	221	203	223
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	142	133	136	142
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	266	284	282	266
Hochwildjagdgebiet innerer Landesteil und Banngebiet (61 Stichproben)	2024	2023	2022	2021
Verbissintensität alle Baumarten	18%	9%	11%	8%
Verbissintensität Weisstanne	14%	5%	0%	6%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	51	76	57	31

Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	164	168	137	165
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	100	95	88	92
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	88	98	104	102
Übriger innerer Landesteil und Bezirk Oberegg (55 Stichproben)	2024	2023	2022	2021
Verbissintensität alle Baumarten	10%	11%	24%	13%
Verbissintensität Weisstanne	8%	19%	44%	23%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	194	180	159	150
Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	73	83	120	92
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	54	55	63	62
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	181	189	178	168

Auch wenn diese Zahlen jeweils nur das Ergebnis von Momentaufnahmen sind, die von vielen Einflussgrössen wie etwa der Schneelage im Frühjahr mitbeeinflusst werden, kann gesagt werden, dass die Zunahme der Weisstanne ausserhalb des Hochwildjagd- und Banngelbiets als erfreulich zu werten ist. Demgegenüber ist im Hochwildjagdgebiet des inneren Landesteils und im Banngelbiet die Verjüngungsstruktur zurückhaltend entwickelt. Die Tanne schafft es hier nur vereinzelt über 10cm und so gut wie gar nicht über 40cm aufzuwachsen. Und das, obwohl noch genügend Samenbäume vorhanden sind und sich die Tanne auch hier in ihrem ökologischen Optimum befindet. Hier zeigen die Verjüngungsdefizite bei der Tanne und den Mischbaumarten, dass der Verbiss in der Vergangenheit über längere Zeit auf einem hohen Niveau war. Hier sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, damit der Verbiss sinkt und tiefgehalten werden kann, sodass auch Tanne und Mischbaumarten aufwachsen können. Für gut strukturierte und gemischte «zukunftsstaugliche» Innerrhoder Wälder ist dies unerlässlich.

Vom Frühjahr bis in den Herbst wurde wiederum die wöchentliche Borkenkäferüberwachung durchgeführt. Mit weniger als 24'000 pro Falle gefangenen Käfern war der Käferflug wieder deutlich tiefer als im Vorjahr mit über 42'000 pro Falle gefangenen Käfern - und auch tiefer als in den vergangenen fünf Jahren. Ein Hauptgrund dafür liegt in der nass-kühlen Witterung. Nur in den Jahren 2000 und 2012 wurden deutlich weniger Käfer gefangen.

Die Kartierung der Waldstandortstypen wurde mit zusätzlichen 646ha Wald fortgesetzt. Total sind mit 2'209ha Wald 45% der Innerrhoder Waldfläche kartiert. Die Kartierung wurde 2021 begonnen und soll bis 2030 abgeschlossen sein.

6. Holzmarkt

Die seit August 2023 spürbare Abschwächung der Rundholznachfrage war zu Beginn des Berichtsjahrs wieder deutlich angestiegen. Alle Sortimenten wurden gut nachgefragt. Ungünstige Witterungsbedingungen und ausbleibender Frost führten aber besonders in schlecht erschlossenem Privatwald zu unterdurchschnittlichen Nutzungsmengen.

Die zu Jahresbeginn befürchtete Rundholznappheit hatte sich bis zum Frühsommer nicht bewahrheitet. Im Juni waren die Ostschweizer Sägewerke ausreichend mit Rundholz versorgt. Allerdings fehlte es teilweise an qualitativ hochwertigem Fichten- und Tannenholz. Die nasse Witterung hemmte das Angebot an Frischholz. Für den Wald als Ökosystem stellten die grossen Wassermengen jedoch kein Problem dar. Ganz im Gegenteil.

Wie schon im Vorhinein vermutet, hatte das regenreiche erste Halbjahr die Entwicklung der Borkenkäferpopulationen erheblich gebremst. Das wenige anfallende Käferholz konnte zügig aufgearbeitet werden. Die Sägewerke hatten im Sommer vorausschauend ihre Lagermengen

reduziert, um auf mögliche grössere Mengen Käferholz vorbereitet zu sein. Da diese weitgehend ausblieben, sanken die Lagerbestände der Sägereien auf ein sehr tiefes Niveau. Trotz hoher Nachfrage konnten die Sägereien keine Preissteigerungen anbieten, welche die Waldbesitzerinnen und -besitzer zur Durchführung von Holzschlägen hätten motivieren können.

Auch im Spätherbst war die Nachfrage nach Rundholz anhaltend hoch. Ein Grund dafür war, dass, im Gegensatz zum wirtschaftlich schwächelnden Ausland, besonders in der Schweiz weiterhin intensiv mit Holz gebaut wurde. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer wurden mit einer Medienmitteilung von WaldStGallen&Liechtenstein dazu aufgerufen, «von den stabilen Preisen und einer schnellen Abfuhr zu profitieren» und mögliche Holzschläge zu planen und vorzuziehen. Einige Sägewerke waren in gewissen Fällen bereit, höhere Preise oder Boni zu bezahlen. Generelle Preiserhöhungen blieben aber aus. Es wurde befürchtet, dass Schweizer Holz bei einem Preisanstieg gegenüber dem hohen Angebot an ausländischem Holz nicht mehr konkurrenzfähig sein würde.

Der im Kanton als Holzvermittler tätige Revierförster war bestrebt, mit seinen langjährigen Holzabnehmenden faire und stabile Holzpreise zu vereinbaren. Diverse Holzbauprojekte im Kanton sorgten für eine grosse Nachfrage nach einheimischem Holz. So wurden für die hinter dem Bären Gonten geplanten Neubauten im Berichtsjahr zirka 1'500m³ Innerrhoder Rundholz - alles in Form von echtem Mondholz - vermittelt. Ebenso wurden für den Neubau des Betriebsgebäudes der Appenzeller Alpenbitter AG zirka 1'000m³ Innerrhoder Holz, zu einem grossen Teil aus den eigenen Waldungen, bereitgestellt. Im Rahmen einzelner Lieferverträge konnten Mondholzpreise für die Fichte in den Qualitäten B, B/C und C von Fr. 120.-- bis Fr. 135.-- pro m³ vereinbart werden.

Im Kanton wurden insgesamt rund 300m³ (1'800m³) Brennholz und 11'300m³ (27'200m³) Stammrundholz bereitgestellt und liegend eingemessen. Der durchschnittliche Rundholzpreis über alle Qualitäten und Sortimente hinweg sank von Fr. 80.93/m³ im Jahr 2023 (Fr. 86.58/m³ waren es im Jahr 2022) auf Fr. 79.34/m³ im Berichtsjahr (Quellen: Oberforstamt und Holzmarktberichte von Holzmarkt Ostschweiz.)

Gesamte Holznutzung	2024	2023
gesamte Holznutzung (m ³)	11'613	28'184
Vergleich mit Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre (%)	53	133
Anteil Zwangsnutzungen an Gesamtnutzung (%), davon	13	12
▪ Insektenschäden	27	79
▪ Windwurfschäden	73	8
▪ übrige Ursachen (Pilze, Schneedruck, Erosion usw.)	0	13

7. Holzabgabe und Sortimentsanfall

Gegenüber dem Vorjahr wurden zirka 60% weniger Holz geschlagen und aufgerüstet und liegend eingemessen. Gründe dafür waren für die Holzernte ungünstige Witterungsbedingungen und ausgebliebene erhoffte Holzpreiserhöhungen.

Forstrevier	Verkaufsholz	Losholz Eigenbedarf Realholz	Sortimente						Total	pro ha
	m³	m³	Rundholz		Industrieholz		Brennholz			
			m³	%	m³	%	m³	%	m³	m³
Staatswald										
Total	329	0	329	100	0	0	0	0	329	1.7
Vorjahr	2'866	0	2'866	100	0	0	0	0	2'866	15.2

Veränderung	-2'537	0	-2'537	-	0	-	0	-	-2'537	-
Gesamttotal										
I	5'153	0	4'954	96	0	0	199	4	5'153	3.1
II	1'686	0	1'686	100	0	0	0	0	1'686	1.4
III	4'014	33	3'922	97	0	0	125	3	4'047	3.5
IV	397	0	397	100	0	0	0	0	397	1.0
V	329	0	329	100	0	0	0	0	329	1.7
Total	11'579	33	11'288	97	0	0	324	3	11'612	2.5
Vorjahr	29'210	398	27'234	92	611	2	1'762	6	29'607	6.5
Veränderung	-17'631	-365	-15'946	-	-611	-	-1'438	-	-17'995	-

Von total 11'612m³ (29'607m³) sind bis zum Jahresende insgesamt 1'487m³ (3'302m³) als Holz aus Zwangsnutzungen eingemessen worden. Damit steigt der Anteil an eingemessenen Zwangsnutzungen auf 12.8% (11.7%). Sturmholz wurden 1'079m³ (252m³) eingemessen. Dies entspricht 9.3% (0.9%) der Gesamtnutzung. Käferholz wurden 408m³ (2'611m³) eingemessen. Dies entspricht 3.5% (9.3%) der Gesamtnutzung.

8. Witterung

Das Berichtsjahr begann mit dem mildesten Winter seit Messbeginn. Der Frühling zeigte sich in vielen Gebieten ausgesprochen niederschlagsreich, vor allem auf der Alpensüdseite. Der Sommer brachte den zweitwärmsten August seit Messbeginn und einige schwere Unwetter. Ende Herbst verzeichneten die tiefen Lagen beidseits der Alpen einen Rekordschneefall. Das Jahr präsentierte sich mit 1.4°C über Norm von 1991-2020 als drittwärmstes Jahr seit Messbeginn.

Der Jahreswechsel und die ersten Monate zeigten sich wie bereits im vergangenen Jahr mild mit frühlingsähnlichen Bedingungen. Die vereinzelt Wintereinbrüche im Januar und März sind nur von kurzer Dauer und die Schneedecke wird jeweils wenige Tage später durch den Föhn vernichtet.

Die Ostertage und damit der Wechsel in den Frühling waren geprägt von einem Föhnsturm mit Windspitzen von bis zu 125km/h auf dem Säntis. Dieser verursachte einige hundert Kubikmeter Sturmholz im Kanton Appenzell I.Rh. Mitte bis Ende April folgte ein Wintereinbruch, durch den sich auch das Dorf Appenzell wieder in Weiss präsentierte. Anfang Mai konnten auch in der Ostschweiz Polarlichter beobachtet werden.

Der Frühling und Sommerstart präsentierten sich allgemein von einer nassen Seite. Was für den Wald ein Segen war, war für die Landwirtschaft ein Fluch. Aufgrund der Nässe konnten diverse Wiesen erst sehr spät gemäht werden. Am 21. Juli sorgte eine Starkregenzelle dafür, dass die Sitter in Appenzell eine 52 Jahre alte Hochwassermarken knackte und dass in Weissbad mehrere Erdrutsche zu verzeichnen waren. Die letzten Juli- und die Augustwochen präsentierten sich von einer sonnigen Seite und es konnten einige Sommertage verzeichnet werden.

Auch die Herbstmonate waren geprägt von Niederschlagsereignissen und milden Temperaturen. Die Schweiz registrierte im landesweiten Mittel einen der zehn mildesten Herbste seit Messbeginn 1864. Der Herbst brachte im September einen kräftigen Wintereinbruch in den Bergen und im November einen Rekordschneefall in den tiefen Lagen beidseits der Alpen. Im Oktober waren erneut Polarlichter sichtbar. Ende Oktober und Anfang November sorgten diverse Wetterhochs für einen sonnigen Spätherbst. Gegen Ende November kam es zum

ersten Wintereinbruch. Nachfolgende Niederschlagsereignisse sorgten dafür, dass die Schneedecke mit kleinen Unterbrüchen bis zu den Festtagen hin anhielt und im Kanton Appenzell weisse Weihnachten gefeiert werden konnte.

Der Jahreswechsel präsentierte sich aufgrund eines Wetterhochs im Kanton Appenzell sonnig, während das Rheintal und das Mittelland in zähem Nebel lagen.

(Quellen: Aufzeichnungen Oberforstamt und Bulletins von MeteoSchweiz)

9. Waldschutz

	2024	2023
Angefallenes Käferholz (m ³)	414.5	2'448
Neu entstandene Käfernester	14	47
Anzahl aufgestellte Käferfallen	14	14
Gefangene Käfer im Durchschnitt pro Falle	23'517	42'161

Die niederschlagsreichen Bedingungen im Sommer führten zu einem gebremsten Flug der Borkenkäfer. Deshalb gingen nur rund 329'244 Käfer (590'000 Käfer) in die Fallen. Pro Falle wurden im Durchschnitt rund 18'644 Borkenkäfer weniger als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der gefangenen Borkenkäfer sank um 44%.

2652 Revierförster, Pflanzgarten

1. Pflanzgarten

Termingerecht wurden im Frühling im Pflanzgarten Nanisau folgende Pflanzen abgegeben:

Kulturart	2024	2023
für Pflanzungen im Wald	1'963	1'440
für Neuaufforstungen von Wald	21	33
Heckenpflanzen, Garten- und Obstbäume	19	385
Total	2'003	1'858

2. Pflanzungen

Baumarten	Staatswald		öffentlicher Wald		Privatwald		Total	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Nadelhölzer	6	43	1'003	88	459	57	1'468	75
Laubhölzer	8	57	142	12	340	43	490	25
Total	14	100	1145	100	799	100	1'958	100

Die Pflanzung sowie der Wildschutz von seltenen und zukunftsfähigen Baumarten werden vom Kanton mit Beiträgen unterstützt. Insgesamt wurde die Pflanzung von 460 Bäumen mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 25'565.-- unterstützt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 55.60 pro Baum.

2656 Forstverbesserungen

1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald

Holzschläge im Schutzwald

Rund 31ha (48ha) Holzschläge auf insgesamt 40 (66) verschiedenen Flächen konnten abgerechnet werden. Die fachgerechte Ausführung der Holzschläge wurde mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 152'450.-- (Fr. 252'645.--) unterstützt. Pro Hektare entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 4'946.46 (Fr. 5'254.68).

Folgende Auszahlungen konnten vorgenommen werden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	66'750.00	162'084.00	11	30
II Rüte	13'580.00	8'296.00	9	7
III Schlatt-Haslen / Gonten	69'565.00	72'150.00	13	22
IV Oberegg	3'555.00	4'115.00	7	6
V Staatswald	0.00	6'000.00	0	1
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	152'450.00	252'645.00	40	66

Jungwaldpflege im Schutzwald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte eine Gesamtfläche von 2.14ha (2.06ha) Jungwald im Schutzwald gepflegt werden. Pro Hektare wurden durchschnittlich Fr. 3'564.16 (Fr. 3'509.70) ausbezahlt.

Diese Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Pflegeprojekte	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	1'500.00	1'110.00	2	1
II Rüte	4'843.00	440.00	5	1
III Schlatt-Haslen / Gonten	1'295.00	5'680.00	2	5
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	7'638.00	7'230.00	9	7

Verhütung und Bekämpfung von Waldschäden im Wald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte die Aufrüstung von 960.5m³ (156m³) Fichtensturmholz und 414.5m³ (2'448m³) Fichtenkäferholz mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Dafür wurden pro Kubikmeter Fichtensturmholz durchschnittlich Fr. 48.85 (Fr. 16.66) und pro Kubikmeter Fichtenkäferholz durchschnittlich Fr. 21.40 (Fr. 29.99) ausbezahlt.

Das Fichtensturmholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	11'541.50	1'702.45	572.6	98
II Rüte	0.00	0.00	0	0
III Schlatt-Haslen / Gonten	1'649.25	272.40	108.4	18
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	33'732.33	628.50	279.4	39
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	46'923.08	2'603.35	960.5	156

Das Fichtenkäferholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	6'850.65	60'779.30	279.6	2'044
II Rüte	0.00	4'353.55	0	120
III Schlatt-Haslen / Gonten	2'023.20	8'296.05	134.9	284
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	8'873.85	73'448.90	414.5	2'448

Über das Teilprogramm Schutzwald wurde zudem über das Produkt Infrastruktur der Neubau eines Maschinenwegs, der Ausbau eines Maschinenwegs sowie die Wiederherstellung einer Waldstrasse unterstützt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald (bestehend aus Holzschlägen im Schutzwald, Jungwaldpflege im Schutzwald, Zwangsnutzungen zur Borkenkäferbekämpfung und Infrastruktur) Beiträge in der Höhe von Fr. 348'385.71 (Fr. 352'555.68) ausbezahlt.

2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung

Ausserhalb des Schutzwalds und ausserhalb von Wäldern mit der Vorrangfunktion Naturschutz konnten Jungwaldpflegeeingriffe über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung unterstützt werden. Dieses Teilprogramm beinhaltet ebenfalls Stabilitätswaldpflegeeingriffe, deren Unterstützung durch die Motion Fässler möglich wurde. Auf einer Fläche von 18.10ha (5.35ha) wurde eine Stabilitätswaldpflege durchgeführt. Insgesamt wurden Jungwald- und Stabilitätswaldpflegeeingriffe für 25.85ha (13.92ha) abgerechnet. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 1'979.11 pro ha ausbezahlt.

Die Pflegemassnahmen für die Jungwald- und Stabilitätswaldpflege und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fläche in Aren (a)	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	5'920.00	16'240.00	323	795
II Rüte	21'760.00	5'140.00	1'088	257
III Schlatt-Haslen / Gonten	23'480.00	6'800.00	1'174	340
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	51'160.00	28'180.00	2'585	1'392

Ferner wurde für 10 (15) Personen die Absolvierung eines einwöchigen Holzerkurses mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Die Kurse wurden von WaldSchweiz durchgeführt und zusammen mit dem Oberforstamt organisiert. 5 (5) Personen besuchten einen Grundkurs und 5 (10) Personen einen Weiterführungskurs. Alle diese Kurse fanden im Kanton statt und beinhalteten neben Fällmethoden und -techniken sämtliche Fragen zur Arbeitssicherheit. Ebenfalls konnte für 16 Personen die Absolvierung eines ausserkantonalen Holzerkurses unterstützt werden.

3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität

Über das Teilprogramm Waldbiodiversität sind folgende Eingriffe unterstützt worden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge und Pflegeprojekte	
	2024	2023	2024	2023
I Appenzell / Schwende	6'610.12	23'320.00	1	3
II Rüte	18'360.00	19'594.00	7	4
III Schlatt-Haslen / Gonten	1'840.00	5'820.00	2	4
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	79'010.05	0	2
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	26'810.12	127'744.05	10	13

Zur Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Teilprogramms Waldbiodiversität 4.91ha (19.03ha) Flächen durchforstet. Für diese aufgewerteten Flächen wurde ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 5'460.30 pro ha (Fr. 6'711.--) ausbezahlt.

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Forstpersonal (Oberförster, Forstingenieur und Revierförster) hat an gesamthaft 15 Weiterbildungstagen zu den Themen Waldstandortkartierung (3 x ½ Tag), Schutzwaldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Klimawandels (8 Personentage), Wald und Wild (2 Personentage), Raufusshuhnmonitoring (3 x ½ Tag), Kartierung von Naturereignissen (2 x ½ Tag) sowie Führungsausbildung (2 x ½ Tag) teilgenommen. Dazu kamen Onlineveranstaltungen zu diversen Themen, an denen das Forstpersonal teilweise teilgenommen hat.

Aus dem Kanton Appenzell I.Rh. besucht keine Försterkandidatin und kein Försterkandidat den kompakten Försterlehrgang vom Januar 2024 bis im September 2025 am Bildungszentrum Wald in Maienfeld. Eine schweizweite Umfrage 2015 ergab, dass bis 2030 mehr als die Hälfte aller Försterinnen und Förster in der Schweiz pensioniert werden, was einen jährlichen Bedarf von über 30 Nachfolgenden ergibt. Ausgebildet werden aber in beiden Försterschulen Maienfeld und Lyss durchschnittlich nur rund 20 Försterinnen und Förster pro Jahr. Die Försterschule Maienfeld startete deshalb im Januar 2021 erfolgreich einen berufsbegleitenden «Lehrgang Dipl. Förster oder Försterin HF». Dieser dauerte von 2021-2023. Von den 18 Teilnehmenden stammte niemand aus dem Kanton Appenzell I.Rh. Im Januar 2025 startete ein zweiter berufsbegleitender Lehrgang, der bis September 2027 dauert und von einem Kandidaten aus dem Kanton Appenzell I.Rh. besucht wird.

Zudem bildet ein Forstunternehmen mit Firmensitz in Appenzell derzeit einen Forstwartlehrling EFZ aus.

Die vom Oberforstamt unterstützten und mitorganisierten Holzerkurse für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind im Kapitel 2656.2 genauer beschrieben.

2660 Natur- und Landschaftsschutz

Vereinbarungen über die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen werden seit dem 1. Januar 2017 für das Einhalten verschiedener Massnahmen mit den Bewirtschaftenden von Naturschutzflächen abgeschlossen. Das Ziel der Vereinbarung ist, dass die Bewirtschaftung und die Art der Bewirtschaftung aus naturschützerischer Sicht einen Gewinn bringen.

Der grundlegende Schutz dieser Flächen ist auch ohne eine Vereinbarung aufgrund des Zonenplans sichergestellt. Für 1'024 (1'047) dieser Teilflächen bestand die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Bis Ende Jahr waren für 923 (917) dieser Flächen Vereinbarungen abgeschlossen.

Es wurden Naturschutzflächen auf 49 (17) Parzellen überprüft, um Fragen der Abgrenzung, Schutzwürdigkeit und der aus der Sicht des Naturschutzes am besten geeigneten Bewirtschaftungsweise zu klären. Falls notwendig, wird die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz die betreffenden Vereinbarungen an neugewonnenen Erkenntnissen im Folgejahr anpassen.

Die Anzahl möglicher und abgeschlossener Vereinbarungen und die entsprechenden Flächen pro Bezirk präsentierten sich wie folgt:

Bezirk	Anzahl			Flächen in ha		
	Teilflächen	mit Vereinbarung	in %	Total	mit Vereinbarung	in %
Appenzell	167	152	91	55.18	49.39	90
Schwende-Rüte	464	417	90	266.43	251.47	94
Schlatt-Haslen	42	36	86	7.59	6.54	86
Gonten	322	301	93	121.96	116.75	96
Oberegg	29	17	58	4.00	2.26	57
Total	1'024	923	83.6	455.16	426.41	94

Folgende Beiträge wurden an die Bewirtschaftenden von Naturschutzzonen ausbezahlt:

Bezirk	Anzahl Teilflächen mit Vereinbarung	Beiträge (Fr.)	Abzüge (Fr.)	Auszahlung (Fr.)
Appenzell	152	38'209.00	189.00	38'020.00
Schwende-Rüte	417	114'983.50	0.00	114'983.50
Schlatt-Haslen	36	6'052.50	0.00	6'052.50
Gonten	301	97'840.00	0.00	97'840.00
Oberegg	17	2'282.00	0.00	2'282.00
Total 2024	923	259'178.00	0.00	258'989.00
Total 2023	917	258'618.50	0.00	258'618.50
Veränderung	+6	+559.50	-189.00	+370.50

Es wurden insgesamt Fr. 559.50 (Fr. 496.50) mehr an Beiträgen ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kontrollen der Einhaltung der angemeldeten Massnahmen wurden von den Standortbezirken durchgeführt. Von einem der Bezirke wurden drei Beanstandungen gemeldet, die rückwirkend eine Reduktion der Beiträge zur Folge haben werden.

Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Naturschutz» betrugen Fr. 313'770.60 (Fr. 292'329.95). Diese Gelder wurden für die Pflege der Naturschutzflächen, für die Artenförderung oder die Aufwertung oder Neuschaffung von Lebensräumen eingesetzt. Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Landschaft» betrugen für die Berichtsperiode Fr. 5'127.20 (Fr. 26'000.--). Die Erarbeitung der Landschaftskonzeption wurde damit finanziert.

Im Rahmen von Artenförderungsprojekten wurden Massnahmen zugunsten der Feldlerche, des Braunkehlchens, der Mehlschwalben sowie der Mauersegler ausgeführt. Für den Kukuck und die Zauneidechse wurden Daten zum Vorkommen erhoben und geeignete Massnahmen zur Artenförderung definiert. Ein Artenförderungsprojekt für die Fledermäuse in Obstgärten im Bezirk Oberegg wurde umgesetzt. Erste Massnahmen zum Erhalt und zur Wiederansiedlung des Grauen Felsenblümchens wurden ausgeführt.

In den Bezirken Schwende-Rüte und Oberegg wurde je ein Amphibienweiher erstellt und finanziell unterstützt. Auf einer Liegenschaft im Bezirk Schwende-Rüte wurden die ökologischen Aufwertungen inklusive der Erstellung eines Amphibien Weihers finanziell unterstützt. Für Amphibienweiheraufwertungsprojekte in den Bezirken Oberegg und Schlatt-Haslen wurden Konzepte erstellt.

Eine Trockenwiese im Bezirk Schwende-Rüte konnte durch forstwirtschaftliche Massnahmen aufgewertet werden. Zur Förderung der Direktbegrünung wurden drei einzelbetriebliche Beratungen unterstützt. Ein Sensibilisierungsprojekt zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wurde umgesetzt. Die Erarbeitung der Ökologischen Infrastruktur, die Inventarisierung von Quelllebensräumen und die Sanierungsplanung der Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung konnten vorangetrieben werden. Die Beschriftung der Pflanzenschutzgebiete konnte abgeschlossen werden.

Die Fachstelle beteiligt sich zusammen mit jenen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. an den regionalen Koordinationsstellen zu Amphibien und Reptilien, zu Fledermäusen und an den Regionalstellen für Pflanzen, Pilze und Flechten sowie für wirbellose Tiere.

Die Fachstelle hat alle ihr unterbreiteten Baugesuche ausserhalb der Bauzone begutachtet und Berichte und Stellungnahmen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes für Bund und Kanton verfasst.

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument des Staats zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden und zur Sicherung von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Weiter liefert die amtliche Vermessung als wichtigster Georeferenzdatensatz, die Grundlage für die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und ist Grundlage für Landinformationssysteme und den Aufbau und Betrieb der kantonalen und nationalen Geodaten-Infrastruktur. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist Teil des aus amtlicher Vermessung und Grundbuch bestehenden schweizerischen Katastersystems. Weiterführende Informationen findet man unter geo.ai.ch und cadastre.ch.

1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Da die Nachführungsabrechnung jeweils erst im Frühjahr erstellt werden kann, beziehen sich die folgenden statistischen Angaben auf das Jahr 2023. Die Kosten der laufenden Nachführung tragen die Verursacherinnen und Verursacher oder die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die gültigen Tarife des laufenden Jahrs, gemäss Honorarordnung HO33 werden jeweils Ende Januar auf der Website des Kantons unter www.geo.ai.ch publiziert.

	2023	2022	Mittel der 10 Vorjahre
Grenzmutationen	33	50	60
Gebäude- und Situationsmutationen	114	204	168
Rekonstruktionen/diverse Mutationen	3	9	8
Handänderungen	256	285	294
Gesamtzahl Mutationen	406	548	530
Totalkosten Nachführung	429'877	620'419	412'927

Die Gesamtzahl der Mutationen inklusive Handänderungen (406) ist 26% tiefer als im Vorjahr (548) und 23% tiefer als im Mittel der letzten zehn Jahre (525). Die Zahl der Grenzmutationen (33) ist deutlich tiefer als im Vorjahr (50) und liegt auch deutlich unter dem langjährigen Mittel der Vorjahre (59/-44%). Die Zahl der Gebäude- und Situationsmutationen liegt mit 114 deutlich unter der Vorjahreszahl (204) und 37% unter dem Mittel der zehn Vorjahre (180). Die Anzahl der Handänderungen ist mit 256 10% tiefer als im Vorjahr (285) und liegt 8% unter dem Mittel der letzten zehn Jahre (294). Die projektierten Gebäude werden jeweils nach Erteilung der Baubewilligung gemäss den Minimalanforderungen des Bundes erfasst.

Die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden aufgrund von Meldungen der Baubewilligungsbehörden laufend nachgeführt. Änderungen an den landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiese/Weide/Streue) wurden keine mutiert, da seitens des Landwirtschaftsamtes keine Meldungen eingingen.

Im Rahmen der laufenden Nachführung werden auch die notwendigen Sicherstellungsakten kopiert und archiviert.

2. Kantonsgrenze

Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. haben in den 1990er-Jahren gemeinsam ihre historischen Kantonsgrenzsteine restauriert und zum Teil auch neue Steine

gesetzt. In den vergangenen Jahren sind wieder vereinzelte Grenzsteine zerstört oder beschädigt worden. Es wäre darum dringend nötig, nach gut 30 Jahren wieder eine Bestandsaufnahme zu machen und notwendige Unterhaltsmassnahmen festzulegen. Der Kanton St.Gallen hat sich schon vor geraumer Zeit bereit erklärt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Dieses ist jedoch bis dato immer noch pendent.

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten an folgenden Kantonsgrenzsteinen ausgeführt:

- F03, Najenriet Stein aufgerichtet
- F13, Hof Stein verlegt wegen Strassensanierung

An folgenden Kantonsgrenzsteinen sind Unterhaltsmassnahmen geplant:

- E17, Säge Stein neu setzen, evtl. Verwendung alter Stein (deponiert bei Bezirk Oberegg)
- E20, Schwellmühle Stein schief, aufrichten / evtl. verlegen
- F17, Gigershus Stein fehlt, evtl. neuen Stein setzen
- F22, Mitlehn Steinoberteil fehlt, evtl. Beschriftung Sockel, evtl. neuen Stein aufsetzen
- F24, Ausserfeld Stein fehlt, evtl. Ersatz
- G71, Katzenmoos Stein liegt, Reparatur, neu setzen

Im Jahr 2025 soll der Kantonsgrenzstein-Kataster gemäss den ausgeführten Unterhaltsarbeiten nachgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Korrekturen der Eschenmoos- und Schönenbühlstrasse im Bezirk Oberegg wurden die notwendigen flächengleichen Kantonsgränzänderungen ausgeführt. Betroffen waren die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh., sowie der Bezirk Oberegg AI und die Gemeinden Reute AR, bzw. Wolfhalden AR.

3. Kantonale Fixpunkte

Es wurden einige Überprüfungen und Abklärungsarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten für den allfälligen Ersatz der zerstörten kantonalen Fixpunkte LFP2/TP06 1095.354 (Appenzell) und 1115.403 (Weissbad) sind noch pendent.

4. Nomenklatur und Adressen

Wie üblich waren einige Überprüfungen und Korrekturen von Flur- und Geländenamen durchzuführen.

Die Quartierbezeichnungen und -abgrenzungen, die von der swisstopo in den Siedlungsgebieten eingeführt wurden, wurden weiter präzisiert. Die Prüfung der entsprechenden Korrekturvorschläge wurden der swisstopo Ende 2023 eingereicht und eine abschliessende Rückmeldung ist weiter pendent. Die definitiven Daten sollen dann in der Ebene Geografische Namen (swissNAMES3D) eingeführt werden.

5. Datenabgabe

Die Funktion der Datenabgabestelle nimmt der Nachführungsgeometer wahr. Die Datenanfragen betrafen zu rund 90% digitale und 10% grafische Bezüge. Die Nachfrage nach grafischen Daten wird immer kleiner. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele reine Planbezüge - beispielsweise für Baugesuche - über die entsprechenden Portale erfolgen.

Der Kanton stellt die Daten zur amtlichen Vermessung über die Aggregationsplattform der Kantone (geodienste.ch) frei zur Verfügung. Seit dem Jahr 2024 ist es zudem möglich, die Daten der amtlichen Vermessung neben den üblichen GIS-Formaten auch in einem CAD-Format zu beziehen.

	2024	2023
Bezüge grafisch (praktisch ausschliesslich Format A4/A3)	4	6
Nummerische Auszüge (Datenformat mehrheitlich Vektordaten Format DXF/DWG)	34	28
Gebühreneinnahmen (in Fr.)		
Grafische Daten	45.00	100.00
Nummerische Daten	1'526.85	1'661.90
Total	1'571.85	1'761.90

Stellen des Bundes, des Kantons und der Bezirke beziehen die Daten bereits seit längerem über die Geoportale des Bundes oder des Kantons, weshalb diese Bezüge in der obigen Tabelle nicht enthalten sind. Ab 2025 werden die Gebühreneinnahmen für die digitale Bereitstellung der amtlichen Vermessung vollständig wegfallen.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind weiter für alle auch über die Geoportale geportal.ch, geo.admin.ch oder map.geo.admin.ch einsehbar. Auf diesen Portalen sind auch viele andere Datensätze (auf map.geo.admin.ch zum Beispiel auch Orthofotos und Landeskarten der ganzen Schweiz) einseh- und ausdrückbar.

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung

1. Neues Datenmodell Amtliche Vermessung (DMAV)

Das heutige Datenmodell DM.01-AV-CH der amtlichen Vermessung stammt aus dem Jahr 2001. Es weist markante Stärken auf, wie beispielsweise eine schweizweit gültige Datenstruktur, die Schnittstelle amtliche Vermessung und eine lange zeitliche Stabilität. Als starres, statisches Modell ist es jedoch schlecht geeignet, auf neue Technologien und Bedürfnisse adäquat zu reagieren.

Das neue Datenmodell DMAV soll für künftige Anforderungen gerüstet sein und dennoch die bisherigen Stärken beibehalten. Dieses Ziel soll durch einen Wechsel vom statischen zu einem modularen Modell erreicht werden. Änderungen erfolgen jeweils beschränkt auf ein Modul des Datenmodells.

Im Zusammenhang mit der Einführung des DMAV müssen die bisherigen kantonalen Mehranforderungen auf ihre Notwendigkeit überprüft und allenfalls in kantonale Geobasisdaten überführt werden. Die dazu nötigen rechtlichen Abklärungen sind im Gange. Die Einführung des neuen Datenmodells DMAV erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird die Version 1.0 (Einführung Interlis 2) bis Ende 2027 schweizweit eingeführt. Im zweiten Schritt erfolgen dann die Weiterentwicklungen zur Version 1.1 (Themenbildung, Vorschriften usw.).

Um Erfahrungen mit dem Datenmodellwechsel zu sammeln, wird die Version 1.0 zuerst in ausgewählten Kantonen als Pilotprojekt umgesetzt. Auch Appenzell I.Rh. wurde als Pilotkanton ausgewählt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation führt der Nachführungsgeometer diese Umstellung durch und erlangt so die nötigen Erfahrungen.

Eine abschliessende Beurteilung des Pilots wird bis Mitte Jahr in einem Abschlussbericht verfasst und dem Bund abgegeben. Bis Ende Jahr ist mit einem Abschlussbericht des Bundes zu rechnen. Eine frühestmögliche Einführung ist auf Anfang 2026 denkbar.

2. Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»

Die Bestandteile der AV, für deren Nachführung kein Meldewesen organisiert werden kann, sind periodisch nachzuführen. Mit diesem Verfahren wird die Datenaktualität verbessert. Seit Ende 2023 laufen die Arbeiten zu einer zweiten periodischen Nachführung (PNF) auf Basis von Befliegungsdaten aus dem Jahr 2022. Mit der neuen PNF ist gleichzeitig eine Homogenisierung der Daten im Hinblick auf den Datenmodellwechsel vorgesehen. Bis Ende Oktober 2025 sollen die Arbeiten für die Bezirke Appenzell, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg abgeschlossen sein. Die Arbeiten im Bezirk Schwende-Rüte starten nach Abschluss der ersten Etappe. Die Bearbeitung erfolgt zudem in enger Abstimmung mit der aktuellen Nachführung des kantonalen Gewässernetzes und weiteren Geobasisdaten.

3. Abgleich Amtliche Vermessung (AV) – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Im Zusammenhang mit der Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Gebäudeadressen durch den Bund wurden Differenzen zwischen der AV und dem GWR festgestellt. Ebenso wurden durch die Folgemutationen zur Periodischen Nachführung diverse Bauten nachgeführt. Dadurch entstanden zusätzliche Differenzen. Zum Abgleich wischen AV und GWR mussten deshalb verschiedene Gebäude abgeklärt werden und deren fehlenden Adressen, Gebäudenummern oder Eidg. Gebäudeidentifikatoren ergänzt werden. Die Nachführungen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit der GWR-Koordinationsstelle beim Amt für Geoinformation.

4. Schnittstellen

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) für den Datentransfer zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch ist aufgebaut und wird eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Datenmodells der amtlichen Vermessung DMAV, wird auch die AVGBS überprüft und getestet.

Die Vermessungsdaten, ohne Eigentümerdaten, werden täglich im kantonalen geografischen Informationssystem (Geoportal) publiziert und auf der Aggregationsplattform der Kantone (geodienste.ch) bereitgestellt.

2683 ÖREB-Kataster

Das Ziel des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen des Grundeigentums und anderer dinglicher Rechte, die aufgrund eines vorschriftsmässigen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben. Im Kataster werden die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verbindlich

zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind folgende ÖREB-Themen aufgearbeitet:

Raumplanung

- Nutzungsplanung (kommunal)
- Zonenplan Schutz (kommunal)
- Nutzungsplanung (kantonal)
- Sondernutzungsplanung, Quartier- oder Baulinienpläne (kommunal)
- Planungszonen

Lärm

- Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Belastete Standorte

- Kataster der belasteten Standorte KbS
- Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs

Wasser

- Grundwasserschutzzonen
- Grundwasserschutzzonale
- Gewässerraum (im Aufbau)

Wald

- Statische Waldgrenzen
- Waldabstandslinien
- Waldreservate

Strassen

- Projektierungszonen Nationalstrassen
- Baulinien Nationalstrassen
- Bau- und Abstandslinien ausserhalb Nutzungsplanung (im Aufbau)

Der ÖREB-Kataster ist über das kantonale ÖREB-Portal oereb.ai.ch erreichbar. Weiterführende Informationen finden sich unter geo.ai.ch und cadastre.ch.

Der Zugriff auf das ÖREB-Portal durch Bürgerinnen und Bürger sowie Gelegenheitsbenutzende erfolgt üblicherweise als dynamischer Auszug über den Webbrowser, welcher auch einen statischen Auszug als PDF-Datei ermöglicht.

Demgegenüber werden die Informationen des ÖREB-Katasters durch staatliche Stellen und Unternehmen meist als JSON oder XML über Service-Schnittstellen angefragt.

Anzahl Zugriffe ÖREB-Portal	2024
Zugriffe DATA-Extract (XML/JSON)	35'332
Zugriffe Statisch (PDF)	23'538

1. Nachführung

Die Nachführung der implementierten Daten des ÖREB-Katasters erfolgt in einem geregelten Betrieb. Die Zusammenarbeit mit den nachführenden Stellen gestaltet sich gut und erfolgt üblicherweise zeitnah. Bei der Nachführung der Daten hat sich der Nutzen der kantonalen Bereitstellungsplattform GEOBUS gefestigt und durch die Implementierung einer Visualisierung, zur Kontrolle der Nachführungen, weiter vergrössert. Die Unterstützung einer durchgängig, medienbruchfreien Nachführung mittels digitaler Prozesse ist in Abklärung.

Verschiedene ÖREB-Kataster-Datensätze mussten an neue Vorgaben bei den Bundesmodellen angepasst werden. Diese Arbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden.

2. Weiterentwicklung

Die Entwicklung des ÖREB-Katasters war geprägt durch die Pendenzen aus der Abnahme der Programmvereinbarung 2020-2023 durch den Bund. Im Zuge dessen wurden verschiedene technische Rahmenbedingungen angepasst und auf die Herausforderungen ausgerichtet. Letztendlich konnte die Abnahme auf Ende 2024 abschliessend durchgeführt werden.

Das Organisationshandbuch wurde überarbeitet und ist über die Website des Kantons unter geo.ai.ch abrufbar.

Wegen Projektverzögerungen wurde auf die Realisierung der Gewässerräume vorerst verzichtet. Diese Pendezenz wird im Rahmen der Projektbearbeitung, im Zeitraum der nächsten Programmvereinbarung 2024-2027, angegangen.

Die neue Programmvereinbarung 2024-2027 mit dem Bund wird aktuell umgesetzt und beinhaltet schwergewichtig die Publikation mit Vorwirkung sowie die Unterstützung für künftige digitale Auflagen.

2688 Geoinformation

Das Amt für Geoinformation kümmert sich um alle Belange der Geoinformation des Kantons und der Bezirke. Ausserdem obliegt dem Amt die Aufsicht über den Austausch mit dem Gebäude- und Wohnregister (GWR) des Bundes.

In diesem Zusammenhang begleitet das Amt verschiedene Projekte mit externen Dienstleistern, leitet selbst Projekte in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden und führt massgebliche Arbeiten im Zusammenhang mit der kantonalen Geodaten-Infrastruktur selbst durch.

1. Nachführungsmandat amtliche Vermessung

Die amtliche Vermessung des Kantons wird durch einen Geometer nachgeführt. Dieses Mandat wird in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben und allenfalls neu vergeben.

Im Herbst 2022 wurde durch eine öffentliche Ausschreibung das Nachführungsmandat der amtlichen Vermessung neu ausgeschrieben und durch die Standeskommission für die nächsten acht Jahre vergeben.

Im Jahr 2023 hat der neugewählte Nachführungsgeometer seine Arbeiten aufgenommen und die Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation gestaltet sich sehr positiv.

Die Qualität der amtlichen Vermessung, welche bisher schon auf einem hohen Niveau war, hat sich weiter verbessert. In Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Wohnregister des Bundes sowie der swisstopo konnten weitere Qualitätsprüfungen eingeführt und etabliert werden.

Im Herbst wurde das Amt für Geoinformation im Bereich der amtlichen Vermessung einer Zwischenrevision durch eine externe Firma unterzogen, welche zu einem positiven Resultat führte.

2. GIS-Ausschuss

Nach einer längeren Pause konnte wieder ein GIS-Ausschuss durchgeführt werden. Der Anlass hat eine zeitgemässe Form erhalten und richtet sich an den strategischen Bedürfnissen der kantonalen Geodateninfrastruktur aus. Das Teilnehmerfeld besteht aus den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Bezirke und der Feuerschaugemeinde und bietet eine Plattform zur Information und des Austauschs über aktuelle Projekte sowie künftige Entwicklungen im Bereich der Geoinformation. Der GIS-Ausschuss wird künftig in einem jährlichen Rhythmus stattfinden.

3. Schleppschlauchkarte

Durch entsprechende Vorgaben des Bundes sind die Kantone verpflichtet, die Schleppschlauchpflicht für betroffene Betriebe einzuführen. Das Amt für Geoinformation hat dabei das Landwirtschaftsamt und das Amt für Umwelt massgeblich bei der Bereitstellung der benötigten Daten unterstützt. Die Schleppschlauchkarte wurde komplett neu berechnet und überarbeitet, um den Anforderungen des aktuellen Geländemodells zu genügen. Die aktuell pflichtigen Flächen werden über das Geoportal publiziert.

4. Grenzen

Das Amt für Geoinformation hat eine Karte mit den aktuellen Grenzen des Kantons, der Bezirke, Grundbuchkreise, PLZ-Kreise und der Feuerschaugemeinde aufgeschaltet. Die Daten stammen aus den jeweiligen rechtsgültigen Grundlagen. Die einzelnen Themen können im Geoportal gefiltert werden.

Bereits seit längerem aufgeschaltet sind die katholischen und reformierten Kirchgemeinden sowie die Schulgemeinden.

5. Bodenkarte

Das Bau- und Umweltdepartement hat vor einiger Zeit ein Pilotprojekt zur Untersuchung des Bodens durchgeführt. Das Amt für Geoinformation konnte diese Daten entsprechend aufbereiten und als Karte im Geoportal bereitstellen.

6. Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung

Die Daten der amtlichen Vermessung werden durch den Nachführungsgeometer laufend nachgeführt und bilden den rechtsgültigen Zustand ab.

Zusätzlich werden in der amtlichen Vermessung auch Informationen zur Bodenbedeckung und verschiedenen Einzelobjekten geführt. Diese Informationen werden in sogenannten periodischen Nachführungen überarbeitet.

Der Kanton Appenzell I.Rh. führt aktuell ein Projekt zur Nachführung der Bodenbedeckung und der Einzelobjekte durch. Das Projekt wird im Jahr 2027 zum Abschluss gelangen.

Das Amt für Geoinformation nimmt dabei die Koordination und Projektleitung mit den beteiligten Fachämtern und Fachstellen wahr und unterstützt den Nachführungsgeometer bei der Analyse und Koordination. Zu diesem Zweck kommen entsprechende Koordinationsebenen im Geoportal zum Einsatz, welche die Abstimmung massgeblich erleichtern.

Um die Ausscheidung des Gewässerraums sowie die Erstellung der Gefahrenkarte zu beschleunigen, wurde die Nachführung der Gewässer gegenüber dem Wald priorisiert.

7. Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ihre Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der von Bund und Kantonen verabschiedeten «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz».

Im Rahmen dessen wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um diese Arbeiten voranzubringen. Das Amt für Geoinformation beteiligt sich im Bereich der nationalen Datenbewirtschaftung (NADB) an den laufenden Abstimmungen und versucht die Bedürfnisse von Appenzell I.Rh entsprechend einzubringen.

Bei diesen Arbeiten entsteht auch ein nationaler Datenkatalog, eine sogenannte Metadatenplattform. Der aktuelle Stand ist über die Interoperabilitätsplattform i14y.admin.ch einsehbar.

8. Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)

Alle Kantone sind über die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) in regem Austausch und definieren zusammen mit der swisstopo die Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) in der Schweiz.

Im Rahmen der Strategie werden entsprechende NGDI-Projekte definiert, für die jeweils Kantone die Projektleitung übernehmen.

Der Kanton Appenzell I.Rh beteiligt sich federführend mit dem Kanton Bern am NGDI-Projekt 21-12 «Konzept zur Implementierung des eCH-Standards an Dritte», welches den Austausch von Daten im Bereich Objektwesen vorsieht.

9. Geobasisdaten

Die Geobasisdatensätze des Kantons liegen in einer zeitgemässen, standardisierten Form vor und dienen den Ämtern und Fachstellen des Kantons, den Bezirken, der Feuerschaugemeinde sowie den beauftragten externen Dienstleistern bei ihrer täglichen Arbeit.

Der Kanton Appenzell A.Rh. wird seine Gesetzgebung auf den 1. Januar 2025 anpassen und bietet alle Geobasisdaten als Open Government Data (OGD) an. Der Kanton Appenzell I.Rh hat bereits im Jahr 2019 die Gebühren für die Bereitstellung von Geobasisdaten abgeschafft. Im Zuge dessen ist der Geoshop aktuell noch in Betrieb, es werden aber keine Bereitstellungsgebühren mehr erhoben. Die Art einer künftigen Bereitstellung von Geobasisdaten zum Download ist aktuell in Abklärung.

10. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Im Bereich des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) verwenden der Kanton und die Bauverwaltungen die gleiche Software. Die Einführung des aktuellen Merkmalskatalog 4.2 des Bundesamts für Statistik (BFS) Ende 2023 hat sich bewährt und die Datenqualität konnte weiter gesteigert werden.

11. Eigentümerdaten im Geoportal

Die Eigentümerdaten werden gemäss ZGB 970 ff. und der Grundbuchverordnung (GBV) durch den Kanton zentral in einem Register verwaltet und dem Amt für Geoinformation zur Publikation übermittelt. Die Informationen sind über den publizierten, rechtsgültigen Grundbuchplan der amtlichen Vermessung abrufbar und gegen öffentliche Massenabfragen mittels technischer Vorkehrungen geschützt.

12. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Amt für Geoinformation hat für den Bereich der amtlichen Vermessung ein internes Kontrollsystem (IKS) in Betrieb genommen. Die Vorkehrungen gewährleisten eine erhöhte Sicherheit bei den finanziellen Aufwendungen zur Nachführung der amtlichen Vermessung.

13. Schulkarte Appenzellerland

Das Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh. hat ein Projekt zur Neuauflage der Schulkarte Appenzellerland gestartet. In Zuge dessen konnte das Amt für Geoinformation die Anforderungen vollständig umsetzen und wird die Karte in Zukunft bei Bedarf aktualisieren und die Druckvorlagen bereitstellen.

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet

1. Genehmigte Projekte

Im Berichtsjahr konnten 0 (0) Wohnbausanierungen Beiträge zugesichert werden. 0 (0) Anfragen mussten wegen zu hohem Vermögen abgelehnt werden. 0 (0) Anfragen sind zum Ende des Berichtsjahrs pendent. Die zugesicherten Subventionen betrugen Fr. 0.-- (Fr. 0.--):

Subventionsgeber	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

2. Abgerechnete Projekte

Es wurde 0 (0) Schlussabrechnungen eingereicht, womit auch keine Bausumme umgesetzt werden konnte (Fr. 0.--). Es wurden somit auch keine Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert (Fr. 0.--).

Subventionsgeber	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

27 Volkswirtschaftsdepartement

2700 Departementssekretariat

1. Luftverkehr

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Luftfahrt keine Aktivitäten durchgeführt.

2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung bezweckt die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann. Die dazu notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung.

Im Jahr 2020 revidierte der Bundesrat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) und setzte diese per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umsetzung betreffend die Inventarisierung und die Notfallplanungen sind von den kantonalen Fachstellen und den Brunnenmeistern ausgearbeitet worden und wurden im Jahr 2024 von der Standeskommission genehmigt.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderung

Der Bund hat die Unterstützung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG, SR 842) am 1. Januar 2003 beendet. Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen aber noch während der ganzen Laufzeit von maximal 30 Jahren sichergestellt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. wird diese Aufgabe gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung seit 2002 durch die dem Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen angegliederte Interkantonale Fachstelle unentgeltlich sichergestellt. Erlasse und Verfügungen werden aber weiterhin durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. vorgenommen.

Die Fachstelle betreute folgende Geschäfte aus dem Kanton Appenzell I.Rh.:

	2024	2023
WEG-Eigentumsengeschäfte (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen)	0	0
Mietobjekte (mit jeweils mehreren Wohnungen)	0	0
▪ Anzahl Mietwohnungen		

Nach Ablauf der Übergangsfrist wurden seit 2021 keine Beiträge mehr ausgezahlt.

Mietwohnungen	2024	2023
Bezirke	0	0
Kanton	0	0
Total	0	0
Zusatzverbilligungen Bund	0	0
Totalauszahlungen inklusive Bund	0	0

Eine gesetzliche Grundlage für weitere Zahlungen des Kantons an Mietende besteht nicht. Der Preisanstieg von Wohnimmobilien setzte sich um 2.7% (1.3%) fort.

2702 Wirtschaftsförderung

Das strategische Ziel des Amts für Wirtschaft ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Die Umsetzung erfolgt in den drei Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion sowie Innovationsförderung.

1. Standortmanagement

Das Standortmanagement ist das prioritäre Aufgabenfeld des Amts für Wirtschaft. Es umfasst sämtliche Arbeiten und Dienstleistungen für die Entwicklung der ansässigen Betriebe.

	2024	2023
Firmenbesuche	7	6
▪ davon mit Volkswirtschaftsdirektor	7	6
▪ davon mit Standeskommission	0	0
Beratung einheimischer Unternehmen	30	43
Vermittlung von Kontakten	16	15
Treffen mit netzwerkrelevanten Personen / Besuch von kantonalen und überkantonalen Veranstaltungen	6	7
Anträge auf einzelbetriebliche Förderung	5	5
Gesprochene Beiträge einzelbetriebliche Förderung (Fr.)	75'000	150'000
Gesprochene Beiträge Bereich Landwirtschaft (Fr.)	50'000	0
Beratung von Jungunternehmen	2	2

Bestandspflege

Das Amt für Wirtschaft ist Kontaktstelle und Ansprechpartner für einheimische Unternehmen. Diese werden mit Behördenauskünften, Abklärungen oder mit der Begleitung von Projekten unterstützt. Bei den Firmenbesuchen wurden Betriebe verschiedener Grössen und unterschiedlicher Branchen berücksichtigt. Die Fragen der Unternehmen betrafen Themen wie die Suche nach Bauland und Gewerbeflächen, Breitbanderschliessung (Glasfaser, Internet), die Gewerbefreiheit, die Gründung juristischer Personen, die Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen (speziell von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern und sogenannten Drittstaatsangehörigen), Lohnbandbreiten, Stellenausschreibungen, Business- und Marketingpläne sowie Fördermöglichkeiten des Kantons.

Kontakte vermitteln

Weitere Aufgaben der Bestandspflege sind die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie die längerfristige Begleitung von Projekten einheimischer Unternehmen.

Ein besonders intensiver Kontakt wurde zur Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. (HIKA) und zum Kantonalen Gewerbeverband Appenzell I.Rh. (KGV) gepflegt, mit denen bei verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wird. Der KGV und die HIKA sind darüber hinaus in der Lenkungsgruppe der Neuen Regionalpolitik (NRP) vertreten und werden jährlich zu einem Treffen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eingeladen.

Weitere Partnerorganisationen sind:

- INOS, Innovationsnetzwerk Ostschweiz
- Switzerland Innovation Park, St.Gallen
- IHK St.Gallen Appenzell
- Innosuisse

Einzelbetriebliche Förderung

Mit der finanziellen Förderung von Unternehmen sollen in erster Linie neue Arbeitsplätze geschaffen und die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze verbessert werden. Grundlage dafür ist das Wirtschaftsförderungsgesetz. Das Amt für Wirtschaft bereitet alle Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission (WFK) vor. Die WFK berichtet der Standeskommission jährlich über ihre Entscheide und die Ausgaben aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung.

Jungunternehmerberatung

Zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gehören die Beratungen durch das Amt für Wirtschaft und die Unterstützung durch verschiedene Organisationen, wie das Institut für Jungunternehmen (IFJ) und private Unternehmen wie die ortsansässigen Treuhandunternehmen oder die Fasoon AG.

Projekte

Kapuzinerkloster

Das Projekt «Nutzung Kapuzinerkloster» hatte zum Ziel, die künftige Nutzung für die Gebäude und den Garten zu klären. Die Standeskommission hat den Bericht der Projektgruppe diskutiert und entschieden, bis auf weiteres auf eine Umnutzung der Gebäulichkeiten zu verzichten. Die Umgestaltung des Klostergartens für eine bessere Nutzung durch die Öffentlichkeit wird demgegenüber auf die Investitionsliste genommen.

Breitbanderschliessung

Die Swisscom AG hat zusammen mit der Feuerschaugemeinde und der Elektra Oberegg die Detailplanung weiter vorangetrieben und erster Gebiete fertig erschlossen. Die Erschliessung des Bezirks Oberegg wurde als erste vollständig abgeschlossen, ebenso einige Quartiere im Dorf Appenzell. Der Projektfortschritt kann auf der Website des Kantons (www.ai.ch/breitbanderschliessung) verfolgt werden. Die Erschliessungsarbeiten sind im Zeitplan. Das Projekt soll 2029 abgeschlossen sein.

Unternehmen, deren Erschliessung bisher aus technischen oder zeitlichen Gründen mit dem Projekt nicht erfolgen konnte, wird im Rahmen des Gesamtprojekts das vorgezogene Erstellen von Fiber to the Home Anschlüssen ermöglicht (FTTH on demand). Anträge können weiterhin beim Amt für Wirtschaft eingereicht werden.

Arbeitswelt Innerrhoden

Die Initiative «Arbeitswelt Innerrhoden», bei welcher es um die Bekämpfung des Lernenden- und Arbeitskräftemangels sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs von Frauen nach der Familienphase geht, wird von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Gewerbeverbands, der Handels- und Industriekammer Appenzell, des Erziehungsdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements, weitergeführt. Die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich «Appenzeller Lehre» wurden, wie auch der Frauenanlass, ordentlich durchgeführt. Am gut besuchten Frauenanlass bekamen etwa 70 Frauen spannende Einblicke in das Leben von OLMA-CEO Christine Bolt. Weiter erhielten sie Informationen zur 3. Säule der Vorsorge, über Yoga und die persönliche Gesundheit und konnten Bewerbungsfotos machen zu lassen. Der gesellige Teil mit Apéro und vielen angeregten Gesprächen rundete den Anlass ab.

Auch im Bereich Arbeitskräftemangel wurde der Anlass ProOst, eine Initiative der Wirtschaftsförderungen der Kantone St.Gallen, Thurgau und beider Appenzell, weiter unterstützt. Im Kybun-Park trafen sich gegen 300 Fach- und Führungskräfte mit gut 20 Arbeitgebenden aus der Region.

Umzugsmonitoring

Das Volkswirtschaftsdepartement erhebt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inneres und der Einwohnerkontrolle Oberegg die Daten der Umzugerinnen und Umzuger auf freiwilliger Basis. Die Auswertungen bestätigen das Bild des früheren Umzugsmonitorings. Am mobilsten ist die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen. Die Haushaltsformen der meisten Zuzügerinnen und Zuzüger sind Partnerschaften ohne Kinder und Einpersonenhaushalte, während bei den Wegzugerinnen und Wegzügern vorwiegend Einpersonenhaushalte gezählt wurden. Zuzüge von Personen ausserhalb der Ostschweiz sind eher gering. Es konnten auch einige Familienzuzüge vermerkt werden. Die Mehrheit der Umzüge findet innerhalb der Ostschweiz statt. Die Nähe zum Arbeitsort oder der Ausbildungsstätte wird als häufiger Grund für den Wegzug genannt.

Kommunikation

8 (8) Ausgaben der Wirtschaftsseite wurden im Appenzeller Volksfreund publiziert. Die vielfältigen Themen wurden mit Bezug zur Appenzell Innerrhoder Wirtschaft ausgewählt.

Neben den klassischen Medienmitteilungen zu den Projektfortschritten der Breitbanderschliessung oder der Arealentwicklung Hintere Rüti wurden die Meldungen des Amts für Wirtschaft auch über die sozialen Medien kommuniziert. 35 (9) Posts wurden auf LinkedIn und 5 Posts auf Instagram des Kantons aufgeschaltet. Bei den 6 (8) Medienmitteilungen ging es unter anderem um die Vor- und Nachberichterstattungen der Tischmesse, den Frauenanlass, das Projekt zur Nutzung des Kapuzinerklosters, die Breitbanderschliessung und den mit dem Kantonalen Gewerbeverband und dem Institut für Jungunternehmen durchgeführten Referatsabend.

Getätigte Kommunikationen	2024	2023
Wirtschaftsseiten	8	8
Medienmitteilungen	6	8
Posts auf LinkedIn des Amts für Wirtschaft	35	9
Posts auf Instagram des Kantons	5	-

Stellenplattform Job.ai.ch

Die Innerrhoder Jobplattform www.job.ai.ch wurde ähnlich genutzt wie in den Vorjahren. Pro Monat besuchen rund 1'000 Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz die Plattform.

Potenzialorientierte Raumplanung

Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und gegebenenfalls Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Die Beurteilung, ob zusätzliches Land eingezont werden darf, erfolgt bei Wohn-, Misch- und Kernzonen auf der Basis von Auslastungsberechnungen. Das Arbeitszonenmanagement liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind und entsprechend Bauland ein- oder umgezont werden darf - ohne, dass gleichzeitig eine entsprechende Fläche ausgezont werden muss. Mit dem Arbeitszonenmanagement sollen die notwendigen Informationen zu Angebot und Nachfrage in einer regelmässig aktualisierten Form bereitgestellt werden.

Die Liegenschaft Hintere Rüti (Parzelle Nr. 398, Bezirk Appenzell) war im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2017 als sogenanntes «Suchgebiet Arbeitszone» gekennzeichnet. Nach

dem positiven Dunkeentscheid zur Einzonung im April 2022 konnte der Kanton die Liegenschaft kaufen. Die Arealentwicklung wurde fortgesetzt und dient als Grundlage für die Quartierplanung, die in der Verantwortung der Feuerschaugemeinde ist. Interessierte, vornehmlich einheimische Unternehmen, wurden in die Überlegungen zu Erschliessung und Bebauung einbezogen und konnten ihre Bedürfnisse direkt einbringen.

Die Standeskommission hatte in diesem Zusammenhang bereits 2023 die Vergabekriterien für Bauland verabschiedet.

2. Standortpromotion

	2024	2023
Unterstützte Gründungen von juristischen Personen	0	2
Unterstützte Interessenten für eine Ansiedlung	4	3

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der St.GallenBodenseeArea mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sowie mit SwitzerlandGlobalEnterprise wurden weitere Standortpromotionsaktivitäten zu Gunsten der gesamten Region durchgeführt.

3. Innovations- und Kooperationsförderung

Innovationsförderung

INOS

Das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS), ist eine mit Bundes- und Kantonsmitteln finanzierte Koordinationsstelle für sämtliche Belange der Innovationsförderung der Ostschweizer Kantone und hat 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Neben etlichen Projekten aus anderen Kantonen wurde auch ein Projekt mit einem einheimischen Industrie-Unternehmen erfolgreich umgesetzt. (www.inos.swiss)

Seit 2024 steht neben dem Amt für Wirtschaft auch die Fachhochschule OST als Ansprechpartnerin den Innerrhoder Betrieben für eine kostenlose Erstberatung und als Ansprechpartner für INOS zur Verfügung. Dieser sogenannte Point-of-entry (oder INOS-POE) wird vom Institut für Strategie und Marketing an der Fachhochschule OST St.Gallen (ISM-OST) betrieben. Das Amt für Wirtschaft nimmt auch weiterhin Anfragen entgegen.

Innosuisse

Die Zusammenarbeit mit Innosuisse, der schweizerischen Agentur für Innovationsförderung wurde weitergeführt. Der für den Kanton zuständige Mentor führte Gespräche mit 0 (2) Unternehmen. Zurzeit läuft 0 (1) Projekt, das mit Fördermitteln des Bundes unterstützt wird.

Netzwerke und Kooperationen fördern

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gewerbeverband wurde am 3. September ein Vortragsabend durchgeführt. Die 31 (59) Besucherinnen und Besucher informierten sich über die Themen persönliche Daten im Internet und Datenschutz. Beim anschliessenden Apéro im Alters- und Pflegezentrum konnten sich die Zuhörerinnen und Zuhörer über das neu erworbene Wissen und weitere Themen austauschen.

4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, SR 211.412.41 «Lex-Koller») beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im

Ausland und regelt die Bewilligungspflicht eines Rechtsgeschäfts und die Erteilung einer Bewilligung für den Grundstückserwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland.

Das Volkswirtschaftsdepartement erteilte in diesem Zusammenhang in 2 (2) Fällen Auskunft. Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung wurde 1 (1) gestellt.

2703 Neue Regionalpolitik

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden Projekte unterstützt, welche die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben.

Das Amt für Wirtschaft ist für die Umsetzung der NRP im Kanton zuständig. Das Umsetzungsprogramm 2024-2027 wurde von der Standeskommission am 20. Juni 2023 genehmigt.

Der Schwerpunkt 1 liegt auf der Stärkung des Arbeitsplatzstandorts Appenzell I.Rh. So sind unter anderem Projekte mit Vernetzungen, Sensibilisierung für Wirtschaftskreisläufe und Digitalisierung, Massnahmen gegen Arbeitskräftemangel sowie Produktentwicklung und Vermarktung vorgesehen. Die Lancierung und Umsetzung ist jeweils mit Unterstützung des Amts für Wirtschaft in der Verantwortung der Projektträger.

Der Schwerpunkt 2 liegt bei der Förderung der Tourismusdestination Appenzell Alpstein und Oberegg St.Anton. Neben der strukturellen Entwicklung sind Produktentwicklung, Angebotsgestaltung und die Vermarktung vorgesehen. Innerhalb des Schwerpunkts können auch Massnahmen der kantonalen Tourismuspolitik unterstützt werden. Die Lancierung und Umsetzung liegen jeweils in der Verantwortung der touristischen Leistungsträger und der jeweiligen Tourismusorganisation (Verein Appenzellerland Tourismus AI VAT AI, Appenzellerland Tourismus AG ATAG), wobei das Amt für Wirtschaft bei der Antragstellung Unterstützung leistet.

Die Lenkungsgruppe NRP, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, des Tourismus und der Verwaltung zusammensetzt, begleitet die Umsetzung der Bundespolitik im Kanton. Sie prüft Projektanträge und leitet diese mit einer Empfehlung an die Wirtschaftsförderungskommission weiter.

	2024	2023
Sitzungen der Lenkungsgruppe NRP	5	5
▪ dabei behandelte Anträge	6	6
NRP-Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission	4	5
Anzahl Projekte mit bewilligten NRP-Mitteln	9	6
▪ davon INOS-Coachings	3	

2708 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr wurden folgende Abgeltungen geleistet (Fr.):

Appenzeller Bahnen	Total	Anteil AI	davon	
			Bund	Kanton
Gossau - Appenzell - Wasserauen	5'414'265	49.0%	2'652'990	1'883'623
Gossau - Appenzell - Wasserauen (Bus)	89'457	49.0%	43'834	31'122
St.Gallen - Gais - Appenzell	5'601'944	20.6%	1'154'000	819'340
St.Gallen - Gais - Appenzell (Bus)	89'042	20.6%	18'343	13'024
Total Appenzeller Bahnen	11'194'708		3'869'167	2'747'109
netto				1'122'058

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)			
Kantonsbeitrag Appenzell I.Rh.	1'498'070	1'498'070	1'498'070

PostAuto	Total	Anteil AI	davon	
			Bund	Kanton
80.191 Eggerstanden - Appenzell - Teufen	427'804	92.1%	394'007	279'745
80.192 Weissbad - Brülisau (-Überangebot)	251'660	100%	251'660	178'679
80.193 PubliCar Appenzell	1'143'217	100%	1'143'217	811'684
80.226 Heiden - Heerbrugg	549'914	26.4%	145'177	103'076
80.227 Heiden - Altstätten	182'012	14.4%	26'210	18'609
80.228 PubliCar-Nachtbus Oberegg - Reute	144'358	50%	72'179	51'247
80.229 Heiden - Oberegg - St.Anton - Trogen	247'463	52%	128'681	91'364
80.192 Überangebot Weissbad - Brülisau	77'434	100%	77'434	0
Total PostAuto	3'023'862		2'238'565	1'534'403

Total Abgeltungen Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil AI	davon	
			Bund	Kanton
	15'716'640		7'605'802	4'281'512
zulasten Kanton (2/3)				3'324'289
zulasten Bezirke (1/3)				2'216'193
				1'108'096

PostAuto Schweiz AG

Um attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung Wasserauen und Alpstein anzubieten, wurde der Shuttlebetrieb mit einem Bahnergänzungsangebot von der Bahnstation Hirschberg nach Wasserauen fortgeführt. Das Angebot war auf Samstag- und Sonntagmorgen von April bis Oktober begrenzt und erfreute sich grosser Beliebtheit (2024 über 8500 Fahrgäste, 2023 über 8300 Fahrgäste). Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wird durch eine Taktschiebung der Anschluss am Bahnhof Appenzell derart verbessert, dass im Jahr 2025 der Shuttlebetrieb nicht mehr weitergeführt wird.

Das Amt für öffentlichen Verkehr hat mit den Fachstellen der Nachbarkantone und PostAuto eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bewilligt. Dafür sind verschiedene Lieferfristen abzuwarten.

Appenzeller Bahnen AG

Der Bau des Servicezentrums Appenzell befindet sich im Zeitplan, die Inbetriebnahme ist auf Februar 2025 geplant. Beim Bahnhof Appenzell wurde die Sanierung des Bahnhofsgebäude in Angriff genommen.

Zum Fahrplanwechsel 2024 wurden auf der Linie Gossau-Appenzell-Wasserauen folgende Änderungen vorgenommen:

- Schliessung der Taktücke zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr ab Appenzell nach Wasserauen und zurück.
- Frühverbindung um 6.00 Uhr von Appenzell nach Gossau und um 6.21 Uhr von Gossau nach Wasserauen während dem Sommerfahrplan

Tarifverbund OSTWIND

Im flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, OSTWIND, der sich über die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Thurgau, Glarus, einen Teil des Kantons Schwyz (March), Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein erstreckt, lag der Gesamterlössatz 7.35% über dem Wert von 2023. Die Einnahmen waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Im Ostwindgebiet sind 30 Transportunternehmen mit einem Streckennetz von rund 4'000km unter einem gemeinsamen Preissystem vereinigt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neben anderen Kantonen und Transportunternehmen im Tarifverbundrat OSTWIND vertreten, welcher die Tarifhöhe im Verbundgebiet festlegt.

2710 Tourismus

1. Tourismuspolitik

Mit der kantonalen Tourismuspolitik legt der Kanton die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung dar. Innerhalb der Tourismuspolitik wurde die wünschenswerte touristische Entwicklung im Kanton vor dem Hintergrund der aktuellen touristischen Trends festgehalten und konkrete politische Massnahmen definiert. Die Tourismuspolitik wurde dem Grossen Rat vorgestellt und mit der interessierten Bevölkerung anlässlich eines Informationsabends diskutiert.

Zur Umsetzung der Tourismuspolitik wurden strategische Massnahmen festgelegt und den verantwortlichen Departementen zur Bearbeitung zugewiesen. Sie sind in fünf Stossrichtungen gruppiert: Tagestourismus, Landwirtschaft, Beherbergung, Winter- und Nebensaison sowie Dorfkern. Massnahmen, welche die Stärkung des Übernachtungstourismus und eine Verlängerung der Tourismussaison bewirken sollen, sind in den Stossrichtungen Beherbergung sowie Winter- und Nebensaison ausformuliert. Weiter soll die einheimische Landwirtschaft zukünftig besser in die Wertschöpfungskette des Tourismus eingebunden werden. Schliesslich gilt es, die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell zu verbessern, sodass dieses zusammen mit den umliegenden Gebieten langfristig attraktiver Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste bleibt. Die Erarbeitung und die Umsetzung der Tourismuspolitik erfolgte in enger Abstimmung mit anderen strategischen Projekten wie dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell (unter der Federführung der Feuerschaugemeinde) oder der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie (unter der Federführung des Bau- und Umweltdepartements).

2. Tourismusentwicklung

Logiernächte

Die total 185'733 Logiernächte weisen die Innerrhoder Betriebe 3% mehr Übernachtungen aus wie im Vorjahr (180'389) - trotz des schlechten Wetters. Die schweizweite Entwicklung steigerte sich um 2.6%.

Die gleiche Feststellung gilt auch für die Parahotellerie. Sie ist wohl am wenigsten von allen Beherbergungssektoren vom Wetter abhängig, weil Ferienwohnungsgäste nach wie vor früh buchen. Im Vergleich zum Vorjahr übernachteten 390 Gäste mehr in der Parahotellerie als im Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung von 0.5%.

Das Eidgenössische Jubiläumsschwingfest hatte kaum Auswirkungen auf die Logiernächte, da die Septemberwochenenden immer eine hohe Auslastung erzielen.

Tagestourismus

Der Tagestourismus verzeichnete wegen des schlechten Ausflugwetters bis im Herbst kein gutes Jahr. Durch einen ausserordentlich schönen Herbst und Spätherbst konnten die Rückstände fast wettgemacht werden. Die drei Innerrhoder Luftseilbahnen verzeichneten 610'747 Frequenzen (Vorjahr 624'275).

Projekte

Mit der Gratis An- und Rückreise verfügen die Destination und ihre Leistungsträger über ein nationales Alleinstellungsmerkmal, welches durchaus Gäste dazu bewegen kann, nach Appenzell zu reisen oder zumindest ihren Aufenthalt auf drei Nächte zu verlängern. Rund 3'080 Gäste haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Durchschnittlich legten die Gäste eine Strecke zwischen Olten und Appenzell zurück.

Ein Grossprojekt war das Eidgenössische Jubiläumsschwingfest auch für den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI). Die Geschäftsstelle hat das OK mit einem Infostand vor Ort, mit Übernachtungspauschalen und der Vermittlung von Privatunterkünften unterstützt.

In Oberegg wurde ein «Gschichtli-Weg» erbaut und eröffnet. Die Besucherinnen und Besucher können entlang der Route verschiedene Geschichten via QR-Code abrufen.

3. Kontrolle Kurtaxen

PricewaterhouseCoopers AG, die externe Revisionsstelle des Kantons, hat anlässlich ihrer Revision der Staatsrechnung 2021 empfohlen, eine jährliche Stichprobenkontrolle über die Meldungen der kurtaxpflichtigen Logiernächte durchzuführen. Das Volkswirtschaftsdepartement setzt diese Empfehlung in Zusammenarbeit mit der internen Revisionsstelle des Kantons Appenzell I.Rh. um. Pro Jahr werden drei bis vier Betriebe (ein Berg- und zwei bis drei Talbetriebe aus verschiedenen Kategorien) kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden wiederum Stichproben der taxpflichtigen und der befreiten Logiernächte durchgeführt. Die Stichprobenkontrollen haben ergeben, dass in den drei kontrollierten Betrieben keine wesentlichen, systematischen Fehler im Bereich der Erfassung beziehungsweise Meldung der Logiernächte bestehen.

4. Tourismusförderungsfonds

Der Fonds für Tourismusförderung ist ein zweckgebundenes Vermögen, mit welchem die Erhaltung und die ausgewogene Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. gefördert wird. Grundlage ist das Tourismusförderungsgesetz. Der Fonds wird durch Beiträge des

Kantons (Einlage), der Gäste (Kurtaxe), von Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen (Tourismusförderungsabgabe), und durch freiwillige Beiträge finanziert. Das Volkswirtschaftsdepartement verwaltet den Fonds.

Tourismusförderungsbeiträge	Anzahl Betriebe		Erhobene Beiträge (Fr.)	
	2024	2023	2024	2023
Hotel- und Parahotelleriebetriebe (Logiernächte)	162	159	575'200	566'627
Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Alphütten und Campingplätze mit Pauschalen)	422	420	171'260	167'804
Anbieter von entgeltlichen Übernachtungen	95	88	11'580	10'850
Gastwirtschaftsbetriebe	97	98	46'737	46'429
Unternehmen und Betriebe	946	915	136'915	133'140
Total	1'680	1'680	941'692	925'050

Gegen die Veranlagung der Kurtaxenpauschalen oder Tourismusförderungsabgaben wurden 5 (5) Einsprachen beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben. Die Standeskommission hatte 0 (0) Rekurs zu behandeln.

Aus dem Fonds wurden in erster Linie Beiträge an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) geleistet. Ein kleiner Beitrag ging an SchweizMobil. Mit dem Bezirk Oberegg wurde 2023 eine neue Leistungsvereinbarung für die Unterstützung der Tourismusaktivitäten des Bezirks ausgearbeitet. Dem Bezirk werden pro Jahr Fr. 50'000 (früher: 15'000) zur Förderung des Tourismus zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch die Unterstützung der Oberegger Vihschau. Der Bezirk hat die Möglichkeit, eigene Projekte in Zusammenarbeit mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Herisau, umzusetzen.

Die Einlage des Kantons in den Tourismusförderungsfonds blieb mit Fr. 400'000 (Fr. 400'000) unverändert. Die dem VAT AI aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Beiträge sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Sie erhöhten sich von Fr. 731'000 im Jahr 2010 bis auf Fr. 1'150'000 im Berichtsjahr.

Beiträge des Kantons an VAT AI	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Kantonsbeitrag	1'150'000	1'150'000
Beiträge NRP-Projekte (Bund und Kanton)	9'000	153'000
Total	1'159'000	1'303'000

3. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell»

Für das Regionalmarketing stellt der Kanton dem VAT AI aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, jährlich Mittel von Fr. 100'000 zur Verfügung. Weitere Fr. 25'000 nimmt die Organisation über die Mitgliederbeiträge ein. Diese Organisation gibt es schon seit über zwanzig Jahren.

Im vergangenen Jahr standen vorwiegend drei Auftritte im Fokus:

- Im Mai nutzte man die Präsentationsmöglichkeit im Coop St. Annahof mit den grossen Produzentinnen und Produzenten, um vor Ort zu sein.
- Am Olma Genussmarkt wurden vorwiegend Produkte von kleinen und mittleren Produzentinnen und Produzenten angeboten. Die grossen Produzentinnen und Produzenten waren

an der Olma mit eigenen Ständen vertreten. Der Olma Genussmarkt ermöglicht es, mit den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten zusammenzuarbeiten. Unter der Marke «Appenzellerland» werden sowohl gewerbliche als auch Hofprodukte aus dem Kanton Appenzell I.Rh. verkauft.

- Als Gastregion trat das Regionalmarketing im November an der Gewerbemesse in Weggis auf.

Marke «Appenzell»

Inhaber der Wort-/Bildmarke «Appenzellerland» sind die beiden Appenzeller Kantone. Die Betreuung der Marke erfolgt durch die Wirtschaftsämter und Tourismusorganisationen. Der Vorsitz des Gremiums, dem neben den Amtsleitern die Präsidentin und der Präsident der beiden Tourismusorganisationen angehören, hatte im Berichtsjahr der Kanton Appenzell I.Rh. inne.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützte 2024 einheimische Unternehmen bei der Registrierung ihrer Marken in anderen Ländern. Für die Eintragungen in die Markenregister war die Bewilligung der Standeskommission nötig. Damit konnten das Wappentier Bär und der Begriff «Appenzell» für Appenzeller Produkte in fernen Ländern registriert werden.

2712 Handelsregister

1. Bestand Handelsregister

	Bestand anfangs 2024	Veränderungen						Bestand Ende 2024
		Zunahmen		Abnahmen			Total	
		a)	b)	c)	d)	e)		
Einzelunternehmen	296	28	5	35	1	8	-11	285
Kollektivgesellschaften	13	3	0	2	0	0	1	14
Kommanditgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	1
Aktiengesellschaften	1'022	50	8	25	5	16	12	1'034
GmbH	583	59	26	23	5	20	37	620
Stiftungen	48	0	0	1	0	0	-1	47
Genossenschaften	22	0	0	2	0	0	-2	20
Zweigniederlassungen (ZN)	45	3	0	1	0	0	2	47
Ausländische ZN	4	0	0	1	1	0	-2	2
Vereine	16	1	0	0	0	0	1	17
andere Rechtsformen	2	0	0	0	0	0	0	2
Total	2'052	144	39	90	12	44	37	2'089

*** Legende:**

- a) Neueintragungen
- b) Sitzverlegungen nach Appenzell I.Rh.
- c) Löschungen (inkl. Löschungen infolge Fusion)
- d) Löschungen von Amts wegen (Art. 934 OR, Art. 934a OR)
- e) Sitzverlegungen in einen anderen Kanton

2. Handelsregistergeschäfte

	2024	2023
Tagesregistereinträge	908	721
Beglaubigte Handelsregister-Auszüge	603	554

3. Notariat

	2024	2023
Öffentliche Beurkundungen (in Fr.)	28'500	19'100
Anzahl öffentliche Beurkundungen	73	54
Beglaubigungen (in Fr.)	5'510	5'060

2720 Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigte Stiftungen	2024	2023
Klassische Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsicht	33	33
▪ Vermögen*, gerundet (Fr.)	117 Mio.	124 Mio.
▪ Gesamtaufwand*, gerundet (Fr.)	13 Mio.	17.7 Mio.
Stiftungen Aufsicht Eidgenössisches Departement des Innern	7	7
Kirchliche Stiftungen (Aufsicht Bischof von St.Gallen)	3	3
BVG-Stiftungen (Aufsicht Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht)	4	5

*die Zahlen beziehen sich jeweils auf das zurückliegende Geschäftsjahr

7 (2) klassische Stiftungen reichten die Berichterstattung und die Jahresrechnung für das Jahr 2023 bisher nicht vollständig zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ein. Gegen 0 (0) Stiftungen wurden aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen. 0 (0) Verfügungen der Stiftungsaufsicht wurden mit Rekurs angefochten.

2726 Betreibung und Konkurs

1. Betreibungen

	Ganzer Kanton	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Zahlungsbefehle ordentlich	1'861	1'450	335
Zahlungsbefehle Faustpfand	0	1	0
Zahlungsbefehle Grundpfand	0	0	0
Zahlungsbefehle Sicherheitsleistung	0	0	0
Zahlungsbefehle Wechsel	0	0	0
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	1'023	754	207
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	45	26	8
Vollzogene Pfändungen	582	413	170
Requisitionsaufträge	81	30	21
Verlustscheine	235	197	60
Verwertungsbegehren	10	10	1
Verwertung von beweglichen Sachen	333	203	53
Verwertung von Immobilien	0	0	0
Retentionen	0	1	0
Arreste	5	1	0

Eigentumsvorbehalte	0	3	0
---------------------	---	---	---

Infolge der Zusammenlegung der Betreibungsämter per 1. Juni 2024 und der damit verbundenen Datenmigration werden die Zahlen für das Jahr 2024 nur noch für den ganzen Kanton ausgewiesen. Der Vergleich zum Vorjahr bezieht sich auf die Daten der beiden Ämter.

Es wurden 4.3% mehr Zahlungsbefehle ausgestellt als im Vorjahr. Die Pfändungsvollzüge blieben praktisch gleich. Die ausgestellten Verlustscheine nahmen um 8.6% ab.

Aufgrund der Gesetzesrevision von Art. 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG, SR 281.1), welche per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, werden mutmasslich die Fortsetzungsbegehren auf Pfändung und die Pfändungsvollzüge abnehmen und gleichzeitig die Fortsetzungsbegehren auf Konkurs und die damit verbundenen Konkursandrohungen ansteigen, da nun öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge usw.) gegenüber im Handelsregister eingetragenen Personen (Inhaber einer Einzelfirma, AG, GmbH usw.) auf Konkurs fortgesetzt werden müssen. Die diesbezüglichen Auswirkungen sind unbekannt, da das Betreibungs- und Konkursamt darauf keinen Einfluss hat.

2. Konkurse

	2024	2023
Aus den Vorjahren übernommene Konkurse	38	38
Im Berichtsjahr eröffnete Konkurse	18	16
▪ davon Verfahren mangels Aktiven eingestellt	4	5
Im Berichtsjahr erledigte Konkurse	28	14
Pendente Konkurse	28	38
▪ davon die Art der Durchführung noch nicht bestimmt	12	14
Verwertung von Immobilien	0	1

Grund der Konkurseröffnungen	2024	2023
Mängel in der Organisation der Gesellschaft	11	8
Bilanzdeponierung	0	3
Konkursbetreibung	1	3
Ausgeschlagene Erbschaft	6	2
Privatkonkurs	0	0
Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreibung auf Antrag des Gläubigers	0	0

Die Konkurseröffnungen nahmen um zwei Fälle zu. Es wurde 0 (1) Immobilien verwertet. Bei den Konkursgründen sticht heraus, dass mehr als die Hälfte der Konkurse wegen Mängeln in der Organisation der Gesellschaft angeordnet wurden. Die Konkurseröffnungen wegen ausgeschlagener Erbschaft haben sich verdreifacht, dafür gab es keine Bilanzdeponierung. Auf Begehren einer Gläubigerin oder eines Gläubigers wurde nur ein Konkurs eröffnet.

2728 Grundbuch

Am 1. Juni fand die Zusammenlegung des Grundbuchamts Oberegg mit dem Grundbuch- und Erbschaftsamt Appenzell, Fachbereich Grundbuch, statt. Aus diesem Grund wird ab 2024 auf die Unterscheidung zwischen Amtsstelle Appenzell und Amtsstelle Oberegg verzichtet.

1. Dienstbarkeiten

	Grundbuch Appenzell I.Rh.	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Bauverhältnisse	87	129	8
Leitungen	24	23	1
Strassen, Wege, Plätze	25	84	3
Wasser	16	22	1
Einfriedungen, Pflanzen	6	8	1
Nutzungsrechte und -beschränkungen (ohne Bau)	59	42	1
Diverse Rechte oder Lasten	5	21	0
Total	222	329	15

2. Vormerkungen

	Grundbuch Appenzell I.Rh.	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Persönliche Rechte	120	204	26
Verfügungsbeschränkungen	2	3	1
Vorläufige Eintragungen	4	1	1
Total	126	208	28

3. Anmerkungen

	Grundbuch Appenzell I.Rh.	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Öffentlich-rechtliche Eigentums- beschränkungen	84	46	6
Miteigentums- und Stockwerkeigentums- verhältnisse	12	26	0
Veräusserungsbeschränkungen	23	13	5
Zugehör	0	0	0
Diverses	1	7	0
Total	120	92	11

4. Handänderungen

	Grundbuch Appenzell I.Rh.	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Buchliche Erwerbe	329	260	42
Ausserbuchliche Erwerbe	70	48	12
Änderungen der Eigentumsart	30	27	0
Änderungen aller Art	59	44	12
Total	488	379	66

5. Handänderungssteuern

	Grundbuch Appenzell I.Rh.	Amtsstelle Appenzell	Amtsstelle Oberegg
	2024	2023	2023
Handänderungssteuern (in Fr.)	1'984'975.50	1'480'963.60	106'723.25

6. Grundpfandrechte

Neuerrichtete Grundpfandrechte	Betrag (in Fr.)	Anzahl
Schuldbriefe	142'283'312.00	212
Grundpfandverschreibungen	0.00	0
Total	142'283'312.00	212

Gelöschte Grundpfandrechte	Betrag (in Fr.)	Anzahl
Altes Recht (bis 31.12.1911)	143'160.00	160
Neues Recht (ab 01.01.1912)	55'371'152.00	295
Total	55'514'312.00	455

Der Fachbereich Grundbuch nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Im Berichtsjahr wurden 13 (45) Beurkundungen vorgenommen.

2735 Erbschaften

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2024	2023	2024	2023
Einlage letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge in die Erbschaftslade zur Aufbewahrung gemäss Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB	145	176	22	19
Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge gemäss Art. 556 und Art. 557 ZGB	58	62	11	5
Auftragsanzeigen an Willensvollstrecker gemäss Art. 517 Abs. 2 ZGB	35	46	3	2

▪ Erbrechtliche Sicherungsmassnahmen:				
▪ Siegelung gemäss Art. 532 ZGB	1	0	0	0
▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 553 ZGB	0	2	0	0
▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 490 ZGB	0	0	0	0
▪ Öffentliches Inventar gemäss Art. 580/581 ZGB	1	0	0	0
Erbenaufruf gemäss Art. 555 ZGB	0	0	0	0
Erbbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB (inkl. Willensvollstreckerbeseinigung)	131	143	16	20
Vermächtnisanzeige gemäss Art. 484 ZGB	31	69	1	0
Erbschaftsausschlagung gemäss Art. 566 ff. ZGB	12	18	0	1
Erbschaftsteilung und Willensvollstreckermamente, Liquidation, Erbaufkaufvertrag	2	3	0	0
Bestellung oder Aufhebung einer Erbenvertretung gemäss Art. 602 Abs. 3 ZGB	1	0	0	0
Anordnung oder Aufhebung einer Erbschaftsverwaltung gemäss Art. 490 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Amtliche Mitwirkung bei Erbteilung gemäss Art. 32a EG ZGB	0	0	0	0
Total	417	519	53	47

Der Fachbereich Erbschaft nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Insgesamt 72 (68) Beurkundungen wurden vorgenommen, wobei noch einige vorbereitete letztwillige Verfügungen und Vorsorgeaufträge pendent bzw. noch nicht beurkundet sind.

Nebst den Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen erfolgten im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen und Vorsorgeaufträgen in Oberegg vier Beratungen mit anschliessender Beurkundung.

2785 Arbeitsamt

1. Arbeitsinspektorat

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Arbeitsinspektorats des Kantons Appenzell I.Rh. werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. wahrgenommen. In dieser Funktion vollzieht das Arbeitsinspektorat auch das Entsendegesetz (EntsG, SR 823.20 [flankierende Massnahmen, FlaM]) sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41).

Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz	2024	2023
Betriebsbesuche	16	20
Plangenehmigungen oder Planbegutachtungen	60	41
Weitere Geschäfte unterschiedlicher Art im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes	6	6
Beratungsgespräche mit Personen aus dem Kanton	85	115

Entsendewesen und Arbeitsmarkt

Im Bereich der meldepflichtigen Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (FlaM) gingen für Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. zusammen 1'527 (1'470) Meldungen beim Arbeitsinspektorat ein, was einer Zunahme von 3.9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt wurden in beiden Kantonen 154 (111) Kontrollen durchgeführt.

	2024	2023
Meldungen im Bereich meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (CH-Arbeitgeber, Entsandte und Selbständigerwerbende)	403	*228
Kontrollen (Betriebe)	33	16
Beteiligte Personen bei Kontrollen	69	42
Abgeschlossene Fälle	45	10
Pendente Fälle Ende Jahr	1	32

*Im Berichtsjahr 2023 wurden die Meldungen bei CH-Arbeitgebenden nicht einberechnet. Bereinigt gingen im Jahr 2023 insgesamt 362 Meldungen ein.

Schwarzarbeit

Die Kontrollzahlen im Bereich der Schwarzarbeit beinhalten auch die Kontrollen von Selbstständigen oder Scheinselbstständigen.

	2024	2023
Schwarzarbeits-Kontrollen	45	38
▪ dabei überprüfte Personen	81	124
▪ davon Fälle mit Schwarzarbeit gemäss bisherigem Kenntnisstand	5	4
Abgeschlossene Fälle	38	34
Pendente Fälle Ende Jahr	7	4

2. Kurzarbeit

	2024	2023
Entscheide	1	0
▪ davon Gutheissungen	1	0
Gesuchstellende Betriebe	2	0
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	38'468.46	*588'180
Anzahl Betriebe, die Kurzarbeit abgerechnet haben	1	1

*Im Jahr 2023 gab es keine Neuanmeldungen. Die Auszahlungen betrafen hauptsächlich Ferien- und Feiertagsnachzahlungen der Abrechnungsperioden 2022. Aus technischen Gründen wurden sie erst im Jahr 2023 verarbeitet. Nur ein Betrieb hat reguläre Kurzarbeitsentschädigung bezogen.

Die Statistik bezieht sich auf die über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. abgerechneten, effektiv erfolgten Auszahlungen im entsprechenden Berichtsjahr. Weil die Arbeitslosenkasse von den Arbeitgebenden frei gewählt werden kann, sind allfällige Auszahlungen von anderen Kassen in dieser Tabelle nicht enthalten.

3. Schlechtwetterentschädigung

	2024	2023
Entscheide	*0	0
Gesuchstellende Betriebe	1	2

Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	0	0
---	---	---

*Der Entscheid ist noch pendent.

4. Arbeitsvertragsrecht

Das Arbeitsamt bietet als kantonale Amtsstelle unentgeltlich Rechtsauskunft in arbeitsvertraglichen Fragen an. Die Auskunft kann von Arbeitgebenden mit Sitz im Kanton und von Arbeitnehmenden in Anspruch genommen werden, bei denen der Arbeitsort oder der Geschäftssitz des Arbeitgebers im Kanton liegt. 21* (erfasst ab April 2024) (25) Rechtsauskünfte wurden erteilt oder Gespräche mit den Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung der Streitsache geführt.

2790 Arbeitsvermittlung

Der Kanton Appenzell I.Rh. wies mit einer durchschnittlichen Quote von 0.6% (0.5%) die tiefste Arbeitslosenquote aller Kantone aus. Unter den Arbeitslosen befindet sich ein verhältnismässig hoher Anteil älterer sowie schwer vermittelbarer Personen, die vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) betreut werden.

Monatsdurchschnitt	2024	2023
Stellensuchende RAV	99	76
▪ davon Personen im Nebenverdienst, in arbeitsmarktlichen Massnahmen oder in der Kündigungsfrist	44	39
▪ davon arbeitslos	55	47
Arbeitslosenquote	0.6%	0.5%

Stand Ende Dezember	2024	2023
Stellensuchende RAV	110	90
▪ davon arbeitslos	53	53
Arbeitslosenquote per Ende Jahr	0.6%	0.6%
Gesamtschweizerische Arbeitslosenquote	2.8%	2.3%

Abmeldungen aus dem RAV	2024	2023
Vermittlung von Arbeitsstellen durch das RAV	29	31
Selbst oder mit Unterstützung einen Erwerb gefunden	87	86
Ausgesteuerte arbeitslose Personen	10	7
Wegzug	5	4
Selbstständige Tätigkeit aufgenommen	0	1
Aus verschiedenen Gründen abgemeldet	21	13
Austritt in die AHV	5	5
Verzicht auf Arbeitslosenentschädigung	28	15
Kontrollpflicht ferngeblieben	27	22
Nicht vermittlungsfähige Personen	0	1
Keinen Anspruch	0	4
Total	212	189

Vermittlung von Zwischenverdiensten	2024	2023
Temporäre Stellen	26	27

Arbeitsmarktliche Massnahmen	2024	2023
Weiterbildungskurse	46	31
Zuweisungen (betreffende Personen veranlasst, sich auf offene oder gemeldete Stellen zu bewerben)	156	148
Beschäftigungsprogramm	9	10
Motivationssemester (Schulabgängerinnen und Schulabgänger)	0	0
Start in Selbständigkeit mit Unterstützung besonderer Taggelder	0	1
Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse	7	4
Berufspraktikum	2	0
Ausbildungspraktikum	0	0

Gestützt auf die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung beziehen, zur Stellensuche für längstens drei Monate in den EU-Raum begeben und sich die Arbeitslosenentschädigung im Ausland auszahlen lassen. 3 (2) Personen beantragte einen solchen Leistungsexport.

Bei 99 (66) Personen mussten insgesamt 759 (586) Einstelltage verfügt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit
- Weigerung, einen vermittlungsfördernden Kurs zu besuchen
- nichtgenügende Arbeitsbemühungen
- Nichtbefolgen von Weisungen und Kontrollvorschriften

Bei 0 (3) stellensuchenden Personen wurde der Antrag auf Arbeitslosenentschädigung abgelehnt. 0 (1) stellensuchende Personen wurden als nicht vermittlungsfähig erklärt.

Stiftungen

55 Stiftung Pro Innerrhoden

1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Jahresrechnung	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Ertrag	1'155'403.56	740'773.08
Aufwand	667'665.85	511'797.58
Einnahmenüberschuss	487'737.71	228'975.50

Der höhere Ertrag ist auf die nicht realisierten Kursgewinne auf den Finanzanlagen in der Höhe von Fr. 594'373.56 zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurde ein Anerkennungspreis an die Handstickerin Verena Schiegg vergeben.

Geschäfte	2024	2023
Sitzungen	3	6
Gutgeheissene Gesuche	27	30
Abgelehnte Gesuche	8	0
Gesprochene Beiträge (Fr.)	82'964.00	82'640.40
Defizitgarantien	2'500.00	0

2. Museum Appenzell

2.1. Sonderausstellungen

- 19. November 2023 bis 7. Februar 2024 24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren
- 17. März 2024 bis 3. November 2024 Hochsaison. Zu Gast in Appenzell Innerrhoden
- 4. Mai 2024 bis 30. April 2025 Gmuured. Installation von Eliane Kölbener
- 1. Dezember 2024 bis 7. September 2025 Wald. Pöschelibock, Waldteufel und Laubsack

24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren

Die Ausstellung wurde im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Hochsaison. Zu Gast in Appenzell Innerrhoden

Das Museum Appenzell zeigte zum 125-jährigen Jubiläum des Vereins Appenzellerland Tourismus AI eine Ausstellung zum Thema Fremdenverkehr. Mit Objekten und Fotos, zum grossen Teil aus der eigenen Sammlung, wurde das Thema Tourismus aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. In Appenzell I.Rh. erlebte der Tourismus ab Mitte des 19. Jahrhunderts einen rasanten Aufschwung, der zur Gründung unzähliger Gasthäuser im und um den Alpstein führte. In der Folge wurden aufwändig gestaltete Plakate lanciert, erste illustrierte Fremdenführer erschienen und die Gasthäuser warben in farbenfrohen Prospekten um Kuranten und Passanten. Die Ausstellung richtete den Blick auch hinter die Kulissen des Fremdenverkehrs auf die vielen Beschäftigten im Gastgewerbe. Ergänzt wurde die Ausstellung durch Porträts von fünf Innerrhoder Frauen, die als Bergwirtinnen arbeiten oder gearbeitet haben und von den Herausforderungen in ihrem Beruf erzählen.

Gmuured. Installation von Eliane Kölbenner

Die Kunststudentin Eliane Kölbenner spürte den Trockenmauern auf dem Schäfler auf mehreren Ebenen nach. Zum einen interessierte sie sich für die Saisonarbeiter, die dort zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Stützmauer errichteten. Sie recherchierte deren Namen und weitere Angaben und visualisierte diese in einer raumhohen Liste. Zum anderen begleitete Kölbenner mit ihrer analogen Kleinbildkamera Zivildienstleistende, die 2018 und 2019 am gleichen Ort Trockenmauern renovierten.

Wald. Pöschelibock, Waldteufel und Laubsack

Der Wald ist ein einzigartiger Lebensraum. Er beflügelt die Einbildungskraft, ist erholsamer Rückzugsort und ein viel genutzter Rohstofflieferant. Die Ausstellung beleuchtete aus volkswirtschaftlicher und kulturhistorischer Sicht Aspekte der traditionellen Waldnutzung und Waldarbeit. Holz war lange der wichtigste Energieträger sowie zentral als Bau- und Werkmaterial. Ebenso bedeutend blieben bis ins 20. Jahrhundert andere Nutzungsformen. Der Wald diente als Weideland, der Streuentnahme und zum Sammeln von Bettlaub. Er versorgte die Bevölkerung mit Beeren, Honig, Wildfrüchten, Harz oder Asche für die Waschlauge. Neben zahlreichen Objekten und Fotos zeigte die Ausstellung Originalzeichnungen der Illustratorinnen Käthi Bhend und Pia Roshardt sowie Werke der Kunstschaffenden Ueli Alder, Marlies Pekarrek, Hans Schweizer, Harlis Schweizer und Birgit Widmer.

2.2. Dauerausstellung

Im Anschluss an die Ausstellung «Die Maus. Leise, flink und frech» wurden mehrere historische Mausefallen in die Dauerausstellung integriert und zum Thema Vorratssicherung eine kleine Präsentation inszeniert.

Neu sind in der Dauerausstellung Kunstarbeiten von Hans Ruedi Fricker (Innerrhoder Alp-schilder), Vera Marke (Bechue, Serie 2017–2019) und Gabriela Gerber & Lukas Bardill, (1'000 Mäuse) ausgestellt.

2.3. Museumseintritte, Besucherinnen- und Besucherstatistik

Monat	2024	2023	Monat	2024	2023
Januar	963	760	Juli	1'053	1'446
Februar	339	364	August	1'106	1'430
März	221	570	September	1'128	1'155
April	789	1'430	Oktober	960	1'243
Mai	929	1'091	November	549	729
Juni	1'282	906	Dezember	704	1'630
Total				10'023	12'754

2.4. Objekt- und Fotosammlung

Über 450 Neuzugänge (Einzelobjekte, Objektgruppen, Fotos) konnten verzeichnet werden. Dies geschah grösstenteils über Schenkungen. Zu diesen zählen unter anderem Devisli von Albert Manser, Sennenstreifen von Albert Enzler, Wiege von Johannes Hugentobler, Wanderwegweiser, Speisekarte aus Gasthaus Gemsle, Transportvogelkäfige, Petroleumlampen, Prägestempel für Passfotos der kantonalen Verwaltung, Zitronen-Limonade-Flasche der Limonaden-Fabrik Dörig, Hornlehren, Kastenbilder, Tagebücher und Forstkalender des Wildhüters Johann Neff, Multitel-S-Telefon, Fotos der Broderies Brülisauer in Bad Reichenhall, Silber-Kaffeesservice von Pfarrer De Boni, geflickte Rahmschaufeln, Innerrhoder Handsticken.

Es konnten neun Ankäufe getätigt werden, unter anderem Bilder von Carl August Liner und Albert Enzler sowie eine Sammlung seltener Osterobjekte.

Im Berichtsjahr wurden in der Datenbank 649 neue Datensätze erstellt. Die neu inventarisierten Objekte und Fotos wurden geordnet, gereinigt, fotografiert, bewertet, umgepackt und im Depot abgelegt.

2.5. Bildung und Vermittlung

Vernissagen zu den Sonderausstellungen	2
Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen	4
Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellungen	7
Gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen	7
Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellung	47
Gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung	16
Vorführungen von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern in der Dauerausstellung	40
Handstickstobede	11
Weitere Veranstaltungen	3

Begleitveranstaltungen zur Sonderausstellung «Hochsaison. Zu Gast in Appenzell Innerrhoden»:

- Zum Saisonbeginn. Lesung aus den Innerrhoder Fremdenblättern mit Marcus Schäfer, Schauspieler
- Tourismus in Innerrhoden heute – Masse oder Klasse? Referat von Guido Buob, Geschäftsführer Appenzellerland Tourismus AI
- Tag der offenen Tür anlässlich der Einweihung der neuen Tourist Information Appenzell mit zwei Kurzführungen
- Kurgäste, Wandervögel und Skitouristen. Referat der Historikerinnen Kathrin Moeschlin und Nadia Pettannice zur Geschichte des ehemaligen Kur- und Verkehrsvereins Appenzell

Weitere Veranstaltungen:

- Vergabe Anerkennungspreis der Stiftung Pro Innerrhoden an Verena Schiegg, Handstickkerin
- Weihnachtliche Zithermusik mit dem Zitherduo Appenzell
- Teilnahme am Internationalen Museumstag, Gratiseintritt und erweiterte Öffnungszeiten

Vermittlungsangebot für Kinder

Das Museum Appenzell lancierte ein neues Angebot für Kinder ab vier Jahren. An der Museumskasse erhalten die Kinder einen «Geissli-Pass», in welchem verschiedene Stationen abgebildet sind. Das «Museums-Geissli» führt die Kinder durch die Dauerausstellung. Insgesamt elf Kinderstationen, gefüllt mit Spielen, Bastelmöglichkeiten oder Rätseln, nehmen thematisch Bezug auf die ausgestellten Objekte. So können sich die Kinder kreativ mit den Inhalten des Museums auseinandersetzen und Bereiche der Innerrhoder Kulturgeschichte spielerisch und selbständig entdecken.

2.6. Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikationsstrategie des Museums Appenzell umfasst Print- und Online-Kommunikation sowie Medienarbeit. Im Berichtsjahr wurden folgende Kommunikationsmittel umgesetzt: 17'000 Flyer und 164 Plakate (A0 und A3) zu Sonderausstellungen; 3'000 Werbepostkarten und 20 Plakate (A3) für Vermittlungsangebot; zwei Mal Versand Flyer an rund 1'500 Privatpersonen und Institutionen; Website www.museum.ai.ch; Social Media (insgesamt 2'425 Followerinnen und Follower): Facebook, Instagram; diverse Online-Agenden; 2 Inse-
rate und Auflistung Vermittlungsangebot in sämtlichen Broschüren des Tourismus AI und auf Website; Plakat Talstation Ebenalpbahn; Kinodia Kinok St.Gallen; Screen auf dem Hohen

Kasten; Inserat in Magazin Pro Senectute Ausserrhoden; wöchentliches Gemeinschaftsinserat mit Museen im Appenzellerland (MiA) in Appenzeller Zeitung und Appenzeller Magazin; breit angelegte Medienarbeit.

2.7. Leihverkehr

Für die Sonderausstellungen haben folgende Institutionen, Gasthäuser, Kunstschafter und Privatpersonen Objekte zur Verfügung gestellt:

Privatpersonen	Diverse Objekte aus den Gasthäusern Plattenbödeli, Gemsle, alter Sämtis; Souvenirartikel aus den Kiosken Ebenalp und Weissbad; Plakat «Wintersport in Appenzell Innerrhoden»; Bild «Ftan» von Hans Schweizer
Gasthaus Lehmen, Hotel Adler, Hotel Sämtis, Hotel Stossplatz	Diverse Hotelzimmerschlüssel
Landesarchiv Appenzell I.Rh.	Foto Berggasthaus Schäfler, Bauaufnahme
Käthi Bhend, Heiden	28 Originalillustrationen aus 5 Bilderbüchern
Gemeinde Uzwil, Uzwil	11 Originalzeichnungen, 13 Bilderbücher, Silvaband, Puzzle, Quartette und Postkarten
Christine Gsell, Herisau	11 Originalzeichnungen
Birgit Widmer, Gais	4 Bilder: «Blaue Stunde», «Puu», «Metsä», «Kevät»
Hans Schweizer, Gais	9 Kohleskizzen: «Intragna»
Harlis Schweizer, Bühler	Bild: «Max – Museum – Seealpsee»
Marlies Pekarek, St.Gallen	Installation mit 33 Bildern: «Rotes Käppchen – Schwarzer Wolf»
Ueli Alder, Hemberg	5 grossformatige Fotoprints: «Belegstation», «Tobel», «Spring», «Langboden», «Wurzelstock»
Walter Koller, Revierförster, Appenzell	2 Flösserhaken, Sprengbüchse mit Bohrer, Stockzeichen, Weggen, Reisser, Knieschoner, Waldarbeiter-schuhe
Naturmuseum St.Gallen, St.Gallen	5 präparierte Eichhörnchen

Das Museum Appenzell stellte folgende Leihgaben zur Verfügung:

Rosgartenmuseum, Konstanz	2 Bilder von Hans Caspar Ulrich und 1 Bild von Carl August Liner für die Ausstellung «Arbeitswelten»
hugofilm features GmbH, Projekt «Tatort Zürich»	7 Totenandenken, 2 Haarkränze, 4 Haarbroschen
Diogenes Theater, Altstätten	16 Schürzen für die Theater-Produktion «Bis da Fade riisst»

2.8. Beratungen und Recherchen

Es wurden über 30 Recherchen und Beratungen für Forschungsarbeiten, Publikationen, Vorträge oder Medienberichte durchgeführt. Unter anderem nahmen diese in Anspruch:

- 9 Institutionen und Museen
- diverse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Medienschafter im Inland
- zahlreiche private Personen

2.9. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Museums Appenzell arbeiten regelmässig mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dieses Engagement vernetzt das Museum Appenzell lokal, regional und national. 2024 waren dies unter anderem folgende Institutionen: Kulturamt AI, Landesarchiv AI, Oberforstamt AI, Verein Appenzellerland Tourismus AI, Volksfreund, Kunstmuseum Appenzell, Goba AG, Kulturamt AR, Museen im Appenzellerland, Naturmuseum St.Gallen, Stiftsbibliothek St.Gallen, Kulturmuseum St.Gallen, SIKART, Gemeinde Uzwil, Alpines Museum Bern, Swiss Coffin Projekt, KulturLegi, Rosgartenmuseum Konstanz, Diogenes Theater Altstätten

2.10. Museumsbetrieb

Im Frühjahr ist der Verein Appenzellerland Tourismus AI, der den Eingangsbereich des Museums als Tourist Information genutzt und gleichzeitig den Empfang für das Museum übernommen hat, ausgezogen. Seit April betreibt das Museum mit einem neuen Team den Eingangsbereich mit Kasse und Welcome Desk selbst. Zusätzlich wurde ein Museumskiosk eingerichtet. Dafür waren bauliche Anpassungen notwendig, die Ende November abgeschlossen wurden. Am 30. November wurde der neue Eingangsbereich mit Museumskiosk eröffnet.

Der neue Museumskiosk bietet den Besuchenden ein ganzheitliches, zeitgemässes Museumserlebnis. Das ausgewählte Sortiment wird laufend angepasst und umfasst lokal hergestellte Produkte, die Bezug nehmen auf die Inhalte des Museums und die thematischen Sonderausstellungen. Besonders zu erwähnen ist die Partnerschaft mit der Institution «Steig Wohnen und Arbeiten». Diverse Produkte aus ihren Werkstätten werden exklusiv im Museumskiosk verkauft.

Der vollumfängliche Jahresbericht des Museums Appenzell ist im Innerrhoder Geschichtsfreund 2025 des Historischen Vereins Appenzell abgedruckt (Heft 66).

56 Innerrhoder Kunststiftung

Jahresrechnung	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)
Ertrag	88'205.35	81'999.35
Aufwand	84'329.90	85'818.12
Ausgabenüberschuss	0.00	3'818.77
Einnahmenüberschuss	3'875.45	0.00

Geschäfte	2024	2023
Sitzungen	3	5
Gutgeheissene Gesuche	9	10
Abgelehnte Gesuche	6	1
Erwerb von künstlerischen Werken (Fr.)	33'928.05	29'078.52
Verschiedene Fördermassnahmen (Fr.)	46'187.50	50'527.00

Die Innerrhoder Kunststiftung hat Werke der folgenden Kunstschaftenden angekauft: Stefan Inauen, Rouven Rempfler, Nicolaj Ésteban, Walter Anghern und marce norbert hörler.

Am 25. Mai wurde das Jugendkulturzentrum auf dem Areal des Kapuzinerklosters eingeweiht. Die Räume wurden von den Jugendlichen mit Unterstützung des Künstlers Christian Meier gestaltet. Die Innerrhoder Kunststiftung beteiligte sich dabei in Form der Vermittlung zwischen Bauherrschaft und Künstler und auch mit einem finanziellen Beitrag.

Das alle drei Jahre stattfindende länderübergreifende Ausstellungsformat «Heimspiel – Kunstschaften AI AR GL SG TG FL V» bietet eine Plattform für Kunstschaftende aus den beteiligten Ländern und Kantonen und zeigt die Vielfalt bildender Kunst in der Region und vernetzt Kunstschaftende. Aus dem Kanton Appenzell I.Rh. war Nicolaj Ésteban dabei.

57 Wildkirchl Stiftung

Wildkirchli

Die Sanierungsarbeiten an der Kapellhöhle inklusive Türmli konnten fertig abgerechnet werden. Somit wurden auch die Denkmalpflegebeiträge von Bund, Kanton und Bezirk ausbezahlt.

Die Gottesdienste im Wildkirchli waren auch im vergangenen Jahr trotz teils durchzogenem Wetter recht gut besucht. Es gab auch einige Anfragen für private Andachtsfeiern. Diese werden jeweils geprüft und genehmigt, falls die Vereinbarkeit mit dem Andachtsort gegeben ist.

Berggasthaus Äscher

Beim Berggasthaus Äscher beschränkten sich die notwendigen Unterhaltsmassnahmen auf ein Minimum. Aufgrund der feuchten Felswand im westlichen Gebäudeteil entstanden einige kleinere Feuchtigkeitsschäden, welche behoben wurden.

Im Jahresgespräch mit der Pächterin wurde von einem recht guten Geschäftsverlauf Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat und der Pächterin ist nach wie vor sehr gut.

Zusammenarbeit mit Partnern

Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp AG fand ein ausführlicher Austausch über künftige Projekte statt. Dabei standen insbesondere die Aufwertung des Wanderwegs Ebenalp-Wildkirchli sowie die Aufwertung der Ausstellung im Eremitenhaus im Zentrum. Der stetige Austausch zwischen den Partnerinnen und Partnern rund um das Gebiet Wildkirchli-Ebenalp wird weiterverfolgt, was auch im Sinne des Stiftungsrats ist.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

VERWALTUNGSENTSCHEIDE	1
1. Umnutzung einer bestehenden Gewerbefläche in der Kernzone in Wohnraum.....	1
2. Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Veräusserung an direkte Nachkommen	5
3. Temporäre Parkplätze in der Landwirtschaftszone während der Bauphase	7
4. Vollflächige Betonstrasse als Hofzufahrt	11
5. Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands	16
6. Nichtigkeit einer nachträglichen Baubewilligung mangels Zuständigkeit	19

Verwaltungsentscheide

1. Umnutzung einer bestehenden Gewerbefläche in der Kernzone in Wohnraum

Die Eigentümerschaft eines bisher für gewerbliche und Wohnzwecke genutzten Hauses in der Kernzone von Appenzell strebt den Umbau des bisher von einem Gastronomiebetrieb genutzten Erdgeschosses und ersten Obergeschosses zu Wohnungen an. Die Baubewilligungsbehörde lehnte ein entsprechendes Baugesuch der Eigentümerschaft ab. Die Standeskommission hiess den dagegen erhobenen Rekurs der Eigentümerschaft gut und wies das Baugesuch zur Weiterbearbeitung an die Vorinstanz zurück.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: In einem Ortsteil des Dorfs Appenzell, wo neben Häusern mit einer gewerblicher Parterrenutzung auch reine Wohnbauten bestehen, kann eine Umnutzung der Gewerbefläche nicht unter Hinweis auf die Wahrung des Ortsbilds verweigert werden. Eine Beschränkung der Parterrenutzung kann ohne entsprechende gesetzliche Vorgabe nicht durchgesetzt werden.

(...)

3. Gesetzliche Grundlage

3.1. Die Vorinstanz erblickt die gesetzliche Grundlage für die Verweigerung der Baubewilligung in Art. 26 Abs. 2 des Baugesetzes vom 29. April 1912 (BauG, GS 700.000). Nach dieser Bestimmung sind in Kernzonen neben öffentlichen Bauten «Wohnbauten und mässig störende Gewerbebetriebe zulässig, sofern sie sich mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns vereinbaren lassen». Die Vorinstanz kam in der angefochtenen Verfügung zum Schluss, es lasse «sich die bauliche Umnutzung des Gastrobetriebs zur Wohnnutzung im Erdgeschoss mit dem gewachsenen Charakter des massgeblichen Ortskerns nicht vereinbaren, weshalb die nachgesuchte Bewilligung nicht erteilt werden kann».

3.2. Anwendbarkeit von Art. 26 Abs. 2 BauG auf Gewerbebetriebe

3.2.1. Der Rekurrent hielt demgegenüber dafür, dass in Art. 26 Abs. 2 BauG die Einschränkung betreffend die Vereinbarkeit mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns nur auf Gewerbebetriebe, nicht aber auf Wohnbauten anwendbar sei.

3.2.2. Der Rekurrent ist offenbar der Auffassung, dass sich die Bedingung, die im Nebensatz aufgestellt wird, nur auf die letzte der im Hauptsatz aufgezählten Nutzungen bezieht, nämlich die mässig störenden Gewerbebetriebe.

3.2.3. Worauf der Rekurrent seine Auffassung stützt, führt er nicht näher aus. Grammatikalisch lässt sich die Auslegung, dass nur eine der drei gemäss dem Hauptsatz zulässigen Nutzungen die Bedingung im Nebensatz erfüllen muss, nicht aber die anderen beiden, nicht begründen. Hätte der Gesetzgeber nur die gewerbliche Nutzung unter der Bedingung im Nebensatz zulassen wollen, nicht aber die anderen beiden Nutzungen (öffentliche Bauten und Wohnbauten), hätte er den Satz wie folgt formulieren müssen: «In der Kernzone sind öffentliche Bauten, Wohnbauten und, sofern sie sich mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns vereinbaren lassen, mässig störende Gewerbebetriebe zulässig». Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Einschränkung der Ver-

einbarkeit mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns nur für eine der drei Nutzungsarten gelten sollte. Der Schutzgedanke, der hinter der Regelung steht, muss sich auf alle drei Arten beziehen, weil ansonsten das Schutzziel nicht erreicht würde. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der letzte Satz von Art. 26 Abs. 2 BauG nicht nur auf mässig störende Gewerbebetriebe, sondern auch auf die beiden anderen, in der Kernzone denkbaren Nutzungen bezieht. In Kernzonen sind daher auch Wohnbauten nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns vereinbar sind.

3.3. Ortsbildschutz

3.3.1. Die Vorinstanz hatte in der angefochtenen Verfügung zusammengefasst ausgeführt, bei der Beurteilung der Vereinbarkeit einer Baute mit dem gewachsenen Charakter eines Ortskerns stehe nicht nur ihre Konstruktionsart und ihre Bausubstanz im Vordergrund. Das Erscheinungsbild einer Baute werde auch geprägt durch ihre Funktion und den Zweck, dem sie diene. Die Vorschriften des Ortsbildschutzes würden demnach über die äussere Erscheinung hinausreichen. Sie würden auch die Funktion eines Gebäudes betreffen. Die Umnutzung des Restaurants X würde zu einer Veränderung des Nutzungsmixes führen, was sich negativ auf den Charakter des Ortsbilds auswirken würde. Daher lasse sich die Umnutzung des Gastrobetriebs zu Wohnzwecken nicht mit dem gewachsenen Charakter des massgeblichen Ortskerns vereinbaren.

3.3.2. Der Rekurrent widerspricht dieser Auffassung. Das Erscheinungsbild sei geprägt von den Dimensionen, der Farbe, der Gliederung, der Materialisierung, nicht aber durch die Funktion der Baute. Es möge sein, dass die Nutzung die Identität oder den Charakter einer Baute mitpräge, nicht aber das Erscheinungsbild. Das Gebäude liege in der Ortsbildschutzzone OS-I. Geschützt sei das Ortsbild. Es fehle im Kanton Appenzell I.Rh. an einer rechtlichen Grundlage, um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorzuschreiben, wie Gebäude in der Ortsbildschutzzone zu nutzen seien. Das Orts- und Erscheinungsbild seien losgelöst von der Funktion oder der Nutzung eines Gebäudes zu beurteilen.

3.3.3. Dem Rekurrenten ist beizupflichten. Das Bauobjekt liegt in der Ortsbildschutzzone Integral (OS-I). Wie der Rekurrent zutreffend ausführt, ist dort das Ortsbild geschützt.

Der Ortsbildschutz schützt das Bild, die visuelle Erscheinung einer Baute im baulichen Kontext. Die Vorschriften des Ortsbildschutzes reichen über den Denkmalschutz hinaus, da sie auch gelten, wo keine Denkmäler betroffen sind; sie sind aber auch enger als jene des Denkmalschutzes, denn sie sind auf die äussere Erscheinungsform von Gebäuden und Gebäudegruppen gerichtet und vermögen das Innere nur soweit zu erfassen, als dieses nach aussen hin wirkt (Waldmann/Hänni, Raumplanungsgesetz, Stämpfli Handkommentar 2006, Art. 17 N 19).

Es ist daher zu prüfen, ob sich das Innere des strittigen Objekts nach dem Umbau nach aussen auswirken würde. Wie die Fachkommission Denkmalpflege in ihrer Baubegutachtung vom 22. Februar 2023 festhielt, führen die geplanten Arbeiten zu keinen Veränderungen in der Fassade, ausser zwei Anpassungen von Fenstergrössen und kleinen Ausbesserungsarbeiten. Der vorgesehene Umbau wird also keine visuell wahrnehmbaren Auswirkungen zeitigen. Das Innere des Gebäudes, die Wohnnutzung, wirkt sich nicht nach aussen aus. Das Ortsbild erfährt durch den Umbau keine spürbare Änderung. Ändert sich aber das Ortsbild nicht, so kann sich auch der Charakter des Ortsbilds durch die Realisierung des Bauvorhabens nicht ändern. Die Argumentation der Vorinstanz, die Umnutzung des Restaurants würde sich negativ auf das Ortsbild auswirken, ist daher unzutreffend.

3.3.4. Selbst wenn sich aber die Nutzung auf das Ortsbild auswirken würde, wäre dies unbeachtlich. Das Gebäude liegt innerhalb der Ortsbildschutzzone Integral, wo gemäss Art. 7 Abs. 1, 1. Satz des Baureglements der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 15. April 2016 (BauR), alle Bauten mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und sehr gut ins Orts- und Strassenbild einzupassen sind. Als Beurteilungskriterien gelten dabei «die Stellung, der Massstab, die kubische Gestaltung, die Dachform, die Fassadengestaltung, die Umgebungsgestaltung, die Material- und Farbwahl sowie die Detailausbildung» (Art. 7 Abs. 1, 2. Satz BauR). Die Nutzung ist also kein Beurteilungskriterium und ist - selbst wenn sie sich auswirken würde - zur Beurteilung des Ortsbilds nicht beizuziehen.

3.4. Charakter des gewachsenen Ortskerns

3.4.1. Das Bauobjekt liegt in der Kernzone. Art. 26 Abs. 2 BauG regelt, welche Nutzungen in der Kernzone in Frage kommen, nämlich öffentliche Bauten, Wohnbauten und mässig störende Gewerbebetriebe, wobei alle drei Nutzungen nur unter der Bedingung zulässig sind, dass sie sich mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns vereinbaren lassen. Der Rekurrent beabsichtigt, die bisher teilweise gastronomische Nutzung der Baute aufzugeben und sie zu einem reinen Wohngebäude ohne gewerbliche Nutzung umzubauen. Diese Wohnbaute ist zulässig, wenn sie mit dem gewachsenen Charakter des Ortskerns vereinbar ist.

3.4.2. Nach dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister GWR (siehe geoportal.ch, oder map.geo.admin.ch - GWR, besucht am 5. Dezember 2023) gehören alle am Landsgemeindeplatz liegenden Gebäude ausnahmslos einer Gebäudekategorie (GKAT) mit Wohnanteil an, nämlich:

- (...),
- (...) und
- (...).

Jedes dieser Gebäude weist mindestens eine Wohnung auf. Nachdem alle Gebäude am Landsgemeindeplatz Wohnungen enthalten, lässt sich diese Nutzung offensichtlich mit dem gewachsenen Charakter des Landsgemeindeplatzes vereinbaren.

3.4.3. Art. 26 Abs. 2 BauG verlangt lediglich, dass sich die Nutzung mit dem gewachsenen Charakter des Landsgemeindeplatzes vereinbaren lässt. Sie muss also nicht perfekt zum Charakter passen, sondern nur mit ihm vereinbar sein, sich mit ihm vertragen. Die Vorinstanz hatte in der angefochtenen Verfügung geschrieben: «Aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse bilden somit Gastgewerbebauten einen prägenden Charakter des Ortskerns im Bereich des Landsgemeindeplatzes.» Auch wenn man der Auffassung folgen wollte, dass gastgewerbliche Bauten den Landsgemeindeplatz prägen, liesse sich daraus nicht ableiten, dass nur gastgewerbliche Bauten zulässig sind und daher eine Wohnbaute (oder genauer der Umbau von einer teilweise gastronomischen Nutzung zu einer reinen Wohnnutzung) verhindert werden könnte. Denn gefordert ist nur, dass die Nutzung mit dem Charakter des Ortskerns vereinbar ist, nicht dass die Nutzung der Hauptnutzung in anderen Gebäuden entspricht. Es trifft demnach zu, wenn der Rekurrent geltend macht, gestützt auf Art. 26 Abs. 2 BauG könne einer Grundeigentümerin oder einem Grundeigentümer keine spezifische Nutzung wie den Betrieb eines Restaurants aufgezwungen werden.

3.5. Fehlende gesetzliche Grundlage

- 3.5.1. Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass Art. 26 Abs. 2 BauG entgegen der Auffassung der Vorinstanz keine gesetzliche Grundlage darstellt, die es erlauben würde, die geplante Umnutzung zu verweigern.
- 3.5.2. Dem Rekurrenten ist beizupflichten, wenn er ausführt, es gebe auch keine andere Bewilligungsgrundlage. Insbesondere weist der Rekurrent zutreffend daraufhin, dass das Baureglement der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 15. April 2016 keinen Mindestanteil an Gewerbeflächen in Gebäuden der Kernzone vorschreibt.
- 3.6. Eine solche Nutzungsordnung könnte aber in absehbarer Zeit geschaffen werden. Im Bericht «Tourismuspole Appenzell I.Rh.» der Standeskommission vom 17. Januar 2023 (revidiert 20. Juni 2023, <https://www.ai.ch/themen/wirtschaft-und-arbeit/tourismus/tourismuspole>, besucht am 13. Dezember 2023) beschloss die Standeskommission die Massnahme D3 «Nutzungsvorschriften» mit folgendem Kurzbeschreibung «Prüfung und allfällige Anpassung der raumplanerischen und baugesetzlichen Grundlagen, um allfällige Nutzungsvorschriften für den Dorfkern (z.B. Detailhandels- oder Gastronomiepflicht im Parterre) zu verankern» (Tourismuspole Appenzell I.Rh., S. 38), und sie schrieb unter «zu berücksichtigende Aspekte» unter anderem: «An den frequentierten Strassen im Dorfkern sollten die Erdgeschosse auch weiterhin für Besucherinnen und Besucher spannend bleiben. Das bedeutet, dass im Erdgeschoss öffentlich zugängliche Räume bestehen bleiben müssen, die in der Regel auch offen sind. Dazu eignen sich primär der Detailhandel und die Gastronomie.» (Tourismuspole Appenzell I.Rh., S. 39). Möglicherweise werden im Zuge der Umsetzung dieser Massnahme dereinst Nutzungsvorschriften für Bauten an der Hauptgasse und am Landsgemeindeplatz erlassen. Aktuell gibt es sie aber nicht. Und der Auftrag, Nutzungsvorschriften zu prüfen und zu verankern, entfaltet keine Vorwirkung in dem Sinne, dass daraus eine gesetzliche Grundlage abgeleitet werden könnte.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 56 vom 9. Januar 2024

2. Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Veräusserung an direkte Nachkommen

Der Eigentümer eines im Jahr 2021 abparzellierten Grundstücks verkaufte das Grundstück an seinen Sohn. In der Folge stellte der Bezirksrat beim Verkäufer die Mehrwertabgabe in Rechnung, die gestützt auf die Baugesetzgebung nach der Abparzellierung festgelegt worden war. Der Verkäufer rekurrierte gegen die Rechnung und beantragte, dass die Fälligkeit der verfükten Mehrwertabgabe bis zur Veräusserung des abparzellierten Grundstücks an eine Drittperson, die kein Nachkomme ist, aufgeschoben wird. Die Eigentumsübertragung am Grundstück an einen gesetzlichen Erben gelte nicht als Veräusserung. Die Standeskommission kam zum Schluss, dass die Rechnungsstellung für die Mehrwertabgabe korrekt ist.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: Die vom Rekurrenten vertretene Auslegung von Art. 87a Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz ist aufgrund des klaren Wortlauts wie auch des Ergebnisses der Beratung im Grossen Rat ausgeschlossen. Die Eigentumsübertragung eines abparzellierten Grundstücks an direkte Nachkommen zu Lebzeiten des Verkäufers oder der Verkäuferin gilt als Veräusserung und löst die Fälligkeit der Mehrwertabgabe aus.

(...)

2. Fälligkeit der Mehrwertabgabe

- 2.1. Für den Mehrwert am Boden, der durch Einzonung oder durch die Bewilligung von Abparzellierungen gemäss bürgerlichem Bodenrecht entsteht, wird eine Abgabe erhoben (Art. 90a des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000). Nach Art. 90d Abs. 1 BauG ist die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer im Zeitpunkt der Rechtskraft der Einzonung oder der Abparzellierung abgabepflichtig. Bei Veräusserung des Grundstücks wird die Mehrwertabgabe mit der Eintragung ins Grundbuch fällig (Art. 90e Abs. 1 lit. a BauG), wobei die Verordnung Ausnahmen vorsehen kann (Art. 90e Abs. 3 BauG). Als Veräusserung eines Grundstücks gelten der Eigentumswechsel, die Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt oder die Einräumung von Baurechten (Art. 87a Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012, BauV, GS 700.010). Nicht als Veräusserung gelten der Eintritt in die Eigentümerstellung durch eine Erbengemeinschaft und der Eigentumsübergang am Grundstück an eine gesetzliche Erbin, oder einen gesetzlichen Erben im Rahmen einer Erbteilung sowie die Eigentumsübertragung durch eine güterrechtliche Auseinandersetzung (Art. 87a Abs. 2 BauV).
- 2.2. Der Rekurrent machte sinngemäss geltend, dass die vorberatende Kommission der Meinung gewesen sei, auch die Eigentumsübertragung an direkte Nachkommen zu Lebzeiten sei als Ausnahmetatbestand zu erfassen, wie dies auch beim Aufschub der Steuerpflicht gelte.
- 2.3. Gesetzestexte sind in erster Linie aus sich selbst heraus, das heisst nach dem Wortlaut, Sinn und Zweck und den zugrunde liegenden Wertungen auszulegen. Die Vorarbeiten sind für die Gesetzesinterpretation weder verbindlich noch für die Auslegung unmittelbar entscheidend; denn ein Gesetz entfaltet ein eigenständiges, vom Willen des Gesetzgebers unabhängiges Dasein, sobald es in Kraft getreten ist. Insbesondere sind Äusserungen von Stellen oder Personen, die bei der Vorbereitung mitgewirkt haben, nicht massgebend, wenn sie nicht im Gesetzestext selbst zum Ausdruck kommen. Nach der entsprechenden höchstrichterlichen Rechtsprechung darf aber der Wille des historischen Gesetzgebers insbesondere bei verhältnismässig jungen Gesetzen nicht übergangen werden. Ist in der Gesetzesberatung insbesondere ein Antrag, das

Gesetz sei im Sinne einer nunmehr vertretenen Auslegungsmöglichkeit zu ergänzen, ausdrücklich abgelehnt worden, dann darf diese Auslegungsmöglichkeit später nicht in Betracht gezogen werden (vgl. BGE 134 V 170, E. 4.1 m.w.H).

Die Frage nach dem Eintritt der Fälligkeit gab bereits in der Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes Anlass zu Diskussionen. Wie die Standeskommission in der Botenschaft zum Landsgemeindebeschluss zur Revision des Baugesetzes vom 29. Januar 2016 (S. 3) ausführte, beantragten der Bezirk Oberegg und die Handels- und Industriekammer Appenzell eine Sonderregelung, wenn bei Abparzellierungen die Käuferschaft aus der Familie kommt. Hier soll auf die Abgabe verzichtet werden oder wenigstens ein Aufschub der Zahlung folgen. Die Standeskommission hielt aber am Entwurf fest und verzichtete auf eine solche Ausnahmeregelung. Anlässlich der ersten Lesung der Gesetzesrevision diskutierte der Grosse Rat, ob bei Abparzellierungen eine Ausnahme von der Fälligkeit der Mehrwertabgabe geregelt werden soll. Mit einer knappen Mehrheit sprach er sich schliesslich dagegen aus (Protokoll der Grossratssession vom 24. Oktober 2016, S. 20). Im Rahmen der Grossratssession vom 6. Februar 2017 wurde bei der Revision der Bauverordnung sodann ein ausdrücklicher Antrag zur Ergänzung von Art. 87a gestellt. Grossrätin Theres Durrer-Gander beantragte die Ergänzung eines dritten Absatzes: «Bei Veräusserung von abparzellierten Grundstücken wird die Abgabe aufgeschoben und im Grundbuch festgehalten, solange stets ein Erwerber Nachkomme eines Veräusserers ist. Sie wird mit der grundbuchamtlichen Eintragung der Veräusserung fällig, bei der diese Bedingung nicht oder nicht mehr erfüllt ist.» Dieser Antrag wurde vom Grossen Rat jedoch klar abgelehnt (Protokoll der Grossratssession vom 6. Februar 2017, S. 11).

- 2.4. Die vom Rekurrenten vertretene Auslegung von Art. 87a Abs. 2 BauV ist aufgrund des klaren Wortlauts wie auch des Ergebnisses der Beratung im Grossen Rat ausgeschlossen. Eine analoge Anwendung der Regelung bei der Grundstückgewinnsteuer fällt ebenfalls ausser Betracht. Art. 104 Abs. 1 lit. a des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG, GS 640.000) nennt den Erbvorbezug im Gegensatz zu Art. 87a Abs. 2 BauV ausdrücklich als Aufschubtatbestand. Somit hat die Vorinstanz den Eintritt der Fälligkeit der Mehrwertabgabe nach Veräusserung des Grundstücks Nr. x an Y. zu Recht festgestellt.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 221 vom 20. Februar 2024

3. Temporäre Parkplätze in der Landwirtschaftszone während der Bauphase

Die Eigentümerin eines Produktionsbetriebs in der Bauzone beantragte mit einem nachträglichen Baugesuch die temporäre Bewilligung eines bereits erstellten Parkplatzes für mehrere Fahrzeuge in der Landwirtschaftszone für die Dauer von Bauarbeiten. Die Baubewilligungsbehörden lehnten die Bewilligung für den bereits erstellten Parkplatz ab und ordneten die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands an. Die Standeskommission wies den Rekurs der Bauherrschaft ab.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: Eine Baustellensituation verschafft grundsätzlich keinen Anspruch auf die Bewilligung von Parkplätzen in der benachbarten Landwirtschaftszone während der Bauphase. Der ohne Bewilligung erstellte Parkplatz für die Betriebsmitarbeitenden ist in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Für die Annahme einer Standortgebundenheit der Parkplätze bestehen keine hinreichenden Gründe. Für die Mitarbeitenden könnten auch in der näheren oder weiteren Umgebung des Betriebs innerhalb der Bauzone Parkmöglichkeiten organisiert werden. Zudem wären während der Bauphase auch gewisse Einschränkungen im Parkplatzangebot oder eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs akzeptabel.

(...)

2. Baubewilligung für Parkplätze in der Landwirtschaftszone

- 2.1. Das Bau- und Umweltdepartement lehnte die nachträgliche Bewilligung der Parkplätze in der Landwirtschaftszone ab, da diese weder zonenkonform seien noch ein Ausnahmetatbestand des Raumplanungsgesetzes zur Anwendung komme.
- 2.2. Die Rekurrentin erachtet demgegenüber die Voraussetzung für eine Ausnahmbewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) als erfüllt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter seien zwingend auf Parkplätze angewiesen. Die örtlichen Begebenheiten liessen während den geplanten Bauarbeiten keine Schaffung temporärer Parkplätze und anderweitig benötigten Platzes innerhalb der Bauzone zu. Im Norden befänden sich die bestehenden Bauten und während der Bauphase die Baustelleninstallation, im Westen und Südwesten der Parzelle Nr. x liege Wald. Die befristeten Parkplätze seien negativ standortgebunden. Überwiegende Interessen ständen dem Bauvorhaben nicht entgegen.
- 2.3. Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung erstellt werden (Art. 22 Abs. 1 RPG). Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen (Art. 22 Abs. 2 lit. a RPG) und das Land erschlossen ist (Art. 22 Abs. 2 lit. b RPG). Die strittigen Parkplätze wurden in der Landwirtschaftszone erstellt. In der Landwirtschaftszone zonenkonform sind allerdings nur Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind (Art. 16a Abs. 1 RPG). Dies ist vorliegend unbestritten nicht der Fall.
- 2.4. Gemäss Art. 24 RPG können abweichend von Art. 22 Abs. 2 lit. a RPG Bauten und Anlagen bewilligt werden, wenn deren Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert (lit. a) und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (lit. b). Die Standortgebundenheit ist zu bejahen, wenn eine Anlage aus technischen oder betrieblichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der

Bauzone angewiesen ist (positive Standortgebundenheit). Eine positive Standortgebundenheit ist vorliegend unbestrittenermassen nicht gegeben.

- 2.5. Eine Standortgebundenheit liegt auch dann vor, wenn ein Werk aus bestimmten Gründen in einer Bauzone ausgeschlossen ist (negative Standortgebundenheit). Dabei ist erforderlich, dass überhaupt kein anderer Standort in Betracht fällt. Es müssen besonders wichtige und objektive Gründe vorliegen, die den vorgesehenen Standort gegenüber anderen Standorten innerhalb der Bauzone als viel vorteilhafter erscheinen lassen. Dies setzt eine Interessenabwägung voraus, die sich mit derjenigen nach Art. 24 lit. b RPG überschneidet (vgl. Muggli, in: Aemisegger/Moor/Ruch/Tschannen (Hrsg.), Praxiskommentar RPG: Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 24 N 5). An die Erfüllung der Voraussetzungen ist ein strenger Massstab zu legen, damit der Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet nicht durch Ausnahmen unterlaufen wird (vgl. Muggli, a.a.O., Art. 24 N 3).

Die Frage, ob eine Baute auf einen bestimmten Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist, beurteilt sich stets nach objektiven Massstäben und Kriterien, wobei es weder auf die subjektiven Vorstellungen und Wünsche des Einzelnen noch auf die persönliche Zweckmässigkeit oder Bequemlichkeit ankommt (vgl. Bundesgerichtsurteil 1A.49/2006 vom 19. Juli 2006 E. 3.2 mit Hinweis auf BGE 124 II 252 E. 4a, BGE 114 Ib 317, E. 4a c). Die Bejahung der negativen Standortgebundenheit wegen einer fehlenden adäquaten Bauzone ist nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen denkbar. Vor der Annahme einer negativen Standortgebundenheit ist die Eignung von Bauzonen in einem weiteren regionalen Umfeld zu prüfen. Keine negative Standortgebundenheit zu begründen vermag darum ein fehlendes Baulandangebot an einem bestimmten Ort, sei es, weil die zuständige Behörde ein solches aus mit Art. 15 RPG zu vereinbarenden Gründen nicht schaffen will oder weil das Bauland nicht verfügbar ist (vgl. Muggli, a.a.O., Art. 24 N 15).

- 2.6. Am ... genehmigte die Standeskommission die Teilzonenplanänderung A, mit der ein Teil der Parzelle Nr. y zur Bauzone (Gewerbe- und Industriezone) geschlagen wurde (heutige Parzelle Nr. x). Die Umzonung diente dazu, die geplante Erweiterung der D AG am bestehenden Standort zu ermöglichen. Bei der Teilzonenplanänderung wurde bewusst nicht mehr Bauland geschaffen als der Erweiterungsbau inklusive Tiefgarage und Aussenparkplätze bedarf. Der Rekurrentin, welche die Zonenplanänderung angestossen hat, war die Parkplatzsituation der Mitarbeitenden bekannt. Sie wusste auch um den Platzbedarf der Handwerkerinnen und Handwerker und für die Baustelleninstallationen während der Bauphase. Im Planungsbericht zur Teilzonenplanänderung und Quartierplan A, Z, vom ... [nachfolgend: Planungsbericht] findet sich kein Hinweis darauf, dass die D AG während der Bauphase mehr Parkfläche benötigen würde. Wie dem Planungsbericht entnommen werden kann, bestanden 53 Mitarbeiterparkplätze und drei Besucherparkplätze (Planungsbericht, S. 9 Ziff. 4.2.2). Mit dem Ausbau sind zusätzlich 26 oberirdische und 79 unterirdische Autoabstellplätze geplant. Das Mobilitätskonzept der D AG sieht zudem folgende Massnahmen vor: genügend gedeckte Veloabstellplätze bei den Eingängen; ein Fuss- und Veloweg zwischen dem Betriebsgebäude und der Haltestelle Z; Mitarbeitende werden zur Bildung von Fahrgemeinschaften angehalten; Firmencars stehen bei Bedarf zur Verfügung, und für Sammeltransporte steht ein Firmenbus zur Verfügung (vgl. Planungsbericht, S. 9. Ziff. 4.2.2).

Mit Gesamtentscheid des Bau- und Umweltdepartements vom 4. Dezember 2023 und der Verfügung der Baukommission vom 5. Januar 2024 wurden auf der Parzelle Nr. x nachträglich 20 zusätzliche Parkplätze befristet bewilligt, da aufgrund der Bauarbeiten am Dach Parkplätze weggefallen sind. Mittlerweile sind die Arbeiten am Dach abgeschlossen. Das Gerüst wurde entfernt, und die Parkplätze entlang des Gebäudes stehen wieder zur Verfügung. Eine Kompensation von Parkplätzen ist deshalb nicht mehr nötig.

Die befristet bewilligten Parkplätze auf der Parzelle Nr. x fallen zwar mit dem Baubeginn wieder weg, die Parkplätze entlang des bestehenden Gebäudes können aber auch während dem Neubau auf der Parzelle Nr. x genutzt werden. Den Baustellenfahrzeugen ist ein Passieren der parkierten Autos möglich. Die Baustellenfahrzeuge können auf der Bauparzelle abgestellt werden. Eine Baustellensituation schafft keinen Anspruch auf Parkplätze auf den Nachbarsparzellen. Der Baustellenbetrieb ist so zu organisieren, dass der Platz auf der Bauparzelle und die bestehenden Parkplätze ausreichen. Die Baustelle begründet keinen Anspruch auf Parkplätze in der Landwirtschaftszone.

- 2.7. Der Mehrbedarf an Parkplätzen ist hauptsächlich durch die gestiegene Mitarbeiterzahl und nicht durch die Baustelle bedingt. Es ist aber nicht ersichtlich, inwiefern Parkplätze zwingend auf einen Standort in der Landwirtschaftszone angewiesen sein sollten. Die Mitarbeitenden können ihre Fahrzeuge genauso gut innerhalb der Bauzone abstellen. Die Rekurrentin leitet die Standortgebundenheit daraus ab, dass für die Erstellung der zusätzlich benötigten Parkplätze kein Bauland zur Verfügung stehe. Sie prüfte jedoch lediglich den Boden unmittelbar um ihren bestehenden Firmensitz. Auch wenn es als äusserst praktisch angesehen werden kann, direkt neben dem Arbeitsgebäude parkieren zu können, rechtfertigt allein dieser Umstand noch keine Abweichung vom Gebot der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet. Es ist nicht ausgeschlossen, bis zum Abschluss der Bauphase auf andere Parkplätze in der Umgebung auszuweichen und je nach Entfernung einen Shuttle-Service für die Mitarbeitenden anzubieten. In der Nachbarschaft der D AG befinden sich mehrere Gewerbebauten mit grösseren Parkflächen. In den Akten fehlt ein Nachweis dafür, dass sich die Rekurrentin darum bemüht hat, in der Nachbarschaft oder auch in der weiteren Umgebung Parkplätze vorübergehend anzumieten. In unmittelbarer Nähe stehen zudem öffentliche Parkplätze beim Bahnhof Z (12 Parkplätze und ein Rollstuhlparkplatz auf der Parzelle Nr. a, Grundbuchkreis C, mindestens weitere 15 Parkplätze auf der Parzelle Nr. b, Grundbuchkreis C) zur Verfügung. Es fehlt am Nachweis, dass kein anderer Standort für die Parkmöglichkeiten in Betracht fällt.
- 2.8. Die Rekurrentin legte auch nicht dar, aus welchen Gründen die Mitarbeitenden zwingend auf einen Parkplatz angewiesen sind. Während Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter Material anliefern müssen und deshalb auf Fahrzeuge angewiesen sind, ist dies bei Mitarbeitenden in der Regel nicht der Fall. Sie können grundsätzlich den Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen. Die Bushaltestelle B liegt lediglich zwei Gehminuten und die Bahnhalttestelle Z drei Gehminuten von der D AG entfernt. Das Gebiet ist zudem mit dem Rufbus PubliCar der PostAuto AG erschlossen. Gründe, wie zum Beispiel Arbeitszeiten ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs, mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut erschlossene Arbeitswege oder der Bedarf eines Fahrzeugs zur Arbeitsverrichtung, machte die Rekurrentin nicht geltend. Entsprechend dem Mobilitätskonzept der D AG kann den Mitarbeitenden zugemutet werden, während der Bauphase mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr, mit Fahrgemeinschaften oder mittels Sammeltransport zur Arbeit zu kommen. Es fehlt damit auch an einem zwingenden Bedarf nach mehr Parkplätzen.
- 2.9. Aufgrund dieser Erwägungen ist das Interesse der Rekurrentin nach zusätzlichen Parkflächen weniger gross einzustufen als das Interesse an der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet. Die Standortgebundenheit der Parkplätze ist zu verneinen. Die Prüfung, ob überwiegende Interessen im Sinne Art. 24 lit. b RPG entgegenstehen, erübrigt sich somit. Eine nachträgliche Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG kann nicht erteilt werden. Auch eine befristete Bewilligung gemäss Eventualantrag der Rekurrentin fällt ausser Betracht.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 484 vom 7. Mai 2024

4. Vollflächige Betonstrasse als Hofzufahrt

Die Zufahrt zu einem nicht landwirtschaftlich genutzten Wohnhaus und einem landwirtschaftlich genutzten Stall in der Landwirtschaftszone führt über einen Kiesweg. Der Eigentümerschaft wurde Ende Juli 2023 der Ausbau der Zufahrt mit zwei Betonfahrspuren und einem begrünten Mittelstreifen bewilligt. Anfangs September 2023 ersuchte die Eigentümerschaft um Bewilligung für die Ausgestaltung der Hofzufahrt mit einer vollflächigen Betonstrasse. Das Bau- und Umweltdepartement und die Baukommission lehnten das Gesuch ab. Den dagegen erhobenen Rekurs wies die Standeskommission ab.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: Sofern an einzelnen exponierten Stellen ein sicheres Befahren nur möglich ist, wenn eine vollflächige Asphaltierung oder Betonierung vorgenommen wird, oder wenn eine vollständige Versiegelung für die Gesamtkonstruktion unabdingbar ist, kann diese je nach Bedarf bewilligt werden. Eine Betonierung von bisher nicht versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzone kann nur mit grosser Zurückhaltung erlaubt werden. Die Erstellung einer vollflächigen Betonstrasse ist für die zonenkonforme Nutzung der Liegenschaft nicht betriebsnotwendig, nachdem bereits ein bewilligtes Projekt mit zwei Betonspuren vorliegt. Für die zonenfremde Wohnnutzung stellt der geplante Ausbau mehr als eine massvolle Erweiterung dar. Der Rekurs ist demnach abzuweisen und der angefochtene Entscheid zu bestätigen.

(...)

2. Zonenkonformität

- 2.1. Die Zufahrt liegt in der Landwirtschaftszone und somit nicht in der Bauzone. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone dürfen nur erstellt werden, wenn ihr Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert (Art. 24 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700). In der Landwirtschaftszone sind Bauten und Anlagen zonenkonform, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind (Art. 16a RPG). Für die Beurteilung der Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in Landwirtschaftszonen sind nach Lehre und Rechtsprechung vier Aspekte bedeutsam: der landwirtschaftliche Zweck, die bodenabhängige Produktionsweise, die betriebliche Notwendigkeit am gewünschten Standort für den fraglichen Zweck und schliesslich eine Abwägung mit entgegenstehenden Interessen (Ruch/Muggli, in: Aemisegger et al. [Hrsg.], Praxiskommentar RPG: Bauen ausserhalb der Bauzone, 2017, [im Folgenden zitiert: Praxiskommentar RPG], Art. 16a Rz 10 f.).
- 2.2. Die Zufahrt dient landwirtschaftlichen wie auch nichtlandwirtschaftlichen Zwecken. Die Scheune, zu welcher die Zufahrt führt, und das Wiesland der landwirtschaftlichen Liegenschaft sind nach den Angaben der Rekurrierenden verpachtet. Die Strasse dient demnach dem Pächter für landwirtschaftliche Zwecke. Das Wohnhaus dagegen ist anderweitig vermietet. Die Zufahrt dient also auch nichtlandwirtschaftlichen Zwecken.

3. Wohnnutzung und Bestandesgarantie

- 3.1. Für die nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzung ist die Zufahrt in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform und kann deshalb grundsätzlich nicht bewilligt werden. Die Vorinstanz hat aber geprüft, ob die vollflächige Betonstrasse für diese zonenfremde nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzung gestützt auf die Bestandesgarantie bewilligt werden kann.

- 3.2. Sie hat die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Bewilligung zutreffend wiedergegeben. Bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, die nicht mehr zonenkonform sind, werden in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt (Art. 24c Abs. 1 RPG). Wenn sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind, können sie erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wiederaufgebaut werden, sofern dies mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vereinbar ist (Art. 24c Abs. 2 RPG). Dabei gilt eine Änderung als teilweise und eine Erweiterung als massvoll, wenn die Identität der Baute oder Anlage einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen gewahrt bleibt (Art. 42 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, RPV, SR 700.1, RPV). Bewilligungen für die Änderung und Erweiterung von bestandesgeschützten Bauten und Anlagen setzen auf jeden Fall voraus, dass höchstens eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Erschliessung notwendig ist und sämtliche Infrastrukturkosten auf die Eigentümerin oder den Eigentümer überwälzt werden (Art. 43c lit. c RPV).
- 3.3. Die Rekurrierenden haben zwar im Baugesuch erklärt, sie würden die Kosten für die gewünschte Strasse selbst tragen. Sie würden nicht vom Kanton oder Bund unterstützt. Gleichwohl ist Art. 43c lit. c RPV nicht erfüllt. Von einer geringfügigen Erweiterung der bestehenden Erschliessung kann hier nicht mehr gesprochen werden, da zwei Kiesfahrspuren durch eine vollflächige Betonstrasse ersetzt werden, mit der eine vollständige Versiegelung der Strassenfläche einhergeht. Demnach kann für die nicht zonenkonforme Wohnnutzung keine Bewilligung erteilt werden.
4. Landwirtschaftliche Nutzung
- 4.1. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Anlage in der Landwirtschaftszone, also beispielsweise eine Strassenzufahrt, nur dann standortgebunden und zonenkonform, wenn sie für die fragliche landwirtschaftliche Nutzung betrieblich notwendig ist und wenn das Interesse an der Realisierung der Abwägung die Interessen überwiegt, welche dem Vorhaben entgegenstehen (siehe oben E. 2.1).
- 4.2. Wie die Vorinstanz im angefochtenen Entscheid ausgeführt hat, haben die Rekurrierenden nicht dargelegt, dass eine vollflächige Betonstrasse als Zufahrt für die landwirtschaftliche Nutzung notwendig ist. Das Bau- und Umweltdepartement wies zutreffend daraufhin, dass für den Lastwagenverkehr auch zwei Betonfahrspuren, wie sie bewilligt sind, ausreichen sollten. Sie hat weiter die Gerichtspraxis erwähnt, nach der Verkehrsanlagen nur standortbedingt sind, «wenn sie in ihrer konkreten Ausgestaltung für eine zweckmässige Bewirtschaftung des Bodens am vorgesehenen Standort notwendig und nicht überdimensioniert sind» (Urteil des Bundesgerichts 1A.256/2004 vom 31. August 2005 E. 4.3), und nach der Flurwege, die allein dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen, nicht mit einem Hartbelag befestigt sein müssen (BEZ 2009 Nr. 58 E. 6.2). Es fehlt hier an der für die landwirtschaftliche Nutzung erforderlichen betrieblichen Notwendigkeit eines flächendeckenden Hartbelags. Die Vorinstanz hat einleuchtend begründet, dass der Hartbelag, die vollflächige Betonstrasse, für die landwirtschaftliche Nutzung nicht bewilligt werden kann.
5. Argumente der Rekurrierenden
- 5.1. In ihrem Rekurs führten die Rekurrierenden im Wesentlichen das Gleiche aus, was sie bereits im Baugesuch vom 25. September 2023 vorgetragen hatten. Mit den Ausführungen des Bau- und Umweltdepartements im angefochtenen Gesamtentscheid setzen sie sich nicht auseinander.

- 5.2. Sie erwähnten eingangs des Rekurschreibens, sie seien mit dem Entscheid nicht einverstanden und nach wie vor überzeugt, dass eine Versiegelung bezüglich Dauerhaftigkeit und Unterhalt eine äusserst wirtschaftliche und langlebige Lösung bringen würde, betrieblich vorteilhaft wäre und aus ökologischer Sicht am meisten Sinn machen würde.
- 5.3. Die Bewilligung wurde allerdings nicht deshalb verweigert, weil die vollflächige Betonstrasse nicht dauerhaft oder ihr Unterhalt nicht wirtschaftlich wäre, sondern weil sie für die landwirtschaftliche Nutzung nicht notwendig ist. Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone müssen für ihren individuellen Zweck nötig und dürfen nicht überdimensioniert sein (Praxiskommentar RPG, Art. 16a Rz 47). Wie die Vorinstanz dargelegt hat, ist eine Zufahrt über die bereits bewilligten Betonfahrspuren für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der verpachteten landwirtschaftlichen Liegenschaft ausreichend und eine vollflächige Betonstrasse dafür nicht erforderlich. Daran ändern auch die Argumente der Rekurrierenden nichts.

6. Strassennutzung

- 6.1. Die Rekurrierenden machten geltend, die Strasse sei eine Zufahrt zum Hof, der durch einen Pächter bewirtschaftet werde. Er führe von seiner Liegenschaft her viel Heu und Gras in die Scheune. Jeden zweiten Tag hole ein Milchtanklastwagen Milch ab. Der Pächter, der nicht auf dem Hof wohne, fahre täglich mehrmals mit dem Traktor zur Liegenschaft. Mit Lastwagen würden über diese Strasse Transporte von Stroh, Jauche, Silomais etc. vorgenommen.
- 6.2. Für keine dieser Fahrten ist eine vollflächige Betonzufahrtsstrasse erforderlich. Die Vorinstanz hat denn auch ausgeführt - und die Rekurrierenden widersprechen dem richtigerweise nicht - dass keine Besonderheiten wie etwa eine topographisch schwierige Lage mit starkem Gefälle vorliege, die allenfalls eine andere Ausgestaltung der Zufahrt rechtfertigen könnte. Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone müssen für ihren individuellen Zweck nötig und dürfen nicht überdimensioniert sein (Praxiskommentar RPG, Art. 16a Rz 47). Eine vollflächige Betonstrasse ist weder für die Zu- und Wegfahrt mit Lastwagen für Transporte noch für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zwingend erforderlich.
- 6.3. Selbst wenn eine vollflächige Betonstrasse gegenüber einer Zufahrt mit den bereits bewilligten Betonfahrstreifen Vorteile bieten würde, wäre auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung hinzuweisen, nach welcher eine Anlage bloss dann als standortgebunden im Sinne von Art. 24 lit. a RPG bewilligt werden kann, wenn sie aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der Bauzonen angewiesen ist und sich diese Voraussetzungen nach objektiven Massstäben beurteilen, es daher weder auf die subjektiven Vorstellungen und Wünsche der oder des Einzelnen noch auf die allfällige persönliche Zweckmässigkeit oder Bequemlichkeit ankommt (Urteil des Bundesgerichts vom 31. August 2005, 1A.256/2004, E. 5). Die Rekurrierenden machen keine objektiven Gründe geltend, namentlich keine technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründe, wegen denen auf eine vollflächige Strasse nicht verzichtet werden könnte. Der Umstand, dass eine ganzflächige Betonierung für den Unterhalt einfacher wäre, bildet nach der Bundesgerichtspraxis keine zureichende Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung.
- 6.4. Die Standeskommission richtet sich in ihrer Praxis nach den Grundsätzen des Bundesgerichts. Sofern an einzelnen exponierten Stellen ein sicheres Befahren nur möglich ist, wenn eine vollflächige Asphaltierung oder Betonierung vorgenommen wird, oder wenn eine vollständige Versiegelung für die Gesamtkonstruktion unabdingbar ist, kann

diese je nach Bedarf bewilligt werden. Ansonsten ist darauf zu verzichten, zumal mit dem Erlass der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes eine deutliche Verschärfung vorgenommen wurde. Seither gilt der Grundsatz, dass neue Versiegelungsflächen ausserhalb der Bauzone ab dem 29. September 2023 flächenmässig zu kompensieren sind, soweit sie das Stabilisierungsziel überschreiten. Als solches Ziel ist ein Zuwachs von maximal einem Prozent im Vergleich zum Stand im September 2023 vorgesehen. Eine Betonierung von bisher nicht versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzone kann daher nur mit grosser Zurückhaltung erlaubt werden.

7. Wasserabfluss und Frostschäden

- 7.1. Die Rekurrierenden hatten im Baugesuch geltend gemacht, auf einer vollflächigen Strasse fliesse das Wasser gleichmässig auf die Wiese ab und versickere dort, werde also nicht in einen Schacht geleitet. Es könne sich auch kein Wasser in einem Mittelstreifen ansammeln, das gefrieren und damit zu Frostschäden führen könne.
- 7.2. Das Bau- und Umweltdepartement wies im angefochtenen Entscheid daraufhin, dass bei einer Hofzufahrt mit den zwei bewilligten Betonspuren keine Wasseransammlung entstehe, wenn geeignete Massnahmen wie Querschläge ergriffen würden.
- 7.3. Damit setzten sich die Rekurrierenden nicht auseinander. Sie wiederholten ihre Begründung des Baugesuchs und hielten diese einzig etwas ausführlicher. Sie machten geltend, eine vollflächige Betonstrasse habe eine sehr gute Lastverteilung in Gebieten mit schlechtem Untergrund. Der Untergrund der Zufahrt sei sehr instabil und weich. Der Strassenunterbau sei in den vergangenen fünf Jahren zweimal lagenweise verdichtet und festgewalzt worden. Er sei instabil geblieben. Im Winter und bei starkem Regen bildeten sich sofort wieder Spurrinnen. Bei starkem Regen fliesse das Wasser von der Bezirksstrasse Richtung Wohnhaus und spüle den Sand und das Kies in den Schacht, sodass danach alles im Bach liegen bleibe. Bei einer vollflächigen Betonstrasse rinne das Wasser gleichmässig ab und gelange nicht in den Schacht. Es könne auch kein angesammeltes Wasser im Mittelstreifen gefrieren und Frostschäden verursachen.
- 7.4. Die Rekurrierenden stellen die Nachteile der bestehenden Zufahrt mit zwei Kiesfahrspuren den Vorteilen gegenüber, die bei einer vollflächigen Betonstrasse entstünden. Den Rekurrierenden wurde am 28. Juli 2023 die Baubewilligung für den Ersatz der bestehenden Zufahrt durch zwei Betonspuren mit begrüntem Mittelstreifen erteilt. Würden sie von dieser Bewilligung Gebrauch machen, würden die Kiesfahrspuren entfallen, die nach ihrer Darstellung ausgespült werden. Auf Betonspuren würden auch bei starken Regenfällen keine Spurrinnen mehr entstehen, in denen Wasser von der Bezirksstrasse die Strasse hinunter gegen die Gebäude fliessen und Sand und Kies wegspülen könnte. Die Vorinstanz hat zudem im angefochtenen Entscheid zutreffend festgehalten, die Gefahr, dass sich im Mittelstreifen Wasser ansammle, das gefrieren und in der Folge Frostschäden verursachen könne, entstehe nicht, wenn geeignete Massnahmen ergriffen würden, zum Beispiel durch das Anbringen von Querschlägen. Die behaupteten Probleme, die angeblich beim Wasserabfluss heute bestehen, bilden demnach keinen Anlass, über die bereits bewilligten Betonspuren hinaus die Erstellung einer vollflächigen Betonstrasse zu bewilligen.

8. Winterdienst

- 8.1. Ähnlich verhält es sich mit dem Winterdienst. Die Rekurrierenden hatten im Baugesuch ausgeführt, die vollflächige Betonstrasse würde den Winterdienst erleichtern. Auf der jetzigen Strasse lägen die Spurrinnen tiefer als der Mittelstreifen. Mit dem Schneepflug

werde die Begrünung und Kies in die Wiese befördert. Das müsse im Frühjahr mit grossem Aufwand wieder geräumt werden.

- 8.2. Das Bau- und Umweltdepartement führte im angefochtenen Gesamtentscheid aus, ein angemessener Winterdienst sei bei den Rekurrierenden gleich wie andernorts auch mit einem begrünten Mittelstreifen möglich.
- 8.3. Im Rekurs argumentierten die Rekurrierenden fast genau gleich wie im Baugesuch. Sie behaupteten, mit dem Schneepflug werde die Begrünung des Mittelstreifens und Kies in die Wiese befördert. Das müsse im Frühjahr mit grossem Aufwand wieder geräumt werden.
- 8.4. Die Rekurrierenden übergehen den Umstand, dass ihnen ein Ersetzen der heutigen Kiesspuren durch Betonspuren bewilligt wurde. Würden sie die Betonspuren bewilligungsgemäss erstellen, könnte beim Winterdienst durch den Schneepflug kein Kies mehr in das Wiesland entlang der Strasse verschoben werden, sind doch keine Kiesspuren mehr vorhanden. Allenfalls würde der begrünte Mittelstreifen durch den Schneepflug in Mitleidenschaft gezogen. Ein Räumaufwand entsteht dadurch indessen nicht.

9. Umweltfreundlichkeit

- 9.1. Die Rekurrierenden argumentieren schliesslich, die Strasse sei sehr umweltfreundlich, da sie zu 100% recycelbar sei, ihre Lebensdauer doppelt so lang sei wie bei Asphalt, und dass sie im Landschaftsbild bereits nach der Erstellung wie ein Naturweg wirken würde.
- 9.2. Die Vorinstanz verweigerte die Bewilligung, weil eine Zufahrt mit einer vollflächigen Betonstrasse nicht erforderlich ist und weil eine Bewilligung nur erteilt werden könnte, wenn der Strassenanlage keine überwiegenden Interessen entgegenstünden, hier aber ökologische Gründe gegen die vollständige Versiegelung des Bodens durch eine vollflächige Betonstrasse sprechen und auch Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes dem Vorhaben einer vollflächigen Betonstrasse entgegenstehen, weil diese untypisch sei und störend wirke.
- 9.3. Dass eine Betonstrasse recycelbar und dauerhafter als eine Asphaltstrasse ist, ändert nichts daran, dass die vollflächige Betonstrasse eine vollständige Versiegelung des Strassenkörpers bewirkt und daher aus ökologischer Sicht abzulehnen ist. Durch die Versiegelung des Bodens - sie erfolgt hauptsächlich durch Gebäude und Strassen - verliert der Boden seine natürliche ökologische Funktion als Lebensraum, Speicher und Filter sowie die Fähigkeit, Stoffe umzuwandeln und abzubauen. Zudem trifft auch die Behauptung nicht zu, dass eine Betonstrasse im Landschaftsbild wie ein Naturweg wirke.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 734 vom 2. Juli 2024

5. Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands

Im Jahr 2011 wurde ein nichtlandwirtschaftlich genutztes Wohnhaus in der Landwirtschaftszone abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Der Ersatzneubau schöpfte die nach damaligem Recht zulässige Erweiterung aus. Im Rahmen eines Bauermittlungsgesuchs für den Anbau einer Garage an das Wohnhaus wurde festgestellt, dass ein Metallcontainer ohne Baubewilligung aufgestellt worden war. Die Eigentümerschaft wurde aufgefordert, ein Baugesuch dafür einzureichen. Das Bau- und Umweltdepartement lehnte das nachträgliche Baugesuch mit der Begründung ab, dass die maximal zulässigen Erweiterungsmöglichkeiten des früheren Wohnhauses mit Erstellung des Ersatzneubaus vollständig ausgeschöpft seien. Die Baukommission verfügte darauf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Die Standeskommission wies den Rekurs gegen die Wiederherstellungsverfügung ab.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: Zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten vermögen nicht zu rechtfertigen, dass der nicht bewilligungsfähige Metallcontainer belassen wird. Raumbedürfnisse sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu befriedigen. Die vollständige Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands erweist sich nach Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen als verhältnismässig.

(...)

10. Wiederherstellung und Verhältnismässigkeit

- 10.1. Bei Bauten und Anlagen, die in Abweichung zu einer Bewilligung erstellt oder betrieben werden, setzt die Baubewilligungsbehörde von Amtes wegen eine Frist für das Einreichen eines Baugesuchs. Wird das Gesuch nicht eingereicht oder kann es nicht bewilligt werden, verfügt die Baubewilligungsbehörde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands innert angemessener Frist (Art. 88 Abs. 1 des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000).
- 10.2. Die Rekurrenten hatten für die Erstellung des Metallcontainers keine Baubewilligung eingeholt. Die Baubehörde forderte sie auf, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Die Rekurrenten kamen dieser Aufforderung nach. Das Bau- und Umweltdepartement verweigerte die raumplanungsrechtliche Bewilligung für den Metallcontainer und forderte die Baukommission auf, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anzuordnen, worauf die Baukommission die Beseitigung des Metallcontainers verfügte. Die Rekurrenten ersuchten im Rekurs um Berücksichtigung ihrer familiären Situation, aufgrund der sie auf die Einstellmöglichkeiten angewiesen seien, nachdem der Anbau einer Garage nicht bewilligt werden könne.
- 10.3. Im Zusammenhang mit der Anordnung eines Wiederherstellungsbefehls sind die allgemeinen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Prinzipien zu berücksichtigen. Zu ihnen gehört namentlich das in Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) verankerte Verhältnismässigkeitsprinzip. Ein Wiederherstellungsbefehl erweist sich dann als unverhältnismässig, wenn die Abweichung vom Gesetz gering ist und die berührten öffentlichen Rechtsgüter den Schaden, der dem Eigentümer durch die Wiederherstellung entstünde, nicht zu rechtfertigen vermögen. Auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit kann sich selbst ein Bauherr berufen, der nicht gutgläubig gehandelt hat. Er muss aber in Kauf nehmen, dass die Behörden aus grundsätzlichen Erwägungen, namentlich zum Schutz der Rechtsgleichheit und der baurechtlichen Ordnung, dem Interesse

an der Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands erhöhtes Gewicht beimessen und die dem Bauherrn allenfalls erwachsenden Nachteile nicht oder nur in verringertem Masse berücksichtigen (BGE 132 II 21 E. 6.4, mit Hinweisen).

- 10.4. Im Streit liegt ein Metallcontainer, der als Holz- und Feuerwerkslager und als Unterstand für Fahrzeuge der Familie der Rekurrenten dient. Es handelt sich um eine Baute zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken in der Landwirtschaftszone. Ausserhalb der Bauzone darf - wie bereits der Ausdruck klarmacht - aber grundsätzlich nicht gebaut werden. Die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet stellt eines der grundlegendsten Prinzipien des Raumplanungsrechts des Bundes dar (vgl. Art. 75 BV; Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700; BGE 136 II 359, E. 9; BGE 111 Ib 213, E. 6b).

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit fragt sich, ob der Rückbau erforderlich ist, um die auf dem Spiel stehenden raumplanerischen Grundsätze zu wahren oder ob auch eine weniger weitgehende Massnahme möglich wäre. Nachdem der Baucontainer gänzlich ohne Bewilligung erstellt wurde, die Umgebung durch diesen verändert wird und dafür keine Bewilligung erteilt werden kann, lässt sich ein mit den zentralen Anliegen des Raumplanungsrechts im Einklang stehender Zustand nicht ohne die vollständige Wiederherstellung herbeiführen. Der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands für rechtswidrig erstellte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone kommt besonderes Gewicht zu (vgl. BGE 136 II 359, E. 6). Dieses gewichtige öffentliche Interesse verbietet es, die widerrechtliche und nicht bewilligungsfähige Baute zu tolerieren.

Als private Interessen stehen dem Totalabbruch auf Seiten der Rekurrenten Vermögensinteressen entgegen. Die Rekurrenten haben die Investitionen in den Metallcontainer ohne Baubewilligung und demnach auf eigenes Risiko vorgenommen. Unter diesen Umständen wiegen die privaten, primär finanziellen Interessen die öffentlichen Interessen bei Weitem nicht auf. Nach der Rechtsprechung ist ein Abbruch auch dann nicht unverhältnismässig, wenn die Kosten sehr hoch sind (z.B. BGE 111 Ib 213, Abbruchkosten Fr. 2 Mio.; AGVE 1998, 559, Wiederherstellungskosten von Fr. 1 Mio. bei einer Bausumme für den unzulässigen Teil von Fr. 0.8 Mio.; Urteile des Bundesgerichts 1P.708/2010 und 1P.710/2010 vom 13. April 2007 E. 5.4. und 1F_9/2009 vom 20. April 2009 betr. Baumhaus, St.Gallen, Wiederherstellungskosten von Fr. 200'000.-- bzw. Fr. 480'000.-- bei Baukosten von insgesamt Fr. 1.9 Mio.). Vorliegend ist davon auszugehen, dass die Beseitigungskosten für den Metallcontainer deutlich tiefer sind. Sie dürften nicht höher ausfallen als die Baukosten, die die Rekurrenten mit Fr. 3'000.-- beziffert hatte.

Der Umstand, dass die Rekurrenten über zu wenige Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge und Holz haben, vermag nicht zu rechtfertigen, dass der nicht bewilligungsfähige Metallcontainer belassen wird. Raumbedürfnisse sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu befriedigen. Würde man das Argument gelten lassen, bei Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten könnten die nötigen Räumlichkeiten nicht geschaffen werden, müssten zahlreiche nicht bewilligungsfähige bauliche Massnahmen toleriert werden, was eine Einladung dazu wäre, ohne Bewilligung zu bauen.

Wägt man die auf dem Spiel stehenden Interessen gesamthaft gegeneinander ab, erweist sich die vollständige Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands (Entfernung des Metallcontainers) als verhältnismässig. Die Verfügung der Baukommission vom 4. Januar 2024 ist damit nicht zu beanstanden.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 867 vom 27. August 2024

6. Wichtigkeit einer nachträglichen Baubewilligung mangels Zuständigkeit

Die Eigentümerschaft eines Wohnhauses mit Stall in der Landwirtschaftszone reichte auf Aufforderung hin ein nachträgliches Baugesuch für Terrainveränderungen, Umgebungsarbeiten und einen Windfang ein. Während das Bau- und Umweltsdepartement das gesamte Gesuch mit Gesamtentscheid ablehnte, bewilligte die Baukommission mit einer Verfügung die Stützmauer mit der Auflage sie zu hinterfüllen und ordnete mit einer zweiten Verfügung die Entfernung der gesamten Terrassierung mit Treppenabgang und allen Mauern an. Über den Windfang entschied die Baukommission nicht, sondern wies sie dem nachträglichen Baugesuch betreffend die Scheune zu. Gegen alle drei Verfügungen erhob die Eigentümerschaft Rekurs, welchen die Standeskommission guthiess.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest: Die kommunale Baubewilligungsbehörde erteilte die Baubewilligung für die Stützmauer ausserhalb der Bauzone, ohne dass die nach Art. 25 Abs. 2 RPG zuständige kantonale Behörde – das Bau- und Umweltsdepartement – die Zonenkonformität der Stützmauer festgestellt oder eine Ausnahmbewilligung dafür erteilt hätte. Die Baukommission ist für die Erteilung von Ausnahmbewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone funktionell nicht zuständig. Die von ihr erteilte Baubewilligung für die Stützmauer ausserhalb der Bauzone ist daher nichtig. Da zudem das zuständige Bau- und Umweltsdepartement über das Baugesuch entschied, ohne das Protokoll einer Begehung zu berücksichtigen, ist auch der Gesamtentscheid aufzuheben und die Sache an die Vorinstanzen zurückzuweisen.

(...)

2. Bauten ausserhalb der Bauzone

2.1. Das Baugrundstück liegt in der Landwirtschaftszone. Die Landwirtschaftszone gehört zum Nichtbaugelbiet. In der Landwirtschaftszone sind grundsätzlich nur Bauten und Anlagen zulässig, welche der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder dem produzierenden Gartenbau dienen (Art. 16a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700). Nach Art. 25 Abs. 2 RPG entscheidet die zuständige kantonale Behörde bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmbewilligung erteilt werden kann. Im Kanton Appenzell I.Rh. ist das Bau- und Umweltsdepartement dafür zuständig (Art. 76 des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000).

2.2. Das Bau- und Umweltsdepartement entschied in seinem Gesamtentscheid vom 21. Februar 2024 (Ziff. C. 1): «Das nachträgliche Baugesuch wird abgelehnt.» Es fehlt damit an der raumplanerischen Bewilligung für die ausserhalb der Bauzone liegenden Bauten und Anlagen, die an und um ein zonenfremd genutztes Wohnhaus erstellt worden sind. Gleichwohl verweigerte die Baubewilligungsbehörde der gelegenen Sache, die Baukommission, die Bewilligung nicht für das gesamte Baugesuch. Vielmehr entschied sie am 28. Februar 2024 (Betreffzeile «Ablehnung des Baugesuchs»): «2. Der Neubau Windfang wird mit dem nachträglichen Baugesuch der Scheune mitbeurteilt. Dieser entfällt somit in dieser Beurteilung» und «3. Die grösste vollumfängliche betonierte Stützmauer kann auf Grund des Parkplatzes als Stabilisation bestehen bleiben. Sie ist zu hinterfüllen, sodass die Terraingestaltung dem natürlichen Ursprung entspricht.» Die kommunale Baubewilligungsbehörde (Baukommission) erteilte also die Baubewilligung für die Stützmauer ausserhalb der Bauzone, ohne dass die nach Art. 25 Abs. 2 RPG zuständige kantonale Behörde die Zonenkonformität der Stützmauer festgestellt oder eine Ausnah-

mebewilligung dafür erteilt hätte. Diese zuständige kantonale Behörde ist nicht die Baukommission, sondern das Bau- und Umweltdepartement (vgl. E.2.1). Die Baubewilligung der Baukommission ist daher fehlerhaft. Sie leidet an einem Mangel.

3. Nichtigkeit

- 3.1. Fehlerhafte Verwaltungsakte sind in der Regel nicht nichtig, sondern nur anfechtbar. Akte, die nur auf Anfechtung aufzuheben sind, werden rechtsgültig, wenn sie nicht angefochten werden. Leidet der Verwaltungsakt an einem besonders schweren Mangel, dieser offensichtlich oder zumindest leicht erkennbar ist, wird der Akt als nichtig betrachtet, sofern dadurch die Rechtssicherheit nicht ernsthaft gefährdet wird. Nichtigkeit bedeutet, dass eine Verfügung absolut unwirksam ist. Solche Verfügungen entfalten keinerlei Rechtsgültigkeit. Inhaltliche Mängel haben nur in seltenen Ausnahmefällen die Nichtigkeit einer Verfügung zur Folge. Als Nichtigkeitsgründe fallen hauptsächlich die funktionelle oder sachliche Unzuständigkeit einer Behörde sowie schwerwiegende Verfahrensfehler in Betracht (BGE 132 II 21 E. 3.1).
- 3.2. Die Baukommission ist für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone funktionell nicht zuständig. Die von ihr erteilte Baubewilligung für die Stützmauer ausserhalb der Bauzone ist daher nichtig.
- 3.3. Die Baukommission schrieb in der Verfügung vom 28. März 2024 (Betreffzeile: *«Ablehnung des Baugesuchs»*): *«3. Die grösste vollumfängliche betonierte Stützmauer kann auf Grund des Parkplatzes als Stabilisation bestehen bleiben. ...»*. Und in der Verfügung vom 29. Februar 2024 (Betreffzeile: *«Verfügung: Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands betreffend nicht bewilligten Umgebungsarbeiten mit Terrainverschiebungen»*) schrieb sie: *«... Stehen bleiben kann die betonierte hohe Mauer im hinteren Bereich Richtung Parzelle Nr. x. ...»*. Aufgrund dieser Formulierungen könnte der Standpunkt vertreten werden, die Baukommission habe die Stützmauer nicht bewilligt, sondern lediglich darauf verzichtet, die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands zu verlangen. Diesfalls würde es sich nicht um eine nichtige Verfügung handeln. Dieser Standpunkt ist indessen aus folgenden Gründen unhaltbar.
- 3.4. Das Bau- und Umweltdepartement hatte mit dem Gesamtentscheid vom 21. Februar 2024 das Baugesuch ausdrücklich und ohne jede Ausnahme abgelehnt. Gleichzeitig hatte es die Baukommission aufgefordert, über die Verhältnismässigkeit eines Rückbaus zu entscheiden und gegebenenfalls die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anzuordnen. Wie der Rekurrent in der Rekurgergänzung vom 3. April 2024 (Ziff. III. 5.1) zutreffend kritisierte, stellte die Baukommission in der angefochtenen Verfügung aber keinerlei Erwägungen zur Verhältnismässigkeit eines Rückbaus und zur Wiederherstellung an. Das bestritt die Baukommission in der Rekursantwort vom 23. März 2024 (recte 23. April 2024) denn auch richtigerweise nicht. Sie machte dort lediglich geltend: *«Ein Rückbau ist verhältnismässig, da diese Bauten durch den Mieter erstellt wurden. Somit handelt es sich um Bautätigkeiten, welche von Hand erstellt wurden. Ein Rückbau sei somit auch ohne Baumaschinen möglich und innert zirka zwei bis drei Tagen abgeschlossen.»* Der Rekurrent hielt dem in der Replik vom 3. Juni 2024 zutreffend entgegen, bei der Verhältnismässigkeitsabwägung komme es nicht allein darauf an, wie schwierig ein Rückbau machbar sei, sondern es sei auch von Bedeutung, ob der Bauende in gutem Glauben gehandelt habe, und ob die Abweichungen vom Zulässigen gross seien. Das verfassungsmässig garantierte Verhältnismässigkeitsprinzip gebietet, dass der Rückbau einer Baute geeignet und erforderlich ist, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen, und das öffentliche Interesse an der Wiederherstellung muss die privaten Interessen überwiegen (Waldmann, in Griffel, Liniger, Rausch, Thurnheer [Herausgeber], Fachhandbuch Baurecht, 2016, Rz 6.39; siehe zur Verhältnismässigkeit

die Hinweise auf die bundesgerichtlichen Anforderungen unten Erwägung 5.2). Die Vorinstanz bezeichnete keine Interessen und wog dementsprechend auch keine gegeneinander ab. Es kann daher nicht argumentiert werden, sie habe zur Wahrung der Verhältnismässigkeit darauf verzichtet, den Rückbau auch für die Stützmauer anzuordnen.

- 3.5. Die Baukommission fällte mehrere Entscheide, für die nicht sie, sondern das Bau- und Umweltdepartement zuständig ist. Obwohl dieses das Baugesuch ohne jede Ausnahme abgelehnt hatte, verfügte die Baukommission nicht nur, dass eine Stützmauer stehen bleiben dürfe, sondern sie entschied auch: *«Der Neubau Windfang wird mit dem nachträglichen Baugesuch der Scheune mitbeurteilt. Dieser entfällt somit in dieser Beurteilung»* (Verfügung der Baukommission vom 28. Februar 2024, Betreffzeile: *«Ablehnung des Baugesuchs»*, Ziff. 3.3.). Das Bau- und Umweltdepartement hatte indessen ein Baugesuch abgelehnt, das auch den Windfang umfasste (siehe Gesamtentscheid vom 21. Februar 2024, Abschnitt Ausgangslage, S. 1: *«Dem nachträglichen Baugesuch vom 7. September 2023 zufolge wurden am oben genannten Standort Umgebungsarbeiten mit Terrainverschiebungen vorgenommen und ein neuer Windfang erstellt»*). Die Akten enthalten auch nirgends ein *«nachträgliches Baugesuch der Scheune»*. Die Baukommission schrieb dem Rekurrenten zwar nach der Baubegehung am 25. Januar 2024, sie gehe davon aus, dass Umbauarbeiten und eine Nutzungsänderung im Stallteil des Gebäudes erfolgt seien. Sie forderte den Rekurrenten auf, *«für die vorgenommenen Arbeiten inklusive dem Windfang bis am 30. April 2024 ein nachträgliches Baugesuch»* einzureichen. Für den Windfang lag indessen bereits ein Baugesuch vor. Sollte die Baukommission die Absicht gehabt haben, das Verfahren betreffend den Windfang vom Verfahren betreffend Umgebungsgestaltung und Terrainveränderung abzutrennen und es mit einem allfälligen Verfahren betreffend die Umnutzung im Stallteil zusammenzulegen, so hätte sie dies mit dem Bau- und Umweltdepartement absprechen müssen. Stattdessen setzte sie sich über die vorbehaltlose Ablehnung des Baugesuchs durch das Bau- und Umweltdepartement hinweg. Der Baukommission sind daher verschiedene schwere Verfahrensfehler vorzuwerfen, welche die Nichtigkeit ihrer Verfügungen bewirken.
- 3.6. Die Nichtigkeit einer Verfügung ist von sämtlichen rechtsanwendenden Behörden jederzeit von Amtes wegen zu beachten (BGE 138 II 501 E. 3.1). Die beiden Verfügungen der Baukommission vom 28. und 29. Februar 2024 sind daher aufzuheben und die Sache zurück an die Baukommission zu verweisen, damit sie über die Verhältnismässigkeit des Rückbaus befindet.
4. Kritik am Gesamtentscheid
 - 4.1. Der Rekurrent trug im Rekurs auch Kritik an der Ablehnung des Baugesuchs durch das Bau- und Umweltdepartement an und verlangte dessen Aufhebung. Er machte dabei im Wesentlichen geltend, dass das Protokoll der Begehung und der Gesamtentscheid widersprüchlich seien.
 - 4.2. Nach den Akten wurde dieses Protokoll nicht versandt, sondern lediglich zu den Akten der Baukommission gelegt. Es fehlt ein Hinweis, dass es an die Beteiligten gegangen wäre und sie damit Gelegenheit gehabt hätten, es zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen zu verlangen. Das Protokoll findet sich nur in den Akten der Baukommission, nicht aber in den Akten des Bau- und Umweltdepartements. Das Bau- und Umweltdepartement hat demnach nach der Begehung über das Baugesuch entschieden, ohne das Protokoll der Begehung zu berücksichtigen (das allerdings ohnehin von den übrigen Beteiligten nicht hatte geprüft und daher auch nicht hatte richtiggestellt werden können). Auch der Gesamtentscheid erweist sich daher als mangelhaft und ist daher aufzuheben.

5. Rückweisung

- 5.1. Die angefochtenen Verfügungen werden aufgehoben und die Sache wird an die Vorinstanzen zurückgewiesen. Dabei hat zunächst die Baukommission das Protokoll der Begehung zu bereinigen, es also zunächst für allfällige Bemerkungen den Beteiligten zu überlassen und die bereinigte Fassung dem Bau- und Umweltdepartement zu überlassen, soll es doch seinen Entscheid auf alle zusammengetragenen Akten stützen. Das Bau- und Umweltdepartement hat hierauf den Gesamtentscheid zu fällen. Dieser Entscheid ist durch die Baukommission zu eröffnen. Soweit das Bau- und Umweltdepartement das nachträgliche Baugesuch nicht bewilligt, hat die Baukommission zu entscheiden, ob der gesetzmässige Zustand wiederherzustellen ist.
- 5.2. Dabei hat sie folgendes zu beachten: Der Anordnung der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands kommt massgebendes Gewicht für den ordnungsgemässen Vollzug des Raumplanungsrechts zu. Werden illegal errichtete, dem Raumplanungsgesetz widersprechende Bauten nicht beseitigt, sondern auf unabsehbare Zeit geduldet, so wird der Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände in Frage gestellt und rechtswidriges Verhalten belohnt. Formell rechtswidrige Bauten, die auch nachträglich nicht legalisiert werden können, müssen daher grundsätzlich beseitigt werden. Die Anordnung des Abbruchs bereits erstellter Bauten kann jedoch nach den allgemeinen Prinzipien des Verfassungs- und Verwaltungsrechts ganz oder teilweise ausgeschlossen sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands unverhältnismässig wäre. Überdies können Gründe des Vertrauensschutzes der Wiederherstellung entgegenstehen, oder diese kann aufgrund des Zeitablaufs verwirkt sein, denn der Anspruch der Behörden auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verwirkt nach der Rechtsprechung nach 30 Jahren (BGE 136 II 359 E. 6 f. mit Hinweisen). Das Verhältnismässigkeitsprinzip verlangt, dass eine Massnahme für das Erreichen des im öffentlichen oder privaten Interesse liegenden Ziels geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen in Anbetracht der Schwere der Grundrechtseinschränkung als zumutbar erweist. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands kann unverhältnismässig sein, wenn die Abweichung vom Erlaubten nur unbedeutend ist oder die Wiederherstellung nicht im öffentlichen Interesse liegt, ebenso, wenn der Bauherr in gutem Glauben angenommen hat, die von ihm ausgeübte Nutzung stehe mit der Baubewilligung im Einklang, und ihre Fortsetzung nicht gewichtigen öffentlichen Interessen widerspricht. Auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit kann sich auch ein Bauherr berufen, der nicht gutgläubig gehandelt hat. Er muss aber in Kauf nehmen, dass die Behörden aus grundsätzlichen Erwägungen, nämlich zum Schutz der Rechtsgleichheit und der baulichen Ordnung, dem Interesse an der Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands erhöhtes Gewicht beimessen und die dem Bauherrn allenfalls erwachsenden Nachteile nicht oder nur in verringertem Masse berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts fällt eine Berufung auf den guten Glauben nur in Betracht, wenn die Bauherrschaft bei zumutbarer Aufmerksamkeit und Sorgfalt annehmen durfte, sie sei zur Bauausführung berechtigt. Dabei darf vorausgesetzt werden, dass die grundsätzliche Bewilligungspflicht für Bauvorhaben allgemein bekannt ist. Dies gilt erst recht bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone (Urteil des Bundesgerichts 1C_10/2019 vom 15. April 2020 E. 5.1 mit Hinweisen). Solche Überlegungen zur Verhältnismässigkeit fehlten in beiden Verfügungen der Baukommission vollständig, insbesondere auch in jener vom 29. Februar 2024 mit der Betreffzeile: «*Verfügung: Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes betreffend nicht bewilligten Umgebungsarbeiten mit Terrainverschiebungen*»).
- 5.3. Die Baukommission sollte die Gelegenheit nutzen, um weitere Unstimmigkeiten zu beheben. So kann über die Erteilung der Baubewilligung und, soweit die Bewilligung nicht vollständig erteilt wird, über einen Rückbau in der gleichen Verfügung entschieden werden. Die Baukommission versandte zwei Verfügungen (notabene mit unterschiedlichen

Daten, wobei die jüngere Verfügung im Beilagenvermerk der älteren aufgeführt ist). Der Gesamtentscheid des Bau- und Umweltdepartements, den die Baukommission zu eröffnen hat, fehlte dagegen im Beilagenvermerk beider Verfügungen. Auch diese Unzulänglichkeiten hat die Baukommission zu beheben.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 1042 vom 22. Oktober 2024